

Schroeder, Wolfgang; Greef, Samuel; Elsen, Jennifer Ten; Heller, Lukas

Research Report

Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts. Interventionsversuche und Reaktionsmuster

OBS-Arbeitsheft, No. 102

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Schroeder, Wolfgang; Greef, Samuel; Elsen, Jennifer Ten; Heller, Lukas (2020) : Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts. Interventionsversuche und Reaktionsmuster, OBS-Arbeitsheft, No. 102, Otto-Brenner-Stiftung, Frankfurt a. M., <https://www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/informationsseiten-zu-studien/studien-2020/bedraengte-zivilgesellschaft-von-rechts/>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/232292>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wolfgang Schroeder/Samuel Greef/Jennifer Ten Elsen/Lukas Heller



Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts

Interventionsversuche und Reaktionsmuster

OBS-Arbeitsheft 102
ISSN-Print: 1863-6934
ISSN-Online: 2365-2314

Herausgeber:

Otto Brenner Stiftung
Jupp Legrand
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
D-60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069-6693-2810
Fax: 069-6693-2786
E-Mail: info@otto-brenner-stiftung.de
www.otto-brenner-stiftung.de

AutorInnen:

Prof. Dr. Wolfgang Schroeder
Universität Kassel
Professur „Politisches System der BRD –
Staatlichkeit im Wandel“
Nora-Platiel-Straße 1
D-34127 Kassel
E-Mail: wolfgang.schroeder@uni-kassel.de

Samuel Greef

E-Mail: greef@uni-kassel.de

Jennifer Ten Elsen

E-Mail: tenelsen@uni-kassel.de

Lukas Heller

E-Mail: lukas.heller@uni-kassel.de

Redaktion:

Pauline Frankenberger (OBS)
Benedikt Linden (OBS)

Mitarbeit:

Elke Habicht, M.A. | www.textfeile.de

Satz und Gestaltung:

thinkandact-mainz.de

Titelbild:

Samuel Greef (CC BY-NC-SA 4.0)

Redaktionsschluss:

15. April 2020

Hinweis zu den Nutzungsbedingungen:

Dieses Arbeitsheft darf nur für nichtkommerzielle Zwecke im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Beratung und ausschließlich in der von der Otto Brenner Stiftung veröffentlichten Fassung – vollständig und unverändert – von Dritten weitergegeben sowie öffentlich zugänglich gemacht werden.

In den Arbeitsheften werden die Ergebnisse der Forschungsförderung der Otto Brenner Stiftung dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für die Inhalte sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Bestellungen:

Über die Internetseite der Otto Brenner Stiftung können weitere Exemplare dieses OBS-Arbeitsheftes kostenlos bezogen werden – solange der Vorrat reicht. Es besteht dort aber auch die Möglichkeit, sowohl aktuelle als auch bereits vergriffene OBS-Arbeitshefte kostenlos herunterzuladen. Mehr Infos: www.otto-brenner-stiftung.de

Vorwort

Ist die Zivilgesellschaft der Hort der Demokratie oder das Einfallstor für rechts? Diese Frage ist vor noch gar nicht so langer Zeit als unangemessene Angstmacherei abgetan worden. Und jetzt, in Zeiten einer alles überschattenden Omnipräsenz der Corona-Pandemie, scheint sie noch weniger Brisanz zu haben. Allerdings wird es auch eine Zeit nach Corona geben. Inwiefern rechte Kräfte dann an ihre Erfolge anknüpfen können oder gar mit neuer Stärke auftreten, hängt nicht zuletzt von der organisierten Zivilgesellschaft ab. Doch wie „immun“ ist diese gegen rechts?

Rechtspopulistische Einstellungen traten zuletzt immer offener und offensiver zutage, das zeigt nicht nur der Erfolg der AfD bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Auch in Teilen der organisierten Zivilgesellschaft sind rechtspopulistische Aktivitäten wahrnehmbar – und die AfD erklärt den „Marsch durch die Organisationen“ als strategisches Ziel; Beobachter sprechen von der „schmutzigen Seite“ der Zivilgesellschaft. Das Phänomen des erstarkenden Rechtspopulismus stellt dabei den demokratischen Basiskonsens unserer Gesellschaft infrage, für den die Verbindung von Zivilgesellschaft, Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt zentral ist. Die großen zivilgesellschaftlichen Organisationen – Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbände sowie der organisierte Sport und der Kulturbereich – müssen sich dieser besonderen Herausforderung stellen.

Bisher scheinen viele Akteure der organisierten Zivilgesellschaft noch auf der Suche nach angemessenen Umgangsformen zu sein. Die Antworten, die auf rechte Interventionen gegeben werden, zeichnen sich noch durch große Unsicherheiten aus. Das hängt neben den Spannungsfeldern innerhalb der jeweiligen zivilgesellschaftlichen Bereiche auch damit zusammen, dass die rechtspopulistischen Interventionen sehr unterschiedlich gelagert sind. Zwar sind besonders in jüngerer Zeit Studien erschienen, die sich solchen Interventionen in einzelnen zivilgesellschaftlichen Subsystemen widmen. Eine systematische und vergleichende Betrachtung, die zudem um den Blickwinkel der Reaktionen der zivilgesellschaftlichen Akteure ergänzt wird, existiert allerdings bisher nicht. Diese Pionierarbeit will die vorliegende, explorativ angelegte Studie leisten.

Es geht den AutorInnen darum, die unübersichtliche Gemengelage rechtspopulistischer Interventionen und die Reaktionen der organisierten Zivilgesellschaft zu ordnen. Dabei soll für rechtspopulistische Einfallstore sowie für die Chancen und Gefahren spezifischer Umgangsformen mit dem Phänomen sensibilisiert werden. Zu fragen ist daher:

- Welche Themen, Handlungsfelder und -formen zeichnen rechtspopulistische Aktivitäten in den jeweiligen zivilgesellschaftlichen Bereichen aus?

- Welche dominanten Reaktionsmuster sind seitens der jeweiligen Organisationen im Umgang mit diesen Aktivitäten erkennbar?
- Inwieweit lassen sich Ähnlichkeiten und Unterschiede feststellen?

Zur Beantwortung dieser Fragen hat ein AutorInnenteam, zusammen mit dem Kasseler Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Wolfgang Schroeder, 40 ExpertInneninterviews mit VertreterInnen der untersuchten Bereiche, wissenschaftlichen und journalistischen BeobachterInnen sowie AkteurInnen des Rechtspopulismus durchgeführt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Zeitungsartikel und Dokumente der zivilgesellschaftlichen und rechtspopulistischen Akteure ausgewertet. Zu den Stärken der Studie zählt die doppelte Vergleichsperspektive. Auf der ersten Stufe werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten rechtspopulistischer Interventionen und zivilgesellschaftlicher Reaktionen *innerhalb* der fünf untersuchten Bereiche sichtbar. Diese Ergebnisse werden auf der zweiten Stufe in eine vergleichende Perspektive *zwischen* den Bereichen überführt.

Das AutorInnenteam und die OBS hoffen, mit dieser Analyse für die beobachteten Dynamiken zu sensibilisieren und weitere Debatten anzustoßen. Es geht uns nicht nur um die Beschreibung von Herausforderungen für die organisierte Zivilgesellschaft. Vielmehr soll diese Arbeit die zivilgesellschaftlichen Akteure auch dazu anregen, eigene Positionen und Handlungen zu reflektieren und weiterzuentwickeln, um einen angemessenen Umgang mit dem Phänomen des Rechtspopulismus in seinen unterschiedlichen Facetten zu etablieren. Denn eines steht fest: Corona wird tiefe Spuren auch in der zivilgesellschaftlichen Landschaft hinterlassen, alte Streitpunkte verstärken und neue Konflikte aufkommen lassen – und die rechten Akteure werden dies zu nutzen versuchen. Ist doch jetzt schon unübersehbar, wie im Umfeld der „Hygiene-Demos“ und bei Veranstaltungen gegen die Corona-Politik der Regierung antidemokratische Kräfte versuchen, den Protest zu instrumentalisieren und für eine rechtspopulistische Agenda zu missbrauchen.

Es muss deshalb auch darum gehen, die organisierte Zivilgesellschaft in ihrer positiven Rolle als Hort der Demokratie, Partizipation und Emanzipation zu stärken, damit sie ihren unverzichtbaren Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt auch künftig leisten kann.



Jupp Legrand
OBS-Geschäftsführer

Frankfurt/Main, im Mai 2020

Inhalt

1	Rechtspopulismus und organisierte Zivilgesellschaft: Anschluss und Einfluss	5
1.1	Begriffliche Annäherung: Rechtspopulismus und Rechtsextremismus als Kontinuum	9
1.2	(Organisierte) Zivilgesellschaft: Bedeutung und Akteure	13
2	Theoretischer Rahmen	18
2.1	Intervention als Politisierung zwischen <i>top-down</i> und <i>bottom-up</i>	18
2.2	Reaktionen	20
3	Arbeitswelt, Gewerkschaften und rechte Interventionen	22
3.1	Interventionen und Reaktionen	26
3.1.1	Gewerkschaften in der Arbeitswelt	27
3.1.2	Haupt- und ehrenamtliche GewerkschaftsfunktionärInnen	33
3.1.3	Gewerkschaftsmitglieder	37
3.2	Zwischenfazit	39
4	Religion, Kirchen und rechte Interventionen	43
4.1	Interventionen und Reaktionen	45
4.1.1	Kirche(n) und Religion	46
4.1.2	Hauptamt	50
4.1.3	Ehrenamt und Gemeindemitglieder	51
4.2	Zwischenfazit	54
5	Soziale Unterstützungssysteme, Wohlfahrtsverbände und rechte Interventionen	58
5.1	Interventionen und Reaktionen	60
5.1.1	Verbandsebene	60
5.1.2	Einrichtungen	66
5.1.3	MitarbeiterInnen und Ehrenamtliche	68
5.1.4	KlientInnen	71
5.2	Zwischenfazit	72

6	(Organisierter) Sport und rechte Interventionen	75
6.1	Interventionen und Reaktionen	78
6.1.1	Sportpolitik	80
6.1.2	Sportverbände und -vereine	81
6.1.3	SportfunktionärInnen und Ehrenamtliche	83
6.1.4	SportlerInnen und Vereinsmitglieder	84
6.1.5	Fans	86
6.2	Zwischenfazit	89
7	(Organisierte) Kultur und rechte Interventionen	93
7.1	Interventionen und Reaktionen	94
7.1.1	Kulturpolitik	95
7.1.2	Kulturverbände, -vereine und -einrichtungen	99
7.1.3	Kulturschaffende	101
7.1.4	RezipientInnen	104
7.2	Zwischenfazit	106
8	Interventionen und Reaktionen im Vergleich	109
8.1	Interventionen	109
8.2	Reaktionen	114
9	Fazit: Organisierte Zivilgesellschaft unter Druck – sensibel, aber unsicher	118
Anhang		
	Literaturverzeichnis	123
	Quellen, Zeitungsartikel und Websites	132
	Interviewliste	144
	Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	146
	Abkürzungsverzeichnis	147
	Tabellenanhang	148
	Hinweise zu den AutorInnen	150

1 Rechtspopulismus und organisierte Zivilgesellschaft: Anschluss und Einfluss

Der Zivilgesellschaft kommt für die Akzeptanz der Demokratie eine Schlüsselrolle zu. Dies gilt besonders für die organisierte Zivilgesellschaft, deren Verbände, Vereine und Initiativen eine eigene Quelle darstellen und eine eigene Rolle bei der Strukturierung des öffentlichen Raumes wahrnehmen. Nicht zuletzt, weil durch sie zentrale Interessen der Bevölkerung bearbeitet, beantwortet und gedeutet werden. In diesem Sinne ist die Frage nach dem Basiskonsens eng mit der organisierten Zivilgesellschaft verbunden. Unter dem Basiskonsens wird die weitgehende gesellschaftliche „Anerkennung ökonomischer, politischer und ideologischer Grundlagen“ einer Gesellschaft verstanden (Weßels 1991: 32). Er entsteht im Zuge langfristiger gesellschaftlicher Entwicklungen, bildet einen gemeinsamen Werte- und Normenkomplex, der als Korridor staatlichen und gesellschaftlichen Handelns verstanden wird, und garantiert damit „die Stabilität der politisch-gesellschaftlichen Ordnung“ (ebd.). Inhaltlich umfasst er sowohl die allgemeingültige Anerkennung der Verfassungsprinzipien sowie der staatlichen Institutionen als auch der damit verbundenen Strukturen der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung, inklusive der korporatistischen Arrangements mit Akteuren der Zivilgesellschaft. Umso mehr verwundert es, dass im Zusammenhang mit dem kometenhaften Aufstieg des Rechtspopulismus, der den Basiskonsens der repräsentativen parlamentarischen Demokratie infrage stellt, die Bedeutung und Rolle der Zivilgesellschaft bislang kaum reflektiert worden ist. Dabei haben in den vergangenen Jahren

bereits einzelne rechtspopulistische Aktivitäten in zivilgesellschaftlichen Subsystemen für mediale Aufmerksamkeit gesorgt: das Werben „Alternativer Gewerkschaften“ um Betriebsratssitze 2018, rassistische Interventionen in der „Özil-Debatte“ im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft, der Vorwurf, die Wohlfahrtsverbände würden als „Asylindustrieverbände“ von der sogenannten Flüchtlingskrise profitieren, die „Erklärung 2018“, in der sich SchriftstellerInnen, AkademikerInnen, KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen gegen die aktuelle Einwanderungspolitik ausgesprochen haben, oder die Debatten rund um die Einladung von AfD-VertreterInnen zu den Kirchentagen. Diese wenigen Beispiele zeigen, dass die aktuellen politischen Konfliktlinien – die mit dem Erstarren des Rechtspopulismus verbunden sind – auch durch die Zivilgesellschaft verlaufen.

Die hier untersuchten zivilgesellschaftlichen Akteure aus den Bereichen der Arbeitswelt, der Religion, der Wohlfahrtspflege, der Kultur und des Sports erfüllen wichtige, jeweils spezifische, Funktionen im demokratischen Zusammenleben. Darüber hinaus ergibt sich deren Relevanz für das politische Klima im Land auch daraus, dass die meisten Verbände der organisierten Zivilgesellschaft – in unterschiedlicher Intensität – mit den etablierten Parteien lose verbunden sind oder sogar teilweise als deren gesellschaftliches Vorfeld wirken (z. B. die Kirche für die Unionsparteien oder die Gewerkschaften für die SPD). Bislang scheint der AfD eine solche gesellschaftliche Verwurzelung zu fehlen. Erkennbar ist dies, nach einer Untersuchung über die parlamentarische Praxis

Organisierte Zivilgesellschaft wichtig für demokratisches Zusammenleben

Konfliktlinien quer durch die Gesellschaft

Rechtspopulismus stellt Basiskonsens infrage

der AfD in den Landesparlamenten, etwa an ihren damit verbundenen selbstreferenziellen Aktivitäten in den sozialen Medien:

„Durch das Fehlen etablierter, in die Mehrheitsgesellschaft wirkender Vorfeldorganisationen und eines vertrauensbasierten Arbeitsmodus mit den Medien ist die Partei deutlich stärker auf Online- und insbesondere auf Social-Media-Aktivitäten angewiesen als ihre Konkurrenten“ (Schroeder et al. 2017: 45).

Mit dem zunehmenden elektoralen Erfolg der Partei stellt sich jedoch die Frage, ob eine Suche nach neuen gesellschaftlichen Zugängen erkennbar ist. Eine genauere Analyse scheint auch auf der Basis der Formulierungen in einem AfD-Strategiepapier¹ aus dem Jahr 2019 angezeigt. Dort formuliert die Partei:

„Eine AfD, die Volkspartei sein will, muss mehr als bisher daraufsetzen [sic!], sich stärker in der Bürgergesellschaft zu verankern, um dort ihren Einfluss geltend zu machen. Ähnlich wie es der 68er Bewegung um den ‚Marsch durch die Institutionen‘ ging, muss es auch der AfD um den ‚Marsch durch die Organisationen‘ gehen“ (AfD 2019b: 37).

Vor diesem Hintergrund setzt sich die AfD mit den großen Tankern der Zivilgesellschaft auseinander, um mögliche Verbindungslinien, Schnittstellen und Einflugschneisen zu identifizieren, wobei die Partei bereits gewisse Affi-

nitäten in sicherheitsrelevanten Berufsgruppen (z. B. Feuerwehr, Polizei und Bundeswehr) erkennt sowie in Vereinen und Verbänden vermutet, die Tradition und Brauchtum in diesen Arenen pflegen (z. B. Schützenvereine) (ebd.: 19).

Die vorliegende, explorativ angelegte Studie bietet eine erste systematische und vergleichende Betrachtung rechtspopulistischer Aktivitäten in organisierten zivilgesellschaftlichen Räumen. Dabei sensibilisiert sie für rechtspopulistische Einfallstore und fragt nach Gegenstrategien. Die Auswahl der gesellschaftlichen Subsysteme (Fallauswahl) orientiert sich an der in den Sozialwissenschaften genutzten Typologie der Interessenverbände (Alemann 1989), wonach die Vielfalt der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in fünf Handlungsfelder eingeteilt ist: Wirtschaft und Arbeit, Soziales Leben und Gesundheit, Freizeit und Erholung, Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie Religionsgemeinschaften und gesellschaftspolitisches Engagement. Mit den Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, dem organisierten Sport- sowie Kulturbereich werden zugleich jene Arenen der organisierten Zivilgesellschaft herangezogen, die den demokratischen Basiskonsens verkörpern und damit ein spezifisches demokratisches Normengeflecht repräsentieren.

Die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit fußen methodisch auf einer Kombination aus inhaltsanalytischen Auswertungen unterschiedlichen Materials (u. a. Stu-

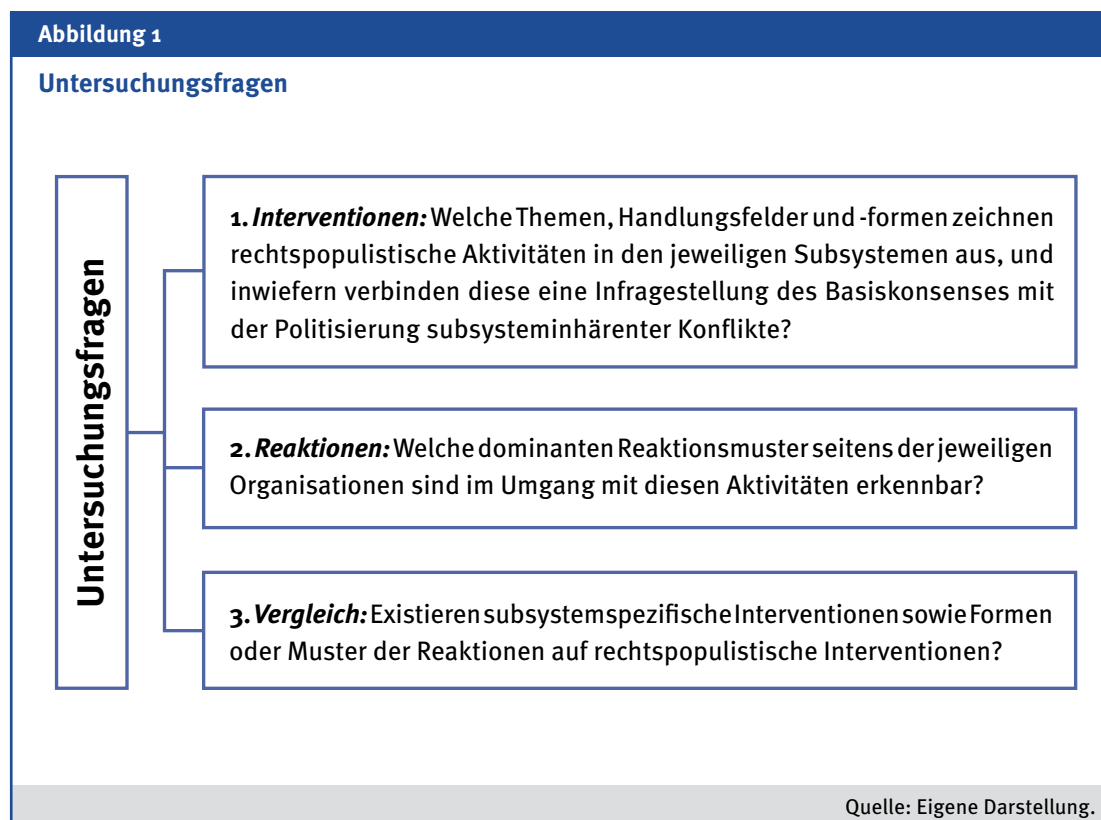
„Marsch durch die Organisationen“

¹ Das 72-seitige Dokument „Strategie 2019-2025: Die AfD auf dem Weg zur Volkspartei“ wurde aus dem Umfeld von Georg Pazderski, einem der führenden Vertreter der parlamentsorientierten Strömung, verfasst und vom AfD-Bundesvorstand beschlossen (Fiedler 2018).

dien, Zeitungsartikeln, Handreichungen) sowie 40 leitfadengestützten qualitativen Experteninterviews mit VertreterInnen der untersuchten Felder, wissenschaftlichen wie journalistischen BeobachterInnen sowie Akteuren des Rechtspopulismus (vgl. die Interviewliste im Anhang). Im Sinne des explorativen Erkenntnisinteresses zielt die Methode auf die Erfassung subjektiver Einschätzungen, Deutungsmuster und Handlungsorientierungen unter Berücksichtigung der (subsystem-)spezifischen Kontextbedingungen.

Eine systematische Analyse des Verhältnisses von Rechtspopulismus und Zivilgesellschaft, welche die verschiedenen Subsysteme vergleichend in den Blick nimmt, existiert

bisher nicht. Gleichwohl sind – und auch das gerade erst in jüngerer Zeit – einige Studien zu rechten Aktivitäten in den einzelnen Feldern entstanden, so beispielsweise für die Arbeitswelt (z. B. Sauer et al. 2018; Hilmer et al. 2017; Dörre et al. 2018), Religionen und Kirchen (Bednarz 2018; Lesch 2017; Orth/Resing 2017; Rebenstorf 2018), den organisierten Sport (Bücker 2018; Braun 2018), die Kultur (Reusswig 2019; Hafez 2017; Langebach/Raabe 2016; Elverich et al. 2009; Dornbusch/Raabe 2006) und auch für den Bereich der sozialen Unterstützungssysteme (Dieckerhoff 2015). Neben der wissenschaftlichen Literatur gibt es zudem Handreichungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen (z. B. Diakonie 2018; Mobile



*Muster
rechtspopulistischer
Interventionen*

Beratung e.V. 2019), die Empfehlungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Interventionen beinhalten. Eine systematische und subsystemübergreifende vergleichende Betrachtung fehlt jedoch auch hier bislang. Diesem Forschungsdesiderat möchte die vorliegende Studie in einer ersten Annäherung begegnen. Dafür greift sie den vorhandenen Forschungs- und Diskussionsstand auf, ergänzt ihn um einen vergleichenden Blickwinkel und verfolgt mit der Analyse rechtspopulistischer Interventionen sowie zivilgesellschaftlicher Reaktionen einen mehrdimensionalen Problemzugriff. Dieser zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass er eine Verbindung von Zivilgesellschaftsforschung mit der Analyse politischer Konfliktstrukturierung und der Frage der Politisierung gesellschaftlicher Subsysteme anstrebt.

*Zivilgesellschaftliche
Reaktionen
auf Interventionen*

Im Zentrum der Analyse stehen drei erkenntnisleitende Fragen (Abbildung 1), die sich auf die Interventionen, die Reaktionen und den Vergleich beziehen:

*Strukturierte
Politisierung
von Konflikten?*

Erstens geht es um die Interventionen: Welche Themen, Handlungsfelder und -formen zeichnen rechtspopulistische Aktivitäten in den jeweiligen Subsystemen aus, und inwiefern verbinden diese eine Infragestellung des Basiskonsenses mit der Politisierung subsysteminhärenter Konflikte? Dazu zählen auch Fragen nach der Logik, den Zielen und spezifischen Verhaltensweisen rechter Interventionen auf den unterschiedlichen Ebenen der organisierten zivilgesellschaftlichen Subsysteme. Zusätzlich wird gefragt, wie dies zwischen den Akteurebenen differiert. Fallen bei der Betrachtung rechter Interventionen also Unter-

schiede (hinsichtlich Inhalten, Zielen oder Kommunikationsmustern) auf, je nachdem, welche Ebene adressiert wird? Ist die Mitgliederebene der Gewerkschaften beispielsweise stärker von rechten Interventionen betroffen als die Ebene der ehrenamtlichen FunktionärInnen? Zeigen sich bei den Wohlfahrtsverbänden Unterschiede hinsichtlich rechter Aktivitäten bei KlientInnen bzw. auf Verbandsebene?

Zweitens werden die zivilgesellschaftlichen Reaktionen untersucht: Welche dominanten Reaktionsmuster seitens der jeweiligen Organisationen sind im Umgang mit diesen Interventionen erkennbar? Gibt es spezifische Formen von Gegenreaktionen oder sind es vielmehr Ad-hoc-Reaktionen und Suchbewegungen?

Drittens werden die Interventionen und Reaktionen zwischen den Subsystemen verglichen: Lassen sich in den jeweiligen Subsystemen spezifische Interventionen wie auch Formen oder Muster des Umgangs mit rechten Interventionen ableiten? In diesem Zusammenhang wird reflektiert, ob die rechten Interventionen Randphänomene und Einzelaktivitäten darstellen oder ob es sich um strukturierte Versuche einer Politisierung von Konflikten handelt. Werden diese Aktivitäten primär durch Akteure aus dem Subsystem verantwortet (*Bottom-up*-Perspektive), oder folgen sie einer von außen gesteuerten bzw. initiierten Intervention (*Top-down*-Perspektive, vgl. für die Begrifflichkeiten Kapitel 2.1)? Sind die Interventionsversuche also Ausdruck einer übergeordneten strategischen Steuerung – eventuell auch im Sinne eines anzu-

strebenden Hegemonieprojektes² –, womit übergreifende Vorstellungen des politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens verbunden sind?

1.1 Begriffliche Annäherung: Rechtspopulismus und Rechtsextremismus als Kontinuum

Nachts mögen alle Katzen grau sein. Gleichwohl ergibt es im Umgang mit Begriffen, die scheinbar eng beieinanderliegen, Sinn, ihre jeweils unterschiedlichen definitorischen Akzente sowie ihre spezifischen Erklärungspotenziale nachzuvollziehen. So ist es auch mit den Begriffen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus: Einerseits lassen sich die beiden Begriffe deutlich abgrenzen und inhaltlich differenziert bestücken. Andererseits können die mit diesen Kategorien verbundenen empirischen Phänomene und normativen Überzeugungen fließend ineinander übergehen, sodass die Grenzen mitunter schwer zu identifizieren sind. Um diesem Kontinuum und der teilweise fehlenden analytischen Evidenz in der Einordnung bestimmter Phänomene und Gruppierungen gerecht zu werden, sprechen wir in solchen Fällen – im Wissen um die spezifischen Unterschiede und Besonderheiten

der einzelnen Phänomene und Akteure – allgemein von „rechts“ und „Rechten“. Darüber hinaus wird die kategoriale Trennung jedoch explizit nicht aufgelöst, um die Stärken der beiden Perspektiven dort analytisch nutzen zu können, wo Aktivitäten klar zugeordnet werden können.

Angesichts des derzeit inflationären Gebrauchs des Populismusbegriffs und der diskursiven Unschärfe zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus ist aber eine konzeptionelle Differenzierung der Begriffe angezeigt. So kursieren in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung unterschiedlichste Definitionen von Populismus, changierend zwischen Strategie und „dünnere“ Ideologie (Freeden 1998; Mudde 2007) – also zwischen Form (im Sinne bestimmter Kommunikationsformen) und Inhalt (im Sinne bestimmter programmatischer Kernbestandteile). Auf der einen Seite wird Populismus als eine Politik simplifizierender Antworten, als reines Protestphänomen oder politischer Stil verstanden (Bergsdorf 2000: 624; Rensmann 2006: 61; Priester 2012: 40 ff.). Auf der anderen Seite wird mitunter diskutiert, ob es sich nicht auch um einen als Populismus getarnten Extremismus handeln könnte, der als „Rechtsextremismus light“ verstanden werden müsse (Kohlstruck 2008: 211).

*Populismus
zwischen Strategie
und Ideologie*

*Fließende Grenzen
des Rechtspopulismus*

² Das Konzept der „kulturellen Hegemonie“ geht auf die Gefängnishefte (Gramsci 1996) des italienischen Marxisten Antonio Gramsci (1891-1937) zurück. Die Vereinnahmung des Konzepts für eine rechte politische Kulturtheorie wurde bereits von Alain de Benoist (1985) betrieben, der sich in seiner Schrift „Kulturrevolution von rechts“ explizit auf Gramscis Ausführungen bezieht. Gramsci zufolge entsteht Herrschaft in der bürgerlichen Gesellschaft durch die Staatsgewalt bzw. durch einen Konsens der Zivilgesellschaft. Folglich führe eine Veränderung des herrschenden Konsenses der öffentlichen Meinungsbildung zu einer Veränderung der Gesellschafts- und Staatsordnung. Publizisten, Schriftsteller, Industrietechniker sowie Wissenschaftler und Kulturschaffende würden Schlüsselrollen besetzen, um das Projekt der kulturellen Hegemonie zu organisieren und damit grundlegende politische Wandlungsprozesse anzustoßen, die sich an der Konservativen Revolution der Weimarer Republik orientieren (Pfahl-Traugber 2019).

*Rechtsextreme
Fundamental-
opposition*

*Rechtspopulistische
Flexibilität*

Im Folgenden wird deshalb das Begriffsverständnis der vorliegenden Studie dargelegt.³

Während rechtsextreme Parteien fundamentaloppositionell agieren und die Beseitigung der offenen Gesellschaft anstreben (Anti-System-Parteien) sowie ein taktisches Verhältnis zu den verfassungsgebenden Rahmenbedingungen pflegen, akzeptieren rechtspopulistische Akteure den Verfassungsrahmen. Gleichwohl testen sie seine Grenzen aus und (über)dehnen ihn teilweise. Zugleich kritisieren sie das etablierte Parteiensystem, das politische Establishment und problematisieren eine Intransparenz politischer Entscheidungen (Anti-Establishment-Parteien) (Tabelle 1). PopulistInnen favorisieren direktdemokrati-

sche Entscheidungsverfahren, wohingegen ExtremistInnen das Konzept der liberalen parlamentarischen Demokratie überwinden wollen (Rensmann 2006: 68f.). Wichtigstes Unterscheidungskriterium zwischen rechtspopulistischen und rechtsextremen Bewegungen ist jedoch das Fehlen bzw. das Vorhandensein einer geschlossenen Weltanschauung: Der Rückgriff auf eine völkische Zielsetzung bleibt bei PopulistInnen aus (Kohlstruck 2008: 225ff.), sie kritisieren politische Eliten oder politische Entscheidungen auf der Basis einer bejahten Rechts- und Werteordnung im Kontext aktueller politischer Themen und Problematiken. Indem Extremismus expansiv, aggressiv und offensiv in Erscheinung tritt, unterscheidet er sich vom

Tabelle 1
Unterscheidungskriterien zwischen Extremismus und Populismus

	Extremismus	Populismus
Ideologieform	Geschlossene Ideologie, antipluralistisch, gegen liberale Demokratie	Ideologische Flexibilität, kollektive Identitätspolitik, antipluralistische und anti-liberale Elemente
Oppositionsstrategie	Anti-System-Haltung	Anti-Establishment-Haltung (systemimmanent)
Ausgestaltung/Struktur des politischen Systems	Diktatur, autoritäre Herrschaft	Formen direkter Demokratie, Stärkung präsidentieller Elemente, Schwächung der Gewaltenteilung
Strategie des Machterwerbs	Gewalt, Putsch, Einschüchterung	Parlamentarismus, Straße, Internet

Quelle: in Anlehnung an Rensmann 2006: 69; eigene Darstellung.

³ Die Notwendigkeit, zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus zu differenzieren, ergibt sich zudem aus der gegenseitigen Kritik. Diese gegenseitige Kritik, die inhaltliche und strukturelle Differenzen zwischen beiden Formationen aufzeigt, wurde von Michael Kohlstruck diskursanalytisch für die NPD, die FPÖ und die Schill-Partei betrachtet (Kohlstruck 2008: 211ff.).

„reaktiven, defensiven Populismus“ (Priester 2012: 179). Insgesamt ergänzt der *Rechtspopulismus* den antielitär auftretenden Populismus (vertikale Anti-Haltung) um eine antipluralistische Dimension (horizontale Anti-Haltung), ohne damit schon automatisch rechtsextrem und systemoppositionell zu sein (Müller 2017).

Wichtige Unterscheidungen werden auch in den jeweiligen Strategien zum Machterwerb sichtbar. Populistische Formationen setzen darauf, den Parlamentarismus zu instrumentalisieren, suchen nach anschlussfähigem Protestpotenzial in den öffentlichen Räumen; zudem nutzen sie die partizipativen und große Reichweiten generierenden Möglichkeiten des Internets. In Ergänzung zu diesen demokratisch legitimierten Methoden des Machterwerbs schrecken extremistische Bewegungen darüber hinaus auch nicht vor dem Einsatz von Gewalt zurück.⁴

Diese typologisch klare Abgrenzung zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus darf aber keinesfalls darüber hinwegtäuschen, dass die Grenzen zwischen den beiden idealtypischen Beschreibungen alltagsweltlich fließend sein können. Deutlich wird dies insbesondere an ihrem gemeinsamen Kern, der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF). Der Begriff GMF wurde 2002 von Wilhelm Heitmeyer eingeführt und in einer Langzeitstudie (2002-2011) an der Universität Bielefeld systematisch operationalisiert und empirisch

untersucht. Seither wurde das Konzept u. a. in den „Mitte“-Studien (FES) und den „Autoritarismus“-Studien (Heinrich-Böll-Stiftung und Otto Brenner Stiftung) weiterentwickelt. Es zielt darauf ab, abwertende und ausgrenzende Einstellungen, Ressentiments, Feindseligkeiten oder Stereotypisierungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen zu erfassen und zu systematisieren (u. a. Decker/Brähler 2018; Heitmeyer 2002-2011; Zick et al. 2008; Zick/Küpper 2018). Das Syndrom, also das Zusammenspiel von gruppenbezogenen Vorurteilen der Menschenfeindlichkeit, wird in diesem Forschungsansatz gegenwärtig auf 13 differente Gruppen angewandt (Abbildung 2). Der Kern des GMF-Syndroms, also das, was die Vorurteile gegenüber den verschiedenen Gruppen verbindet, ist die Ideologie der Ungleichwertigkeit, die „ein Scharnier zu Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und neurechten Einstellungen“ (Zick/Berghan/Mokros 2019: 53) bildet.

Mit dem Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit liegt eine inhaltlich definierte Schnittmenge vor, mit der unterschiedliche Verhaltensweisen im rechten Spektrum erfasst werden können. Besonders wichtig ist im Hinblick auf Wandlungsprozesse im rechten Lager die Debatte über die sogenannten „Neuen Rechten“, die sich seit den 1970er-Jahren auch in Deutschland „im Spannungsfeld zwischen Rechtsextremismus und

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Kern

Ideologie der Ungleichwertigkeit

⁴ Die Bundesregierung zählte von der Wiedervereinigung 1990 bis 2018 insgesamt 76 rechtsextrem motivierte Tötungsdelikte mit 83 Todesopfern (Deutscher Bundestag 2018). Die Zahlen variieren jedoch gegenüber denen anderer Akteure, wie etwa der Amadeu Antonio Stiftung, die von 1990 bis 2020 (Februar) 208 Tötungsdelikte mit rechtsextremem Hintergrund und 13 weitere Verdachtsfälle zählte (Amadeu Antonio Stiftung 2020).

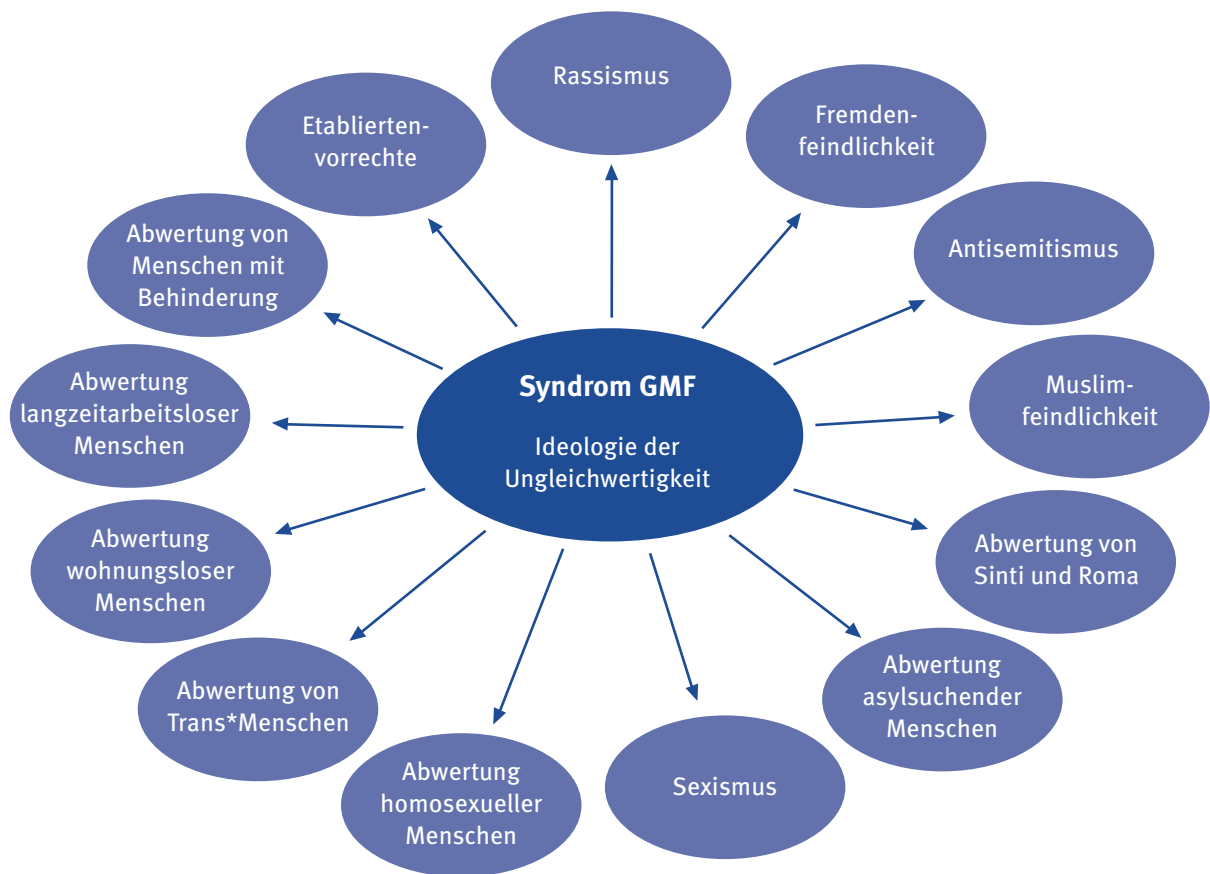
Die „Neue Rechte“

Konservatismus“ zu etablieren versuchen und deren Existenz jahrzehntelang kaum über ein „Nischendasein“ hinausreichte (Häusler/Küpper 2019: 148). Das Aufkommen und der Erfolg der AfD sowie neuer rechter Bewegungen und milieuübergreifender Straßenmobilisierungen (z. B. Pegida) haben zu „Begriffsvermengungen in der öffentlichen Debatte“ (Häusler/Küpper 2019: 149) geführt: So werden diese Veränderungen im politischen Rechtsaußen-

spektrum wahlweise unter den Begrifflichkeiten „Neue Rechte“, „Rechtspopulismus“, „Rechter Radikalismus“ oder „Rechtsextremismus“ geführt (ebd.). Unter der „Neuen Rechten“ werden sowohl Versatzstücke einer volksskonservativen Linie – wie sie durch die Wochenzeitschrift „Junge Freiheit“ vertreten wird – als auch Jungkonservative, die zum Teil rechtsextreme Ausrichtungen verfolgen – wie beispielsweise vom Institut für Staatspolitik

Abbildung 2

Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF)



Quelle: Zick/Berghan/Mokros 2019: 58; eigene Darstellung.

vertreten – subsummiert (ebd.: 150). „Neu“ sind hierbei Versuche der milieuübergreifenden Anschlussfähigkeit, beispielsweise bei ehemaligen NichtwählerInnen, dem Bildungsbürgertum und den abstiegsbedrohten Mittelschichten, wobei auch Abgrenzungen zu alten Formen rechter Politik, vor allem gegenüber der NPD, zu berücksichtigen sind.

Insgesamt bleibt das Verhältnis zwischen Populismus und Extremismus ambivalent. Dies ist mitunter auf den erwähnten „dünnen“ ideologischen Kern des Populismus („Wir“ gegen „die da oben“ und „Wir“ gegen „die anderen“) zurückzuführen, der sowohl von etablierten demokratischen Akteuren als auch von extremistischen Formationen adaptiert werden kann. Letztere greifen den Volksbegriff als moralisierende und homogene Bezugsgröße auf (Canovan 1981; Freedon 1998; Lewandowsky et al. 2016: 250 f.; Mudde 2007; Müller 2017: 42 ff.; Rensmann 2006: 67). Das Verständnis des Rechtspopulismus als Träger ideologischer Merkmale wird insbesondere dann relevant, wenn unterstellt wird, dass es gewisse Meinungen, Einstellungen und Vorurteilsstrukturen gibt, die gesellschaftlich verankert sind und durch die parlamentarische Präsenz des Rechtspopulismus, beispielsweise in Form der AfD, nun auch politisch anschlussfähig geworden sind (Stichwort „Politisierung“; siehe dazu vertiefend Kapitel 2.1). Zudem zeigen sich bei der AfD starke Schnittmengen zu Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Der rechte Rand ist somit „keine gedachte Linie, sondern ein ausfransendes Feld“ (Priester 2012: 109). Rechtspopulismus eröffnet ei-

nen Diskurs, der „nicht rechts genug ist, um ihn als anti-systemisch oder verfassungswidrig auszugrenzen, aber hinlänglich rechts, um jenen als Auffangbecken zu dienen, die sich von den Volksparteien immer weniger repräsentiert fühlen“ (ebd.). Rechtspopulismus kann demnach als Brücke, Kontinuum und Möglichkeitsraum zwischen einer demokratisch konstituierten Öffentlichkeit und rechtsextremistischen Positionen verstanden werden. Pointiert: Mit einer nennenswerten rechtspopulistischen Strömung in der Gesellschaft erhält auch der Rechtsextremismus ein breiteres Vorfeld und größere Resonanz.

1.2 (Organisierte) Zivilgesellschaft: Bedeutung und Akteure

Was ist nun damit gemeint, wenn wir in dieser Studie von gesellschaftlichen Subsystemen, zivilgesellschaftlichen Arenen und der organisierten Zivilgesellschaft sprechen? Der Begriff der *Zivilgesellschaft* impliziert empirische Phänomene und methodische Herangehensweisen wie auch normative Deutungen. Das normativ aufgeladene Verständnis der Zivilgesellschaft rekurriert auf die „moralische Infrastruktur moderner Gesellschaften“ (Meyer 2018: 145). In dieser Lesart fördert die Zivilgesellschaft das kulturelle und demokratische Potenzial und stärkt die Integrationskraft der Gesellschaft (Schmidt 2020: 10). Es geht um eine Sphäre öffentlichen Handelns jenseits des Staates, in der die BürgerInnen selbstbestimmt ihre Anliegen regeln (Etzioni 1973). In den letzten 30 Jahren erfuhrt diese Idee, nicht zuletzt

*Rechtspopulismus
als Brücke zum
Rechtsextremismus*

*Normative und
empirische
Zivilgesellschaft*

durch den Zusammenbruch der staatssozialistischen Gesellschaften Ost- und Mitteleuropas, einen rasanten Bedeutungszuwachs. Auf der politischen Ebene wird unter dem Leitbild der BürgerInnengesellschaft vielfach auf die Bedeutung einer lebendigen Zivilgesellschaft als Voraussetzung und Garant für eine intakte und zukunftsfähige Demokratie rekurriert. Bürgerschaftliches Engagement durch Ehrenamtliche erbringt nicht nur gesellschaftliche Leistungen, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur „Systemintegration“, eröffnet „Partizipationschancen“ und übernimmt eine „Sozialisationsfunktion“, indem es „Werte und Normen“ vermittelt (Priller/Zimmer 2000: 1). Hier wird zugleich eine grundlegende Schwierigkeit bei der Verwendung des Begriffes der Zivilgesellschaft deutlich: Er wird einerseits aus einer normativ aufgeladenen Perspektive – als Hort von Demokratie, Partizipation, Emanzipation und gesellschaftlichem Zusammenhalt – gebraucht: „Das öffentliche Verständnis von Zivilgesellschaft und großer Teile der Zivilgesellschaftsforschung sind von starken normativen Vorannahmen geprägt. Darin gilt die Zivilgesellschaft per Definition als gemeinwohlorientiert“ (Grande 2018b: 52). Aus dieser Perspektive lässt sich der Diskurs um die Be-

deutung der Zivilgesellschaft als vielgliedrige, un abgeschlossene „Suchbewegung nach den politischen Handlungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Akteure zur Herstellung und Fortentwicklung demokratischer Formen der Politik charakterisieren“ (Klein 2001: 252).

Andererseits stellt die Zivilgesellschaft eine empirische und analytische Kategorie im wissenschaftlichen Diskurs dar. In der analytischen Dimension erfolgt eine erste Annäherung in der Regel über eine sektorale Abgrenzung, die zu einer breiten Definition von Zivilgesellschaft führt: Zivilgesellschaft ist weder Staat noch Markt noch Privatsphäre/Familie (Schubert/Fraune 2012: 19f.; Priller/Zimmer 2000: 2f.).⁵ Empirisch geht es folglich um die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Aktivitäten jenseits dieser Kategorien.⁶ Dieser Bestimmung der Zivilgesellschaft folgt dem in der wissenschaftlichen Forschung prominenten Begriff des „Dritten Sektors“ (neben Staat und Markt). Aus der Verortung zwischen Staat, Markt und Familie ergibt sich des Weiteren die Beschreibung der Zivilgesellschaft als intermediär organisationaler Sphäre zwischen den anderen drei Sphären. An dieser breiten Definition orientiert sich unsere Untersuchung zur organisierten Zivilgesellschaft.⁷

*Integration,
Partizipation
und Sozialisation*

*Intermediärer
Dritter Sektor*

5 Gleichwohl kann, insbesondere für den deutschen Fall, eine gewisse Nähe zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Staat bestehen. Für die Felder unserer Studie trifft dies sowohl auf die Gewerkschaften, die Wohlfahrtsverbände als auch die Kirchen zu. Diese Organisationen sind, wenn auch in der Literatur nicht immer unumstritten, dem dritten Sektor zuzuordnen. Zur Verortung der Gewerkschaften in der Zivilgesellschaft siehe etwa Schroeder und Greef (2012), für die Kirchen Strachwitz (2014) und für die Wohlfahrtsverbände Merchel (2011).

6 Ein Messinstrument für das zivilgesellschaftliche Engagement in Deutschland ist der im Fünfjahresrhythmus durchgeführte Freiwilligensurvey beim Deutschen Zentrum für Altersfragen.

7 Fraune und Schubert (2012: 223f.) dagegen unterteilen die Sphäre zwischen Gesellschaft und Staat in vier Teilbereiche, indem sie die Zivilgesellschaft (nah an der Gesellschaft) vom Sektor der politischen Gruppierungen (nah am Staat), dem Sektor der auf materielle Umverteilung ausgerichteten Interessenorganisationen sowie dem weltanschaulich orientierten Sektor abgrenzen.

Der Begriff der *organisierten Zivilgesellschaft* deutet darauf hin, dass nicht Einzelpersonen im Zentrum stehen – also nicht das individuelle bürgerschaftliche Engagement –, sondern Organisationen (Vereine, Verbände, BürgerInneninitiativen etc.). Diese basieren – positiv bestimmt – auf den Prinzipien von unabhängiger Selbstorganisation, gewaltfreier Konfliktbereitschaft und interessenübergreifender Vertretung im Sinne des Gemeinwohls. Aus aktorszentrierter Perspektive sind es also vielfältige Arten von Organisationen, die gemeinsam den Dritten Sektor bilden. Insofern wird auch von intermediären Akteuren gesprochen, die zwischen der Gesellschaft, anderen Verbänden, dem Staat sowie dem Markt vermitteln. Die positive Konnotation geht von der normativen Setzung aus, dass selbstorganisierte Vertreter im Sinne des Gemeinwohls einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration leisten. Da der Bereich der organisierten Zivilgesellschaft unterschiedliche Organisationsformen, vom Sportverein bis zum Wohlfahrtsverband, umfasst, sind sowohl die Differenzen wie auch die Gemeinsamkeiten zwischen ihnen zu bedenken.

Zu den Gemeinsamkeiten der hier untersuchten intermediären Organisationen zählt ihr Verhältnis zum Staat, das der Logik einer korporatistischen Einbettung folgt (vgl. dazu Kapitel 5) und zu einer stabilen Beziehung zwischen der organisierten Zivilgesellschaft (vor allem den im Zentrum dieser Studie stehenden Spitzenverbänden) und dem Staat führt. In diesem Sinne übernehmen zivilgesellschaftliche Organisationen Tätigkeiten, die den Staat

entlasten. Die dafür zugrunde gelegte Gesellschaftsbedürftigkeit des Staates ist jedoch keine Einbahnstraße. Ihr steht eine Staatsbedürftigkeit der organisierten Zivilgesellschaft gegenüber. Diese zeigt sich in zwei Dimensionen: Erstens setzt der Staat die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Handeln von Verbänden und Vereinen. Zweitens stellt er finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um die Übernahme bestimmter Funktionen durch zivilgesellschaftliche Organisationen zu unterstützen oder überhaupt erst zu ermöglichen. In den Themenbereich dieser Studie fallen beispielsweise die staatlichen Mittelaufwendungen für Projekte, die sich für Toleranz, Vielfalt, gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen rechts einsetzen. Hierzu zählen insbesondere das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verantwortete und seit 2015 bestehende Programm „Demokratie leben!“ mit einem Fördervolumen von 115,5 Millionen Euro im Jahr 2019 (BMFSFJ o.J.) sowie das seit 2010 laufende Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesinnenministeriums mit einem jährlichen Budget von 12 Millionen Euro (BMI o.J.b).

Die Größe und Bedeutung, die die organisierte Zivilgesellschaft – auch wegen dieser Funktionsübernahme – in Deutschland hat, lässt sich an einigen Zahlen festmachen: Das Vereinsregister wies für das Jahr 2017 über 600.000 eingetragene Vereine aus. Hinzu kommen nach Schätzungen noch einmal genauso viele nicht eingetragene Vereine. Der größte Bereich ist dabei mit 133.000 Vereinen der Sport, der auch eines der traditionellsten Felder

*Zivilgesellschaftliche
Selbstorganisation*

*Bedeutung der
Zivilgesellschaft*

Institutionen- transfer West–Ost

darstellt (Priemer et al. 2017: 12). Zugleich findet sich hier die größte Zahl der ehrenamtlich Aktiven. 16,4 Prozent aller in Deutschland lebenden Personen ab 14 Jahren waren 2014 ehrenamtlich im Sport engagiert (die Bereiche Schule, Kultur und Soziales folgten erst mit jeweils etwa 9 Prozent, vgl. Vogel et al. 2017: 114). Die organisierte Zivilgesellschaft stellt darüber hinaus „einen relevanten Faktor im deutschen Arbeitsmarkt dar, der in seiner quantitativen Bedeutung im Vergleich zu anderen Sektoren häufig unterschätzt wird“ (Hohendanner et al. 2019: 111). Im Jahr 2016 betrug die Zahl der hauptamtlich Mitarbeitenden im Dritten Sektor 3,6 Millionen – und damit 9,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Beschäftigten. Davon entfielen 61 Prozent auf den Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens (ebd.: 94, 98). Allein das Feld der Freien Wohlfahrtspflege kommt auf rund 1,9 Millionen hauptamtlich Beschäftigte und zusätzlich 3 Millionen ehrenamtlich Aktive (BAGFW 2018).

Zunehmendes Engagement

Aus einer vergleichenden Perspektive spielen aber nicht nur unterschiedliche Engagementfelder eine Rolle. Auch regionale Disparitäten sind zu berücksichtigen (Roose 2015). Zwischen Ost- und Westdeutschland etwa deswegen, weil sich im Osten kein vergleichbar tradiertes Organisationswesen etablieren konnte. Zwar gab es auch in der DDR in einzelnen der in dieser Studie untersuchten Subsysteme Großorganisationen, wie den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB), die jedoch tendenziell zwangsmitgliedschaftlich konzipiert waren und damit nicht dem Prinzip der Selbstorganisation folg-

ten. Nach der Wiedervereinigung musste sich die Selbstorganisation in der Arbeitswelt, im kirchlichen Bereich und in den Wohlfahrtsverbänden erst neu konstituieren. Dabei erfolgte ein „Institutionentransfer“ (Lehmbruch 1991) von West- nach Ostdeutschland. In der Folge sind die Strukturen zwar formal identisch oder vergleichbar, in ihrer Verwurzelung und Bedeutung in der Gesellschaft jedoch höchst different – wie sich insbesondere an der Konfessionszugehörigkeit zeigt. Aber auch im Gesamtbild bleiben Differenzen. So unterschied sich etwa der Anteil der freiwillig Engagierten auch 25 Jahre nach der deutschen Einheit noch um sechs Prozentpunkte. Zwar stieg auch der Anteil in Ostdeutschland von 27,9 Prozent 1999 auf 38,5 Prozent im Jahr 2014 an. Der Zuwachs in Westdeutschland (von 35,7 auf 44,8 Prozent) war aber kaum geringer (Kausmann/Simonson 2017: 577). Engagement nimmt also übergreifend zu, gleicht sich zwischen Ost und West aber kaum an. Neben den kulturellen Faktoren werden wirtschaftliche Faktoren (die zu einem geringen Angebot an Engagementmöglichkeiten im Osten führen), sozioökonomische Unterschiede (die zu einer geringeren Engagementbereitschaft beitragen) sowie flächenräumliche Strukturen (Siedlungsdichte, ländlicher Raum) als mögliche Ursachen benannt (ebd.: 598 f.).

Eine differenzierte Betrachtung der (organisierten) Zivilgesellschaft ist aber nicht nur mit Blick auf regionale Disparitäten notwendig, die aufgrund des explorativen Charakters der Studie lediglich angedeutet werden können. Das Phänomen des erstarkenden Rechtspopu-

lismus stellt verstärkt den demokratischen Basiskonsens über die Verbindung zwischen Zivilgesellschaft, Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt infrage. Wenn man die Zivilgesellschaft als einen Ort versteht, an dem sich die gesamtgesellschaftlichen Konfliktlinien spiegeln, dann ist dies ein ambivalenter Ort, der sich nicht in der positiven Perspektive des bürgerschaftlichen Engagements erschöpfen muss (Drach 2018). „Deshalb kommt es ganz entscheidend darauf an, in welcher Beziehung die Zivilgesellschaft zu den relevanten politischen Konflikten steht, wie diese Konflikte in die Zivilgesellschaft hineinwirken und welche Rolle die Zivilgesellschaft bei der Organisation und Artikulation dieser Konflikte spielt“ (Grande 2018b: 52). In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung dominiert deswegen schon länger die Einsicht, dass die Zivilgesellschaft aus liberaldemokratischer Sicht auch eine dunkle bzw. eine „schmutzige Seite“ (Geiges et al. 2015) haben kann. Dass Zivilgesellschaft „nicht immer mit demokratischer Zielsetzung verbunden sein muss, macht der Blick in die ländlichen Räume – nicht nur Ostdeutschlands – deutlich. Kinderfeste und Aufmärsche, Kulturfeiern und Bürgersprech-

stunden werden hier von eindeutig rechtsextremen Organisationen für die breite Bevölkerung angeboten“ (Heinrich 2012: 115).

Engagement schützt somit nicht grundsätzlich vor antidemokratischen, rechtspopulistischen oder gar rechtsextremen Einstellungen: Die Zivilgesellschaft ist ein Dach für äußerst heterogene gesellschaftliche Interessen. Doch wie resilient ist die organisierte Zivilgesellschaft gegenüber den Einflussversuchen von rechts (Drach 2018)? Dass sie nicht nur dem normativen Ideal der gemeinwohlorientierten Selbstorganisation folgt, sondern auch Praktiken der Spaltung sowie der Exklusion bedient, zeigt schon der Blick auf die Weimarer Republik und den Nationalsozialismus (Leggewie/Evers 2020). Die normative Annahme von der Zivilgesellschaft als einer ausschließlich am Gemeinwohl orientierten, demokratisch engagierten Bürgergesellschaft greift somit zu kurz (Grande 2018b: 52): „Genau wie es rechte soziale Bewegungen gibt, tummeln sich Rechte in zivilgesellschaftlichen Organisationen“ (Leggewie/Evers 2020). Es verwundert somit nicht, wenn rechtspopulistische Akteure „zunehmend zivilgesellschaftlich orientierte Strategien“ verfolgen (Roth 2010: 53).

Zivilgesellschaft als ambivalenter Ort

2 Theoretischer Rahmen

*Selbstreferenzielle
gesellschaftliche
Subsysteme*

Im Folgenden wird die weitere theoretische Rahmung dieser Studie, die über den Spannungsbogen von Basiskonsens und Zivilgesellschaft hinausreicht, dargestellt. Dabei wird besonders auf die Begrifflichkeiten der Politisierung (hinsichtlich der *Top-down*- und *Bottom-up*-Perspektiven) sowie auf Überlegungen zum Strategiebegriff rekurriert.

2.1 Intervention als Politisierung zwischen *top-down* und *bottom-up*

Grande (2018b: 56) beschreibt die Entwicklung der Zivilgesellschaft vor dem Hintergrund jüngerer gesamtgesellschaftlicher Veränderungen wie folgt:

„Die neuen Konflikte prägen jedoch nicht nur zunehmend soziale Bewegungen und politischen Protest, sie wirken in die Zivilgesellschaft in ihrer ganzen Breite und Vielfalt hinein. Dies führt zu einer *Politisierung der Zivilgesellschaft* und diese Politisierung ist ein wichtiger und in Deutschland bislang unterschätzter Aspekt des Wandels der Zivilgesellschaft.“

*Politisierung als
anwachsender
politischer Konflikt*

Demnach sprechen wir hier von Politisierung, wenn versucht wird, hegemoniale Deutungsmuster und Machtverhältnisse zu kritisieren und zu verändern. Dies kann eine explizite Wechselwirkung zwischen dem politischen System und den jeweiligen Subsystemen intendieren.

Allerdings kann Politisierung unterschiedlich weit gefasst werden. Aus systemtheoretischer (Differenzierungs-)Perspektive findet

Politisierung dann statt, wenn versucht wird, einen Sachverhalt oder ein Problem aus einem gesellschaftlichen Subsystem in den politischen Raum (die politische Öffentlichkeit bzw. die Sphäre der politischen Entscheidungsfindung) zu transportieren. Dem liegt zugrunde, dass nach systemtheoretischen Vorstellungen die ausdifferenzierte Gesellschaft aus selbstreferenziellen gesellschaftlichen Subsystemen besteht, die jeweils eigenen Funktionslogiken unterliegen. Das politische System ist dabei ebenfalls ein abgrenzbares Subsystem, das nicht privilegiert oder übergeordnet zu den anderen Subsystemen existiert (vgl. Luhmann 1985). Politisierung ist demnach die „Forderung nach oder der Akt des Transports einer Entscheidung oder einer Institution in den Bereich des Politischen“ (Zürn 2013: 13; Haunss/Hofmann 2015: 31). Eine Analyse, die nicht ausschließlich auf politisches Handeln und Entscheiden im politischen Subsystem beschränkt sein will, sondern den Raum der öffentlichen thematischen Auseinandersetzung – also gesellschaftliche Diskurse und öffentlich ausgetragene Konflikte – einbezieht, geht darüber hinaus. Als anschlussfähig erweisen sich die Ausführungen von Grande und Kriesi (2015: 481 f.), die Politisierung als *anwachsenden politischen Konflikt* beschreiben. Die Ausweitung des Konflikts kann dabei in drei Dimensionen erfolgen: 1. Im Sinne einer größer werdenden öffentlichen Sichtbarkeit, 2. der zunehmenden Zahl konfliktbeteiligter Akteure und/oder 3. der sich intensivierenden, polarisierenden Auseinandersetzung. Das Politisierungsverständnis der vorliegenden

Studie fußt auf der dritten Dimension. Entpolitisierung lässt sich dann konstatieren, wenn die Polarisierung der Positionen und die Auseinandersetzung zu einem bestimmten Sachverhalt abnehmen (Haunss/Hofmann 2015: 33 f.).

Im Gegensatz zur oftmals konstatierten Entpolitisierung der Gesellschaft als Ganzem, Stichwort Politikverdrossenheit, identifiziert Grande (2018b: 56) „mehrere *Muster und Kanäle der Politisierung der Zivilgesellschaft*“, in deren Folge „die neuen Konflikte zunehmend in die Zivilgesellschaft hineingetragen und in dieser ausgetragen werden“. Zu diesen gehört unter anderem das Entstehen neuer sozialer Bewegungen von rechts, die sich in zahlreichen Gruppierungen organisieren und versuchen, über neue gesellschaftliche Konfliktthemen in der Zivilgesellschaft zu mobilisieren. Neben dem Entstehen neuer Gruppen identifiziert Grande (ebd.) aber auch die „Politisierung bestehender zivilgesellschaftlicher Vereinigungen (z. B. Freizeitvereine) durch das gezielte Hineintragen neuer Konflikte (beispielsweise durch die AfD und deren Bestrebungen um eine stärkere ‚Verankerung in der Gesellschaft‘) in die Zivilgesellschaft“. Da sich das vorliegende Projekt auf organisierte Formen von Zivilgesellschaft konzentriert, steht der letzte Aspekt im Vordergrund. Es geht also um die Frage, ob und wie rechte Akteure versuchen, ihre Einstellungen und ihr Gedankengut in oder über zivilge-

ellschaftliche Organisationen in öffentliche Debatten einzubringen und gesellschaftsfähig zu machen.

Neben der vergleichenden Untersuchung rechter Interventionsversuche in zivilgesellschaftlichen Kontexten wird beleuchtet, welche Ausgangspunkte und welche Richtung das jeweilige Handeln und damit auch die Politisierung prägen. Hierfür wird das Begriffspaar *top-down* und *bottom-up* bemüht. Letzteres beschreibt eine Ausgangskonstellation, die sich durch eine Wirkrichtung aus den gesellschaftlichen Subsystemen heraus auszeichnet. Hierbei ist davon auszugehen, dass entsprechende Konfliktlagen, Meinungen und Haltungen bereits in den Subsystemen verankert sind. Dies schafft eine Gelegenheitsstruktur,⁸ aus welcher heraus dann – insbesondere wenn sich ein Gelegenheitsfenster⁹ bietet – versucht werden kann, eine für diese Haltungen ansprechbare Partei oder Gruppe (langfristig) zu etablieren. Bezogen auf Politisierung findet diese hier also meist aus dem Subsystem heraus statt, indem Akteure des Subsystems versuchen bestimmte Sachverhalte als relevantes Problem für das politische System darzustellen. *Top-down* sind demgegenüber Kampagnen bzw. Versuche, die zentral gesteuert werden und explizit auf bestimmte Personengruppen ausgerichtet sind. Damit wäre die Ambition verbunden, als Katalysator von ideologischen Kernelementen

Richtung der Politisierung

Gelegenheitsstrukturen und Gelegenheitsfenster

8 Gelegenheitsstrukturen sind strukturelle Rahmenbedingungen, die begünstigend oder beschränkend wirken. Das Konzept knüpft an die Political Opportunity Structure (POS) zur Erklärung für das Entstehen von sozialen Bewegungen an (Kriesi 1991).

9 Das Gelegenheitsfenster kennzeichnet, im Sinne des Window of Opportunity im Multiple-Streams-Ansatz (MSA), eine Zeitphase, in der Potenziale für erfolgreiches Handeln vorhanden sind (Kingdon 1984).

zu wirken und entsprechende Positionen gesellschaftlich zu verankern. Eine Politisierung würde in diesem Fall von Akteuren außerhalb des Subsystems erfolgen, die versuchen Sachverhalte in einem bestimmten gesellschaftlichen Subsystem als politisch relevant und bearbeitungsnotwendig darzustellen. Ziel dieser Studie ist es somit, zentrale Themen, Akteursgruppen und Kommunikationspraktiken rechter Aktivitäten in den unterschiedlichen Subsystemen aufzuzeigen. Im Ganzen geht es also auch darum, dafür zu werben, den Raum der Zivilgesellschaft als einen in sich fragmentierten Raum neu zu vermessen, um seine Bedeutung für den Wandel der Demokratie besser verstehen zu können.

2.2 Reaktionen

Akteurshandeln in Subsystemen findet in akteurszentrierter wie systemtheoretischer Perspektive gemeinhin als Interaktion statt. Der Blick auf rechte Interventionen oder Aktionen lässt damit fast automatisch die Frage nach den Reaktionen der anderen Akteure im Subsystem aufkommen. Wie reagieren die untersuchten zivilgesellschaftlichen Akteure auf die rechten Interventionsversuche? Für die Wettbewerbslogik zwischen etablierten Parteien und Rechtsaußenparteien wurden unterschiedliche Reaktionsmuster identifiziert (Schroeder et al. 2018; Grande 2018a). Nach unserem Verständnis lassen sich die möglichen Reaktionen auf rechte Interventionen in einem zweidimensionalen Reaktionsraum verorten (Tabelle 2).

Auf der kommunikativen Ebene verlaufen mögliche Reaktionen zwischen Zustimmung und Distanzierung. Die programmatisch-organisatorische Ebene verweist auf die historisch-institutionelle Gesamtstruktur einer Organisation und impliziert Reaktionen, die auf eine Einbindung bzw. einen konfrontativen Umgang setzen. Die Vermessung der spezifischen Wirkungsweisen von Reaktionen erweist sich als schwierig und erfordert Fallstudien, die dazu dienen, eine heuristische und zugleich empirische Annäherung an die dargestellten Möglichkeiten vorzunehmen. Die vorliegende Studie soll hierzu einen ersten Beitrag leisten.

Im Diskurs um Aktionen und Reaktionen ist man schnell geneigt, den Begriff der „Strategie“ zu bemühen. Diesbezüglich muss allerdings betont werden, dass einzelne (Ad-hoc-) Reaktionen für sich genommen noch keine Strategie ausmachen. Vielmehr verweist der Begriff „Strategie“ auf ein „zielgerichtetes, überlegtes Handeln“, das darauf ausgerichtet ist, „erwünschte Wirkungen herbei[zuf]ühren [...], so dass ein in der Zukunft liegender Zustand eintritt, der sonst nicht eintreten würde“ (Wiesendahl 2010: 21). Insofern fällt Handeln, „das der reinen Intuition, Spontaneität und Gedankenlosigkeit gehorcht“, nicht unter den Strategiebegriff (ebd.: 22). Spezifisch strategisch ist ein Handeln erst dann, wenn sich in der Zielsetzung eine Zukunftsorientierung manifestiert und ein Suchprozess nach geeigneten Mitteln und Maßnahmen zur Zielerreichung vorausgeht. Insofern ist strategisches Handeln durch ein „systematische[s] In-Beziehung-Setzen von Zielen und Mitteln“ (ebd.: 23)

Tabelle 2				
Zweidimensionaler Reaktionsraum				
Programmatisch-organisationale Dimension	konfrontieren	<i>kopieren</i>	<i>ausschließen</i>	<i>ausgrenzen</i>
	nichts tun	<i>kooperieren</i>	<i>ignorieren</i>	<i>abgrenzen</i>
	einbinden	<i>übernehmen</i>	<i>konsolidieren</i>	<i>auseinandersetzen</i>
Reaktionsraum		zustimmen	schweigen	distanzieren
		Kommunikative Dimension		

Quelle: Eigene Darstellung.

gekennzeichnet. Strategische Bemühungen können folglich insbesondere dort vermutet werden, wo präventive und reaktive Maßnahmen ineinandergreifen. Ein präventives Handeln setzt voraus, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure pfadabhängige Logiken rechter Aktivitäten reflektieren, um Einflugschneisen für zukünftige rechte Aktivitäten zu antizipieren. Diese präventive Logik liegt zwar quer zu dem von uns skizzierten Reaktionsraum, ist aber ein notwendiges Element, um die Dyna-

miken in den untersuchten Feldern abzubilden. Aufgrund des explorativen Charakters der Studie kann auf der Basis unserer ersten empirischen Sammlung ein strategisches Handeln allenfalls vermutet werden. Überzeugender ist es deshalb, für den ersten explorativen Zugriff auf den Gegenstandsbereich den Versuch zu unternehmen, sich entlang von Themen, Akteuren und Kommunikationsformen auf die Suche nach Interventions- und Reaktionsmustern zu begeben.

3 Arbeitswelt, Gewerkschaften und rechte Interventionen

Betrieb als sozialintegrativer Ort

Die Arbeitswelt ist in unserer Gesellschaft trotz aller Veränderungen weiterhin eine zentrale Größe im Hinblick auf die Strukturierung individueller Lebensrealitäten, da sich (fast) alle anderen Lebensbereiche auf die Erwerbsarbeit beziehen. Sie stellt den zentralen Zugang zu Einkommen, gesellschaftlicher Anerkennung und sozialer Sicherheit dar. Darüber hinaus ist der Betrieb ein wichtiger sozialintegrativer Ort, an dem persönliche, gesellschaftliche und politische Themen durch die Belegschaften verhandelt werden, woraus ein spezifisches Sozialisationsmilieu erwächst (Schroeder 2012: 25). In der Arbeitswelt werden aber nicht nur positive Erfahrungen gesammelt. Sie bietet mit den strukturellen Unsicherheiten des Lohnarbeitsverhältnisses auch vielfältige ideologische Anknüpfungspunkte für kollektives Handeln. Rechtspopulistische und rechtsextreme Interventionsversuche in der Arbeitswelt sowie gegenüber den dort agierenden Akteuren sind demnach nicht neu, wie Zeuner et al. (2007) und Fichter et al. (2004) aufgezeigt haben.

Pfadabhängigkeit rechter Interventionen

Als anerkannte Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen kennen die deutschen Gewerkschaften dieses Phänomen aus der Weimarer Republik, als sich Rechtsextreme in den Betrieben verankerten und die Gewerkschaften späterhin durch die Nationalsozialisten verboten und zerschlagen (1933) wurden. Nicht zuletzt aus diesen Erfahrungen heraus verstehen sich die Gewerkschaften – neben ihren Aufgaben in der Betriebs- und Tarifpolitik – auch als gesellschaftspolitische Akteure und als „Kraft des Friedens und der Demokratie“ (Schmitt-Beck 2020: 401f.). Sie nehmen daher

einen doppelten Demokratiefauftrag wahr, der sich sowohl auf die Wirtschaft und Arbeitswelt als auch auf die politische Demokratie bezieht. Aus diesem Selbstverständnis heraus beziehen sie „gegenüber fremdenfeindlichen und chauvinistischen Haltungen klar Stellung“ und treten gegen „völkisch-nationalistische Krisendeutungen und [...] rassistische Ressentiments“ ein (Interview 4). Dieses Verständnis als Bollwerk gegen menschenverachtende Ideologien und antidemokratische Tendenzen gehört seither zum festen Bestandteil der gewerkschaftlichen DNA.

Die klare Positionierung der DGB-Gewerkschaften in dieser Frage ist jedoch auch nach 1945 nicht ohne Kritik geblieben. So existieren schon immer Akteure, die den Deutungs- und Machtanspruch der etablierten DGB-Gewerkschaften infrage stellen. Dazu zählen etwa die Spartengewerkschaften in den staatsnahen Bereichen, die „Christlichen Gewerkschaften“ oder die unternehmerfreundliche „Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Betriebsangehöriger“ (AUB) in einigen Großbetrieben. Bereits seit den 1950er-Jahren werfen die christlichen Gewerkschaften speziell in größeren Betrieben der Automobilindustrie den DGB-Akteuren vor, zu links und konfliktorientiert zu agieren. Parallel dazu kritisieren diverse linke Gruppen die DGB-orientierte Betriebspolitik als zu arbeitgeberfreundlich.

Trotz klarer Dominanz der DGB-Gewerkschaften auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene gab es also immer schon alternative Deutungen von links und rechts. Die neuen rechtspopulistischen Aktivitäten in den

Betrieben folgen daher einer gewissen pfadabhängigen Logik, deren verändertes Profil unter anderem darin besteht, dass sie die beiden Kritikebenen – von linker wie rechter Seite – zu einer neuen Mobilisierungsstrategie verknüpfen, indem der Klassenkampf gezielt durch die Komponente eines ethnischen Kulturkampfes ergänzt wird (Kocka 2017: 153). Nicht zuletzt hat sich das Feld rechter Akteure, die im Bereich der Arbeitswelt aktiv sind, deutlich ausdifferenziert. Es handelt sich nicht weiter um einzelne Splittergruppen, sondern um miteinander verwobene Akteure. Diese reichen von betrieblichen Akteuren – wie etwa „Zentrum Automobil“ oder der „IG Beruf und Familie“ – über außerbetrieblich organisierte Akteure – wie etwa der AfD, der Identitären Bewegung oder der Vernetzungsplattform „Ein Prozent“¹⁰ – bis hin zu einzelnen rechten Intellektuellen – wie etwa Jürgen Elsässer¹¹ –, die für die Koordination und inhaltlich-strategische Ausrichtung der unterschiedlichen Akteure in diesem Bereich eine zentrale Rolle spielen. Auf der inhaltlichen Ebene verbindet sie ein „gemeinsamer ideologischer Kern“ (Klein 2012: 19), wie er für rechtspopulistische Parteien charakteristisch ist: Sie zeichnen sich primär durch einen doppelten Gegensatz aus, der sich in der Dichotomie von „Innen gegen Außen“ in der horizontalen Dimension und von

„Oben gegen Unten“ in der vertikalen Dimension konzeptionell verdichtet (Schroeder et al. 2019: 187; siehe Kap. 1.1).

Wie eingangs dargestellt, ergibt sich die zivilgesellschaftliche Bedeutung der Arbeitswelt aus der prägenden Kraft der Erwerbsarbeit für die Lebensrealitäten und die Sozialisation der Menschen. Die Relevanz der Gewerkschaften speist sich in diesem Gefüge einerseits aus ihrer betrieblichen wie überbetrieblichen Rolle in der Konfliktpartnerschaft, bei der sie mit den ArbeitgeberInnen die Arbeitsbedingungen und Löhne ihrer Klientel verhandeln. Andererseits entsteht sie durch das gesellschaftspolitische Engagement der Gewerkschaften für eine demokratische Gesellschaft und gegen nationalistische sowie fremdenfeindliche Tendenzen. Ihre Wirkmächtigkeit erlangen die DGB-Gewerkschaften dabei trotz sinkender Mitgliederzahlen aus einer Basis von über 5,9 Millionen Mitgliedern (2018, DGB o. J.).¹² Mit dem gesellschaftspolitischen Bekenntnis der Gewerkschaften zu Vielfalt, Toleranz und zur liberalen Demokratie sowie ihrer zentralen Stellung im Gefüge der Tarifautonomie und der innerbetrieblichen Mitbestimmung ergeben sich aus rechtspopulistischer Perspektive vor allem zwei relevante Ansatzpunkte für Interventionen. Erstens werden Gewerkschaften dem sogenannten

Pfadabhängige Logik mit neuer Mobilisierungsstrategie

10 Die Initiative „Ein Prozent“ dient der Neuen Rechten als Vernetzungsplattform. Sie organisiert Veranstaltungen, finanziert Projekte, kommuniziert durch Flugblätter und mithilfe ihrer Website, auf der angeblich investigative Recherchen, vor allem aber „krude Selbstinszenierungen und [...] Falschinformationen lanciert werden“ (Neumann 2017).

11 Jürgen Elsässer gilt als Vordenker und Stratege der rechten Szene und ist Chef des rechten „Compact“-Magazins, welches die unterschiedlichen Akteure durch Veranstaltungen, wie etwa eine jährliche Konferenz, miteinander vernetzt.

12 Seit Anfang der 2000er-Jahre haben die unter dem Dach des DGB geführten Gewerkschaften insgesamt allerdings rund 1,8 Millionen Mitglieder verloren (DGB o. J.).

*Vorwurf des
Co-Managements*

Establishment zugerechnet, da sie im Rahmen der Sozialpartnerschaft gemeinsam mit den ArbeitgeberInnen innerbetriebliche und tarifliche Konflikte lösen. Ihnen wird vorgeworfen, als Co-Management der Unternehmen und nicht im Sinne der Beschäftigten zu agieren. Zweitens werden ihre Aktivitäten, Bündnisse und Initiativen, in denen die Gewerkschaften für eine weltoffene und liberale Gesellschaft eintreten, infrage gestellt, indem ihnen vorgeworfen wird, die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen aus den Mitgliedsbeiträgen für politische Zwecke zu entfremden. Denn die Aufgabe der Gewerkschaften ist es aus rechtspopulistischer Perspektive nicht, (gesellschafts)politisch aktiv zu sein, sondern ausschließlich der Tarif- und Betriebspolitik nachzukommen und dabei politische Neutralität zu wahren.

Dass die Gewerkschaften trotz ihrer sozialmoralischen Verankerung von rechten Interventionen und Einstellungen betroffen sind und sich diese auch in ihren Reihen wieder-

finden, zeigen die Wahlergebnisse bei der Bundestagswahl 2017 und den Betriebsratswahlen 2018. Bei der Bundestagswahl waren GewerkschafterInnen mit 15 Prozent der Stimmen für die AfD im Vergleich zur Gesamtwählerschaft der Partei (12,6 Prozent) etwas häufiger vertreten. Auch die Ergebnisse rechtsalternativer Listen und KandidatInnen bei den Betriebsratswahlen 2018 deuten darauf hin, dass sich ein Teil der Gewerkschaftsmitglieder von der ohnehin schwindenden Verbindung zum sozial-moralischen Milieu ihrer Organisationen (Armingeon 1998) weiter entfernen, indem sie aktiv gegen die Positionen der jeweiligen DGB-Gewerkschaft eintreten. Zwar handelt es sich bisher um wenige Hotspots, an denen rechtsalternative Listen und KandidatInnen bei den Betriebsratswahlen 2018 antraten, sie konnten jedoch Mandate und Stimmen hinzugewinnen (Tabelle 3). Dies trifft insbesondere auf die rechtspopulistischen Listen in der Automobilindustrie von „Zentrum Automobil“ in den Daimler Werken in Baden-Württemberg

Tabelle 3
Ausgewählte Ergebnisse der Betriebsratswahlen in der Automobilindustrie 2018

Unternehmen	Daimler			Porsche	BMW
	Untertürkheim	Sindelfingen	Rastatt	Leipzig	Leipzig
Liste Zentrum Automobil/ IG Beruf und Familie	6	2	3	2	4
IG Metall	37	46	29	31	31
Sonstige	4	11	3	0	0
Gesamtsitze	47	59	35	33	35

Anmerkung: Zahl der Betriebsratssitze. Quelle: IVG 2018; eigene Darstellung.

sowie der „IG Beruf und Familie“ bei Porsche und BMW in Leipzig zu.¹³

Von einer flächendeckenden Verankerung rechtspopulistischer oder gar rechtsextremer Betriebspolitik kann also bisher keine Rede sein. Der bisher geringe Erfolg rechter Listen bei den Betriebsratswahlen liegt jedoch nicht zuletzt daran, dass in der überwiegenden Zahl der Betriebe kein derartiges Angebot vorlag. Dort, wo die Rechte jedoch angetreten ist, traf dieses Angebot auch auf eine entsprechende Nachfrage. Die rechten Listen haben auch über den betrieblichen Raum hinausgehend eine Signalwirkung, weil sie im betrieblichen Raum die gesamtgesellschaftliche Großdebatte abbilden. Insofern verdichten sich in den rechten betrieblichen Aktivitäten vorhandene innerbetriebliche und gesellschaftliche Konfliktlagen. Wird zudem berücksichtigt, dass die Gewerkschaften – allgemeiner Frauenanteil von 33 Prozent und im verarbeitenden Sektor ca. 20 Prozent (Schroeder 2018: 45) – insbesondere männliche Arbeiter vertreten, also die Gruppe, die besonders häufig zu den AfD-Wählern zählt, zeigt sich, vor welcher Herausforderung die Gewerkschaften stehen. Über diese Spiegelbildthese hinaus konstatiert Urban (2018: 110) in diesem Zusammenhang, dass der Rechtspopulismus in Zeiten einer von Modernisierung und Globalisierung geprägten Arbeitswelt besonders großes Potenzial besitzt, weil auf betrieblicher Ebene „rechtspopulistische Agitationsbemühungen auf Arbeitsstrukturen im Umbruch“ treffen. Auch Sauer und Detje

(2019: 162) kommen zu dem Ergebnis, dass beschleunigte Transformationsprozesse in der Arbeitswelt zu dauerhaften Anpassungsprozessen der Lohnarbeit führen, die bei den Beschäftigten potenziell „Abstiegs- und Zukunftsängste, Abwertungserfahrungen [und] Gefühle der Machtlosigkeit“ hervorrufen, die „nicht nur gesteigerte subjektive Unzufriedenheiten [...], sondern auch Wut und Resignation“ befördern. Diese strukturellen Herausforderungen werden dann wiederum durch das „Gespür für betriebliche Transformationsprozesse“ von rechten AktivistInnen aufgegriffen.

Diese Befunde, wonach zunehmende Ausbeutung und sich daraus ergebende Unzufriedenheit der Humus für eine zunehmende Akzeptanz rechter betrieblicher Aktivitäten seien, werden von den hier zitierten Autoren seit Langem vertreten. Der Kern ihrer Argumentation lautet, dass mit den sich immer mehr zuspitzenden Leistungsdruckerfahrungen und den Widersprüchen der Lohnarbeitsexistenz der Boden für rechtspopulistische Aktivitäten bereitet werde. Grundsätzlich ist der These zuzustimmen, dass der kontinuierliche Wandel von Arbeitsprozessen Unzufriedenheit und Statusverlustängste auslösen kann, welche dann von rechtspopulistischen Akteuren im Betrieb adressiert und mitunter gezielt verstärkt werden. Zugleich belegen die Studien von Fichter et al. (2004) und Zeuner et al. (2007), dass es unter den Belegschaften seit langer Zeit ein für RechtspopulistInnen anschlussfähiges Klientel gibt. Im Wandel begriffene Arbeitsprozesse sind

Keine flächendeckende Verankerung rechter Betriebspolitik

Humus rechter betrieblicher Aktivitäten

¹³ Der Erfolg kann zum Teil auf die praktizierte Listenwahl zurückgeführt werden. Bei einer Personenwahl wären ähnliche Zugewinne möglicherweise ausgeblieben.

daher ein notwendiges Kriterium dafür, dass innerhalb der Betriebe ein Resonanzboden für rechte Kritik vorhanden ist. Ein hinreichendes Kriterium für die Existenz und Ausdehnung rechter Akteure im Betrieb sind sie jedoch nicht, da eine marktwirtschaftlich organisierte und auf Innovation ausgerichtete Produktionsweise dauerhaften Anpassungs- und Umbauprozessen unterliegt und damit auch ebenso beharrlich Verwerfungen und Ausgrenzungen produziert. Die derzeit zu beobachtende Ausbreitung rechtsalternativer Akteure und Betriebsratslisten müsste es in den Betrieben demnach schon länger geben. Es gab sie aber nicht, weil es dafür an einem auch gesellschaftlich akzeptierten Angebot fehlte. Es ist daher davon auszugehen, dass das aus der Funktionslogik des Kapitalismus entstehende rechtspopulistisch anschlussfähige Potenzial in den Belegschaften erst durch konkrete Ereignisse für rechte Akteure im Betrieb zugänglich wird. Demnach findet auch dann, wenn die Einstellungsmuster schon länger oder gar dauerhafter vorhanden sind, ohne ein überzeugendes Angebot keine rechte Politik als öffentlich und politisch relevantes Agieren statt. Dafür braucht es jenseits der Gelegenheitsstrukturen ein Gelegenheitsfenster, das eine erfolgversprechende Angebotsoffensive mit eigenen Deutungsmustern und Akteuren ausstattet. Vor allem die populistischen Gegenbewegungen zum Steuerungsmanagement der Bundesregierung während der sogenannten Flüchtlingskrise oder die schärfer gewordene Diskussion um die Zukunft des Verbrennungsmotors im Zuge des Diesel-Skandals können als solche Ereignisse verstanden werden.

*Zusammenwirken von
Gelegenheitsstruktur
und Gelegenheitsfenster*

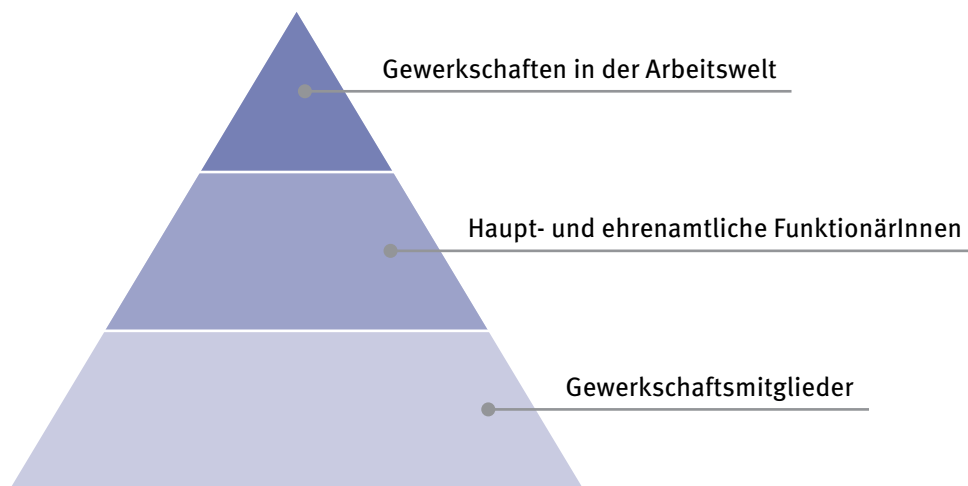
3.1 Interventionen und Reaktionen

Rechtspopulistische Akteure treffen in der Arbeitswelt auf zwei Regelungsarenen, in denen die strukturellen Konflikte zwischen Kapital und Arbeit bzw. ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen durch ein duales System bearbeitet werden. Einerseits werden innerbetriebliche Konflikte durch gewerkschaftlich orientierte Akteure in den Betrieben selbst bearbeitet und häufig durch hauptamtliche GewerkschaftssekretärInnen unterstützt. Andererseits wird die Arbeit vor Ort durch außerbetriebliche Aktivitäten der Gewerkschaften flankiert, indem sie entweder im Rahmen der Tarifautonomie durch Tarifverträge oder über den Staat schützende und fördernde Normen zugunsten der Beschäftigten zu vereinbaren suchen. Da rechte Akteure in diesen Gestaltungsräumen gar nicht oder nur randständig präsent sind, versuchen sie über die Thematisierungsarena Einfluss auf die inner- und außerbetriebliche Agenda der Gewerkschaften zu erlangen. Konkret ergeben sich für rechtspopulistische Agitationsversuche in der Arbeitswelt drei verschiedene Interventionsebenen: die Gewerkschaften als zentrale Organisationen, die haupt- und ehrenamtlichen FunktionärInnen in den Geschäftsstellen und den Betrieben sowie die Mitglieder als Basis der Gewerkschaften (Abbildung 3).

Jede dieser Ebenen bietet für rechtspopulistische Agitationen unterschiedliche Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte zur Intervention. Diese sind nicht zuletzt mit spezifischen Motivlagen und unterschiedlichen Ausgangspunkten zwischen *Top-down*- und

Abbildung 3

Arbeitswelt und Gewerkschaften: Interventionsebenen



Quelle: Eigene Darstellung.

Bottom-up-Aktivitäten verbunden und werden im Folgenden anhand von exemplarischen Fallbeispielen für jede der Ebenen dargestellt.

3.1.1 Gewerkschaften in der Arbeitswelt

Auf der Ebene der Gewerkschaften als Organisation zielt die rechtspopulistische Kritik darauf ab, die Gewerkschaften in ihrem Anspruch und Verständnis als Interessenvertretung und Advokat der Beschäftigten infrage zu stellen und zu delegitimieren. Neben der Kritik an gesellschaftspolitischen Aktivitäten und Positionierungen der Gewerkschaften geht es vor allem um ihre Rolle als Teil des sogenannten Establishments. Konkret heißt es, sie würden Co-Management betreiben und Entscheidungen mitverantworten, die für Teile der Belegschaften negativ sein können. Nicht zuletzt sind

verstärkt Aktivitäten zu beobachten, bei denen rechte Akteure eigene und zu den etablierten Gewerkschaften oppositionelle Gruppierungen und Vereine mit dem Anspruch gründen, selbst ArbeitnehmerInneninteressen zu vertreten.

Um die Kritik an den Gewerkschaften als Co-Managerinnen der ArbeitgeberInnen und als vermeintlich korrupte Organisationen zu kommunizieren, konstruieren die rechtspopulistischen Akteure eine vertikale Konfliktlinie „Oben gegen Unten“. So werfen sie ihnen vor, die Interessen der ArbeitnehmerInnen zu verraten, da ihre „horrende Summen verdienen[den]“ und „nach politischer Macht strebenden“ Bosse „nicht mehr den Arbeiter, sondern die Aktionäre“ vertreten würden, während sie „weder Zeit noch Sympathie“ für die „Interessen der kleinen Leute“ aufbräch-

*Anspruch einer
alternativen
Interessenvertretung*

*Konfliktlinie
„Oben gegen Unten“*

ten (Kaupert 2018: 2). Das könne daran nachvollzogen werden, dass es zwischen den Gewerkschaften und den ArbeitgeberInnen keine realen Konflikte mehr gebe. Vielmehr würde es sich um „geordnete und rituell ablaufende Tarifeinsetzungen“ handeln, bei denen die Interessen der ArbeitnehmerInnen kein Gewicht hätten, so die Aussage eines Mitglieds von „Zentrum Automobil“ (Interview 1). Mit diesen Vorwürfen ausgestattet, werden „die kleinsten Dinge skandalisiert“, berichtet eine interviewte Person des DGB in Baden-Württemberg. Beispiele hierfür seien gescheiterte Höhergruppierungen von KollegInnen oder eine zeitweise geringe Präsenz von BetriebsrätInnen am Arbeitsplatz (Interview 2). In diesem Zusammenhang konstatierte die AfD im Bundestagswahlkampf 2017, dass die Gewerkschaften ihre Klientel nicht mehr vertreten würden, und beanspruchten diese Funktion mit dem Slogan „Arbeitnehmerrechte schützen. Das neue Rot der Arbeitnehmer ist jetzt blau!“ für sich. Die Gewerkschaften bemühen sich in diesem Zusammenhang einerseits darum, die Vorteile und Notwendigkeit der Sozialpartnerschaft zu verdeutlichen. Andererseits sind sie darum bemüht, die bestehenden Konflikte und unterschiedlichen Interessen zu akzentuieren und transparent zu kommunizieren.

Der Vorwurf des Co-Managements ist nicht gänzlich neu und wurde bereits seit längerer Zeit von der Gewerkschaftslinken angemahnt. Neu ist die Verbindung dieser vertikalen Konfliktlinie von „Oben gegen Unten“ mit einer horizontalen von „Innen gegen Außen“, die durch nationalistische und völkische Elemente

erzeugt wird. Der Betrieb wird in dieser Lesart zu einem fest abgegrenzten sozialen Raum, der nach außen geschützt werden müsse (Sauer et al. 2018: 35 ff.). Primär ist damit die „Masseneinwanderung“ gemeint, die etwa von dem „Alternative[n] Arbeitnehmerverband Mitteldeutschland“ („ALARM!“) als „Instrument zum Drücken der Löhne [...] [zum] Nachteil der deutschen Arbeitnehmer“ verstanden und propagiert wird (Pohl 2017). ALARM! ist aus dem Partei Umfeld der AfD entstanden und steht dem völkisch-nationalistischen Kreis um Björn Höcke nahe. Mit den genannten Formulierungen werden explizit die individuellen Erwerbsbiografien der ArbeitnehmerInnen sowie die „allgemeine Statusangst und das Gefühl relativer Deprivation“ angesprochen (Manow 2018: 78). Der im Betrieb von links platzierte und aufgegriffene Konflikt zwischen „Kapitalismus und Klassenkampf“ wird in diesem Zusammenhang also bewusst „auch in kulturelle Distinktionen und Konflikte übersetzt“ (Sauer/Detje 2019: 164), um den etablierten betrieblichen Akteuren in emotionalisierten und politisierten Konfliktsituationen die Deutungshoheit streitig zu machen und für die eigenen „Agitationszwecke“ zu nutzen (Urban 2018: 108).

Das Selbstverständnis der Gewerkschaften als sozialetisches Bollwerk gegen rechts und die gesellschaftspolitische Positionierung für eine liberale Gesellschaft werden dementsprechend infrage gestellt. „So wirft die rechte Arbeitnehmerorganisation ‚Zentrum Automobil‘ dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften vor, nur noch im Sinne des ‚Establishments‘ zu handeln und die Mitgliedsbeiträge für poli-

*Verbindung
vertikaler und
horizontaler
Konfliktlinien*

tische Zwecke zu missbrauchen“ (Interview 3). Dieser Auffassung sei nach Angaben eines „Zentrum-Automobil“-Mitglieds inzwischen „ein nicht unerheblicher Teil der Belegschaften“ (Interview 1).¹⁴

Die bekannteste neue Konkurrenz der DGB-Gewerkschaften von rechts ist die bereits erwähnte Gruppierung „Zentrum Automobil“. Der eingetragene Verein wurde 2009 im Stuttgarter Werk der Daimler AG gegründet und ist personell mit dem rechten Milieu verbunden. Der Verein präsentiert sich als „Alternative Arbeitnehmervertretung für Mitarbeiter der Automobilindustrie“ mit dem Ziel, die „beruflichen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern“ (Zentrum Automobil o. J.). Der Gründer, Oliver Hilburger, war zuvor im Landesvorstand der „Christlichen Gewerkschaft Metall“ und errang bereits 2006 über deren Liste ein Betriebsratsmandat. Durch den Aufbau gewerkschaftlicher Strukturen will der Verein als Dach unabhängiger BetriebsrätInnen fungieren und sich dauerhaft als „alternative Interessenvertretung[] für alle Arbeitnehmer aufbauen und eine feste Opposition gegen die Monopolgewerkschaften“ (ebd.) bzw. die „gekauften Einheitsgewerkschaften“ etablieren (Interview 1). Mit der „Interessengemeinschaft Beruf und Familie“ bei BMW und Porsche in Leipzig gibt es zudem einen ersten Ableger, der sich bisher vor allem durch eine völkische

Semantik auszeichnet (IG Metall 2018a) und durch seinen Chef, Frank Neufert, mit der AfD verbunden ist.

Neben den betrieblichen Akteuren haben sich auch zahlreiche außerbetriebliche Gruppierungen aus der rechten Szene gebildet, die sich häufig auf die AfD beziehen. ArbeitnehmerInneninteressen in der AfD vertritt etwa die „Alternative Vereinigung der Arbeitnehmer“ („AVA“), die 2015 mit Unterstützung der AfD Nordrhein-Westfalen gegründet wurde. Ihr Ziel ist es, Beschäftigte „zur aktiven Mitarbeit in der AfD“ zu bewegen (AVA o. J.). Im Bereich des öffentlichen Dienstes zielt die Interessengemeinschaft „Alternative öffentlicher Dienst“ („AöD“), 2015 ebenfalls „mit Unterstützung vieler Mitglieder der AfD NRW gegründet“ (AöD o. J.), darauf ab, die Anliegen „in allen für den öffentlichen Dienst relevante[n] Politikfelder[n]“ in die AfD einzubringen (ebd.). Zugleich entstanden aus der Partei bzw. ihrem Umfeld heraus zwei regionale Gruppen, die als organisierte ArbeitnehmerInnenschaft in Konflikt zu den DGB-Gewerkschaften treten. Hierzu gehört neben der bereits erwähnten Gruppierung ALARM! die in Norddeutschland aktive Gruppierung „Arbeitnehmer in der AfD“ (AidA). AidA wurde 2014 in Lüneburg, unter anderem durch den ehemaligen ver.di-Gewerkschafts- und SPD-Funktionär Robert Buck, gegründet (Krebs 2018). Sie „soll die Politik der AfD am Arbeitsplatz, bei Betriebsräten und Gewerk-

*AfD-bezogene
Interessen-
vertretungen*

¹⁴ Die Kritik einer zunehmenden Entfremdung der DGB-Gewerkschaften von den Beschäftigten aufgrund sozial-moralischer Verbindlichkeiten wird mitunter auch von etablierten Medien bedient. So formuliert Knauß (2018) für die „WirtschaftsWoche“, dass „die Gewerkschaften [...] ihr Kerngeschäft“ vernachlässigen, wenn sie die „Tarif- und Arbeitspolitik in den Dienst des ‚gesellschaftlichen Engagements‘ für ‚Vielfalt‘ [...] stellen“. Die DGB-Gewerkschaften dürften sich daher „nicht wundern, wenn [sie] politische Konkurrenz bekomm[en]“.

schaften publik machen und [...] AfD-Mitglieder unterstützen, die von ihren Kollegen kritisiert werden“ (ebd.: 6).

Diese Gruppen sind jedoch keine EinzelkämpferInnen, sondern in ein übergeordnetes Netzwerk eingebunden, wie beispielsweise die Konferenz des „Compact“-Magazins 2017 zeigt, bei der sich verschiedene VertreterInnen der hier aufgeführten Akteure mit weiteren Gruppierungen aus der rechten Szene trafen, um den Startschuss für eine Kampagne anlässlich der Betriebsratswahlen 2018 zu initiieren.¹⁵ Philip Stein, Chef des rechten Netzwerks „Ein Prozent“, bezeichnete das als „Strukturarbeit“: „Nach der Aktionsphase folgt nun eine Strukturphase“ (Binkowski/Ullenbruch 2017). GewerkschafterInnen und BetriebsrätInnen sollen Teil der Bewegung werden, um den Betrieb als Ort für eine gesellschaftliche Verankerung der AfD zu erschließen. „Ein Prozent“ dient in diesem Gefüge als Vernetzungsplattform und unterstützt bei der öffentlichkeitswirksamen Vermarktung der Kampagne.

Eine eindeutige Strategie des Umgangs mit diesen Diffamierungen und Versuchen der Delegitimierung kann über die verschiedenen Gewerkschaften hinweg bisher nicht beobachtet werden. Bose (2018: 229) identifiziert beim Umgang der Gewerkschaften mit rechtspopulistischen Interventionen vielmehr eine Suchbewegung zwischen Reaktionen und „Haltungen der ‚klaren Kante‘ auf der einen und de[m] Ansatz des allmählichen demokra-

tischen Überzeugens auf der anderen Seite“. In diesem Sinne empfiehlt auch Hans-Jürgen Urban (IGM-Vorstand) „Klare Kante! Offene Türen!“, Klare Kante gegen jene, die „Ängste, Rassismus und Nationalismus schüren“; offene Türen für diejenigen, die „berechtigte (soziale) Ängste haben!“ Ziel sei es, das „solidarische Alternativmodell im Alltag lebendig und erfahrbar [zu] machen“ (IG Metall 2017). Die wohl deutlichste Reaktion einer „klaren Kante“ ist der Unvereinbarkeitsbeschluss der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG). Deren Bundesvorstand verabschiedete im April 2019 einen Beschluss, in dem festgestellt wird, „dass die AfD und andere rechtspopulistische bzw. rechtsextreme Parteien sowie Gruppierungen den Positionen und Zielen der EVG unvereinbar gegenüberstehen“ (EVG 2019). Damit wird zugleich festgelegt, dass „Personen, die Mitglied in Parteien und Gruppierungen sind, die sich direkt oder indirekt arbeitnehmerInnen- und/oder gewerkschaftsfeindlich verhalten, [...] in der EVG nicht willkommen [sind]. EVG-Mitglieder, die Mitglied in den genannten Parteien oder Gruppierungen sind, werden zum Austritt aufgefordert“ (ebd.). Zudem wurde gegen zwei EVG-Mitglieder ein Ausschlussverfahren eingeleitet. Zur Begründung führte die EVG an, dass „ein öffentliches Eintreten für die AfD [...] den Zielen und der Satzung der EVG entgegensteht und dem Ansehen der Gewerkschaft schadet“ (ebd.). Neben dem *Ausgrenzen* und Formulieren einer klaren, sich distanzierenden Haltung

*Gewerkschaftliche
Suchbewegungen
zum Umgang*

15 Bei dieser Konferenz waren u. a. Jürgen Elsässer, Lutz Bachmann (Pegida-Gründer), Björn Höcke (AfD Thüringen), Martin Sellner (Chef der „Identitären Bewegung“ Österreich), Philip Stein („Ein-Prozent“-Chef) und Oliver Hilburger („Zentrum-Automobil“-Gründer) anwesend.

(*abgrenzen*), müsse es jedoch auch darum gehen, sich „um die Themen der Menschen [zu] kümmern“ und deren Sorgen und Ängste ernst zu nehmen, so Alexander Kirchner, damaliger Bundesvorsitzender der EVG.

Auch bei der IG Metall existieren Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegen mehr als zehn von der Gewerkschaft als rechtsextrem eingestufte Organisationen (Ebenau 2018: 19). Einen Unvereinbarkeitsbeschluss gegen die AfD hat die Gewerkschaft auf ihrem Gewerkschaftstag 2019 jedoch abgelehnt. Die Gründe hierfür liegen vor allem in der Rechtsunsicherheit. So erklärte die Sprecherin der Antragsberatungskommission (ABK), Birgit Dietze, auf dem Gewerkschaftstag, dass die Mitgliedschaft und der Eintritt in eine Gewerkschaft ein Grundrecht seien. Für eine Unvereinbarkeit muss deshalb ein konkret gewerkschaftsschädigendes Verhalten vorliegen. Daher konstatiert sie stellvertretend für die ABK, „dass [...] die Unvereinbarkeit – das ist im Moment unser Problem [...] erst einmal überhaupt nicht weiterhilft“ (IG Metall 2019). Um sich dennoch deutlich von der AfD *abzugrenzen*, verabschiedete die IG Metall einen Beschluss, der die Gleichzeitigkeit von einem (angestrebten) Mandat für die AfD und einem Mandat als Vertrauensmann oder BetriebsrätIn für die IG Metall ausschließt (ebd.). Zu diesem Antrag sah sich die Geschäftsstelle Emden veranlasst, weil im VW-Werk Emden ein Vertrauensmann der IG Metall gleichzeitig AfD-Kreistagsabgeordneter ist. Darüber hinaus verabschiedeten die Delegierten einen Beschluss, dann Amtsenthebungsverfahren gegen betriebliche InteressenvertreterInnen einzuleiten, wenn

diese durch fremdenfeindliche, rassistische oder andere rechtsextreme Verhaltensweisen auffallen und damit offensichtlich gegen das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) handeln. Dieses legt in § 80 fest, dass es zu den Pflichten betrieblicher InteressenvertreterInnen zählt, „die Integration ausländischer Arbeitnehmer im Betrieb und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Arbeitnehmern zu fördern sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb zu beantragen“ (ebd.). Mit solchen Beschlüssen will sich eine Gewerkschaft klar vom rechten Gedankengut abgrenzen und andererseits den GewerkschafterInnen, die sich gegen rechts positionieren, den Rücken stärken. Nicht zuletzt zeigen die Gewerkschaften damit, dass ihre DNA antifaschistisch ist und sie sich als Bollwerk der liberalen Demokratie mit ihren menschenrechtlichen Ansprüchen verstehen. Zugleich erwarten sie, dass die Abwehr gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch von ihren Mitgliedern als Richtschnur des eigenen Handelns verstanden wird. Dass der Ausschluss von rechtsaffinen Mitgliedern jedoch nicht ohne Weiteres möglich ist und die Gewerkschaften neben Unvereinbarkeitsbeschlüssen auch nach anderen Wegen suchen, sich von diesen Mitgliedern zu trennen, belegt das Beispiel von Guido Reil und der IG Bergbau Chemie Energie (BCE) Ende Januar 2020. Reil, der vor seinem Engagement für die AfD lange Jahre als Betriebsrat für die IG BCE aktiv war, hatte seit seinem Einzug in das Europäische Parlament 2019 keine Mitgliedsbeiträge bezahlt. Das nahm die Gewerkschaft zum Anlass, die Beiträge einzufordern

*Beschlüsse
zur Abgrenzung*

Skandalisierung des gewerkschaft- lichen Umgangs

und gleichzeitig auf die unterschiedliche Wertebasis von Reil und der IG BCE hinzuweisen. Kurz darauf trat der AfD-Politiker aus. *Ausgrenzen* stellt für die Gewerkschaften allerdings auch immer die Gefahr einer Skandalisierung durch rechte Akteure dar. So auch im Fall Guido Reil: Dieser sah sich bei einer Feierlichkeit von Bergleuten anlässlich eines mit dem Steinkohlekonzern RAG gewonnenen Rechtsstreits dazu veranlasst, das Thema aufzugreifen, für seine Zwecke zu instrumentalisieren und über ein durch die AfD-Landtagsfraktion NRW (2020) bei YouTube veröffentlichtes Video gegen die Gewerkschaft Stimmung zu machen. In dem Video verkündet er, aus der Gewerkschaft ausgetreten zu sein, die offenen Mitgliedsbeiträge nicht zu begleichen und stattdessen den Betrag zu verzehnfachen, um ihn den Bergleuten „im Kampf gegen [...] die IG BCE“ zur Verfügung zu stellen.

Dilemma zwischen Mitglieder- und Einflusslogik

Die Verpflichtungsfähigkeit der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern ist darüber hinaus begrenzt. Sie befinden sich vielmehr in einem Dilemma zwischen Mitglieder- und Einflusslogik. Dies bedeutet, dass Gewerkschaften als freiwillige Mitgliederorganisationen permanent zwischen den Polen einer klaren, normativen Positionierung, die den Werten ihrer Herkunft und der Rolle der Gewerkschaften in einer liberalen Demokratie entspricht, und einer auf Quantität und Repräsentativität ausgerichteten Mitgliederorientierung agieren. Letzteres lässt sie befürchten, Mitglieder, betriebliche RepräsentantInnen und Einfluss zu verlieren, wenn sie jenseits der unmittelbaren Interessenvertretung weitergehende, verbind-

liche Ansprüche an ihre Mitglieder formulieren. Angesichts dessen agieren Gewerkschaften im Feld der Wertennormierung inhaltlich zurückhaltender, um auch für die AfD und andere rechtspopulistische Akteure anschlussfähige Mitglieder nicht zu verlieren (Interview 3). Die Brisanz dieses Spannungsverhältnisses wird auch an exemplarischen Ereignissen deutlich. So verließen in Bayern zwischen Oktober 2015 und März 2016 rund 200 Mitglieder aus Protest die IG Metall, weil diese sich aktiv am Runden Tisch der No-Pegida-Initiative in Passau beteiligte (Sauer et al. 2018: 202). Auch wenn dieses Ereignis für sich genommen keine organisationspolitische Herausforderung darstellt, zeigt es beispielhaft die Gratwanderung einer auf arbeits- und sozialpolitische Wirkung bedachten Organisation, die um (außer)betriebliche Handlungsfähigkeit ringt und dafür ein hohes Maß an innerer Geschlossenheit benötigt. Insofern befinden sich die Gewerkschaften in einer paradoxen Konstellation „zwischen der Forderung nach allgemeiner politischer Enthaltung und Kritik an unzureichender Widerstands- und Gestaltungskraft“ (ebd.: 204).

Ulli Schneeweiß, Gewerkschaftssekretär von ver.di, konstatiert hierzu: „Die Befürchtung möglicher Mitgliederverluste steht einer eindeutigen politischen Positionierung entgegen“ (Schneeweiß 2019: 227). Zwar sei ein Unvereinbarkeitsbeschluss nicht zwingend notwendig, eine „klare, von politischen Erwägungen getragene Position gegenüber der AfD“ zu formulieren hingegen schon. „Die Auswirkungen auf die Mitgliederzahl müsse demgegenüber nachrangig sein“ (ebd.). Manche Gewerk-

schaftssekretärInnen formulieren mitunter den Eindruck, dass die Gewerkschaften aufgrund der Mitgliederorientierung eine interne Grundsatzdiskussion scheuen und sich „unter dem Deckmantel politischer Correctness“ von dieser Verantwortung befreien“ (Bose 2018: 237). Diesbezüglich mahnt Roman Zitzelsberger, IGM-Bezirksleiter in Baden-Württemberg, an, dass „totschweigen nicht geht“ und der Umgang mit rechtspopulistischen Akteuren im Betrieb und in den Gewerkschaften erlernt werden müsse (IVG 2018). Insofern ist, so der IG-Metall-Vorsitzende Jörg Hofmann, „Dialog [...] unser Mittel, um die Sorgen und Befürchtungen der Beschäftigten aufzugreifen“ und damit der politischen Verantwortung und Haltung nachzukommen (IG Metall 2018b).

Über Dialogprozesse hinaus versuchen die Gewerkschaften eine klare inhaltliche Positionierung darüber zu beziehen, dass sie sich „im gesamten Bundesgebiet in Kooperation mit lokalen Bündnissen sehr vielen Protestaktionen und Aufklärungsveranstaltungen“ anschließen und zusätzlich eigene Initiativen unterhalten. Ein Beispiel ist der Verein „Mach’ meinen Kumpel nicht an – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.“ (Interview 4). Auf einer inhaltlichen Ebene *setzen* sich die Gewerkschaften mit rechtspopulistischen Positionen und Akteuren *auseinander*, indem sie versuchen die von den RechtspopulistInnen proklamierte Verknüpfung von sozialen und ethnisch-nationalistischen Fragen auf den Interessenkonflikt von Arbeit und Kapital zurückzuführen, um die Debatte wieder zu versachlichen (Interview 4). Da die Ursachen für

rechte Positionen und Aktivitäten in den Betrieben durchaus vielfältiger sind, ist es jedoch nicht verwunderlich, dass es kein Patentrezept gegen solche Einstellungen und Aktivitäten gibt.

3.1.2 Haupt- und ehrenamtliche GewerkschaftsfunktionärInnen

Auf der zweiten Interventionsebene kann zwischen dem hauptamtlichen Personal in den Geschäftsstellen der Gewerkschaften einerseits und den ehrenamtlichen und teilweise hauptamtlichen FunktionärInnen in den Betrieben andererseits unterschieden werden. Unter den Hauptamtlichen in den Geschäftsstellen lassen sich bisher keine Tendenzen rechtspopulistischer Einstellungen und Verhaltensmuster nachzeichnen. Das kann insofern nicht verwundern, weil die hauptamtlichen FunktionärInnen in der Regel von einem „politisch-moralische[n] Pflichtbewusstsein durchdrungen“ sind und vor ihrer hauptamtlichen Tätigkeit für die Gewerkschaft eine die antifaschistische Einstellung sozialisierende „Ochsentour“ durch verschiedene ehrenamtliche Gremien der Gewerkschaft durchlaufen haben (Prött 2014: 289f.). Sehr grundsätzlich abweichende politische und ethische Einstellungen, wie sie für rechte Ansichten konstitutiv sind, können bei dieser Personalrekrutierungslogik nur schwer verborgen bleiben. Dass die Ebene der betrieblichen FunktionärInnen jedoch nicht völlig gegen rechtspopulistische Tendenzen immunisiert ist, zeigt ein Erfahrungsbericht des ver.di-Gewerkschaftssekretärs Schneeweiß, der auch innerhalb dieses Kreises von einzelnen AfD-SympathisantInnen berichtet.

*Fehlendes
Patentrezept*

*Hauptamt ohne
rechtspopulistische
Tendenzen?*

*Keine Immunisierung
gegen Rechts-
populismus*

Einzelfälle

Zwar würden sich „Freunde und/oder Parteigänger der AfD [...] in den meisten Funktionskreisen [...] nicht zu Wort“ melden, doch gebe es auch dort Einzelfälle „von bekennenden AfD-Wählern“, die darüber hinaus ganz normal in die Arbeit eingebunden würden, „solange diese [...] nicht aktiv die AfD-Reizthemen einbringe[n]“ (Schneeweiß 2019: 227). Ebenso können Einzelfälle beobachtet werden, bei denen GewerkschaftsfunktionärInnen in ihrer Funktion als BetriebsbetreuerInnen von Seiten der betrieblichen FunktionärInnen vorgeworfen wird, als Co-ManagerInnen zu agieren und von der Gewerkschaft verkörperte politische Werte zu propagieren. Bei Betriebsversammlungen wird ihnen daher zum Teil untersagt, gesellschaftspolitische Themen aufzugreifen und rechtes Gedankengut zu verurteilen (ebd.). Als exemplarisch hierfür kann die E-Mail eines nicht näher spezifizierbaren ver.di-Betriebsratsvorsitzenden an den zuständigen gewerkschaftlichen Betriebsbetreuer gelten:

„eines sollten die Gewerkschaften doch längst gemerkt haben [...] wir bewirken doch schon lange nichts Entscheidendes mehr. Die Frage ist doch warum? Weil die Funktionäre mit den jetzigen Machthabern schon lange in einer Reihe marschieren. Auch die Gewerkschaftsbosse sind schon lange schlimme Selbstversorger geworden. Auch das hat der gemeine Werk tätige längst bemerkt. Ich selbst werde intensiv darüber nachdenken müssen, ob das noch meine Gewerkschaft ist. So, wie es jetzt ist, jedenfalls nicht“ (ebd.).

Dies deutet bereits an, dass die Situation bei einem Teil der betrieblich gebundenen FunktionärInnen anders gelagert zu sein scheint. Für diese Gruppe lassen sich vereinzelt rechtsorientierte Tendenzen identifizieren. So finden sich einige Betriebe, in denen bei den Betriebsratswahlen 2018 Personen auf den Gewerkschaftslisten antraten, die sich offen zu rechtspopulistischen Einstellungen bekennen (Interview 4), oder Personen, die als Betriebsrat für eine Gewerkschaft aktiv sind, gleichzeitig jedoch Parteiämter bei der AfD innehaben oder anstreben. Neben einem IG-Metall-Vertrauensmann im VW-Werk in Emden, der gleichzeitig Kreistagsabgeordneter für die AfD ist, lässt sich hierfür Denny Jankowski nennen, der 2017 als IG-Metall-Mitglied Betriebsrat bei Jenoptik war und gleichzeitig für die AfD als Kandidat zur Bundestagswahl antrat (Frerks 2018). Dies lässt vermuten, dass das „politisch-moralische Pflichtbewusstsein“ (Prott 2014: 290) dieser Gruppe abnimmt, auch wenn davon auszugehen ist, dass der überwiegende Teil es weiterhin verkörpert. Dieser Befund stellt die Gewerkschaften deshalb vor eine Herausforderung, weil die Betriebs- und PersonalrätInnen sowie die Vertrauensleute „als legitimierte Träger der betrieblichen Gewerkschaftsarbeit [...] den Einfluss der Arbeitnehmerorganisationen auf die betrieblichen Interessenvertretungen aller Beschäftigten“ verkörpern (ebd.: 286). Zudem agieren sie als MultiplikatorInnen der gewerkschaftlichen Werte und bilden das Bindeglied zwischen den betrieblichen sowie den überbetrieblichen Handlungsfeldern und FunktionsträgerInnen der Gewerkschaften.

Probleme mit rechtspopulistischen Auswüchsen in betrieblichen Gewerkschaftsgremien sind entlang der unterschiedlichen Branchen jedoch sehr divergent ausgeprägt. Insbesondere in der Sicherheitsbranche, so Schneeweiß (2019: 225 f.), sei der Rechtspopulismus „sehr hoffähig“ geworden. Dort käme es durchaus vor, dass „bei Betriebsversammlungen [...] bei rassistischen Meinungsäußerungen kaum noch dagegen[ge]halten“ wird. Die Einstellungen scheinen in einzelnen Betrieben bereits so tief verankert und salonfähig zu sein, dass mitunter „in einzelnen Betriebsratsgremien offen darüber beraten wird, wie Betriebsvereinbarungen zugunsten von ausschließlich deutschen Mitarbeitern getroffen werden können“ (ebd.). Auch die Anti-Establishment-Haltung gegenüber den Gewerkschaften und die Forderung nach politischer Neutralität wurden durch einige BetriebsrätInnen inzwischen adaptiert, wie der formulierten Kritik des Betriebsrats aus der zitierten E-Mail zu entnehmen ist.

Neben rechtspopulistischen Tendenzen innerhalb des betrieblichen FunktionärInnenstabes der DGB-Gewerkschaften sind rechte Akteure intensiv darum bemüht, eigene Funktionsapparate in den Betrieben zu installieren. Beispielhaft hierfür sind die Betriebsratswahlen 2018, bei denen es vor allem den Gruppierungen „Zentrum Automobil“ und der „IG Beruf und Familie“ gelungen ist, einige Betriebsratsmandate hinzuzugewinnen. Im Mittelpunkt des Werbens um Ehrenamtliche stand dabei die im Schulterchluss von „Zentrum Automobil“ und „Ein Prozent“ vor den Betriebsratswahlen initiierte Kampagne „Patrioten

schützen Arbeitsplätze: Werde Betriebsrat!“ Dass es sich hierbei um ernste Bemühungen handelt, sich als betriebliche Alternative anzubieten, zeigt auch der Umstand, dass im Rahmen dieser Kampagne Vernetzungsseminare angeboten wurden sowie zugesichert wurde, die „Kandidaten und Vertrauensleute logistisch, finanziell und juristisch [zu] unterstützen“ (Ein Prozent 2017). Auf der inhaltlichen Ebene diente die Kampagne vor allem dazu, die BetriebsrätInnen der Gewerkschaften zu diffamieren. Konkret wurde ihnen vorgeworfen, ihre Macht gegenüber den Beschäftigten auszunutzen und nur Meinungen zu akzeptieren, die von ihnen gewünscht sind (Interview 1). Zudem, so ein weiterer Vorwurf, seien sie einerseits loyal gegenüber der Geschäftsführung und würden andererseits gegenüber den Beschäftigten die Unwahrheit bezüglich der Konflikte kommunizieren (ebd.).

Wie weit die Angriffe rechter Akteure gegenüber Personen mit Migrationshintergrund gehen können, zeigte sich, als im Sommer 2019 bekannt wurde, dass ein türkeistämmiger IG-Metall-Vertrauensmann im Daimler-Werk in Untertürkheim über Monate hinweg von zwei Kollegen Nachrichten zugesandt bekam, die ihn aufgrund seiner ausländischen Wurzeln und seines muslimischen Glaubens diffamierten (Focus Online 2019). Beim Umgang mit solchen Verhaltensweisen sind „die Betriebsbetreuer [...] selbst noch auf der Suche nach dem richtigen Weg“ (Schneeweiß 2019: 226). Zum einen gibt es Versuche, bei Beschäftigten und KollegInnen in den Betrieben „über den Austausch von Argumenten im Kopf etwas zu

*Branchen-
unterschiede*

bewegen“ (ebd.). Zum anderen gibt es die Auffassung, nicht über jedes Stöckchen zu springen, um so die offene Auseinandersetzung und Skandalisierung, die den RechtspopulistInnen zur Opferinszenierung¹⁶ dienen könnte, zu vermeiden. So hält André Kaufmann, ehemaliger IG-Metall-Betriebsbetreuer des Daimler-Werks, die offene Auseinandersetzung mit „Zentrum Automobil“ für nicht immer zielführend: „Der Schlüssel ist gar nicht so sehr, diese Leute immer als Nazis oder als Rechte zu brandmarken [...], sondern, die eigene Arbeit als IGM zu reflektieren, um die Dinge, die wir vielleicht nicht gut genug machen, zu verändern“ (Kaufmann 2018). Ziel ist es, die „qualifizierte gewerkschaftliche Arbeit im Betrieb“ zu stärken „und dabei inhaltlich und emotional positive, alternative Narrative“ zu erzeugen, um eigene Positionen zu verdeutlichen (Interview 4). Gleichzeitig werden rechtspopulistische Positionen klar benannt und kritisiert. Einige FunktionsträgerInnen innerhalb der Gewerkschaften sehen eine zurückhaltende Reaktion und das Bekenntnis einer klaren Kante allerdings als nicht geeignet bzw. als Lippenbekenntnisse ohne praktische Durchschlagskraft an. So kritisierte der Stuttgarter Gewerkschaftssekretär der IG Metall, Jose-Miguel Revilla Colino, mit Blick auf die Vorkommnisse im Daimler-Werk auf dem Gewerkschaftstag 2019, „dass wir uns [als zuständige Geschäftsstelle], als wir [...] um

Hilfe gerufen haben, von unserer Gewerkschaft etwas alleine gelassen gefühlt haben“ (IG Metall 2019). Auch Auke Tiekstra (Vertrauenskörperleiter bei VW in Salzgitter) kritisierte, dass er das Gefühl habe, dass die Gewerkschaft in der Analysephase feststecke und „es beim Thema Rechtsruck oder bei der Frage: was tun wir [...], dünn wird“ (ebd.). Er fordert daher, „mehr als klare Kante zu sagen. Wir müssen Raum und Sicherheit schaffen, damit alle klare Kante zeigen; denn so schützen wir unsere KollegInnen vor solchen [rechtsextremen] Angriffen“ (ebd.).

Deutlich wurde die zögernde Haltung der gewerkschaftlichen FunktionärInnen auch dadurch, dass bereits lange Zeit vor den Betriebsratswahlen 2018 keine offene Kommunikation hinsichtlich der rechtspopulistischen Akteure im Betrieb zu erkennen war. Der Betriebsrat im Werk der Daimler AG in Untertürkheim (2018: 4) hingegen distanzierte sich „strikt von allem rechtsradikalen und neonazistischen Gedankengut und den Aktivitäten einzelner Mitglieder in diesem Zusammenhang und kritisiert eindeutig die Haltung aller, die keine klare Position gegen Rechtsextremismus und Neonazismus einnehmen und sich nicht eindeutig zu den demokratischen Grundwerten bekennen“. Im Hinblick auf „Zentrum Automobil“ forderte er „eine unmissverständliche Distanzierung und Entschuldigung“, wenn auf ihren Veranstaltungen „Einwanderer als

¹⁶ Der sogenannte Opfertopos verbindet die „verleugnete deutsche Täterschaft im Nationalsozialismus [...] mit dem Wunsch nach eigener (kollektiver) Unschuld“ (Salzborn 2017: 32). Im Zuge des zeitgenössischen Rechtspopulismus wird dieses Phantasma auf unterschiedlichste Phänomene ausgeweitet, befördert „Rollenkonstruktionen von Retterin und Opfer“ (Gadinger/Simon 2019: 30) und steht im Zusammenhang mit einem verschwörungstheoretischen Sündenbock-Narrativ (Bergem 2018). So verweisen rechte Akteure beispielsweise darauf, bewusst ausgegrenzt oder benachteiligt zu werden.

‚Lumpenpack‘ und ‚Schmarotzer‘ bezeichnet werden oder [...] türkischstämmige Kolleginnen und Kollegen als ‚Kümmelhändler‘ oder ‚Kameltreiber‘ verunglimpft werden“ (ebd.). Auch in der Betriebszeitung „alternative“ distanzierte man sich vom „Zentrum Automobil“ und dessen KandidatInnen. Darüber hinaus wurde über einschlägige rechtsradikale Biografien von KandidatInnen aufgeklärt und dazu aufgerufen, diese Liste nicht zu wählen.

3.1.3 Gewerkschaftsmitglieder

Die Mitglieder bilden das Fundament, aus dem die Gewerkschaften ihre Durchsetzungsstärke und ihre Bedeutung ableiten. Dass die Gewerkschaftsmitglieder nicht immun gegenüber rechtspopulistischen Einstellungen sind, zeigen die erwähnten Wahlergebnisse zu den Bundestagswahlen seit 2013. Schmitt-Beck (2020: 419) hat in einer Analyse des Wahlverhaltens bei der Bundestagswahl 2017 zudem herausgearbeitet, dass es „keinerlei direkte Effekte der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft auf Wahlentscheidungen für oder gegen die AfD und ebenso wenig auf allgemeine Urteile über diese Partei“ gibt. Dieser Befund ist für die Gewerkschaften sehr beunruhigend, bedeutet er doch, dass sie gegenüber ihren Mitgliedern – anders als im Bereich der hauptamtlichen FunktionärInnen – keine gegen rechtspopulistische Einstellungen und Verhaltensweisen immunisierende Wirkung entfalten. Erstaunlich erscheint in diesem Zusammenhang, dass sich entgegen diesen parteipolitischen Präferenzen bei den Betriebsratswahlen 2018 auf betrieblicher Ebene ein anderes Bild gezeigt hat. Denn

die Listen der IG Metall haben trotz der bereits erwähnten Stimmengewinne von „Zentrum Automobil“ und der Interessengemeinschaft Beruf und Familie bei den Betriebsratswahlen 2018 ebenfalls an Zustimmung gewonnen. Die Zugewinne für die rechtspopulistischen Listen gingen demnach vor allem auf Kosten der Nicht-DGB-Gewerkschaften, wie etwa der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM).

Rechtspopulistische Akteure agieren und mobilisieren nicht nur diffus und allgemein, sie suchen auch die gezielte Ansprache von Beschäftigten. Dabei werden auch solche Gewerkschaftsmitglieder angesprochen, die eine gewisse Unzufriedenheit erkennen lassen. Gezielt suchen die RechtspopulistInnen Räume auf, in denen sich die etablierten Gewerkschaften kaum engagieren und unzureichend präsent sind (Interview 1). So bediente sich die Kampagne von „Zentrum Automobil“ und „Ein Prozent“ vor den Betriebsratswahlen 2018 einer doppelten Ansprachestrategie: Erstens wurden diejenigen, die aktiv für die Positionen von „Zentrum Automobil“ eintreten, direkt angesprochen und einbezogen, indem auch außerhalb des Betriebs Anknüpfungspunkte im rechten Spektrum bedient wurden. So sprach Oliver Hilburger, Gründer und Vorsitzender von „Zentrum Automobil“, beispielsweise kurz vor den Betriebsratswahlen als Gastredner bei Pegida in Dresden. Zweitens wird eine Ansprache „auf leisen Sohlen“ von „Verbündeten im Geiste“ verfolgt, die ihre Einstellungen bisher nicht offen artikulieren, aber für rechte Positionen empfänglich sind (Sauer 2018). Diese Form der Ansprache erfolgt beispielsweise über

Auch IG-Metall-Listen gewinnen hinzu

Gezielte Ansprache von rechts

Ansprache „auf leisen Sohlen“

*Ansprache über
Social Media*

soziale Medien (Sauer et al. 2018: 18). Digitale Kommunikationskanäle eröffnen die Möglichkeit, die „besondere Schutzfunktion gegenüber gewerkschaftlichen, aber auch unternehmerischen Widerständen im Sinne einer nichtnationalistischen, antirassistischen Corporate Governance“ zu umgehen (ebd.). Organisation und Austausch können so ohne Angst vor Nachteilen durch ein öffentliches Outing stattfinden. Zugleich nutzt das „Zentrum Automobil“ im Daimler-Werk Untertürkheim eine eigene Zeitung („Kompass“), seine Website, mehrere Facebook-Seiten, einen YouTube-Kanal und einen Newsletter zur Kommunikation.

Teilweise ist die aktive Ansprache jedoch gar nicht nötig, da sich in den Belegschaften selbst Gruppen mit rechtspopulistischen Einstellungen zusammenfinden. So „gebe es Kollegen im Betrieb, die außerhalb irgendeiner Funktion versuchen, bei dem Thema [Flucht und Migration] die Meinungsführerschaft zu übernehmen“ (Schneeweiß 2019: 226). Wie weitreichend solche Aktivitäten gehen können, zeigt der Vorfall gegenüber dem türkeistämmigen Vertrauensmann im Daimler-Werk Untertürkheim, wo sich selbst die betrieblichen Akteure vor Ort, die seit langer Zeit von rechten Einstellungen in der Belegschaft wussten, überrascht zeigten. So konstatierte Roland Schäfer, stellvertretender IG-Metall-Betriebsratsvorsitzender im betroffenen Daimler-Werk: „Also in dieser Massivität hat’s mich definitiv überrascht“ (Focus Online 2019).

Der Umgang mit erkennbar rechtspopulistischen Mitgliedern ist zum Teil sehr unter-

schiedlich gelagert. Wenngleich einzelne Mitglieder ausgeschlossen werden können, wie etwa durch den Unvereinbarkeitsbeschluss der EVG oder auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes, also wenn ein konkret gewerkschaftsschädigendes Verhalten nachzuweisen ist, setzen die DGB-Gewerkschaften darauf, sich mit den Positionen *auseinanderzusetzen* und die Mitglieder durch die verstärkte Kommunikation und Information der eigenen Positionen gegenüber rechtspopulistischen Inhalten und Positionen zu sensibilisieren (Interview 4). So bietet das von den Gewerkschaften unterstützte Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus!“ Ausbildungen für „StammtischkämpferInnen“ an, um rechtspopulistischen Parolen im Pausenraum oder im Kontext betrieblicher Veranstaltungen rhetorisch geschult entgegenzutreten. Zudem sensibilisieren Beratungsteams für die Gefahren rechtspopulistischer Interventionen auf betrieblicher Ebene und regen Präventionsmaßnahmen an. Der bereits erwähnte, 1986 gegründete Verein „Mach’ meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.“ (auch als „Gelbe Hand“ bezeichnet) berät Mitglieder und Aktive und stellt Aktions- sowie Bildungsmaterial zur Verfügung. Zudem beteiligt sich die IG Metall unter anderem an der Initiative „Respekt! Kein Platz für Rassismus“. Mit einem Schild der Initiative am Eingang des Betriebs werden Beschäftigte, BesucherInnen und KundInnen auf die antirassistischen Grundsätze des Unternehmens hingewiesen.

3.2 Zwischenfazit

Die rechte Betriebs- und Gewerkschaftspolitik hat in den letzten drei Jahren ein neues Maß an Sichtbarkeit, Öffentlichkeit und Politisierung erreicht. Gleichwohl bedeutet dies nicht automatisch, dass rechte Akteure relevante Positionen in den Betrieben besetzen konnten. Zudem ist ihnen der Zugang in den Gewerkschaften nach wie vor komplett verwehrt. Trotzdem ist es in einzelnen Konstellationen gelungen, Stimmungen aufzufangen und Themen mit eigenen Interpretationen zu besetzen (etwa in der Frage der Zukunft des Verbrennungsmotors). Bei den rechten Interventionen im Bereich der Arbeitswelt handelt es sich um eine komplexe Gemengelage von spontanen Aktionsformen

auf der einen und punktuell systematischen und koordinierten Durchdringungsversuchen auf der anderen Seite. So konnten in den Fallbeispielen einerseits *Top-down*-Aktivitäten identifiziert werden, die durch FunktionärInnen und Netzwerke rechtsalternativer Gruppierungen erarbeitet, durchgeführt und personell begleitet wurden. Andererseits sind diese Aktivitäten auf politisierbare Konflikte innerhalb der Betriebe und Belegschaften angewiesen, weshalb in der Regel die pfadabhängigen Reibungspunkte betriebsbezogener Gewerkschaftsarbeit aufgegriffen werden. Es geht also darum, eine Wechselwirkung mit dem anschlussfähigen Potenzial in den Belegschaften zu erzeugen, um SympathisantInnen und UnterstützerInnen zu gewinnen, die dann

Neues Maß an Sichtbarkeit, Öffentlichkeit und Politisierung

Tabelle 4				
Arbeitswelt und Gewerkschaften: Interventionen und Reaktionen				
		Arbeitswelt und Gewerkschaften		
Ebene		Gewerkschaften in der Arbeitswelt	Haupt- und ehrenamtliche FunktionärInnen	Gewerkschaftsmitglieder
Intervention	top-down	++	++	++
	bottom-up	++	+	+
Reaktion	Ignorieren		+	
	Auseinandersetzen	+		++
	Abgrenzen	++	++	++
	Ausgrenzen	+	+	+

Anmerkung: +: anzutreffen; ++: häufiger anzutreffen.
 Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Interviews und Dokumenten.

*Reaktionen zwischen
Auseinandersetzung
und Abgrenzung*

wiederum als Resonanzkörper genutzt werden können. Das Mischungsverhältnis zwischen koordinierten und spontanen Interventionen variiert zudem zwischen den Interventions-ebenen. Hinsichtlich der gewerkschaftlichen Reaktionen ist zwischen den Interventionsebenen eine gewisse Maßnahmenvielfalt zu erkennen, die vor allem zwischen *Ausgrenzungs-*, *Auseinandersetzungs-* und *Abgrenzungsprozessen* changiert. In Tabelle 4 (S. 39) werden die rechten Interventionen und gewerkschaftlichen Reaktionen analog zu den Ebenen aus Abbildung 3 (S. 27) systematisiert. Dabei ist zu beachten, dass diese Tabelle und alle entsprechenden Tabellen am Ende der folgenden empirischen Kapitel nur als eine heuristische Annäherung an die Relevanz rechter Interventionen und zivilgesellschaftlicher Reaktionen auf den einzelnen Ebenen verstanden werden müssen. In diesem Sinne sind sie lediglich ein erster methodischer Schritt auf dem Weg zu einer notwendigen umfassenden empirischen Untersuchung.

Auf der organisationalen *Ebene der Gewerkschaften* kann festgehalten werden, dass die Interventionen mitunter durch organisierte Akteure koordiniert werden. Besonders deutlich wird das anhand der Vernetzung der rechten Akteure und ihrer strukturellen Arbeit in diesem Feld. Dieses Vorgehen zielt – wie im Falle der Kampagne zu den Betriebsratswahlen 2018 („Patrioten schützen Arbeitsplätze: Werde Betriebsrat!“) – bewusst darauf ab, ein sich gegenseitig befruchtendes Wechselverhältnis zwischen *Top-down-* und *Bottom-up-*Strukturen zu realisieren. Die Kommunikations- und

Ansprachestrategien sind bei diesen Aktivitäten darauf ausgelegt, das für entsprechende Positionen anschlussfähige Potenzial zu rekrutieren, um es als Resonanzkörper zu nutzen. Der Umgang der Gewerkschaften mit diesen Interventionen kann derzeit als Suchbewegung im Spannungsverhältnis zwischen einer inhaltlich klaren Positionierung und der Mitgliederorientierung beschrieben werden. Dieses Unterfangen ist sehr ambitioniert, da unter den Mitgliedern ein anschlussfähiges Potenzial für rechtspopulistische Positionen existiert, das sich bei einer inhaltlich klaren *Abgrenzung* der Gewerkschaften weiter von diesen zu entfernen droht. Dies wird auch an der Vielfalt der Gegenmaßnahmen sichtbar, die von Unvereinbarkeitsbeschlüssen bis hin zu gesellschaftlichen Kampagnen reichen. Innerhalb der kommunikativen Dimension (Tabelle 2, S. 21) distanzieren sich die Gewerkschaften mit ihren verschiedenen Reaktionen von rechten Positionen und Interventionen. Gleichzeitig versuchen sie, im beschriebenen Spannungsfeld der Mitgliederorientierung auf der programmatisch-organisationalen Achse variabel zu agieren. Dafür kombinieren sie konfrontative Vorgehensweisen unter dem Credo der „klaren Kante“, also *Auseinandersetzungsprozesse*, mit einem organisational nichtreaktiven (*Abgrenzung*) oder einbindenden (*Auseinandersetzung*) Vorgehen. Letzteres geschieht über die programmatisch-organisational Einbindung von rechtspopulistischen Themen und Positionen, die bei den Beschäftigten und Mitgliedern verfangen, und hat den Vorteil, dass Motive und Hintergründe von

*Wechselverhältnis
von top-down
und bottom-up*

RechtspopulistInnen besser verstanden und in eigene Antworten übersetzt werden können. Da es dabei auch um das Selbstverständnis der Gewerkschaften als Akteure einer lebendigen Demokratie und als Zähler des Kapitalismus geht, ist diese Suche ein Teil ihrer „Identitätspolitik“. In diesem Prozess werden sie durch rechtspopulistische Akteure auch auf ihrem ureigenen Terrain der Auseinandersetzung mit der unternehmerischen Leistungs politik angefochten.

Die Interventionen auf der *Ebene der haupt- und ehrenamtlichen FunktionärInnen* folgen einem diffusen Mischungsverhältnis von *Bottom-up-* und *Top-down-*Aktivitäten. Die Interventionen, die darauf ausgerichtet sind, die betrieblichen FunktionärInnen der etablierten Gewerkschaften zu diffamieren und eigene betriebliche Strukturen aufzubauen, werden häufig durch organisierte und miteinander vernetzte Akteure initiiert. Die wenigen Vorfälle innerhalb des hauptamtlichen FunktionärInnenkreises gehen hingegen in der Regel von einzelnen Personen aus, sind nicht koordiniert und können als *Bottom-up-*Aktivitäten klassifiziert werden. Die Gegenmaßnahmen, die die GewerkschaftsfunktionärInnen bisher ergreifen, um rechtspopulistischen Interventionen auf betrieblicher Ebene entgegenzutreten, sind durch große Unsicherheiten geprägt. In Einzelfällen *ignorieren* die Gewerkschaften die rechten Interventionen auf der Ebene der haupt- und ehrenamtlichen FunktionärInnen – in der kommunikativen Dimension wird also geschwiegen und in der programmatisch-organisationalen Dimension

nichts unternommen (Tabelle 2, S. 21). So sollen den rechten Akteuren kein Raum geboten werden, sich als Opfer zu stilisieren. Meist sind die Umgangsformen auf der kommunikativen Achse jedoch darauf ausgerichtet, sich von rechtspopulistischen Einstellungen und Akteuren zu distanzieren. In Extremfällen kommt es parallel zur programmatisch-organisationalen Konfrontation und somit zur *Ausgrenzung* einzelner Personen, was jedoch einer *Ultima Ratio* gleichkommt. In den meisten Fällen wird hingegen versucht, die eigenen Positionen und die eigene Arbeit stärker sichtbar zu machen. Diese Form der Reaktion, die *Abgrenzung*, verdeutlicht, dass man sich nicht dauerhaft an den rechtspopulistischen Akteuren abarbeitet, sondern die eigene Arbeit einen wichtigeren Stellenwert hat. Auf der organisational-programmatischen Ebene aus Tabelle 2 bedeutet dies, es wird nicht explizit auf die Rechten reagiert. Andererseits impliziert diese Reaktionsform auch, dass nicht zu akzeptierende Einstellungen und Verhaltensweisen benannt und kritisiert werden, wenn es angezeigt ist – es wird sich kommunikativ distanziert (Tabelle 2, S. 21).

Auch für die *Ebene der Gewerkschaftsmitglieder* lässt sich konstatieren, dass sich die RechtspopulistInnen dessen bewusst sind, dass es zur Erlangung der Deutungshoheit neben organisierten Strukturen auch einer breiten unterstützenden Basis bedarf. Die Interventionen zielen daher darauf ab, verschiedene Zielgruppen anzusprechen, um inhaltlich aufgeschlossene ArbeitnehmerInnen und Gewerkschaftsmitglieder an sich zu binden. Teil-

*Ausgrenzung als
Ultima Ratio*

weise sind diese systematisierten Durchdringungsversuche jedoch gar nicht notwendig, da es mitunter vorkommt, dass die Initiative zur Gründung von Gruppen oder zum Durchführen bestimmter Aktionen von Teilen der Belegschaft ausgeht (*bottom-up*). Die Gegenreaktionen auf dieser Ebene sind durch vielfältige Umgangsformen gekennzeichnet, die auf der kommunikativen Ebene vor allem zur Distanzierung dienen. Auf der programmatisch-organisationalen Ebene wird diese kommunikative Reaktion durch eine Spannweite von Maßnahmen ergänzt – von einbindenden, mit dem Ziel des allmählichen Überzeugens, bis hin zu konfrontativen Reaktionen und Sanktionen. Insgesamt reichen die Maßnahmen also auch auf der Ebene der Gewerkschaftsmitglieder von der *Auseinandersetzung* bis zur *Ausgrenzung*.

Insgesamt sind rechtspopulistische und rechtsextreme Interventionen darauf ausgelegt, *Bottom-up*-Bewegungen zu initiieren, indem pfadabhängige Konflikte in den Belegschaften vitalisiert werden. Über dieses Zusammenspiel von *Top-down*- und *Bottom-up*-Aktivitäten sollen wechselseitige Verstärkungseffekte mit dem Ziel erzeugt werden, die Unterstützung in den Betrieben auszubauen sowie einen Resonanzkörper und MultiplikatorInnen zu installieren. Mit Blick auf die Gegenreaktionen kann festgehalten werden, dass die Gewerkschaften auf der Suche nach kontextgebundenen Umgangsformen sind. Auf der kommunikativen Ebene sollen die Reaktio-

nen derzeit vor allem zur deutlichen Distanzierung von rechtspopulistischen Haltungen und Einstellungen dienen. Hinsichtlich der programmatisch-organisationalen Dimension differieren die Umgangsformen und reichen von einbindenden Formaten des Dialogs über das (nichtreaktive) Herausstellen eigener Werte und Positionen bis hin zu konfrontativen Formen des Umgangs, sodass zwischen *Auseinandersetzung*, *Abgrenzung* und *Ausgrenzung* variiert wird. *Ignorieren*, gekennzeichnet durch ein Nichtreagieren in beiden Dimensionen, lassen sich die rechten Aktivitäten aufgrund der zum Teil großen (medialen) Öffentlichkeit nicht (mehr), wenngleich auch nicht über jedes Stöckchen gesprungen wird. Die große Heterogenität legt nahe, dass es kein Patentrezept gegen rechts geben kann. Kontextbezogene Strategien haben zudem den Vorteil, dass sowohl konkrete rechtspopulistische Interventionen als auch die Einstellungen und Wünsche der Belegschaft sowie betriebliche Besonderheiten berücksichtigt werden können. Auf den Interventionsebenen der Mitglieder und der Ehrenamtlichen überwiegen aber Reaktionen des *Auseinandersetzens* und *Abgrenzens*: Bildungskonzepte, Informationen und Diskussionen, welche die Hintergründe, Ursachen und Emotionalitäten der neuen Entwicklungen mit Augenmaß bearbeiten und auf Konfliktfähigkeit im Umgang mit rechtspopulistischen Aktivitäten zielen, sind die konkreten Formate dieser Praxis.

Wechselseitige Verstärkung der Top-down- und Bottom-up-Aktivitäten

Suche nach kontextgebundenem Umgang

4 Religion, Kirchen und rechte Interventionen

Die christlichen Kirchen in Deutschland haben den Anspruch, Orte des Miteinanders, der Nächstenliebe und des Dialogs zu sein. Mit ihrem Engagement für Benachteiligte, für Geflüchtete und eine partnerschaftliche, multi-kulturelle Gesellschaft stehen sie diametral zu rechten Positionen. Gleichzeitig haben Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Homophobie sowie Sexismus, auch in ihren Mauern empirisch messbare Relevanz. Insofern wundert es nicht, dass auch innerkirchlich um die Auslegung christlicher Wertegerungen wird, wodurch sich Einfallstore für rechte Interventionen ergeben.

Obwohl das Christentum über die Grenzen der Institution Kirche hinausreicht, ist die institutionelle und organisatorische Verfassung der christlichen Religion in Form der Kirchen gerade in Deutschland von tragender Bedeutung. Wenngleich die christlichen Kirchen seit den frühen 1970er-Jahren durch Kirchenaustritte, weniger Taufen und Mitgliedersterben einen stetigen Mitgliederrückgang verzeichnen, sind weiterhin rund 55 Prozent der deutschen Bevölkerung Kirchenmitglieder, davon ca. 23 Millionen in der römisch-katholischen Kirche und rund 21 Millionen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (DBK 2019: 68; EKD 2017). Als „mitgliederstarke, finanzkräftige, sozial- und arbeitsmarktpolitisch relevante“ (Willems 2007: 316) gesellschaftliche Organisationen nehmen die beiden großen christlichen Kir-

chen wichtige zivilgesellschaftliche Funktionen ein. So leisten sie mit ihren Aktivitäten in der Freiwilligenarbeit, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Seelsorge sowie als Lebens- und Erfahrungsraum einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Miteinander in Deutschland. Darüber hinaus sind die beiden christlichen Kirchen mit ihren Wohlfahrtsverbänden (Diakonie und Caritas) die größten Anbieter sozialer Dienstleistungen¹⁷ und mit ihren ca. 1,5 Millionen Beschäftigten sowie einer gleichen Anzahl von Ehrenamtlichen nach der öffentlichen Hand auch insgesamt die größten Arbeitgeber in Deutschland.

Die Frage nach den Verbindungslinien zwischen Rechtspopulismus und Kirchen berührt insbesondere zwei Ebenen. Aus historischer Perspektive ist das aktuelle Verhältnis von Kirche und Staat (und damit auch ihr Verhältnis zu aktuellen politischen EntscheidungsträgerInnen) das Produkt vieler historischer Wegscheidungen – ob im Zeitalter einer durchdringenden Konfessionalisierung oder einer zunehmenden Säkularisierung: Trotz theologisch fundierter Grundhaltungen bedarf es einer dauerhaften Modifizierung, Aktualisierung und Neuausrichtung des Verhältnisses zum Staat. Dies gilt besonders in Zeiten politischer Zäsuren und Phasen gesellschaftlicher Umbrüche (Buchna 2014: 37). In den 1930er-Jahren stand die Kirche vor der Herausforderung, ihre Haltung zum nationalsozialistischen Regime zu definieren. Versucht man ein Gesamturteil

Verhältnis von Kirche und Staat

¹⁷ Rund 33 Prozent der Kindertagesstätten und jedes vierte deutsche Allgemeinkrankenhaus sind in kirchlicher Trägerschaft.

Thematische Schnittstellen für ChristInnen

über diese Haltung zu gewinnen, so lässt sich feststellen, dass es innerhalb der christlichen Kirchen keinen einheitlichen Umgang mit dem NS-Regime gab. Es zeigte sich vielmehr eine Vielfalt an Reaktionen zwischen Kollaboration, Anpassung und Resistenz. Zugleich ist unstreitig, dass ein etabliertes autoritatives Welt- und Kirchenbild und der Wille zur Selbsterhaltung verbunden mit dem traditionellen Antijudaismus, also der Stigmatisierung der Jüdinnen und Juden als „Christusmörder“, auch dazu beigetragen haben, dass es nur vereinzelt Widerstand gegen den sogenannten „Rassenantisemitismus“ der NationalsozialistInnen gab (Grosse 2010: 37).

Aufgrund dieser historischen Erfahrungen sehen sich die christlichen Kirchen als zivilgesellschaftliche Akteure in besonderer Weise gefordert, gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten und die eigene Haltung zu reflektieren. Gerade vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Konflikte und dem politischen Erfolg des Rechtspopulismus besteht die Herausforderung darin, das Verhältnis zwischen politischen und christlichen Überzeugungen neu auszuloten. Dies betrifft sowohl das Verhältnis zwischen Kirche und Staat als auch innerkirchliche Reibungspunkte zwischen konservativen und liberalen Haltungen. So sind einige konservative Gläubige mit den realpolitischen Entwicklungen, beispielsweise mit den Entscheidungen zum Abtreibungsrecht, zum Stammzellbeschluss im Jahr 2007, zur Frauenpolitik oder der „Ehe für alle“, unzufrieden (Schmalenbach 2018). Wesentliche Anknüpfungspunkte zwischen konservativen

Feindbild Islam

Christen und rechtspopulistischen Akteuren sind neben der angeblich drohenden „Islamisierung“ hierbei die Themen „Kindeswohl, Ehe und Familie, Genderfragen sowie die Gleichstellung insgesamt“ (Interview 5). Die von rechtspopulistischen KritikerInnen so bezeichneten Themenfelder Gender-Mainstreaming und Gender-Diversity fungieren als Schnittstellenthemen und verbinden „die Neue Rechte und die religiöse Rechte mit der AfD, aber auch mit manchen konservativen Kreisen in den Unionsparteien“ (Bednarz 2018: 66). Während die Gender-Kritik aus Kreisen der AfD mit den Vorstellungen eines bestimmten Männlichkeitsideals verbunden ist, steht in konservativ-christlichen Kreisen das traditionelle Rollenverständnis von Mann und Frau im Vordergrund. Bezugspunkt ist meist die wörtliche Auslegung der Schöpfungsgeschichte. Kritik richtet sich mitunter gegen die „Ehe für alle“, gegen ausgelebte Homosexualität und die Ausgestaltung des schulischen Sexualkundeunterrichts, welche als „Frühsexualisierung“ bezeichnet wird (ebd.: 71). Katholische Kreise können sich in der Gender-Debatte zudem auf Ausführungen des Papstes berufen, der die „Gender-Theorie“ im Herbst 2016 als „große[n] Feind der Ehe“ beschrieb. Demnach würde heute durch „ideologische Kolonisierung“ ein „Weltkrieg“ geführt, „um die Ehe zu zerstören“ (Staub 2016).

Ein weiteres wichtiges Thema in dieser Auseinandersetzung ist das Feindbild des Islams. „Wintermärkte“ und „Lichtermärkte“ sowie das Feiern von „Sonne-und-Mond-Festen“ anstatt der Bezeichnungen „Weihnachtsmärkte“ bzw.

„St.-Martins-Umzüge“ werden als Belege für eine Unterwerfung des Christentums gegenüber dem Islam angeführt, wenngleich es sich hierbei in der Realität häufig nicht um Umbenennungen handelt und die Namensgebung losgelöst von religionsbezogenen Überlegungen erfolgt (Bednarz 2018: 142 ff.). Im Gegensatz zur Kritik an den Entwicklungen in der Gleichstellungs- oder Gender-Politik steht der Kampf gegen eine angebliche „Islamisierung“ der offiziellen Haltung der Kirchen allerdings „diametral entgegen“ (ebd. 2018: 130). So wurde die „Nostra-aetate-Erklärung“ über die Haltung der Kirche zu nichtchristlichen Religionen mit rund 96 Prozent der wahlberechtigten Kardinäle angenommen. Mit dieser Erklärung wurde der bisher exklusiv verstandene Wahrheitsanspruch der römisch-katholischen Kirche gegenüber anderen Religionen gelockert. Auch die EKD formuliert auf der Basis des 2015 verabschiedeten Grundlagentextes „Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive“ einen religiösen Pluralismus, hält aber zugleich an der theologischen Eigenständigkeit des Christentums fest (ebd.: 132 ff.).

Ergänzend zur Frage nach den thematischen Anknüpfungspunkten zwischen Rechtspopulismus und Kirche stellt sich auch die Frage, wie diese im öffentlichen Raum kommuniziert werden. An christlichen Unterstützungskreisen für eine solche Kommunikation mangelt es nicht. So existiert mit „AfD Kompakt“ und „Junge Freiheit“ eine umfangreiche Verlagszene, die durch Internetforen und Blogs wie „kath.net“ ergänzt werden. Während Protest und Massenmedien lange Zeit in Wechselwir-

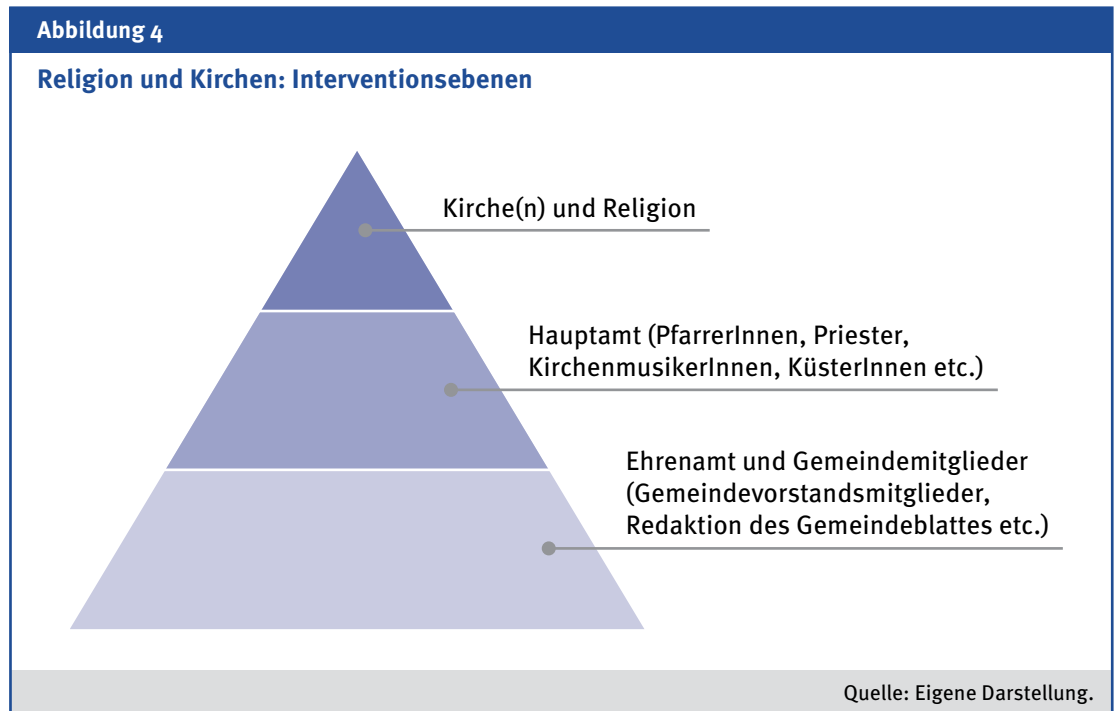
kung standen, nehmen sie heute neue Formen an. An die Stelle des von Rechten als „Lügenpresse“ diffamierten Journalismus treten „alternative“ Medien zur selbstreferenziellen Kommunikation, vorwiegend in den sozialen Medien (Schroeder et al. 2017). Zudem schafft das Internet Möglichkeiten niederschwelliger Beteiligung; es beschleunigt und enthemmt Kommunikation. Insofern fungieren soziale Medien als wichtiges Erfolgsmittel und schaffen auch in christlichen Kontexten ein Klima der Enttabuisierung.

4.1 Interventionen und Reaktionen

Die binnenorganisatorischen Strukturen der katholischen und evangelischen Kirche sind sehr unterschiedlich. Während die katholische Kirche hierarchisch organisiert ist, weist die evangelische Kirche auf allen Ebenen eine föderale Verfasstheit auf. Für rechtspopulistische Interventionen können dennoch drei Ebenen als potenzielle Angriffspunkte identifiziert werden, die trotz dieser unterschiedlichen binnenorganisatorischen Strukturen für beide christlichen Kirchen gleichermaßen gelten (Abbildung 4).

Im Folgenden werden die Fragen nach der Wirkrichtung rechtspopulistischer Interventionen sowie den Gegenreaktionen durch die Kirchen entlang von drei Ebenen untersucht. Auf der ersten Ebene werden die Dynamiken im Bereich der Kirchen als verfassten Organisationen untersucht. Zweitens werden entsprechende Aktivitäten auf der Ebene des hauptamtlichen Personals sowie drittens auf der Ebene der un-

*Rechte Verlagsszene
als Sprachrohr*



ter ihrem Dach organisierten ehrenamtlich Engagierten und Gemeindemitglieder analysiert.

4.1.1 Kirche(n) und Religion

Im selbst erklärten Kampf gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ versuchen RechtspopulistInnen christliche Werte und Begriffe im Sinne der eigenen Ideologie umzudeuten. Seiterich (2016) spricht von einem neuen „semantische[n] Kampf“ um das Christliche und betont, dass „[f]ührende Akteure der rechtspopulistischen AfD [...] die Begriffe Christlich und Christentum [kapern]“ und „die frisch eroberten Worte nach ihrer rechten Ideologie um[deuten]“. Dies führe dazu, dass „die selbst ernannten Abendlandverteidiger aus dem internationalistischen, antirassistischen Christentum der Nächstenliebe eine Art anti-

islamische, weiße Stammesreligion“ machen. In der Präambel des AfD-Grundsatzprogramms (2016: 11) wird betont, dass sich die Partei dafür einsetze, die „abendländische und christliche Kultur [...] dauerhaft [zu] erhalten“. Im gesamten Text taucht der Begriff des Christentums mehrfach auf und wird als Gegensatz zum Islam verstanden. Über die Frage, ob sich die AfD als Schutzmacht des Christentums gegen den Islam versteht, herrscht allerdings auch unter dem Führungspersonal der Partei kein Konsens. Während Alice Weidel die AfD als „die einzig christliche Partei“ (Focus Online 2017a) versteht, die es noch gäbe, betont Gauland, die AfD sei „keine christliche Partei“ und „verteidige nicht das Christentum, sondern das traditionelle Lebensgefühl in Deutschland“ (Hermes 2017: 79).

Semantischer Kampf um das Christliche

Die christlichen Kirchen werfen rechtspopulistischen Akteuren vor, antireligiöse Vorurteile zu schüren. Es sei, so der ehemalige evangelische Bischof Markus Dröge, eine „Christenpflicht“, den Thesen von RechtspopulistInnen zu widersprechen (Funk 2017). Viele christliche Würdenträger sehen das ähnlich: So ließ Kardinal Woelki aus Protest das Licht am Kölner Dom ausschalten, als der örtliche Ableger von Pegida auf dem Domplatz protestierte (Diehl 2015). Das Vorgehen wiederholte sich auf Anweisung des katholischen Bischofs Ulrich Neymeyrs bei einer Demonstration des thüringischen AfD-Vorsitzenden Björn Höcke im Februar 2016 in Erfurt (Bernhard 2016). Unter dem Motto „Unser Kreuz hat keine Haken“ haben KirchenvertreterInnen im Jahr 2017 zudem gegen die AfD demonstriert. Armin Paul-Hampel, außenpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag und ehemaliger Landesvorsitzender der AfD-Niedersachsen,¹⁸ kritisierte diese „Agitation“ der christlichen Kirchen, mit der sie die „Botschaft der Liebe“ in ihr Gegenteil verkehrt hätten (Bender/Bingener 2019). Parteivorsitzender Jörg Meuthen bezeichnete die Aktion als „eine Frechheit sondergleichen“ (katholisch.de 2017). Auf seiner Facebook-Seite kritisierte er, dass gläubige ChristInnen in eine „Geiselhaft für den politischen Kampf von sich moralisch überlegen fühlenden Kirchenführ-

ten [genommen werden], denen augenscheinlich die in Deutschland übliche Trennung von Staat und Kirche nicht mehr ganz geläufig ist“ (ebd.). Zudem warf er den Kölner Kirchen vor, mit Fürbitten gegen die AfD „unseren Teil der Meinungsfreiheit moralisch niederzubeten“, und mokierte sich: „Bei den Kirchen ist ein Schräubchen locker. Beten gegen die AfD – oh HERR, gib Hirn“ (ebd.). Alexander Gauland unterstellte eine Politisierung der evangelischen Kirche, warf Bischof Dröge die Spaltung der Kirche vor und empfahl ihm, „seinen Talar ausziehen und aktiv in die Politik ein[z]usteigen“ (Gauland o.J.). Ähnlich argumentierte Alice Weidel im Dezember 2017, als sie den Kirchen vorwarf, „durch und durch politisiert“ zu sein (Focus Online 2017a). Die Trennung von Staat und Kirche sei nicht mehr gegeben (ebd.). Hampel rief beim AfD-Parteitag in Köln sogar zum Kirchenaustritt auf, mit der Begründung, dass die Kirchen das Christentum nicht mehr vertreten (Öhler/Schmalenbach 2018). Meuthen distanzierte sich von dieser Äußerung. So sei die Frage der Kirchenmitgliedschaft eine „rein persönliche und sollte nicht Gegenstand politischer Aufrufe sein“ (ebd.).

Insgesamt zeigt sich ein doppeltes Verhältnis des Rechtspopulismus zu den christlichen Kirchen: Auf der einen Seite verdeutlichen die Programmatik der AfD sowie die teils konträ-

Widerstand als „Christenpflicht“

Rechtspopulismus mit doppeltem Verhältnis zur Kirche

¹⁸ Der Bundesvorstand hat die Amtsenthebung des Landesvorstandes im Jahr 2018 mit Zweidrittelmehrheit durchgesetzt. Dieser habe „schwerwiegend gegen die Grundsätze bzw. die Ordnung der Partei verstoßen“ (Focus Online 2018). Vorausgegangen waren Streitigkeiten im niedersächsischen Landesvorstand, die darin mündeten, dass Hampel einen Sonderparteitag kurzfristig abgesagt habe, bei dem unter anderem über seine Abwahl entschieden werden sollte. Auf einem außerordentlichen Landesparteitag im April 2018 setzte sich Diana Guth im zweiten Wahlgang mit 280 zu 205 (von 521) abgegebenen Mitgliederstimmen gegen den früheren Landeschef Armin-Paul Hampel durch (NDR 2018).

*Anschlussfähigkeit
und Ablehnung
zugleich*

ren Äußerungen des Führungspersonals, dass die Partei sich nicht als neue christliche Kraft im politischen System formieren will. Gleichzeitig vertritt die Partei mit ihren Haltungen zu den Themenbereichen Familie, Sexualität und Lebensschutz bzw. Abtreibung durchaus Themen, die in christlichen Kreisen diskutiert werden und partiell anschlussfähig sind. Auf der anderen Seite wird die Organisation Kirche als Teil des sogenannten Establishments abgelehnt sowie ihr Verhältnis zum Staat kritisiert. So wird den Kirchen vonseiten der AfD beispielsweise vorgeworfen, mit ihrem Kirchenasyl den Rechtsstaat zu untergraben (AfD-Kompakt 2018a). Das Kirchenasyl stelle ein „rechtswidriges Verhalten der Kirchengemeinden“ dar, womit die Kirchen „ihr eigenes moralisches Gutmenschenbefinden über die staatlichen Gesetze stellen“ würden (AfD-Kompakt 2018b). Bezogen auf das Verhältnis von Politik und Partei formuliert ein/e rechte/r InterviewpartnerIn, dass es „erbärmlich [sei], dass die Kirche sich hergibt, den politischen Diskurs zu führen“ (Interview 6).

Kirchentage

Dass die Frage des Umgangs mit dem Rechtspopulismus und die Haltung zur AfD jedoch nicht final beantwortet ist, wurde auch im Zusammenhang mit den Einladungen zu den Kirchentagen deutlich. Beim Katholikentag 2016 in Leipzig wurden AfD-VertreterInnen nicht eingeladen; beim Evangelischen Kirchentag 2017 in Berlin gab es eine Diskussion zwischen der damaligen Sprecherin der „Christen in der AfD“, Anette Schultner, und dem damaligen Berliner Landesbischof Markus Dröge. Beim Katholikentag im Mai 2018

in Münster wurde die Diskussion mit allen im Bundestag vertretenen Parteien geführt. Die Einladung des kirchenpolitischen Sprechers der AfD, Volker Münz, wurde kontrovers diskutiert. Deren BefürworterInnen waren der Ansicht, dass „Irrtümer [...] nicht dadurch widerlegt [werden], dass man sie isoliert, ausgrenzt und tabuisiert. [...] Je gefährlicher eine Ideologie ist, desto mehr brauchen wir die kritische Diskussion“ (Lamprecht 2017: 16). GegnerInnen der Einladung hingegen sehen durch die politischen Vorstellungen der AfD „alle Religionsgemeinschaften, den Rechtsstaat und die Suche nach gesellschaftlichem Frieden“ bedroht (Maier/Vesper 2018). Die Podiumsdiskussion wurde letztlich von Protesten und Zwischenrufen begleitet. Plakate mit der Aufschrift „Suche Frieden – nicht die AfD – für eine antifaschistische Kirche“ wurden hochgehalten. Die Gruppierung „Identitäre Bewegung“ nutzte den Evangelischen Kirchentag, um ein Zeichen gegen „diesen Heuchler-Verein“ (Identitäre Bewegung 2017) zu setzen. Rechte AktivistInnen hielten ein Plakat mit der Aufschrift „Für Heuchelei gibt’s Geld genug, Wahrheit geht betteln“ hoch (ebd.). Anders positionierte sich der Evangelische Kirchentag 2019. Dort wollte man „Kante zeigen“, VertreterInnen der AfD würden „nicht zur Mitwirkung auf Podien und zu Diskussionsveranstaltungen des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Dortmund eingeladen“ (FAZ 2018c). In dem Beschluss des Kirchentagspräsidiums heißt es, man verstehe sich als „offenes Forum für faire Debatten über aktuelle Themen in Kirche und Gesellschaft“ (ebd.).

Nicht eingeladen werde, „wer sich rassistisch äußert“ oder Äußerungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verbreite (ebd.). In der Partei sei ein fließender Übergang zum Rechtsextremismus und Verbindungen zu verfassungsfeindlichen Netzwerken zu beobachten. Dies stehe den Kernbestandteilen des Kirchentages – Respekt und Klarheit – diametral gegenüber. Der Beschluss verbinde ein klares „Nein“ zu AfD-RepräsentantInnen mit einer klaren Einladung an AnhängerInnen der AfD. Schließlich suche der Kirchentag den Dialog mit jenen, „die sich gegenwärtig in den gesellschaftlichen und politischen Debatten nicht wiederfinden“ (Präsidiumsbeschluss Deutscher Evangelischer Kirchentag 2019).

Vonseiten der AfD wurde diese Entscheidung kritisiert: Volker Münz sprach von persönlicher Enttäuschung und wertete den Beschluss in politischer Hinsicht als „Armutzeugnis“ (FAZ 2018c). Die Partei legte anlässlich dieses Ausschlusses ein kirchenpolitisches Papier vor. In diesem werfen die AfD-Fraktionen von Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen der evangelischen Kirche vor, einseitig zu politisieren und die AfD auszugrenzen (AfD Fraktion im Thüringer Landtag 2019). Die evangelische Kirche sei, so das Papier, das jedoch explizit nicht die Meinung der gesamten AfD wiedergibt, in ihrer Geschichte immer wieder eine „unheilige Allianz“ mit den Mächtigen eingegangen (ebd.). In historischer Kontinuität des Nationalsozialismus und der DDR schmiege sich die Kirche nun an den „linksgrünen politischen Zeitgeist“ an (ebd.: 47).

Die diversen Diskussionen und teils konträren Entscheidungen zur Frage der Einladung von AfD-VertreterInnen im Kontext der Kirchentage zeigen Suchbewegungen im Umgang mit der Partei. Auf der einen Seite folgt man der Einsicht, man müsse die Wagenburgmentalität durchbrechen, das konkrete Gespräch suchen und Überzeugungsarbeit leisten. Allerdings birgt ein zu integrativer und verständnisvoller Umgang die Gefahr einer moralischen Aufwertung. Auf der anderen Seite formulieren diverse Geistliche, darunter der Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, im Umgang mit der AfD rote Linien (EKD 2018). Diese werden meist bei Antisemitismus, Rassismus und der pauschalen Abwertung ganzer Menschengruppen verortet.

Unter dem Titel „Dem Populismus widerstehen. Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen“ erschien im Jahr 2019 eine Handreichung der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, die Gemeinden und kirchlichen Gruppen sowie Verbänden dabei helfen soll, sich mit Phänomenen des (Rechts-)Populismus *auseinanderzusetzen*. Das Dokument ist in Zusammenarbeit mit der Migrationskommission und der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz sowie der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* als Expertentext entstanden. In der Arbeitshilfe werden Anregungen für Diskussionen und Aktivitäten geschildert, Hintergrundinformationen aufgearbeitet sowie kirchliche Initiativen und pastorale Anregungen vorgestellt (Deutsche Bischofskonferenz 2019).

Kirchen auf der Suche nach dem richtigen Umgang

*Neues Problem-
bewusstsein*

Während die Verbindungslinien zwischen rechtspopulistischem Gedankengut und christlichen Milieus in der Vergangenheit häufig nicht ernst genug genommen wurden („bei den Konfis [Konfirmanden, gemeint ist die jüngere Generation] wächst es sich raus, bei den Alten stirbt es ab“), gäbe es heute ein neues Problembewusstsein und eine „verstärkte Wachheit“ für die Thematik (Interview 30). Zugleich seien weiterhin eine „totale Unterschätzung des Gegners“ und viele „Ad-hoc Reaktionen“ (Interview 7) zu beobachten. Auf der anderen Seite wird mitunter ein „schizophrener Umgang der Kirchen mit der AfD“ (Interview 6) problematisiert: „Wenn sie [die Kirchen] das Evangelium ernst nehmen würden“, wäre es ihre Aufgabe, „den Kontakt zur AfD gerade [zu] suchen, denn Jesus ist auf Sünder zugegangen. Wenn die Kirche glaubt, die AfD wären Sünder, müsste sie auf die AfD zugehen und sich ihr nicht verschließen“, so ein Mitglied des baden-württembergischen Landtags (ebd.).

4.1.2 Hauptamt

*Rechte Affinitäten
bei einzelnen
Geistlichen*

Die Frage nach rechten Affinitäten stellt sich auch mit Blick auf die hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Kirchen. Ein Disput entzündete sich an der Personalie Thomas Wawerka. Nach einer dreijährigen Probezeit als Pfarrer in Frohburg wurde Wawerka nicht in den Kirchendienst aufgenommen. In einem Interview mit der rechten Zeitschrift „Sezession“ beschreibt Wawerka, dass seine politischen Äußerungen in den sozialen Medien maßgeblich zu dieser Personalentscheidung beigetragen hätten. Nach Beendigung seines Dienstverhältnisses

nahm Wawerka in der Amtstracht der evangelischen Geistlichen an einer sogenannten Mahnwache am Bundeskanzleramt teil. Diese Kundgebung fand kurz nach dem islamistisch motivierten Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt statt und wurde von der AfD sowie der Identitären Bewegung organisiert. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens missbilligte den Auftritt, und der Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, kommentierte auf seiner Facebook-Seite: „Der Missbrauch von Amtskleidung auf einer Rechtsaußen-Veranstaltung kurz nach der fürchterlichen Gewalttat von Berlin ist ein wirklicher Affront“ (EKD 2016). Für Schlagzeilen sorgten auch die Äußerungen des Bremer Pfarrers Olaf Latzel im Jahr 2015. Bei einer Evangelisationsveranstaltung gab er an: „Humanistische Gutmenschen-Lehren lösen das Wort Gottes in der Kirche ab.“ Vielmehr wäre in der Bibel formuliert, dass „Gott kein Miteinander der Religionen wolle“, und in einer Predigt bezeichnete er das muslimische Zuckerfest als „Blödsinn“ (Richter 2017a). Ein weiterer Fall ereignete sich in Münster. Dort hat das zuständige Bistum einem Priester die Predigtbefugnis entzogen, nachdem dieser bei einer Pegida-Versammlung in Duisburg auf einer Bühne öffentlich gesprochen, Klischees über den Islam verbreitet und die Abschaltung der Dombelichtung in Köln kritisiert hatte (Martin 2015). Die Frage nach Affinitäten zwischen rechten Einstellungen und Kirchenamt sowie die Diskussionen um den richtigen Umgang mit entsprechenden Positionierungen wurden schließlich auch durch den Fall des ehemaligen sächsischen Landes-

bischofs Rentzing genährt. Nachdem öffentlich wurde, dass Rentzing zwischen 1989 und 1992 Texte für die rechtsextreme Zeitschrift „Fragmente – das konservative Kulturmagazin“ verfasst und darin ein autoritär-elitäres und völkisches Staatsverständnis formuliert hatte, initiierten haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen der sächsischen Landeskirche die Petition „Nächstenliebe verlangt Klarheit“. Darin forderten 700 Kirchenmitglieder eine öffentliche Abgrenzung Rentzings von rechtem Gedankengut. Um „Schaden von [s]einer Kirche abzuwenden“, trat der Bischof von seinem Amt zurück. Positionen, die er „vor 30 Jahren vertreten habe, teile [er] heute nicht mehr“ (Henze 2019).

Insgesamt entzündeten sich an den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen Debatten, die zu innerkirchlichen Reibungspunkten führen und die Frage der Auslegung christlicher Werte berühren. Wenngleich es sich bei rechten Affinitäten unter hauptamtlichen Geistlichen, so ein/e katholische/r TheologIn, insgesamt um Einzelfälle handele, haben die Kirchen in den letzten Jahren gelernt, dass sie gegen entsprechende Positionen nicht immun sind (Interview 29). Hierin zeigt sich ein neues Problembewusstsein und eine Sensibilität der Kirchen. Im Umgang mit entsprechenden Fällen wird eine deutliche *Abgrenzung* und Empörung seitens der Kirchen sichtbar, die mitunter darin mündet, dass entsprechenden Personen die Befugnis entzogen wird, im Namen der Kirche zu sprechen.

4.1.3 Ehrenamt und Gemeindeglieder

Die Erwartung, dass Christentum und Populismus heute, vor dem Hintergrund historischer

Erfahrungen und aus normativen Gründen, unvereinbar seien und sogar eine immunisierende Wirkung von der Zugehörigkeit zum Christentum ausgehe, hat mit den empirischen Befunden umzugehen, dass durchaus thematische Anknüpfungspunkte und Affinitäten zwischen rechtspopulistischen und religiösen Überzeugungen existieren. Bereits in den 1960er-Jahren formulierte Gordon Allport (1966: 447 ff.) das Paradoxon, dass Religionen Vorurteilsstrukturen und rassistischen Denkmustern durch ihren moralischen Wertekanon – wie etwa die Nächstenliebe – zwar entgegenwirken, zugleich aber mit einigen theologischen Elementen – wie der Auserwähltheit und dem absolutistischen Wahrheitsanspruch – Einfallstore für Überzeugungen liefern, die mit Selbsterhöhung und antipluralistischen Tendenzen verbunden sein können.

Hinsichtlich des aktuellen Verhältnisses von rechten Haltungen unter ChristInnen zeigen sich instabile und teils widersprüchliche Befunde. So ergaben die Analysen von Beate Küpper und Andreas Zick (2006), dass Konfessionslose die geringsten Affinitäten zu rassistischen Aussagen zeigen und ProtestantInnen die stärksten Vorurteile aufweisen. Während diese Ergebnisse in der Leipziger Mitte-Studie aus dem Jahr 2010 bestätigt wurden, liefert die Mitte-Studie 2012 gegensätzliche Ergebnisse (Decker et al. 2010: 88; Decker et al. 2012: 46 f.). In den Jahren 2014 und 2016 wiesen KatholikInnen und im Jahr 2018 ProtestantInnen die höchsten Tendenzen zu rechtspopulistischen Einstellungen auf (Decker et al. 2014: 42; Decker et al. 2016: 42; Küpper et al. 2019: 188).

*Christentum
nicht immun
gegen rechts*

*Auslegung christlicher
Werte innerkirchlicher
Reibungspunkt*

Die Zahlen rangieren allerdings auf niedrigem Niveau, denn insgesamt spielen die Konfessionszugehörigkeit für die Zustimmung zum Rechtspopulismus „so gut wie keine Rolle“ (ebd.). Wird darüber hinaus zwischen Konfessionszugehörigkeit und Religiosität differenziert, so zeigt sich, dass insbesondere der religiöse Exklusivitätsanspruch und die Kirchgangshäufigkeit entscheidende Variablen sind, die Ablehnung indizieren (Ahrens/Rebenstorf 2018: 198): Die 2018 veröffentlichte Studie des Pew Research Center kam zu dem Ergebnis, dass die Ablehnung gegenüber Zugewanderten und Menschen anderer Religionsgemeinschaften mit zunehmender Häufigkeit des Kirchgangs stärker wird. Zugleich zeigen teils deckungsgleiche Berechnungen eine migrationsfreundlichere Haltung (Pickel 2018). Die Daten der Leipziger Autoritarismus-Studie (Decker/Brähler 2018: 220) bestätigen die Analysen des Pew. Demnach scheinen „Mitglieder der christlichen Kirchen [...] etwas offener für autoritäre Einstellungen zu sein als Konfessionslose“. Allerdings fallen die Unterschiede gering aus. Zudem „gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Zugehörigkeit zum Christentum rechtsextreme Einstellungen verstärken würde“ (ebd. 221). Demnach gilt: „Weder immunisiert die Kirchenmitgliedschaft [...] gegen die Übernahme rechtsextremer Einstellungen, noch ist sie ein besonders geeigneter Nährboden dafür“ (ebd. 221f.).

„Christen in der AfD“

Auch die Analyse der Wahlergebnisse der AfD zeigt, dass Rechtspopulismus und Christentum keine strikt getrennten Personenkreise repräsentieren (Lesch 2017: 13f.). Wenn-

gleich die Partei ihren Stimmenanteil von der Wahl 2013 zur Wahl 2017 auch bei jenen mit katholischer oder evangelischer Konfession von vier auf neun bzw. elf Prozent steigern konnte, bildet die Gruppe der Konfessionslosen jedoch die größte Unterstützerbasis der Partei (BTW 13: 7 Prozent; BTW 17: 17 Prozent). Auffällig ist, dass die Partei insbesondere bei KirchgängerInnen unterdurchschnittlich abschneidet. Für die Bundestagswahl 2013 zeigt sich, dass katholische sowie protestantische KirchgängerInnen, die mindestens einmal im Monat einen Gottesdienst besuchen, die AfD unterdurchschnittlich häufig wählten (bis zu minus zwei Prozentpunkte im Vergleich zum Durchschnitt). Bei der Bundestagswahl 2017 fiel dieser Befund mit bis zu minus sechs Prozentpunkten noch deutlicher aus (Weßels 2014; 2018).

Thematisch verfangen insbesondere die erwähnten Felder Familie, Sexualität und Gleichstellung. In diesem Sinne gründen sich mitunter Gruppen, Vereine und Netzwerke, die die Ausrichtung und Entwicklung der christlichen Kirchen kritisieren und eine andere Positionierung fordern. Beispielhaft für ein solches Netzwerk ist der bundesweit agierende Zusammenschluss „Christen in der AfD“ (ChrAfD), der sich als eine „interkonfessionell-ökumenisch aufgestellte christliche Phalanx zur Umsetzung explizit christlicher Positionen in Politik und Gesellschaft“ versteht (Löw 2017: 55). Ziel sei es, „innerhalb der AfD die Kräfte zu bündeln und die programmatische Arbeit der AfD im Sinne einer christlichen Fundamentlegung mitzugestalten“ (Christen in der AfD o.J.a).

Eine Mitgliedschaft bei der AfD, das Bekenntnis zum apostolischen, christlichen Glauben sowie die Unterzeichnung der Grundsatzklärung sind Voraussetzungen, um Mitglied der ChrAfD werden zu können. Inhaltlich werden Themen wie Abtreibung, Präimplantationsdiagnostik, Euthanasie, Ehe und Familie, Religionsunterricht sowie Islam verhandelt (Christen in der AfD o. J. b).

In seinem Buch „Alternative für Christen“ beschreibt der Publizist Wolfgang Thielmann (2017) unter anderem Handlungsempfehlungen für die Kirchen zum Umgang mit der AfD. Offensichtlich sei, dass sich die Frage des Umgangs mit der AfD wie ein Spaltpilz durch alle organisatorischen Ebenen ziehe und vor allem im Bereich des Ehrenamts für gewisse Turbulenzen Sorge. Obwohl im Ehrenamt bisher nur wenige Fälle rechter Interventionen und Akteure sichtbar geworden seien, so ein/e InterviewpartnerIn, gibt es sie in beiden Kirchen, wie Beispiele von AfD-PolitikerInnen in Pfarrgemeinderäten belegen (Interview 30). Diesbezüglich wird gelegentlich auch argumentiert, dass die katholische Kirche aufgrund ihrer hierarchischen Verfasstheit in Fragen des Umgangs mit solchen Fällen mehr Handlungsspielraum hat, während sich der Umgang in der föderalen Struktur der evangelischen Kirche schwieriger und differenter gestaltet (Interview 29; Gessler 2017). Beispielhaft für die Frage des Umgangs mit der AfD im Ehrenamt und für die Diskussionen innerhalb einiger Kirchengemeinden ist der Fall des Presbyters Hartmut Beucker, dessen AfD-Kandidatur eine Kontroverse auslöste. Auf Druck der Gemeinde ist Beucker zwar von

seinem Amt des stellvertretenden Presbyteriums vorsitzenden zurückgetreten, gab jedoch nicht sein Amt als Presbyter zurück, „obwohl es eindeutige Signale der übrigen Mitglieder gab, sich nicht von ihm repräsentieren lassen zu wollen“, so die Presbyteriums vorsitzende Elke Schwarzlos (Rheinische Post 2017). Im Ergebnis ist das gesamte Presbyterium zurückgetreten, um eine Neuwahl herbeizuführen (Gessler 2017). Die Frage der Vereinbarkeit von AfD-Partei mitgliedschaft einerseits und dem Vorsitz eines Kirchengemeinderates andererseits beschäftigte auch den evangelischen Kirchenbezirk Böblingen. Nachdem der vorgeschlagene Kandidat, Andreas Weidling, von seinem Engagement für die AfD berichtete, ist er bei der Synodenwahl mit 31 der 67 Stimmen gescheitert. Adrian Rölle, der Weidling in der Synode vorgeschlagen hatte, betont, dass er Weidling „für einen integren Mann“ halte. Allerdings habe er von seiner AfD-Mitgliedschaft nichts gewusst und hätte ihm vor diesem Hintergrund „von einer Kandidatur abgeraten“, da die Positionen der AfD mit christlichen Werten „zu wenig kompatibel“ seien (Wicke-Naber 2017). In Potsdam löste die Wahl eines Mitglieds der AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) in den Pfarrgemeinderat der katholischen Kirchengemeinde Sankt Peter und Paul Proteste im Gottesdienst aus. Das Engagement für die JA sei zuvor nicht kommuniziert worden. Die Atmosphäre in der Gemeinde sei „zunehmend von Anfeindungen, Verdächtigungen, unausgesprochenen und ausgesprochenen Ängsten, Sorgen und gegenseitigem Misstrauen geprägt“, sodass der zuständige Propst, Arnd

Spaltet die Frage des Umgangs die Kirchen?

Franke, den Erzbischof Heiner Koch in einem Antrag darum bat, den Pfarrgemeinderat „mit sofortiger Wirkung aufzulösen“. Koch hat letztlich Neuwahlen angeordnet und ist damit dem Mehrheitsvotum der Gemeinde gefolgt. Zugleich betonte er, dass eine AfD-Mitgliedschaft allein kein Kriterium für einen Ausschluss aus der Gremienarbeit in katholischen Gemeinden darstellen dürfe. Allerdings sei es „eindeutig, dass antisemitische, menschenverachtende und rechts- wie linksextreme Positionen, Haltungen und Äußerungen keinen Platz in einer katholischen Gemeinde haben“, so Bistums-sprecher Stefan Förner (evangelisch.de 2020; katholisch.de 2020a; katholisch.de 2020b).

Wenngleich die AfD bei den Bundestags-wahlen bisher unterdurchschnittlichen Zu-spruch aus christlichen Kreisen bekam, zei-gen sich auch unter ChristInnen Affinitäten für entsprechende politische Positionen. Be-zugspunkt sind dabei häufig innerkirchliche Reibungspunkte um die Auslegung christlicher Werte, die zwischen konservativen und libera-len Glaubensvorstellungen und Lebensentwür-fen changieren. Mit Blick auf die verschiedenen christlichen Milieus zeigt sich, dass gewisse Anschlussfähigkeiten zu rechtspopulistischen Positionen vor allem in Fragen der Geschlech-ter- und Familienpolitik existieren und einer pfadabhängigen Logik folgen. Als „besonders anfällig“ haben sich „Gläubige beider Konfes-sionen [erwiesen], die sich selbst als konserva-tiv einordnen. Dazu zählen Katholiken, die etwa den Zölibat und eine strenge Kirchenhierarchie befürworten, sowie bibeltreue Protestanten. Letztere finden sich vorrangig im evangelika-

len Milieu“ (Bednarz 2017: 16). Mit der AfD hat sich ein Akteur entwickelt, der entsprechen-de Positionen aufgreift (Interviews 29, 30). In der Frage des Umgangs mit Gläubigen, die eine Nähe zu rechtspopulistischen Positionen erkennen lassen, ohne aber ein (Ehren-)Amt auszuführen, wird die Notwendigkeit des Dis-kurses und das Selbstverständnis der Gemein-den als Räume des Dialogs und des Austauschs betont (Deutsche Bischofskonferenz 2019: 71). Der Präses der Evangelischen Kirche im Rhein-land, Manfred Rekowski, plädiert für einen Dreiklang des Umgangs: „Wahrnehmen, Worte finden, widersprechen“ (Rekowski 2017: 149). Die beschriebenen Fallbeispiele zeigen, dass ein gleichzeitiges Engagement in der AfD und in ehrenamtlichen Gremien innerhalb der Kir-chen vonseiten der Gemeindeglieder häufig als unvereinbar eingestuft wird.

4.2 Zwischenfazit

Die gesamtpolitischen Entwicklungen finden ihren Niederschlag auch im Subsystem der christlichen Kirchen. So zeigt die vorausgegan-gene Analyse, dass sich durchaus inhaltliche Anknüpfungspunkte und Einfallstore für rechts-populistische Interventionen ergeben und die gegenseitige Kritik zwischen Kirchen und rechtspopulistischen Akteuren mehrdimensio-nal ist. So formulieren kirchliche VertreterInnen den Vorwurf, dass die Partei christliche Werte instrumentalisieren, während gleichzeitig inner-kirchliche Reibungspunkte zwischen liberalem und konservativem Bibelverständnis revitali-siert werden. Letztlich gibt es in der Frage der

Anschlussfähigkeit von rechtspopulistischen Positionen und Christentum eine „Spannung, auch in den kirchlichen Organisationen selber“ (Interview 8). Es existieren einerseits sehr konservative kirchliche Milieus, die eine Affinität für rechtspopulistische Positionen aufweisen. Andererseits betonen sich als liberal verstehende ChristInnen die Unvereinbarkeit von christlichen und rechtspopulistischen Haltungen (ebd.).

Mit Blick auf die dargestellten Ebenen im Bereich der Kirchen ist bezüglich der Wirkrichtung von rechtspopulistischen Interventionen sowie der kirchlichen Reaktionen ein differenzierterer Blick angezeigt (Tabelle 5).

Auf der Ebene der *Kirchen als verfassten Organisationen* können die Interventionen vor

allem als *top-down* gesteuerte Aktivitäten klassifiziert werden, da der Ausgangspunkt in der Regel von organisierten rechtspopulistischen Akteuren außerhalb der kirchlichen Strukturen ausgeht. Insbesondere die AfD wirft den Kirchen vor, einseitig zu politisieren, und versucht sie damit als Organisation und in ihrer Auslegung christlicher Werte zu delegitimieren sowie ihr Verhältnis zum Staat zu hinterfragen. Flankiert wird dieses Vorgehen durch das Formulieren eigener Deutungsangebote und markanter Äußerungen zu Themen, die bereits seit längerer Zeit zu innerkirchlichen Reibungspunkten und Diskursen zwischen unterschiedlichen Glaubensvorstellungen führen. Damit wird gezielt versucht, das vor allem im konservativen Lager der Gläubigen anschluss-

*Politisierung
innerkirchlicher
Konflikte*

Tabelle 5				
Religion und Kirchen: Interventionen und Reaktionen				
		Religion und Kirchen		
Ebene		Kirche(n) und Religion	Hauptamt	Ehrenamt und Gemeindemitglieder
Intervention	top-down	++	+	+
	bottom-up	++	++	++
Reaktion	Ignorieren			
	Auseinandersetzen	++		++
	Abgrenzen	++	++	++
	Ausgrenzen	+	+	+

Anmerkung: +: anzutreffen; ++: häufiger anzutreffen.
Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Interviews und Dokumenten.

*Resonanzkörper
aktivieren*

fähige Potenzial zu aktivieren. Es geht mit diesen *top-down* gesteuerten Aktivitäten also auch darum, *Bottom-up*-Prozesse zu initiieren, die als Resonanzkörper der eigenen Deutungsangebote innerhalb der Kirchen fungieren. Insbesondere am Beispiel der Kirchentage wurde deutlich, dass die Frage nach dem richtigen Umgang mit rechtspopulistischen Interventionen vonseiten der beiden Kirchen kontrovers diskutiert wird. Die Kirchen befinden sich dabei in einem Spannungsfeld, dem eigenen Wertekanon von Toleranz und Dialog gerecht zu werden, ohne rechtspopulistische Positionen moralisch aufzuwerten und gleichzeitig klare Positionen und Werte zu formulieren, die sich entschieden von einer rechten Deutung christlicher Werte *abgrenzen*. Bezogen auf den Reaktionsraum (Tabelle 2, S. 21) zeigt sich, dass die kirchlichen Reaktionen Ausdruck einer distanzierten kommunikativen Haltung sind, die auf der programmatisch-organisationalen Ebene mit unterschiedlichen Ausprägungen einhergehen – die Reaktionen variieren also zwischen *auseinandersetzen*, *abgrenzen* und partiell *ausgrenzen*. Es wird versucht „nicht über jedes Stöckchen [zu] springen, aber es gibt Balken, die in den Raum geworfen werden, die man nicht ignorieren [kann] und wo es schuldhaft wäre, zu schweigen“ (Interview 8). Zugleich betonen die Kirchen ihr Selbstverständnis: Man mache keine Parteipolitik, sondern „halte [...] grundsätzlich gleichen Abstand zu allen Parteien“. Vielmehr werde die Gewissensfreiheit des Einzelnen betont. Die eigene Aufgabe bestünde in der „Vermittlung von ethisch begründeten, christlichen Werten,

*Kommunikative
Distanzierung*

an denen sich die Gewissen orientieren können“ (Dröge 2017: 131).

Dass die Versuche, innerkirchliche Kontroversen und Reibungspunkte auszulösen und zu verstärken, nicht ohne Erfolg bleiben, wird auf den *Ebenen des Hauptamtes* und des *Ehrenamtes bzw. der Gemeindemitglieder* deutlich. Die Gruppierung „Christen in der AfD“ sowie das öffentliche Werben für alternative Deutungen christlicher Werte einzelner haupt- und ehrenamtlicher Akteure der Kirchen sind Beispiele dafür, dass es durchaus gelingt, das anschlussfähige Potenzial in den Kirchen zu mobilisieren – insbesondere, wenn die Themen Lebensschutz bzw. Abtreibung, gleichgeschlechtliche Ehe oder Frauen- und Familienpolitik adressiert werden (*bottom-up*). Zur Disposition steht jedoch, ob es den rechten Akteuren flächendeckend gelingt, christliche Werte im Sinne des eigenen politischen Profils anschlussfähig zu machen. Mit Blick auf die Bundestagswahlergebnisse und die empirische Einstellungsforschung scheint dies derzeit nicht der Fall zu sein. Beim Umgang mit rechtsaffinen Haupt- und Ehrenamtlichen sowie den Gemeindemitgliedern steht vor allem das Kommunizieren und Vermitteln der eigenen christlichen Werte in *Abgrenzung* zu rechtsalternativen Deutungsmustern im Vordergrund. Prozesse des *Auseinandersetzens* finden zudem vor allem auf der Ebene der Ehrenamtlichen und der Gemeindemitglieder statt, um den eigenen Ansprüchen der Dialogbereitschaft und Toleranz gerecht zu werden und den Zugang zu diesen Personen nicht zu verlieren. Als *Ultima Ratio* kommt es allerdings

mitunter vor, dass einzelne Amtsträger aus dem Dienst der Kirche entlassen werden, wenn sie im Namen ihrer Kirche für rechtspopulistische Überzeugungen eintreten. Dieses Ausgrenzen entspricht einer distanzierenden Haltung auf der kommunikativen Ebene und einem konfrontierenden Vorgehen in der programmatisch-organisationalen Dimension (Tabelle 2, S. 21).

Insgesamt sind im Subsystem der Religion rechte Versuche erkennbar, an Diskurse innerhalb der Kirchen anzudocken, inhaltliche Bezugspunkte für anschlussfähige Positionen zu

setzen und zu signalisieren, dass auch dort ein Angebot für interessierte Personen besteht. In der Frage des Umgangs der Kirchen mit diesen Interventionen geht es darum, demokratische Aushandlungsprozesse zu stärken und dort Brücken zu bauen, wo durch populistische Mobilisierungen Gräben entstanden sind. Daraus ergibt sich für die Kirchen die Herausforderung, auf der Basis ihrer demokratischen Grundhaltung ihr Verhältnis zur Politik zu modifizieren und zu aktualisieren, um ihre Rolle als PromoterInnen einer offenen Gesellschaft abzusichern und weiterzuentwickeln.

5 Soziale Unterstützungssysteme, Wohlfahrtsverbände und rechte Interventionen

Wohlfahrtsverbände als nichtstaatliches Gesicht des Wohlfahrtsstaates

Die Wohlfahrtsverbände haben ihre Wurzeln in den sozial-moralischen Milieus der Kirchen, der ArbeiterInnen- und der Selbsthilfebewegung und stellen das nichtstaatliche Gesicht unseres Wohlfahrtsstaates dar, indem sie einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge leisten. Konkret bedeutet dies, dass neben dem Staat viele Bereiche der täglichen lebensbegleitenden Unterstützung in etablierten nichtstaatlichen Handlungs- und Deutungskontexten angeboten werden. So sind die Wohlfahrtsverbände von der Kinderbetreuung über die Sozialarbeit und Obdachlosenhilfe bis hin zur Altenpflege aktiv. Dennoch sind sie durch die korporatistische Tradition und Praxis des deutschen Wohlfahrtsstaates eng mit den staatlichen Normen und Aktivitäten verwoben (Schroeder 2017: 27f.). Bereits im Kaiserreich akzeptierte der Staat, dass eine politisch und kulturell segmentierte Gesellschaft weniger „zwangsvereint“ werden sollte, sondern besser durch die Anerkennung milieuspezifischer Vergemeinschaftungsorganisationen zu steuern ist. Korporatismus bedeutet in diesem Falle also eine aus politisch-kulturellen Konflikten resultierende „Gewaltenteilung“, die zur Quasi-Autonomie von sozial-moralischen Selbsthilfemilieus und -aktivitäten führte. Das auf dem Subsidiaritätsprinzip aufbauende Strukturmuster der öffentlichen Daseinsvorsorge, welches in Deutschland bereits 1926 kodifiziert wurde (Neumann 1989: 3), garantiert zudem eine plurale Wohlfahrtsverbände-landschaft, da staatliche Direktinterventionen in den Bereichen, die in die Verantwortung der Wohlfahrtspflege fallen, ausgeschlossen wer-

den. Abgesichert wurde dieses Prinzip auch durch ein zentrales Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 1967, als es klarstellte, „daß der Gesetzgeber für die Verwirklichung [des Sozialstaatsprinzips nicht] nur behördliche Maßnahmen vorsehen darf; es steht ihm frei, dafür auch die Mithilfe privater Wohlfahrtsorganisationen vorzusehen“ (BVerfGE 22, 180 <180>). Damit war der langjährige Versuch sozialdemokratisch regierter Städte und Länder gescheitert, die Freie Wohlfahrtspflege zu kommunalisieren. Die bis in die 1990er-Jahre reichende Dominanz der Wohlfahrtsverbände gegenüber privatwirtschaftlichen Trägern resultierte zudem aus dem lange Zeit gültigen Vorrang frei-gemeinnütziger Träger gegenüber privaten und öffentlichen Trägern (Boeßenecker/Vilain 2013: 25).

Aus der Tradition ihrer sozial-moralischen Wurzeln und der alltäglichen Arbeit, bei der sie hilfebedürftige Menschen unterstützen, haben die Wohlfahrtsverbände ein Selbstverständnis und eine Wertebasis entwickelt, wonach sie sich verpflichten, „gegen jede Vorstellung [einzutreten], die Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Glaubens diskriminiert, stigmatisiert und ausgrenzt“ (AWO et al. 2017: 4). Folglich stellen sie sich mit ihren Einrichtungen, MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen durch ihre Selbstverpflichtungen gegen Diskriminierung und gegen jedwede Form von Rassismus. Insgesamt orientieren sich die deutschen Wohlfahrtsverbände dabei an einem liberalen Gesellschaftsverständnis, das auf Vielfalt, Toleranz und Offenheit gegenüber Minderheiten ausgerichtet ist und Diversität anerkennt (Woltering

2017: 142; Milbradt/Wagner 2016: 287). Der nicht verhandelbare Orientierungspunkt aller Verbände sind dabei die Menschenrechte (AWO et al. 2017: 5). Die Wohlfahrtsverbände treten damit im Sinne einer „Menschenrechtsprofession“ besonders für Personen ein, die von Ausgrenzung in unterschiedlichsten Formen betroffen sind. Damit engagieren sie sich also auch für jene, die in besonderer Weise rechten Aktivitäten und Anfeindungen ausgesetzt sind, wie etwa Geflüchtete (Lob-Hüdepohl 2018: 151). Wie grundlegend die Differenzen zwischen den Werten und Zielen der Wohlfahrtsverbände und denen des Rechtspopulismus sind, unterstreicht Christoph Stolte, Chef der Diakonie Mitteldeutschland, exemplarisch:

„Die AfD unterscheidet zwischen Deutschen und Nichtdeutschen, propagiert völkische Ideen und nationalistische Abgrenzung. Sie propagiert, dass Menschen ungleich in ihrem Wert wären. Das widerspricht grundlegend der Würde des Menschen.“ Dagegen

setzt Stolte: „Die Diakonie ist Soziale Arbeit der Evangelischen Kirche. Es ist unsere Aufgabe, alle Menschen, die in unserem Land in [einer] schwierige[n] Lebenssituation sind, zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere auch geflüchtete Menschen auf ihrem Weg der Integration“ (Stolte 2018).

Die Wohlfahrtsverbände erlangen ihre Bedeutung durch ihr zivilgesellschaftliches Engagement, mit welchem sie zu einem demokratieorientierten Gemeinwesen beitragen und den demokratischen Diskurs und die dort stattfindende Willensbildung stärken (Lob-Hüdepohl 2018: 162). Dieses Selbstverständnis ist auch im Bewusstsein der Verbände verankert. So konstatiert eine interviewte Person der Caritas: „Caritas-Arbeit ist auch Demokratiarbeit“ (Interview 9). Sie suchen in diesem Sinne nach Antworten auf die Frage, wie das gesellschaftliche Zusammenleben gestaltet werden soll (Milbradt/Wagner 2016: 288). In der Praxis kommt den Ehrenamtlichen als MultiplikatorInnen der

Menschenrechte als Orientierungspunkt

„Caritas-Arbeit ist auch Demokratiarbeit“

Merkmal	2016	Vergleich zu 2012
Anzahl der hauptamtlich Beschäftigten	1.912.665	+ 14 %
Ehrenamtlich aktive HelferInnen	ca. 3 Millionen	etwa gleich
Anzahl der Einrichtungen	118.623	+ 13 %
Anzahl der Selbsthilfe- und HelferInnengruppen	ca. 51.000	k. A.

Quelle: Daten der BAGFW (2018), Stichtag 01.01.2016; eigene Darstellung.

*Wachsende Bedeutung
der Wohlfahrtsverbände*

Wertebasis der jeweiligen Verbände eine besondere Bedeutung zu.

Die faktische und wachsende Bedeutung der Wohlfahrtsverbände und ihrer Einrichtungen zeigt sich auch an ihrer quantitativen Dimension (Tabelle 6). In ihren insgesamt 118.623 Einrichtungen beschäftigten sie 2016 rund 1,9 Millionen hauptamtliche MitarbeiterInnen. Hinzu kommen schätzungsweise drei Millionen ehrenamtliche HelferInnen, die sich in etwa 51.000 Selbsthilfe- und HelferInnengruppen engagieren (BAGFW 2018: 6). Die Tätigkeitsfelder der Wohlfahrtsverbände erstrecken sich von der Gesundheits-, Kinder- und Jugend-, Familien-, Alten- und Behindertenhilfe über Hilfen für Personen in besonderen sozialen Situationen bis hin zu Angeboten der mobilen Beratung. Gemessen an der Verteilung der Beschäftigten, liegen die Schwerpunkte ihrer Arbeit in den Bereichen der Altenhilfe (27 Prozent), der Kinder- und Jugendhilfe (22 Prozent) sowie der Gesundheitshilfe (20 Prozent).

Die Wohlfahrtsverbände repräsentieren mit ihrer sozialetischen, multikulturellen und auf gleicher Freiheit ausgerichteten Werteorientierung also das Gegenteil von dem, was rechtspopulistische und rechtsextreme Politik kennzeichnet. Aus rechtspopulistischer Perspektive ergeben sich aus dieser gesellschaftspolitischen Positionierung sowie der besonderen Stellung der Wohlfahrtsverbände im Wohlfahrtskorporatismus eine Reihe von Angriffspunkten: Erstens sind sie aus dieser Sicht Teil des Establishments, weil sie auf der Basis umfangreicher Ressourcen, die sie nicht zuletzt durch den Staat zugewiesen bekommen, flä-

*Vorwurf des
Establishments*

chendeckend präsent und ein zentraler Akteur der Daseinsvorsorge sind. Zweitens bieten die Wohlfahrtsverbände durch Fälle wirtschaftlichen Fehlverhaltens Angriffspunkte. Letztlich stehen sie auch aufgrund ihrer Rolle, die sie im Bereich der Flüchtlingshilfe übernehmen, in der Kritik von rechten Akteuren.

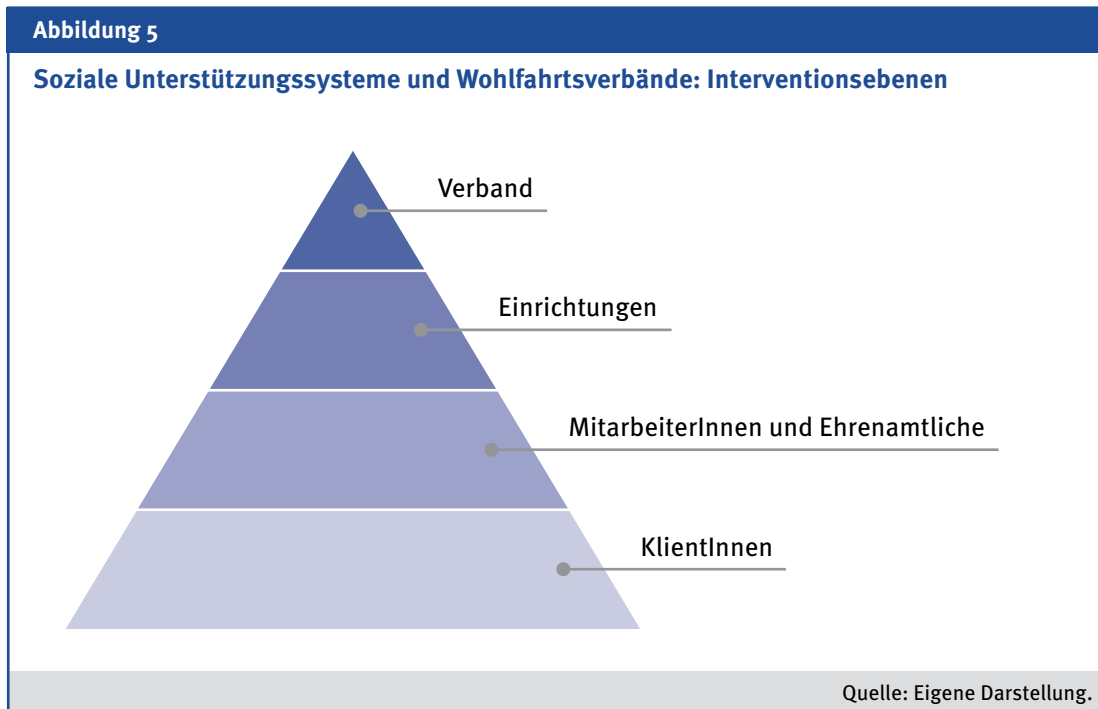
5.1 Interventionen und Reaktionen

Die Potenziale und Ausprägungen, die den Interventionen im Bereich sozialer Unterstützungssysteme eigen sind, hängen von der jeweiligen Ebene in diesem System ab. Neben dem generellen Potenzial und inhaltlichen Anknüpfungspunkten kann sich auch die jeweilige Wirkrichtung der Interventionen zwischen *top-down* und *bottom-up* entlang von strukturell unterschiedlichen Ebenen unterscheiden. Auch die Reaktionen hierauf unterscheiden sich daher je nach Interventionsebene im Bereich der sozialen Unterstützungssysteme.

Dabei kann zwischen vier Ebenen differenziert werden (Abbildung 5): Die Wohlfahrtsverbände, die jeweiligen Einrichtungen, die dort haupt- oder ehrenamtlich Beschäftigten sowie die KlientInnen sozialer Unterstützungsleistungen.

5.1.1 Verbandsebene

Rechtspopulistische Kritik an den Wohlfahrtsverbänden zielt primär darauf ab, ihre korporatistische Einbindung und darüber ihre Legitimität infrage zu stellen. In den letzten Jahren zielte diese Kritik vor allem auf die Rolle der Wohlfahrtsverbände als finanziell mächt-



ger Akteure in der Antidiskriminierungs- und Flüchtlingspolitik. So forderten jene KritikerInnen immer wieder, die Verwendung der diesen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zu überprüfen.

Als kommunikatives und sozialetisch inspiriertes Bollwerk gegen Diskriminierungspolitik und für eine ethisch verantwortliche Flüchtlingspolitik stehen die Verbände im Zentrum der öffentlichen Auseinandersetzungen. Als sich die Schwierigkeiten staatlicher Regulierung im Bereich der Einwanderung 2015 zu einer „Krise des Migrationsstaates“ (Schroeder/Kiepe 2019) ausweiteten, wurden die Wohlfahrtsverbände, insbesondere vonseiten der AfD, bezichtigt, sich zu bereichern: „Die vordergründig propagierte Flüchtlingsfreundlichkeit finanziert zugleich eine gigantische

Wohlfahrtsindustrie unter dem organisatorischen Dach der Kirchen“, sagte der damalige bayerische AfD-Vorsitzende Petr Bystron unter Zustimmung von AfD-Bundessprecher Jörg Meuthen. Die damalige Bundessprecherin der AfD, Frauke Petry, sah in dem kirchlichen Handeln gar „eine Art modernen Ablasshandels“ (Deutschlandfunk 2016). Diese Argumentation ist Teil eines größeren Diskurses, der auch schon vor der „Krise des Migrationsstaates“ geführt wurde und damit einer gewissen Pfadabhängigkeit folgt (Schroeder/Kiepe 2019: 182). Der Bereicherungstopos besagt, dass sich die Wohlfahrtsverbände vom Staat alimentieren ließen und dieser ihnen Rechte einräume, die ihnen nicht zustünden bzw. deren treuhänderische Wahrnehmung sie nicht angemessen realisierten (ebd.). Rechtspopu-

Vorwurf der Bereicherung

listische Akteure aktualisieren diese Vorwürfe vor dem Hintergrund der Aktivitäten der Wohlfahrtsverbände im Rahmen der sogenannten Flüchtlingskrise. Die wachsenden Beschäftigtenzahlen der Wohlfahrtsverbände, die nach eigenen Angaben auch auf das Engagement für Geflüchtete zurückzuführen sind, bieten in der Argumentation der AfD eine weitere Angriffsfläche. Folglich werden durch die AfD vermehrt parlamentarische Anfragen hinsichtlich des verwendeten Geldes gestellt (Interview 9). Damit bringen sie eine neue Schärfe gegenüber den Wohlfahrtsverbänden in die politisch-parlamentarische Auseinandersetzung. Die dabei geschürte Angst artikuliert eine interviewte Person der Caritas:

„Die AfD hat eine Pauschalkritik an Freier Wohlfahrtspflege [...]. Die Frage ist, wie würden sie sich verhalten, wenn sie eine stärkere Opposition werden würden [...] Teil einer Regierung werden würden. [...] Ich glaube, dann geht es der Wohlfahrtspflege an den Kragen. [...] Der einzige Halt davor ist, dass keiner mit denen koalieren will“
(Interview 13).

den die Erkenntnisse anderer kontrollierender Institutionen, wie etwa der Rechnungshöfe oder des kritischen Journalismus (Speth 2018: 204), aufgegriffen und für die eigenen politischen Zwecke instrumentalisiert. Das prominenteste Beispiel hierfür ist der 2017 im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern eingerichtete parlamentarische Untersuchungsausschuss. Dieser soll unter anderem den Fragen nachgehen, welche Kriterien bei der Mittelzuweisung zugrunde gelegt werden und ob die Kontrolle der Mittelverteilung innerhalb der „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ durch die Landesregierung gegeben ist (Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2017a). Der Antrag zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern ging von der AfD-Fraktion aus. Diese beantragte, die „Förderstruktur, das Förderverfahren und die Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie die Verwendung“ durch die LIGA für die Jahre 2010 bis 2016 zu überprüfen (Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2017b). Zur Begründung führte die AfD-Fraktion mit Bezug auf Presserecherchen und den Bericht des Landesrechnungshofes (2015) an, dass es „erhebliche Zweifel an einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und an einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Kontrollfunktion durch die Vorstände von Landesverband und

RechtspopulistInnen als Watchdogs der Wohlfahrtsverbände?

Insgesamt versuchen sich die RechtspopulistInnen als sogenannte Watchdogs¹⁹ der Wohlfahrtsverbände zu inszenieren, die darauf achten, dass diese mit dem ihnen anvertrauten Geld angemessen umgehen. Tatsächlich wer-

19 Als Watchdogs (Wachhunde) werden in der Regel zivilgesellschaftliche Akteure verstanden, die ihre Aufgabe darin sehen, Akteure, die in das politische System eingebettet sind, zu kontrollieren, Fehlverhalten zu recherchieren und öffentlich zu machen (Speth 2018: 208 f.). Im Falle der AfD kann daher nur bedingt von Watchdogs im definitorischen Sinne gesprochen werden, da sie erstens dem politischen System angehören und zweitens lediglich die Funktion des Resonanzkörpers durch medienwirksame Skandalisierung des durch andere Akteure und Watchdogs aufgedeckten Fehlverhaltens der Wohlfahrtsverbände erfüllen.

Regionalverbänden“ gäbe (ebd.). Der Landesrechnungshof hatte den Verbänden unter dem Dach der LIGA in Mecklenburg-Vorpommern wiederholt vorgeworfen, „eine Vielzahl von zweckwidrigen Ausgaben“ getätigt zu haben (ebd.). Die konkreten Vorwürfe beziehen sich dabei auf die „persönliche Bereicherung, die satzungswidrige Umgehung der Kontrolle der Geschäftsführung durch den Vorstand, die wirtschaftliche Verflechtung von Vorstandsmitgliedern mit privaten Unternehmen [und] die zweckwidrige Verwendung von Landesmitteln für Personal- und Sachausgaben“ (ebd.). Einerseits erscheint die parlamentarische Kontrolle der Wohlfahrtsverbände aufgrund ihrer Verfehlungen als legitim, wie es auch der damalige LIGA-Vorsitzende in Mecklenburg-Vorpommern, Martin Scriba, formulierte (Welt 2017). Andererseits sehen sich die Wohlfahrtsverbände durch die Schärfe der Kritik diffamiert und in ihrer Integrität angegriffen. Denn der damalige AfD-Fraktionsvorsitzende in Mecklenburg-Vorpommern, Leif-Erik Holm, hatte den Wohlfahrtsverbänden eine „Selbstbedienungsmentalität“ vorgeworfen (Focus Online 2017b). In diesem Zusammenhang spekulierte Holm auch darüber, dass die durch den Landesrechnungshof öffentlich gewordenen Verfehlungen vermutlich nur die „Spitze des Eisbergs“ seien, da „noch weitere Finanztöpfe, aus denen die Wohlfahrtsverbände gefördert werden“, bestünden und „durch das LIGA-Kartell mit exklusivem Zugang zur Landesregierung praktisch kein Wettbewerb bei der Vergabe der Mittel an die kompetentesten Träger der Wohlfahrt stattfinde“ (SVR Hanse Radio o.J.).

Der Untersuchungsausschuss sei daher nötig, um „Licht ins Dunkel der dubiosen AWO-Schattenwelt [zu] bringen“ (ebd.).

Noch deutlicher diskreditierte der AfD-Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandez die Wohlfahrtsverbände, als er diese mit einem „finsternen Mafiaklan mit den üblichen Auswüchsen von Korruption und Selbstbedienung“ verglich (ebd.). Diese zugespitzte Kritik, die nicht zuletzt im Rahmen der parlamentarischen Debatte gegenüber den Wohlfahrtsverbänden artikuliert wurde, findet sich auch im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen die AWO-Kreisverbände Frankfurt und Wiesbaden wieder. Diesen werden unter anderem Betrug und eine unsachgemäße Verwendung von Steuermitteln vorgeworfen (Gießener Anzeiger 2020). Die Kritik der AfD geht dabei wie zuvor in Mecklenburg-Vorpommern über eine konkrete und sachlich zu klärende Einzelfallproblematik hinaus. Sie dürfte darauf zielen, das Vertrauen in die Wohlfahrtsverbände zu erschüttern. So forderte die hessische Landtagsfraktion der AfD, bis zur Aufklärung der Vorfälle alle finanziellen Zuwendungen an die AWO zu streichen und ihnen die Gemeinnützigkeit zu entziehen, sollten sich die Vorwürfe bestätigen (ebd.). Auch der inzwischen stellvertretende Fraktionsvorsitzende der AfD-Bundestagsfraktion, Leif-Erik Holm, mischte sich erneut ein und bekräftigte seine Vorwürfe, die er bereits im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss in Mecklenburg-Vorpommern erhoben hatte. Gegenüber der rechten Zeitung „Junge Freiheit“ (2020) äußerte er, dass „der mögliche Korruptionsskandal der AWO in Frankfurt [...]

*Nicht über jedes
Stöckchen springen*

nur die Spitze des Eisbergs sein“ dürfte (Junge Freiheit 2020) und davon auszugehen sei, dass die „Pseudo-Samariter [...] der AWO“ ein „Abzocke System“ errichtet hätten (ebd.). Daher unterstützt er auch das Ansinnen der hessischen Landtagsfraktion seiner Partei:

„Die Sozialverbände, insbesondere die AWO, müssen jetzt flächendeckend auf den Prüfstand. Das heißt auch, daß [sic!] man eine flächendeckende Kontrolle der Gemeinnützigkeit der AWO-Kreisverbände in die Wege leiten muß [sic!]. Jeder AWO-Verband und jedes AWO-Unternehmen sollte genau überprüft werden“ (ebd.).

Die Aussagen der AfD werden sowohl in Hessen als auch in Mecklenburg-Vorpommern durch die anderen Parteien und auch innerhalb der Verbände als Frontalangriff gewertet. So betreibt die AfD aus Sicht des damaligen LIGA-Vorsitzenden in Mecklenburg-Vorpommern, Martin Scriba, mit dem Untersuchungsausschuss „öffentliche[] Stimmungsmache gegen die freie Wohlfahrtspflege“, weil sie diese „durch die Verbreitung von nicht belegten Gerüchten und unbewiesenen Behauptungen diskreditiert“ (Welt 2017). „Mit dem Generalverdacht beschädige die AfD Ruf und Engagement von etwa 150.000 Menschen, die sich landesweit in den Wohlfahrtsverbänden und deren Einrichtungen haupt- und ehrenamtlich engagieren“ (ebd.). Auch im Fall der hessischen Kreisverbände wurde der Angriff der AfD von den anderen Parteien als „eine Beleidigung des sozialen Engagements“ gewertet, mit dem es gelingen soll, die „solidarischen Strukturen“ unseres Sozialstaats zu zerschlagen, so stellvertretend

zwei Abgeordnete der Linken und der Grünen (Rippegather 2020).

Wenngleich die Verbände auf verschiedenen Ebenen direkt angegriffen werden, springen diese nicht über jedes Stöckchen, das rechtspopulistische Akteure ihnen vor die Füße legen. Ein Beispiel hierfür ist etwa die Einigung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen, auf ein von der AfD zugesandtes familienpolitisches Positionspapier nicht zu reagieren. Damit wollte man vermeiden, dass sich die AfD als normale Partei inszenieren oder durch die ablehnende Haltung der Verbände bezüglich der eingereichten Positionen als Opfer stilisieren kann (Interview 14). Das Ignorieren solcher Angebote, aber auch einzelner Attacken, ist fallweise sinnvoll, um die Aufmerksamkeit für die RechtspopulistInnen nicht zusätzlich zu befeuern. Dieses Verhalten ist aber nicht in allen Konstellationen möglich. Gilt es zum Beispiel, eine Veranstaltung mit VertreterInnen der Politik auszurichten, muss sich aktiv für oder gegen eine Beteiligung der AfD ausgesprochen werden. Deshalb wollen die Verbände öffentliche Plattformen vermeiden, in denen sich RechtspopulistInnen als Opfer stilisieren können. So kann es in einer Abwägung durchaus dazu kommen, dass die AfD beispielsweise bei Podiumsdiskussionen der Verbände bewusst nicht eingeladen wird oder Geschäftsbeziehungen mit der Partei generell vermieden werden. Ein Beispiel für Letzteres ist ein abgelehnter Erste-Hilfe-Kurs des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) bei der AfD (Interview 9; Interview 11).

Die öffentliche Distanzierung der Verbände von rechtspopulistischen Einstellungen,

Tabelle 7

Positionen ausgewählter Wohlfahrtsverbände zum Rechtspopulismus und -extremismus

	Positionspapier/ Handreichung	Zentrale Position	Kommunikative Distanzierung	Programmatisch- organisationale Konfrontation
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.	AWO (2016a): Position des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt e. V. zum Umgang mit der Partei Alternative für Deutsch- land (AfD) AWO (2016b): AWO gegen Rassismus. Positionen und Projekte	„Sollte ein/e Mitarbeiter/in oder ein Mitglied sich zu rechtsextremen, rassis- tischen und menschenver- achtenden Äußerungen bekennen, ist eine Kündi- gung oder eine Auflösung der Mitgliedschaft anzu- streben“ (AWO 2016a).	✓	✓
Deutscher Caritasverband e. V.	Deutscher Caritasverband (2017): Schwerpunkt: Argu- mentieren gegen rechts. In: neue Caritas, 4/2017 Deutscher Caritasverband (2016): Schwerpunkt: Rechtspopulismus – Vor- marsch stoppen. In: neue Caritas, 20/2016.	„Gläubige sind gefordert, sich deutlich von Rechts- populisten abzugrenzen“ (Deutscher Caritasverband 2017)	✓	
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (2019a): Positionierung des Paritätischen zu Rechtsextremismus und Politik der AfD Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (2019b): Handreichung: Umsetzung des „Posi- tionspapiers zu Rechts- extremismus und Politik der AfD“ insbesondere in Wahlkampfzeiten	„Unser Verständnis von sozialer Arbeit ist geprägt von einer menschenrechts- orientierten Haltung, die diskriminierende und men- schenfeindliche Bezüge ausschließt und wirksame Interventionen ermöglicht“ (Der Paritätische 2019a)	✓	
Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband	Diakonie (2018): Umgang mit Rechtspopulismus. Eine Handreichung für die Diakonie Diakonie (2015): Demokra- tie gewinnt! Diakonie in der Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Rechtsextremismus	„Die [Diakonie] wendet sich gegen jede Form von Rassismus, Ausgrenzung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.“ (Diakonie 2018)	✓	
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.	ZWST et al. (2018): Keine Alternative für Juden. Ge- meinsame Erklärung gegen die AfD. ZWST (2018): Antidiskri- minierungs- und Antise- mitismusprävention. In: ZWST informiert, 4/2018, S. 12-14.	„Die AfD vertritt keinesfalls die Interessen der jüdi- schen Gemeinschaft. Eine Partei, die außer Hass und Hetze keinerlei gangbare Lösungen für die aktuellen Herausforderungen unse- rer Gesellschaft anzubie- ten hat, kann für nieman- den eine Alternative sein“ (ZWST et al. 2018)	✓	

Quelle: Positionspapiere und Handreichungen der Wohlfahrtsverbände; eigene Darstellung.

Distanzierung durch Positionspapiere

indem sie ihre eigenen Werte und Leitbilder durch Positionspapiere und Handreichungen herausstellen, ist eine zentrale Reaktion der Verbände, um sich nach außen und innen zu positionieren. Unter dem Dach der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) haben die Wohlfahrtsverbände inzwischen Positionspapiere, Stellungnahmen oder Handreichungen zum Umgang mit Interventionen von rechts formuliert. Tabelle 7 verdeutlicht anhand ausgewählter Papiere die Aktivitäten und zentralen Positionen der verschiedenen Verbände zum Phänomen und den Akteuren des Rechtspopulismus und -extremismus. Nur der DRK-Bundesverband hat mit dem Hinweis auf das Gebot zur politischen Neutralität kein derartiges Angebot entwickelt. Dagegen haben sich einzelne Gliederungen des DRK ebenfalls öffentlich positioniert. Die Akteure des DRK scheinen sich in den konkreten Alltagsbezügen der Einrichtungen ähnlich wie die anderen Wohlfahrtsverbände zu orientieren. Weil sich das DRK auf Bundesebene einer öffentlichen Positionierung enthält und die BAGFW nach dem Einstimmigkeitsprinzip operiert (Boeßenecker/Vilain 2013: 44), gibt es jedoch bislang keine gemeinsame Stellungnahme aller Verbände. Als Konsequenz haben die übrigen fünf Verbände 2017 eine gemeinsame Handreichung unter dem Titel „Miteinander gegen Hass“ herausgegeben.

Vereinnahmungs- versuche durch Spenden

5.1.2 Einrichtungen

Rechte Interventionen gegenüber konkreten Einrichtungen sind bislang auf zwei Ebenen beobachtbar: Einerseits wird versucht, ganze

Einrichtungen für sich zu vereinnahmen bzw. bestimmte Projekte und Maßnahmen zu instrumentalisieren. Zur erfolgreichen Umsetzung dieser außerordentlich seltenen Fälle bedarf es einer Basis von Akteuren innerhalb dieser Einrichtungen, die diese Interventionen unterstützen und tragen. Wo diese Anschlussfähigkeit in den Einrichtungen fehlt, ist im Einzelfall auch der Aufbau externer Gegeneinrichtungen und Gegenprojekte zu beobachten.

Bezüglich der Einflussnahmen auf bestehende Strukturen bzw. deren Instrumentalisierung finden sich unterschiedliche Herangehensweisen. So gab es verschiedene Versuche einzelner MandatsträgerInnen der AfD, Leistungen in Form von Spenden medienwirksam zu vermarkten. Als Beispiele können drei öffentlich gewordene Spendenangebote von AfD-Politikern an Tafeln in Thüringen und Bayern genannt werden. Im Falle der beiden bayerischen Einrichtungen beabsichtigte der Vorsitzende des AfD-Kreisverbandes Passau/Freyung, insgesamt 600 Tassen Suppe zu spenden. Die Spende war vonseiten des Politikers jedoch an die Bedingung geknüpft, bei der Übergabe der Suppe Bildaufnahmen tätigen zu dürfen. Mit dem Hinweis, dass dies im Wahlkampf vor den bayerischen Landtagswahlen 2018 nicht gewünscht sei, wies die Vorsitzende einer der bayerischen Tafeln die Spende zurück. Die zweite in Bayern betroffene Tafel begründete ihre Absage damit, dass grundsätzlich keine Spenden von politischen Parteien entgegengenommen würden. Deutlich politischer positionierte sich die Diakonie, als sie eine 100-Euro-Spende des AfD-Bundes-

tagsabgeordneten Anton Friesen an eine ihrer Tafeln in Thüringen zurückwies: „Das Menschenbild von Diakonie und Kirche ist mit dem der AfD nicht vereinbar, und wir möchten uns klar davon abgrenzen“ (Welt 2018). Ein weiteres Beispiel der versuchten Einflussnahme von RechtspopulistInnen auf bestehende Strukturen der Wohlfahrtspflege ist die Vergabe von Spenden, die daran gebunden sind, dass die damit finanzierten Hilfeleistungen nur Deutschen zugutekommen sollen. Auch solche Angebote werden meist unter Verweis auf die christlichen Werte und den universalistischen Charakter sozialer Arbeit abgelehnt bzw. zurückgegeben (FAZ 2018e).

Im Umgang mit solchen Spendenangeboten treten jedoch mehrere Schwierigkeiten auf. Es ist für die Einrichtungen nicht immer möglich, jede Spende vollständig zurückzuverfolgen, da nicht alle Personen hinsichtlich ihrer Parteimitgliedschaft oder des ehrenamtlichen Engagements für rechte Gruppierungen überprüft werden können. Darüber hinaus kommt es vor, dass die Spenden nicht von Einzelpersonen, sondern beispielsweise im Namen von Unternehmen getätigt werden, bei denen nicht nachzuvollziehen ist, ob es sich hierbei indirekt um Spenden von rechten Akteuren handelt (Interview 9). Somit kann nicht verhindert werden, dass RechtspopulistInnen im Nachhinein mit ihrer Spende an die Öffentlichkeit gehen und diese als Eigenwerbung vermarkten. Weiterhin besteht das offensive Moment von öffentlichen Spendenangeboten darin, dass sowohl die Annahme als auch die Ablehnung der Gelder von rechten Akteuren öffent-

lichkeitswirksam eingesetzt werden kann. Bei der Annahme wird die Darstellung als soziale Kümmererpartei oder -gruppierung möglich. Bei der Ablehnung bietet dies – wie es auch im Falle der bayerischen Tafeln versucht wurde – die Möglichkeit, sich als Opfer zu inszenieren. Einerseits produziert dies mediale Aufmerksamkeit, die durch anschließende Ankündigungen oder Aktionen noch verstärkt werden kann: So kündigte der AfD-Landtagskandidat Ralf Stadler nach der abgewiesenen Spende durch die bayerischen Tafeln an, die Suppe selbst zu verteilen. Dieses Vorgehen bot ihm die Möglichkeit, sowohl die Ernsthaftigkeit des eigenen sozialen Engagements zu betonen als auch die Wohlfahrtsverbände für ihr ausgrenzendes Verhalten zu kritisieren. Andererseits soll mit dieser Ablehnung die Legitimation für das eigene Handeln gefördert werden. Auch die Kritik, dass sich die Wohlfahrtsverbände zu wenig um deutsche Hilfsbedürftige bemühen, wird als Legitimation für die Gründung eigener Einrichtungen herangezogen. Besonders im Bereich der Obdachlosenhilfe lassen sich hier eine Reihe öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten benennen, die von rechten Akteuren durchgeführt werden. So gibt es eine „Obdachlosenhilfe“ der Identitären Bewegung Berlin-Brandenburg ebenso wie einen Verein „Dresdener Bürger helfen Dresdener Obdachlosen und Bedürftigen e.V.“ Wenngleich dieser Verein durch seinen Namen und den Internetauftritt zunächst als seriöser Verein eingeschätzt werden könnte, fällt auf den zweiten Blick auf, dass die Vorsitzenden des Vereins, Ingo Knajder und Uwe Reidel, eng mit der Identitären Bewegung

*Schwierigkeiten
beim Umgang mit
Spendenangeboten*

*Gründung rechter
Einrichtungen*

Distanzierung durch Wohlfahrtsverbände

und Pegida vernetzt sind. So fungierte Knajder bei Pegida als Ordner und stand gemeinsam mit dem Pegida-Gründer Lutz Bachmann auf der Bühne (Steffen 2016). Auch am Beispiel des „Kältebusses“, den Guido Reil, ehemaliges AWO-Mitglied und heutiger Essener AfD-Europaabgeordneter, einführte, lässt sich dieses Vorgehen skizzieren. Reil begründet die von ihm verantwortete Einführung des Kältebusses im Jahr 2018 damit, dass Obdachlose „vollkommen im Stich gelassen [würden]“, von niemandem Unterstützung bekämen und sich „keiner kümmer[e]“ (Heske 2018). Der Caritas-Direktor Björn Enno Hermans entgegnete daraufhin, dass Herr Reil zwar „durchaus einen sozialen Anspruch“ habe – Reil war bereits einer der Initiatoren und Fahrer des Seniorenbusses der AWO in Essen-Karnap –, doch „Zeitpunkt und Machart“ ließen vermuten, „dass es um andere Motive geht, als einen Missstand zu beheben“ (Heske 2018; Thomas 2018). Damit bezog sich Hermans darauf, dass der Kältebus der AfD in Essen erst im Frühjahr eingerichtet wurde und Reil ankündigte, bei seinen öffentlichen Auftritten im Sommer 2018 den Bus mitzunehmen, wodurch die Inszenierung als sozialer Kümmerer möglich wird, ohne bereits als solcher in nennenswertem Maß fungiert zu haben. Nach eigener Aussage geschah dies, um „die Aktion bekanntzumachen und Spenden einzutreiben“ (Heske 2018). Kritisiert wurde, dass die Aussage, „dass es in Essen keine Angebote gäbe [...], grober Unsinn“ sei (Thomas 2018). Vielmehr sei „die Infrastruktur für Obdachlose [...] in Essen sehr, sehr gut“ (Heske 2018). Auch von Initiativen

zur Obdachlosenhilfe, die nicht innerhalb der Wohlfahrtsverbände organisiert sind, wurde der AfD-Mann kritisiert. Markus Parjonk, Sprecher der Initiative „Essen packt an“, sieht in der Aktion von Reil eine gezielte Provokation und Selbstinszenierung, „die plakativ zeigen soll, dass es Obdachlosigkeit gibt“, und den Anschein erwecken will, „als habe er [Guido Reil] die Obdachlosenhilfe erfunden“ (ebd.).

Insgesamt reagieren die Wohlfahrtsverbände auf solche selektiven Angebote durch deutliche kommunikative Distanzierung, indem sie über die Hintergründe der Aktionen aufklären und auf die bereits bestehenden Angebote aufmerksam machen. Zudem wird zwar anerkannt, dass es lokal reale Missstände gibt, die auch zu Engpässen in der Versorgung führen können. Der Vermischung solcher Probleme mit fremdenfeindlichen Argumentationen durch rechte Initiativen wird jedoch entschieden entgegengetreten (Diakonie 2018: 8).

5.1.3 MitarbeiterInnen und Ehrenamtliche

Auf der Ebene der MitarbeiterInnen hat es schon immer Einzelfälle von rassistischen oder fremdenfeindlichen Äußerungen und Verhaltensweisen gegenüber KollegInnen und KlientInnen gegeben. Ein/e InterviewpartnerIn der Diakonie konstatiert allerdings, dass sowohl die Intensität als auch die Häufigkeit dieser Ereignisse zugenommen habe, seitdem sich die „Grenzen des Sagbaren“ verschoben hätten. Grundsätzlich gäbe es die Vorkommnisse in allen Einrichtungsarten und in unterschiedlichsten Formen, bei denen in der Regel jedoch keine koordinierten Aktivitäten erkenn-

Zunahme des Alltagsrassismus

bar seien (Interview 14).²⁰ Die Bandbreite der Aktivitäten reicht von eher unterschwelligem und subtilen Äußerungen bis hin zur Verbreitung von offenem Hass und Hetze gegenüber KollegInnen und KlientInnen. Ein Beispiel für subtile Aktionen ist die plakative Verwendung rechtspopulistischer Logos, wenn zum Beispiel AfD-Werbekugelschreiber vor MitarbeiterInnenbesprechungen auf den Tisch gelegt werden (ebd.). Deutlich offensiver sind demgegenüber Vorfälle mit ausländerfeindlichen oder rassistischen Äußerungen. So berichtet eine interviewte Person davon, dass eine Mitarbeiterin von einer Kollegin als „faule Polackin“ verunglimpft wurde (Interview 11). Schließlich sind auch Aufrufe zu Straftaten durch Mitarbeitende dokumentiert. So etwa in Facebook-Einträgen, in denen dazu aufgerufen wird, Unterkünfte für Geflüchtete „niederzufackeln“ (Diakonie 2018: 8). In einem Fall drohte eine Altenpflegerin der AWO, die im Hinblick auf die Zuwanderung abwertend konstatierte, „irgendwann wird es eh so kommen, dass man Hinz und Kunz aufnehmen muss“, sogar an, dass „dank [...] [ihrer] medizinischen Ausbildung [...] keiner [von den ZuwandererInnen] überleben“ wird. Eine klare Andeutung, dass es für sie aufgrund ihrer medizinischen Kompetenz möglich sei, Zuwanderern das Leben zu nehmen, sollten diese in ihrer Einrichtung untergebracht werden (Becker 2015).

Im Gegensatz zu solchen unkoordinierten Fällen können im Bereich der Kinder- und Ju-

gendhilfe, insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten, auch *Top-down*-Aktivitäten ausgemacht werden. So hat die Monatszeitung „Deutsche Stimme“ der NPD bereits im April 2010 dazu aufgerufen, dass ihre AnhängerInnen verstärkt in erzieherischen Berufen tätig werden sollten. Seither lassen sich tatsächlich Fälle identifizieren, in denen bei ErzieherInnen Verbindungen in rechtspopulistische und rechtsextreme Milieus nachgewiesen werden konnten. Gleichwohl ist unklar, inwiefern diese im Zusammenhang mit dem Aufruf der Zeitung stehen. In Lüneburg wurde 2010 bekannt, dass eine Erzieherin Kontakte zur verbotenen „Heimatreuen Deutschen Jugend“ pflegte, und in Mecklenburg-Vorpommern wurde 2012 ein Erzieher inhaftiert, dem nachgewiesen wurde, die neonazistische und inzwischen aus dem Netz genommene Internetplattform „Thiazi.net“ zu betreiben (Speit 2012). Zwei Jahre später wurde auch in Brandenburg einer Erzieherin gekündigt, als bekannt wurde, dass sie für dieselbe Plattform als Moderatorin aktiv war (Fröhlich 2014). Ein weiteres Beispiel ereignete sich in Mannheim, wo 2014 einem Erzieher gekündigt wurde, der mit NPD-FunktionärInnen befreundet ist und an Veranstaltungen der Partei teilgenommen hatte (Ries 2015). Wenngleich keine systematische Unterwanderung dieser Berufsgruppe zu erkennen ist, lässt sich ein zielgerichtetes Vorgehen rechter Akteure in diesem Bereich nachverfolgen.

Zielgerichtete Interventionen in der Kinder- und Jugendhilfe

Aufrufe zu rechten Straftaten

²⁰ Eine quantifizierbare Basis dieser Vorfälle gibt es bisher allerdings nicht. Die Diakonie und der Paritätische bemühen sich nach Informationen einer interviewten Person jedoch derzeit darum, eine Art Zentralregister für derartige Vorfälle einzurichten (Interview 14).

*Reaktionen bis hin
zur Kündigung*

Die Reaktionen der Wohlfahrtsverbände auf solche Vorfälle bewegen sich zwischen *Auseinandersetzen*, *Abgrenzen* und *Ausgrenzen*. Das bedeutet, dass sich kommunikativ stets distanziert wird und es lediglich auf der programmatisch-organisationalen Dimension Unterschiede gibt (Tabelle 2, S. 21). Vor allem im Falle des Bekanntwerdens von Hassposts in sozialen Medien, die mit der Wertebasis der Wohlfahrtsverbände nicht vereinbar sind oder gar rechtsextreme Hintergründe aufweisen, werden MitarbeiterInnen auch sanktioniert, was bis zur Kündigung führen kann – hier wird also bewusst *ausgegrenzt*.

Die Grundlage für ein solches Vorgehen der Verbände ist das Betriebsverfassungsrecht, nach welchem die Wohlfahrtsverbände den Status als sogenannte Tendenzbetriebe haben. Dies bedeutet, dass sie von ihren Beschäftigten eine Wertebindung einfordern können. Verstoßen Beschäftigte gegen diese Werte, darf der Verband Kündigungen aussprechen. Ein solches Vorgehen hat jedoch Grenzen, denn die Mitgliedschaft in der AfD ist, solange die Partei nicht verboten ist, arbeitsrechtlich irrelevant und somit keine Grundlage für eine Kündigung. Bevor es also zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen kommen kann, müssen sich die Einrichtungen und Verbände mit den konkreten Hintergründen und Motiven für das jeweilige in der Kritik stehende Verhalten befassen (Interview 11).

*Fachkräftemangel
als Problem*

Ein anderes Problem ergibt sich aus der eingeschränkten Auswahlmöglichkeit der Einrichtungen bei der Personalrekrutierung aufgrund des Fachkräftemangels. Die Einrichtungen sind

damit konfrontiert, dass sie nicht mehr nur Personen einstellen können, die in der eigenen Wertewelt sozialisiert worden sind. Zur Prävention solcher Konflikte versuchen sie, die eigenen Werte durch Schulungen und Handreichungen an ihre Beschäftigten herauszustellen, um deutlich zu machen, dass rechtspopulistische und rechtsextreme Positionen mit einer Beschäftigung bei einem Wohlfahrtsverband nicht vereinbar sind (AWO 2016a; Diakonie 2018; Interview 12). Diese Form des organisationalen Einbindens in Debatten, wenngleich präventiv, bei gleichzeitiger kommunikativer Distanzierung kann somit als Reaktion des *Auseinandersetzens* gedeutet werden.

Neben den hauptamtlichen MitarbeiterInnen sind die Wohlfahrtsverbände in ihren Einrichtungen in hohem Maße auf ehrenamtliche HelferInnen angewiesen. Rechte Interventionen in diesem Bereich reichen, wie teilweise bereits erwähnt, von Spenden und Hilfsangeboten, die nur für Maßnahmen gegenüber Deutschen eingesetzt werden sollen, bis hin zur rassistischen Instrumentalisierung der Frage, wer welche Leistungen erhalten sollte. Zudem gibt es auch Akteure, die die rechtspopulistische Ideologie bei anderen Ehrenamtlichen, den MitarbeiterInnen und KlientInnen zu verankern versuchen. In zwei Bereichen lassen sich solche Einflussaktivitäten besonders häufig beobachten: Erstens in Kindertageseinrichtungen, wo Eltern im Rahmen ihres Engagements rechte Positionen durchsetzen wollen. Beispiele hierfür sind Versuche, die Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund bzw. die besondere Unterstützung für diese Gruppe

zu verhindern (Interview 12) oder spezifische Rollenbilder unter einem Vorwand zu propagieren, wie es die Frau eines NPD-Abgeordneten in Mecklenburg-Vorpommern versucht hat, indem sie in einer Kindertagesstätte angeboten hatte, den Kindern „alte Hauspraktiken“ zu vermitteln (Wenzel 2010). Der zweite Bereich, in dem rechtes ehrenamtliches Engagement besonders augenfällig ist, ist die Obdachlosenhilfe. Anders als im Bereich der hauptamtlichen MitarbeiterInnen können Einrichtungen hier jedoch nicht mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen reagieren. In besonders gravierenden Fällen reagieren die Wohlfahrtsverbände mit Konfrontation und *Ausgrenzung*, indem sie sich von ehrenamtlichen Mitgliedern und Helfenden trennen, wie etwa die AWO im Fall Guido Reil.

5.1.4 KlientInnen

Die Wohlfahrtsverbände und ihre Einrichtungen sind dem eigenen Anspruch nach offen für alle Menschen in Not, und zwar unabhängig von ihren politischen und weltanschaulichen Präferenzen. Das schließt auch Menschen mit rechtspopulistischen und -extremen Positionen ein. Ähnlich wie im Bereich der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gibt es seitens der KlientInnen seit jeher und über alle Bereiche der Wohlfahrtspflege verteilt Vorfälle von fremdenfeindlichen, rassistischen oder sonstigen abwertenden Verhaltensweisen. So sind rechte Parolen in Suppenküchen, KlientInnen, die nicht von Pflegekräften mit einem Migrationshintergrund versorgt werden möchten und diese beleidigen, oder Ressentiments gegenüber Geflüchteten in der SchuldnerIn-

nenberatung keine gänzlich neue Erscheinung (Diakonie 2018: 8). Doch auch hier hat die Zahl und Intensität der Übergriffe nach Aussage der Verbände in nahezu allen Einrichtungsarten zugenommen. Besonders betroffen davon ist der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Hier wirkt verstärkend, dass manche Eltern ihre Kinder dazu motivieren, sich rassistisch und diskriminierend gegenüber anderen Kindern zu verhalten. Beispiele sind die Ermutigung, MitschülerInnen als „Juden“ zu beschimpfen (Diakonie 2018: 8), oder die Bekleidung der Kinder mit einschlägigen Symbolen und Marken der rechten Szene, wie etwa dem Logo der Marke „Thor Steinar“ (Dieckerhoff 2015).

In der Auseinandersetzung mit abweichenden Positionen aus dem Kreis der KlientInnen ist seitens der Einrichtungen viel Sensibilität erforderlich. In der Regel wird zunächst das Gespräch gesucht, um die Hintergründe des Verhaltens zu verstehen und auf dieser Basis Verhaltensänderungen bei den KlientInnen zu ermöglichen. Hierzu sollen die entsprechenden Personen direkt eingebunden sowie zur Selbstreflexion und zum Lernen angeregt werden (AWO et al. 2017: 5). Die AWO (2016a) fordert in diesem Zusammenhang: „Wir müssen Räume für [die] Auseinandersetzung mit Rassismus schaffen.“ Zudem sei es wichtig, sich mit den Ängsten, den Sorgen und dem Unmut der KlientInnen *auseinandersetzen* (AWO et al. 2017: 8). Dennoch ist den Verbänden auch die Abgrenzung wichtig, sodass mit Verweis auf die eigenen Leitbilder und Regeln oftmals die Plausibilität eines angemessenen Verhaltens eingefordert wird. Bei erfolglosen

Umgang mit rechten KlientInnen erfordert Sensibilität

Auseinandersetzungen kann es schließlich unter bestimmten Bedingungen zu Sanktionen kommen, die bis zum *Ausgrenzen* der KlientInnen, also zum Verweis aus der jeweiligen Einrichtung, reichen können.

5.2 Zwischenfazit

Insgesamt sind entlang der unterschiedlichen Ebenen verschiedene Interventionsweisen zwischen *top-down*-gesteuerten Aktivitäten und solchen zu konstatieren, die eher einer *Bottom-up*-Logik folgen. Auch hinsichtlich der wohlfahrtsverbandlichen Reaktionen entlang der verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Anknüpfungspunkte rechter Agitationen lässt sich ein bunter Strauß verschiedener Maßnahmen erkennen. Ziel der Verbände ist

es, sensibel und kontextgebunden auf rechte Aktivitäten zu reagieren. Da sie weder bereit sind, die Positionen der RechtspopulistInnen zu akzeptieren, noch, diese einfach zu ignorieren, spielen sich ihre Reaktionen meist zwischen *Ausgrenzen*, *Abgrenzen* und *Auseinandersetzen* ab (Tabelle 8).

Auf der *Verbandsebene* geht es bei rechtspopulistischen Interventionen primär darum, die Reputation der Wohlfahrtsverbände anzugreifen, um deren Ressourcen sowie ihre Rolle als wertebasierte Akteure für eine vielfältige und offene Gesellschaft zu schwächen. Diese Angriffe werden meist von einzelnen RepräsentantInnen der AfD, aber auch von öffentlichen Persönlichkeiten, die der Partei nahestehen, formuliert. Die rechten Akteure bedienen sich ihrer institutionellen Möglichkeiten, erarbei-

Angriffe auf die Reputation der Wohlfahrtsverbände

Tabelle 8
Soziale Unterstützungssysteme und Wohlfahrtsverbände: Interventionen und Reaktionen

		Soziale Unterstützungssysteme und Wohlfahrtsverbände			
Ebene		Wohlfahrtsverbände	Einrichtungen	MitarbeiterInnen und Ehrenamtliche	KlientInnen
Intervention	top-down	++	++	+	
	bottom-up		+	++	++
Reaktion	Ignorieren	+			
	Auseinandersetzen	+	+	++	++
	Abgrenzen	++	++	++	++
	Ausgrenzen	+	+	+	+

Anmerkung: +: anzutreffen; ++: häufiger anzutreffen.
 Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Interviews und Dokumenten.

ten Positionspapiere und schaffen über ihre sozialen Netzwerke eine Öffentlichkeit für ihre Positionen. An dieser Stelle geht es um die Dynamisierung der *Top-down*-Strategie. Hinsichtlich der Gegenmaßnahmen distanzieren sich (fast) alle Verbände kommunikativ von rechten Positionen, während die eigenen Positionen akzentuiert und öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden. So zeigen die Wohlfahrtsverbände nach innen und außen ein klares Profil und bedienen damit die gesellschaftliche Erwartungshaltung.

Auf der *Ebene der Einrichtungen* zeigt sich ein Mischungsverhältnis zwischen *Top-down*- und *Bottom-up*-Aktionen rechter Akteure. Die Initiative zur Gründung alternativer Einrichtungen und Vereine erfolgt zwar in der Regel durch organisierte Akteure, wie etwa die Identitäre Bewegung. Das Gelingen hängt jedoch maßgeblich davon ab, ob es ein ausreichendes Potenzial in der Gesellschaft gibt, welches rechte Affinitäten zeigt und sich dazu bereit erklärt, für ein solches Vorhaben aktiv einzutreten. Meist sind die UnterstützerInnen alternativer Einrichtungen solche, die aus diversen Gründen mit der aktuellen Lage unzufrieden sind und ihr Eintreten für rechte Einrichtungen und Initiativen aufgrund der Kritik an den Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände als angemessen erachten. Die Gegenmaßnahmen, die auf der Ebene der Einrichtungen ergriffen werden, sind mit denen auf der Verbandsebene vergleichbar. Vordergründig sind die von rechten Interventionen betroffenen Einrichtungen darum bemüht, sich kommunikativ von rechten Positionen zu distanzieren und die eigenen

Positionen stärker zu akzentuieren (Tabelle 2, S. 21). Einerseits, um nach innen klare Grenzen zu kommunizieren, andererseits, um eine Grundlage zu schaffen, auf der rechte Akteure zurückgewiesen und in Einzelfällen *ausgegrenzt* werden können.

Im Bereich der *MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen* ist das Mischungsverhältnis zwischen rechten *Top-down*- und *Bottom-up*-Aktivitäten eher diffus. Zielgerichtete Aktivitäten, wie ein Aufruf aus rechten Kreisen, in dem dafür geworben wird, verstärkt in sozialen Berufen aktiv zu werden, was eine explizite *Top-down*-Strategie darstellt, sind Ausnahmen. Der Regelfall ist eher, dass rechte Haltungen angesichts einer veränderten gesellschaftlichen Stimmungslage von MitarbeiterInnen, Ehrenamtlichen und KlientInnen situativ offener artikuliert werden. Wenngleich ehrenamtliche Akteure zuweilen sogar systematisch angesprochen und rekrutiert werden, wie im Falle der Gründung alternativer Einrichtungen, etwa im Bereich der Obdachlosenhilfe, handelt es sich dabei jedoch insgesamt eher um Einzelfälle. Die Umgangsformen mit rechten Interventionen sind auf dieser Ebene vor allem darauf ausgerichtet, sie programmatisch-organisational einzubinden, um Hintergründe und Motive der Menschen zu verstehen, die rechtspopulistische Akteure und Interventionen unterstützen (Tabelle 2, S. 21). Es soll auf diese Weise versucht werden, die Ehrenamtlichen und die MitarbeiterInnen davon zu überzeugen, dass diskriminierende, rassistische oder nationalistische Verhaltensweisen nicht akzeptabel sind. Zum anderen kann über

Wohlfahrtsverbände mit klarem Profil

Mischung zwischen top-down und bottom-up

diese Gespräche Hintergrundwissen über Erscheinungsformen und Motivlagen gewonnen werden, um passgenauere Gegenmaßnahmen und Umgangsformen zu entwickeln. Zusätzlich wird sich kommunikativ stets von rechten Positionen distanziert, insgesamt also meist *auseinandergesetzt* oder zumindest *abgegrenzt*. In einzelnen Extremfällen kann es zur *Ausgrenzung* kommen, indem sich die Organisationen von Ehrenamtlichen trennen oder MitarbeiterInnen gekündigt wird. Letzteres stellt aufgrund arbeitsrechtlicher Hürden jedoch lediglich die Ultima Ratio dar.

Auf der *Ebene der KlientInnen* ist davon auszugehen, dass es auch früher nicht nur „demokratische Erzengel“ (Interview 10) gegeben hat, welche auf die Leistungen der Wohlfahrtsverbände angewiesen waren. Gleichwohl

gibt es viele Hinweise, dass die Häufigkeit und die diskriminierende Qualität der Vorfälle im Zuge der zunehmend offenen Artikulation rechtspopulistischer Positionen zugenommen haben (ebd.). Systematische Interventionsversuche können allerdings nicht konstatiert werden. Vielmehr handelt es sich häufig um einen erstarkenden Alltagsrassismus im Zuge der Enttabuisierung des Sagbaren. Die Gegenmaßnahmen beziehen sich, wie im Falle der MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen, vor allem auf Formen des programmatisch-organisationalen Einbindens bei zeitgleicher kommunikativer Distanzierung von rechten Positionen, um durch diese *Auseinandersetzung* die Hintergründe und Motive der Menschen und ihre Verhaltensweisen zu verstehen und Prozesse des Umdenkens anzustoßen (Tabelle 2, S. 21).

6 (Organisierter) Sport und rechte Interventionen

Historisch betrachtet, ist der Sport alles andere als ein unpolitisches Feld. Bereits zur Zeit der griechischen Stadtstaaten waren sportliche Wettkämpfe mit dem Bild heroischer Männlichkeit verbunden und „körperliche Er-tüchtigung[en] füll[t]en einen großen Teil der kampffreien Zeit der alten Griechen“ (Kornexl 2010: 66). Sie hätten, so schrieb der Gelehrte Philostratus, den „Krieg zum Training für den Sport und den Sport zum Training für den Krieg“ gemacht (Schulz 2004: 124). Dieses Verständnis von Sport als Refugium traditioneller Bilder von Männlichkeit und Kriegskunst setzte sich auch danach fort. So entstand die Turnbewegung Anfang des 19. Jahrhunderts ebenfalls politisch motiviert, mit militärischem Hintergrund: Es ging um die Vereinigung des Volkes im Kampf gegen Napoleon (Krüger et al. 2013: 340). Im Volksturnenverband der Pädagoge und Politiker Friedrich Ludwig Jahn Patriotismus und Volkstum, womit es zur „national-revolutionären Bewegung“ wurde (Alkemeyer 2007: 9). Im 19. und 20. Jahrhundert entwickelte sich das Turnen dann zu einem stabilisierenden Instrument für „körperlich-sinnlich autoritäres Denken und Staatshörigkeit“ (ebd.). Turnfeste mit politisch-nationalen Bezügen nahmen in dieser Zeit durch Massenteilnahme und Formationsübungen den Charakter militärischer Aufmärsche an (Krüger 2007: 412 f.). Als historischer Kulminationspunkt prägte sich dann die immer schon vorhandene Verbindung besonders im Körper-

kult des Nationalsozialismus aus, wie er visuell mit dem Interesse an „der ‚zeitlosen Schönheit‘ starker und gesunder Körper“ etwa in den Arbeiten von Leni Riefenstahl deutlich wird (Alkemeyer 2007: 15).²¹ Folglich existieren im Sport seit jeher Anknüpfungspunkte für rechtes Gedankengut und gewalttätige Auseinandersetzungen. Aktivitäten von rechts und die damit verbundene Frage des Umgangs damit folgen für den Bereich des (organisierten) Sports somit einer pfadabhängigen Logik.

Wenn Bücken (2018: 20) davon spricht, dass „Organisationen des rechten Spektrums“ seit den 2000er-Jahren „unterschiedliche Strategien [entwickeln], um die Attraktivität des organisierten Sports für ihre Zwecke zu nutzen bzw. zu missbrauchen“, dann stehen diese damit durchaus in einer historischen Tradition, die auch im sprachlichen Ausdruck anklingt. Ein Beispiel ist der „Kampf der Nibelungen“, ein in Ostsachsen stattfindendes rechtsextremes Kampfsportevent. Winfried Schreiber, Präsident des Verfassungsschutzes in Brandenburg, betonte 2013, dass „[n]ahezu alle bekannten rechtsextremen Parteien, allen voran die NPD und ihre Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) [...] mit dem ‚Mittel Sport‘ [agieren], um sich einzumischen, für ihre Ziele zu werben oder neue, meist junge Mitglieder an sich zu binden“ (Blume 2013). Personelle Verbindungen zwischen gewalttätigen und rechtsextremen Gruppen im Sport und rechts-

*Pfadabhängige Logik
rechter Aktivitäten*

²¹ In der Nachkriegszeit entwickelte sich eine neue Form des Körperkults. Diese nutzt Sportlichkeit und körperliche Attribute zur Selbstdarstellung und -inszenierung. Damit wird nicht nur die Zugehörigkeit zu einem bestimmten gesellschaftlichen Milieu ausgedrückt, sondern auch Beschäftigungsfähigkeit, performantes Selbstunternehmertum und die erfolgreiche Positionierung in der Wettbewerbs- und Konkurrenzgesellschaft (Alkemeyer 2007: 16 f.).

Sport als Spielfeld für rechtsextreme Akteure

extremen politischen Gruppierungen und Parteien sind also nichts Neues und existieren seit langer Zeit (Interview 16). Wenngleich die Versuche einer rechtsextremen Unterwanderung von Sportvereinen in der Vergangenheit auf Dauer wenig erfolgreich gewesen zu sein scheinen und es „die extreme Rechte von damals im Sport so nicht mehr gibt“ (Interview 20), ist dieser Bereich weiterhin ein Spielfeld für rechtsextreme Akteure. „In den letzten Jahren sind etliche Vorfälle mit rechtsextremen Bezügen im Sport bekannt geworden. Aber auch der ‚Alltagsrassismus‘ oder aktuell Ressentiments gegen Flüchtlinge spielen hier eine Rolle“ (Deutsche Sportjugend o.J.). Immer wieder kommt es im Bereich des Sports zu rassistischen und fremdenfeindlichen Vorkommnissen. „Der Bereich des organisierten Sports ist aufgrund seines hohen gesamtgesellschaftlichen Stellenwertes eine Zielscheibe für die Verbreitung von menschenverachtendem Gedankengut“ (ebd.). So konstatiert Bücken (2018: 20) eine „Zunahme von Strategien und Methoden von Parteien, Organisation[en] oder Gruppen des rechtsextremen Spektrums, menschenverachtende Einstellungen im Sportbereich zu verankern“. Hier zeigt sich, dass der Sport primär mit rechtsextremen Aktivitäten in Verbindung gebracht wird.

Anschlussfähigkeit von Sport und Rechtspopulismus

Zugleich bietet der Sport aber auch Anknüpfungspunkte für rechtspopulistische Positionierungen. Einen Beitrag zur Anschlussfähigkeit von Sport und Rechtspopulismus leistet insbesondere die hohe Bedeutung von Authentizität. Hier findet sich eine Kongruenz zwischen der populistischen Strategie der AfD, der Neuen Rechten und dem Verhältnis der Be-

völkerung zum Sport. Spitaler (2004: 45) argumentiert, dass SportlerInnen – im Gegensatz zu PolitikerInnen – Authentizität zugesprochen wird, weshalb sie auch eher als Vorbilder oder Idole wahrgenommen werden und sich darin Parallelen zur vermeintlich „authentischen Vertretung“ als „populistische Politikstrategie“ finden lassen. Diese Strategie zeichnet sich darüber hinaus durch „die Betonung des *antipolitischen* Charakters der eigenen Handlungen [Herv. i. O.]“ aus (ebd.: 47). Dies passt zum vermeintlich „unpolitischen“ Bereich des Sports (Drach 2018), der in Verbindung mit seinen wichtigen Funktionen Freizeitgestaltung, Gesundheitsförderung, Geselligkeit, Spaß und Wettkampf sowie der insbesondere im Spitzensport vorzufindenden großen medialen Aufmerksamkeit auch Anziehungspotenzial für rechtspopulistische Akteure besitzt. Indem sie im Sport Fuß fassen, inszenieren sich rechte Akteure als anerkannter und akzeptierter Teil der Gesellschaft. Gleichzeitig versuchen sie, „das positive Ansehen, die Attraktivität des Sports für sich und die von ihnen propagierten negativen ‚Botschaften‘ zu nutzen“ (Bücken 2018: 21). Ein allgemeineres, verbindendes Element zur Sphäre des Sports sieht Spitaler (2004: 50) im Sprachgebrauch von (populistischen) PolitikerInnen, welches auch rechte Akteure nutzen (können): die Nutzung des „vorgeblich unpolitischen Charakter[s] der sportlichen Sphäre“, um durch die sportliche Um- und Beschreibung „politischer Sachverhalte“ deren „umkämpften“ Charakter verschwinden zu lassen. Darüber hinaus werden im sportlichen Bereich Begriffe wie Stolz,

Nation, Identität und Patriotismus genutzt, um zu versuchen nationalistisches Gedankengut in Form gesellschaftlicher Diskurse zu normalisieren (Geisler/Gerster 2016: 475 f.). Zum anderen erweist sich der Wettbewerbs- und Wettkampfcharakter von Sportveranstaltungen als anschlussfähig für rechtspopulistische Abgrenzungsmuster in der vertikalen Dimension. Gegnerische Mannschaften und Nationen liefern eindeutige Feindbilder und damit eine „klare Wir-Sie-Dichotomie“ (Pilz 2014: 19). Hier zeigt sich die Anschlussfähigkeit an die zentralen rechtspopulistischen Konfliktlinien, wenn etwa „im Fußball und seinen Fankulturen die binäre Ordnung von ‚Wir und die Anderen‘“ und die „Figuration von ‚Etablierten und Außenseitern‘ auf vielfältige Weise eingeschrieben“ sind (Köbberling 2019: 126). So kann der vermeintlich unpolitische Sport in der Realität immer wieder ein brisantes Feld der organisationalen und politischen Auseinandersetzung – auch mit rechtspopulistischen Tendenzen – sein.

Auf der anderen Seite gilt der Sport als „Träger, Förderer und Instrument gesellschaftlichen Engagements“, als eine „integrierende, gesundheitsfördernde, pädagogische oder auch kommunikative Kraft“, was ihn „zu einem bedeutenden zivilgesellschaftlichen Akteur und wesentlichen sozialen Faktor [macht], der kaum zu unterschätzende gesellschaftliche Bindungskräfte freisetzt“ (Küchenmeister/Schneider 2011: 5). Denn Sport „vermittelt Werte wie Engagement, Verlässlichkeit, Team-

geist, Fairplay und Toleranz“, wie etwa das Innenministerium hervorhebt (BMI o. J.a). Seine Funktionen reichen von Inklusion, Integration, Bildung, Partizipation, Demokratie und Erziehung über Gesundheit bis hin zur Stärkung des gegenseitigen internationalen Verständnisses (beispielsweise Rittner/Breuer 2004). Durch die Vermittlung von „sportlichem Verhalten“ ist „der Sport auch eine Art *Vorbild* für das nichtsportliche Leben [Herv. i. O.]“ (Krüger et al. 2013: 364), wobei die Vorbildfunktion von SportlerInnen und TrainerInnen insbesondere für Jugendliche eine besondere Rolle spielt. Aus dieser Einschätzung heraus ist es kaum verwunderlich, dass der Sport als zivilgesellschaftlicher Ort aus staatlicher Perspektive in den Bemühungen, Demokratie und Integration zu fördern, eine zentrale Rolle spielt (Braun 2018: 236) – mithin kann von einem Sportkorporatismus gesprochen werden: „Dank des hier gebundenen bürgerschaftlichen Engagements und der Mitgliederbasierung sind Sportvereine ein wichtiges Element der Zivilgesellschaft“ (Pahl/Zimmer 2019: 362). Die hierunter zu fassenden Maßnahmen finden über die Sportvereine und -verbände statt und sind gekennzeichnet durch eine staatliche Förderung. Die Gesamtzuwendungen durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI 2020) für olympische und nichtolympische Verbände sowie die Finanzierung von Sportstätten und Leistungszentren beliefen sich 2019 auf rund 226 Millionen Euro.²² Dafür bietet unter

*Gesellschaftliche
Funktion des Sports*

Sportkorporatismus

22 Der Fußball profitiert von öffentlichen Geldern vor allem durch den Verkauf von Fernsehrechten. So meldete etwa allein die ARD einen Bedarf von 1,16 Milliarden Euro für Sportrechte in der Beitragsperiode 2017 bis 2020 an. Ein Großteil davon wird neben Olympia für die Ausstrahlungsrechte der Bundesliga und der Nationalelf benötigt (Huber 2015).

*Zivilgesellschaftliche
Infrastruktur*

anderem der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) nicht nur eine zentrale infrastrukturelle Grundlage (ebd.: 235). Er organisierte 2018 in über 88.000 Sportvereinen und weiteren Mitgliedsorganisationen rund 27,6 Millionen Mitglieder, was etwa einem Drittel der Bevölkerung entspricht (DOSB 2020: 11). Keine andere „verbandliche Großorganisation in Deutschland [kann] mit ihrer zivilgesellschaftlichen Infrastruktur so viele Personen an sich binden wie der DOSB“ (Braun 2018: 234). Dementsprechend sind aber „Tendenzen, die in der Gesellschaft vorkommen, auch als Spiegelbild in Vereinen oder Verbänden vorhanden“ (Interview 20): „Sport ist ein Abbild der Gesellschaft – aufgrund seiner gesellschaftlichen Wertigkeit und medialen Aufmerksamkeit. Und deshalb auch Brennglas und Teil gesellschaftlicher Entwicklungen“ (Interview 16).

*Sport als Abbild
der Gesellschaft*

Im Sinne neokorporatistischer Arrangements, also der staatlichen Einbindung von Organisationen durch das Übertragen von Aufgaben an diese durch den Staat, versucht dieser, die Vereine und ihre Aktivitäten zu nutzen. So „haben Sportvereine spätestens seit den 1970er-Jahren als Dienstleister und Anbieter von Breiten-, Reha- und Gesundheitssport im Kontext einer vorsorgenden und investiven Sozialpolitik eine wachsende Bedeutung gewonnen“ (Pahl/Zimmer 2019: 362). Aber auch andere gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie Präventionsarbeit und Integration, werden an Sportvereine delegiert. Allerdings bleibt offen, wie gut das Subsystem Sport diese Aufgaben erfüllen kann. Dembowski (2014: 100) spricht etwa beim Fußball davon, dass dieser nicht

*Gesellschaftliche
Aufgaben des Sports*

„pauschalisierend als ‚Integrationsmotor‘ oder ‚Integrationsmaschine‘“ gesehen werden könne. Allerdings sind manche Sportvereine auch als „Musterbeispiel“ für gelungene Zusammenführungen von „Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft und sozialer Schicht[en]“ zu verstehen (Drach 2018). So zeigt eine aktuelle Studie von Held et al. (2017: 5, 61) am Beispiel der sogenannten Flüchtlingskrise, dass die Einstellungen von jungen Menschen zu rechtspopulistischen Positionen von (nicht) vorhandenen sozialen Kontakten zu Geflüchteten abhängen. Sportvereine werden von ihnen dabei explizit als ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Ort der Begegnung benannt, der eine ablehnende Haltung gegenüber rechtspopulistischen Positionierungen befördert. Insgesamt zeigt sich hierin das ambivalente Verhältnis zwischen Sport und Politik. Der politischen Inanspruchnahme von Sportvereinen steht die Hervorhebung eines generell „unpolitischen“ Sports durch Vereine gegenüber (Spitaler 2004: 50).

6.1 Interventionen und Reaktionen

Im Subsystem des Sports finden auf unterschiedlichen Ebenen rechtspopulistische Interventionen statt. Systematisch lassen sich fünf unterschiedliche Ebenen identifizieren, die sich durch jeweils eigene Logiken der Intervention, aber auch der Reaktionen aus dem Subsystem auszeichnen (Abbildung 6). Diese sollen im Folgenden genauer betrachtet werden, wobei wir uns im Subsystem des Sports insbesondere auf den Fußball konzentrieren. Denn der Deutsche Fußball-Bund (DFB) ist

erstens mit über sieben Millionen Mitgliedern (2019) der größte Spitzenverband im DOSB (2020: 9). Durch die „Vielzahl an Menschen, die aktiv Fußball spielen“, „die Rezeption der Sportart“, die „damit verbundene mediale Dominanz“ und aufgrund seiner „finanziellen Überlegenheit“ dominiert der Fußball als „besonderes Phänomen [...] sämtliche anderen Sportarten“ (Heckemeyer/Schmidt 2019: 3). Zweitens zeigt die wissenschaftliche Bearbeitung, dass mit Blick auf die Fankultur, gewaltbereite Hooligans und eine in Teilen politisch rechte, bedingt gewaltbereite Ultra-Szene (Duben 2015: 106 ff.) der Fußball historisch schon länger ein Spielfeld für rechtsgerichtete Personen darstellt. Drittens bietet der Fußball aufgrund seines kulturellen Stellenwer-

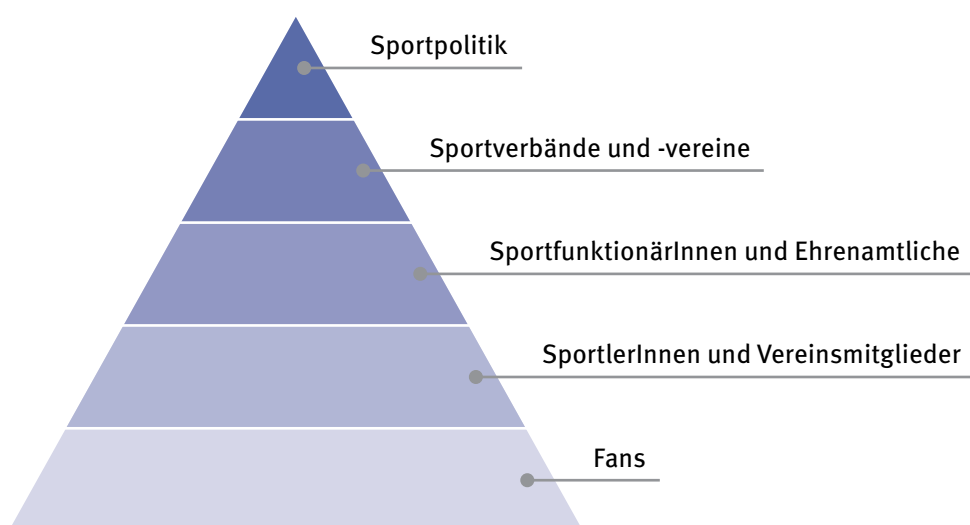
tes respektive des Aspektes der nationalen Identität einen „zentralen Bezugspunkt“ für rechte Ideologien (Geisler/Gerster 2016: 470). „Generell kommen die im Fußball miteinander verbundenen Ideen und psychologischen Grundmuster einer strategischen Instrumentalisierung von rechts entgegen“, ebenso „Ideen wie Mannschaftsgeist und rechte[s] Kameradschafts-, Homogenitäts- und Gemeinschaftsdenken“ (ebd.: 479 f.). Im Fußball ergeben sich somit strategische Möglichkeiten für rechte Agitation und Rekrutierung.

So unterscheiden sich die sportpolitische und die organisationale Ebenen der Verbände und Vereine sowie die Ebenen der FunktionsträgerInnen, der Mitglieder und SportlerInnen sowie die der Fans.

Fußball attraktiv für rechte Interventionen

Abbildung 6

(Organisierter) Sport: Interventionsebenen



Quelle: Eigene Darstellung.

6.1.1 Sportpolitik

Mit einem „Gefühl von Rassismus und Respektlosigkeit“ trat Mesut Özil im Juli 2018 von der deutschen Fußball-Nationalmannschaft zurück (Jauch 2018). Dem Rücktritt des Fußballers ging eine öffentliche Diskussion um ein Foto voraus, das ihn und seinen Teamkollegen Ilkay Gündogan bei einem Treffen mit dem türkischen Präsidenten Erdogan zeigte. Dieses Treffen wurde intensiv medial verhandelt. Dessen Bewertung rangierte zwischen der Einschätzung als „unkluger Fotoaktion“ von Wolfgang Schäuble (Zeit Online 2018) über Vorwürfe einer Vereinnahmung für den türkischen Wahlkampf im „Spiegel“ (Gathmann 2018) bis hin zur Instrumentalisierung für rechte Propaganda. Aus rechten Kreisen wurde die „Erdogan-Lobhudelei“ und das in der Nationalmannschaft nicht vorhandene „nationale Kollektiv“ für das frühe WM-Ende 2018 mitverantwortlich gemacht und zur Parabel für eine Politik stilisiert, die „Ausländern alles erlaubt“ (Elsässer 2018).

Auf ähnliche Art wird die sportpolitische Ebene auch von der AfD bespielt, die lange auf wenige Themen fokussiert war und den Sport erst spät als Vehikel für ihre Interessen entdeckte. Daher sei die AfD beim Sport noch „stiefmütterlich aufgestellt“, so ein/e MitarbeiterIn der AfD-Landtagsfraktion Sachsen (Interview 25). Dies scheint sich in der letzten Zeit zumindest auf der rhetorischen Ebene zu ändern. Der sportpolitische Arbeitskreis der AfD (2018b) spricht von „klassischen Tugenden wie Ehrlichkeit, Disziplin, Pünktlichkeit, Ordnungssinn,

Fleiß und Pflichtbewusstsein“, die im Sport als „heimische Werte und Normen weitergegeben“ werden. In ihren „sportpolitischen Thesen“ verweist die AfD zwar auf die gesellschaftliche Bedeutung des Sports, denkt dabei aber nicht an Integration, sondern an die nationale Identität. Besonders deutlich wird dies, wenn sie davon spricht, dass der Sport „Menschen unterschiedlichster sozialer Herkunft“ verbindet. Damit lässt sie durchgehend gerade das weg, was das Zitat des DOSB auf dem Deckblatt ihrer Thesen ausdrückt: „Er verbindet über kulturelle, soziale und sprachliche Grenzen hinweg und vermag Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters zusammenzuführen.“ Für die AfD geht es dagegen ausschließlich um Nation und Identität. Sport sei „identitätsstiftend“, „fördert den nationalen Zusammenhalt“ und ermöglicht die „positive Identifikation mit der eigenen Nation und ihren Leistungen“ (AfD Arbeitskreis Sport 2018: 4). Mit der Betonung von Begriffen wie Volk, Nation und Identität stellt sich die AfD sprachlich klar gegen die gesellschaftlich und politisch dominante Sicht auf den Sport als Integrationsfaktor und setzt stattdessen auf eine identitätsstiftende Wirkung des Massensports.²³ Gleichzeitig werden auf der inhaltlichen Ebene anschlussfähige Positionen zur Förderung von Spitzensport und Sportinfrastruktur im Breitensport hervorgehoben. Allgemein agiert die AfD somit sportpolitisch nicht so scharf wie in anderen Bereichen, obwohl sich die historischen, völkisch-identitären Bezüge hierzu anbieten. Dieses Vorgehen der

*Einseitiger Fokus
auf identitäts-
stiftende Wirkung*

²³ So soll etwa die gesundheits- und identitätsfördernde Wirkung des Sports auf das Volk unter anderem durch eine Ausweitung des Schulsports (vier Wochenstunden) und „einfache“ traditionelle Sportarten“ wie Ringen, Geräteturnen und Leichtathletik gestärkt werden (AfD 2018b: 7).

AfD lässt sich, laut einer interviewten Person der Deutschen Sportjugend, als „schleichen-des Einsickern“ charakterisieren, indem zwar eindeutig völkisch-nationale Bezugspunkte angeboten werden, diese aber gleichzeitig für breitere Teile der Gesellschaft akzeptabel und anschlussfähig gehalten werden – es handelt sich somit „möglicherweise um eine Strategie, sich anzubiedern“ (Interview 16). Eine direkte strategische organisationsbezogene Verankerungsstrategie durch die AfD gibt es jedoch nicht; sie erscheint auch wegen der stark dezentralen Strukturen im Sport wenig erfolgversprechend (Interviews 16, 19).

6.1.2 Sportverbände und -vereine

Die Auseinandersetzung mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Tendenzen findet auch im organisierten Bereich des Sports, also den Sportvereinen und -verbänden, statt. Konflikte bestehen etwa im Sponsoring durch rechte Organisationen. Der ehemalige DOSB-Präsident Thomas Bach sah vor wenigen Jahren sogar noch „eine strategische Unterwanderung von Sportvereinen“ (Mayntz 2011). Heute wird dagegen betont, dass die Verbandsebene insgesamt nur in Einzelfällen ein Agitationsfeld für Rechte darstellt. Dabei spielt eine Rolle, dass sich viele Vereine klar gegen die extreme Rechte positionieren (Interview 20). Wobei Bundschuh (2014: 12) hervorhebt, dass der Rechtsextre-

mismus im Sport erst in den 2000er-Jahren als Problem anerkannt, thematisiert und bearbeitet wurde, während zuvor der Fokus auf nicht weiter spezifizierten gruppenbezogenen Gewaltproblemen lag. Rechte Interventionen finden dabei sowohl in etablierten Vereinen als auch im privaten und privatwirtschaftlichen Bereich durch die Neugründung von rechten Sportvereinen statt (Interview 20). In letzterem Fall werden etwa zusätzliche Sport- und Freizeitangebote geschaffen, die als Räume zum Zusammenkommen oder zur Rekrutierung genutzt werden. Diese werden insbesondere dann problematisch, wenn es keine anderen Freizeitangebote in unmittelbarer Nähe gibt (Flor 2012; Bücken 2018: 20).

Vermehrt treten rechte Akteure mit privat geführten Fitnessstudios, dem Angebot von Kampfsport und der Organisation von Sportfesten in Erscheinung:²⁴ „Die Kampfsportveranstaltungen mit einschlägigem Hintergrund sind kommerziell ausgerichtet, kein Teil des organisierten Sports. Aktuell sind die existierenden Verbände nach wie vor nicht Mitglied im DOSB“ (Interview 20). Die Bundesregierung sieht insbesondere in der jüngsten Zeit einen sich verstärkenden Trend, „innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums ‚Kampfsport‘ zu betreiben [...]. Eine explizite Strategie, Kampfsport politisch zu nutzen, verfolgen die Veranstalter der Formate ‚Kampf der Nibelungen‘ und ‚TIWAZ‘“²⁵ (Bundesregierung 2019: 2). Ein wei-

Interventionen in etablierten Vereinen und Neugründungen

Kampfsport als neue Einflugschneise

24 Mit der Etablierung privater Sportangebote und dem Ausrichten von Sportveranstaltungen reagiert die rechte Szene auch darauf, dass Kommunen, Veranstaltungsraumvermietungen und die Zivilgesellschaft vor Ort sehr viel aufmerksamer geworden sind, was das Veranstellen von Rechtsrock-Konzerten betrifft. Sportfeste und Wettkämpfe bieten einen alternativen Rahmen für Szenetreffen, rechte Jugendarbeit und den Verkauf einschlägiger Artikel (Interview 20).

25 „Tiwarz – der Kampf der freien Männer“ ist eine rechtsextreme Kampfsportveranstaltung im sächsischen Erzgebirge, benannt nach der dem nordischen Himmels- und Kriegsgott Tyr zugeordneten Rune Tiwarz aus dem germanischen Runenalphabet Futhark.

teres Beispiel ist das in Ostsachsen stattfindende „Deutsche Sport- und Familienfest“, das 2016 Werbeplakate mit einer eindeutig nationalsozialistischen Ästhetik bebilderte, inklusive gestählter Athleten und Reichsadler (Röpke 2016). Für Sachsen werden die Etablierung von Kampfsportvereinen im Erzgebirge oder weiterhin ein Boxsportverein in Bautzen, bei dem vom Trainer bis zum Nachwuchs alle Akteure der klassischen Neonazi-Szene angehören, als Beispiele solcher Interventionsversuche genannt (Interview 23). Die Aus- und Einrichtung von Sportveranstaltungen und Kampfsportvereinen dient dabei nicht nur der Rekrutierung und Vergemeinschaftung, sondern spült auch Geld in die Kassen, welches nach Ansicht einiger BeobachterInnen auch für die Finanzierung von rechten Aktivitäten im Untergrund genutzt wird (Interview 21). Der Bereich Kampfsport ist daher ganz klar der extremen Rechten zuzuordnen. Für den Rechtspopulismus spiele er hingegen (bislang) keine Rolle (Interview 20).

Gänzlich gefeit gegen rechte Interventionen ist aber auch die organisierte Sportverbandsebene nicht, wie etwa Verbindungen zwischen rechten Akteuren und Vereinen über Stadion-Sicherheitsdienste zeigen. So geriet der Chemnitzer FC 2019 in die Schlagzeilen, als im Stadion des Vereins am 9. März vor dem Anpfiff eines Spiels eine Trauerfeier für Tommy Haller abgehalten wurde, inklusive Banner, Bengalos und Stadionsdurchsage. Haller stellte nicht nur mit seiner Sicherheitsfirma einige Ordner im Stadion des Clubs, er war bereits in den

1990er-Jahren Gründer der Vereinigung „Hooligans Nazis Rassisten“ (HooNaRa) und wurde vom Verfassungsschutz beobachtet (Dobbert 2008). Nach Recherchen des „Spiegel“ (Buse 2019: 60) war der Veranstaltungsleiter und Geschäftsführer des Chemnitzer FC, Thomas Uhlig, von drei Männern unterschiedlicher Sicherheitsfirmen zuvor über eine geplante Aktion informiert worden und sollte sich zwischen der durchgeführten und einer „harten Variante“ mit NS-Flaggen und Nazi-Liedern entscheiden. In diesem Vorgang sowie in der anschließenden Diskussion über das weitere Vorgehen via WhatsApp-Gruppe konnten sich die Fanbeauftragte und der Chef einer Sicherheitsfirma mit ihrem Votum für die Trauerfeier gegen den Pressesprecher des Clubs durchsetzen. Der Sportchef des Vereins wurde nicht in die Debatten eingebunden. Zu dieser unmittelbaren politischen Instrumentalisierung des Vereins durch die extreme Rechte gesellen sich Vorwürfe der Veruntreuung von Vereinsgeldern, die in Form von überhöhten Sicherheitskosten als „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Hallers rechte Kameraden“ (ebd.: 61) genutzt wurden.²⁶ Solche wirtschaftlichen Netzwerke zwischen Verantwortlichen im Verein und Fans der Chemnitzer Ultra-Szene gebe es auch in Bezug auf rechte Labels und das Trikot-Sponsoring, so ein/e JournalistIn (Interview 26). Der Chemnitzer FC ist dabei jedoch eine Ausnahme, da andere Vereine durch eine klare, offene Distanzierung von rechten Positionen und entsprechende Fan-Projekte eine

*Sportveranstaltungen
als Finanzquelle*

*Verbindungen durch
Sicherheitsbranche*

²⁶ Im Nachgang dieser Vorkommnisse legte Geschäftsführer Thomas Uhlig seine Ämter am 10. März 2019 nieder.

deutlichere Distanz zur rechtsextremen Szene geschaffen haben. Als Folge spricht man „in der Stadt, in Sachsen und weit darüber hinaus vor allem vom Naziverein Chemnitzer FC“ (Buse 2019: 58). Bei anderen Vereinen ist dagegen eine kommunikative Distanzierung auch explizit gegenüber der AfD, also über die extreme Rechte hinaus, feststellbar. Die RechtspopulistInnen sind bisher noch keine großen Akteure im Subsystem Sport. So erkennt ein/e InterviewpartnerIn der Deutschen Sportjugend generell derzeit keine „strategische Unterwanderung“ durch die AfD in diesem Feld, „wenngleich die Personen und Gruppen der Szene gut vernetzt sind“ (Interview 16). Direkte Verbindungen zwischen AfD und Sportvereinen bestehen nur über Einzelpersonen. Ein Beispiel ist AfD-Mitglied und Pegida-Mitbegründer Achim Exner, der Sicherheitschef bei Dynamo Dresden war und die Pegida-Demos absichert (Interviews 25, 26). Fraglich ist allerdings, ob auf dem Gebiet des Sports viel Strategie nötig ist, denn „anschlussfähig sind die Themen bei vielen schon lange“, sodass „Rechtspopulisten nicht viel machen müssen, um Zustimmung zu bekommen“ (Interview 17).

6.1.3 SportfunktionärInnen und Ehrenamtliche

Eine weitere Interventionsebene liegt bei den ehrenamtlichen FunktionsträgerInnen. „Sportvereine sind für rechtsextrem orientierte Personen nicht nur als Sporttreibende attraktiv, sondern auch als Funktionsträger/-innen“ (Deutsche Sportjugend o. J.). So beklagt etwa Alon Meyer, Präsident des jüdischen Turn- und

Sportverbandes Makkabi Deutschland, eine „neue Art des Antisemitismus und Rassismus, [die] in den letzten drei, vier, fünf Jahren verstärkt auftritt. In den höheren Etagen, in den Vereinsorganisationen und in den Strukturen beziehungsweise bei den Sportverbänden im Vorstand“ (Deutschlandfunk 2020). „Immer wieder versuchen Angehörige aus dem rechtsextremen Spektrum, in Sportvereinen Fuß zu fassen. Sie streben ehrenamtliches Engagement an – als Eltern, Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen“ (Bücker 2014: 7). Das Engagement als TrainerIn oder die Organisation von Sportveranstaltungen bietet zum einen Möglichkeiten, für Personen aus dem rechten Spektrum eine gemeinsame Organisationsbasis zu schaffen. Zum anderen können TrainerInnen ihre Vertrauens- und Vorbildfunktion ausnutzen, um Jugendliche in ihrer sozialen Entwicklung ideologisch zu beeinflussen. Hier findet durch die rechte Positionierung und Agitation also eine Politisierung des Sports von unten statt.

Nicht immer geht es dabei um so eindeutig dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnende Vorfälle wie beim Eklat bei Lokomotive Leipzig im Jahr 2018. Hier stiftete ein Jugendtrainer mehrere Spieler einer Nachwuchsmannschaft dazu an, für ein Foto mit zum Hitlergruß erhobenem Arm zu posieren (FAZ 2018b). Oftmals finden sich im Sportbereich auch rechtspopulistische Vereinnahmungsversuche. „Antidemokratisches Gerede findet sich auf allen Ebenen der Mitgliedschaft“, ebenso wie rechtspopulistische Aussagen, so ein/e InterviewpartnerIn aus dem Landessportbund Niedersachsen (Interview 20). Dies zeigt der Fall von Clemens

*Politisierung
des Sports
von unten*

*Changieren zwischen
Rechtsextremismus
und Rechtspopulismus*

Tönnies, Aufsichtsratsvorsitzender bei Schalke 04. Er hatte „herabsetzende Stereotypen über Afrikaner verbreitet“ (Horeni 2019),²⁷ was zu einer veritablen und kontrovers geführten Debatte in der medialen Berichterstattung führte. Darüber hinaus hat Tönnies innerhalb des Vereins „mit seinem Auftritt einen inneren Spaltungsprozess befeuert“, der zwischen der Zustimmung zu seinen Äußerungen und dem Wunsch nach seiner Abwahl auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung changierte (Theweleit 2019). Die kurz darauf folgende Entscheidung des Ehrenrats des Vereins über die Folgen dieser Äußerungen für Tönnies wirkten dieser Spaltung nicht entgegen und wurde selbst Gegenstand der Kritik: Der Ehrenrat befand, dass Tönnies sich zwar einer diskriminierenden Sprache bedient hätte, aber kein Rassismus erkennbar sei. Nach der Anhörung entschied Tönnies selbst, seine Aufgaben für drei Monate ruhen zu lassen (Leyendecker 2019; Horeni 2019).

„In der Gesamtschau sind rechtspopulistische Gedanken und Sichtweisen im Sport leider ebenfalls – allerdings in überschaubaren Dimensionen – angekommen“, so ein/e GesprächspartnerIn aus dem Landessportbund Niedersachsen (Interview 20). Allerdings stellt das Auftreten einzelner Personen aus dem rechtsextremen Spektrum weiterhin das verbreitetere Phänomen dar. Gleichwohl kommen aus den Verbänden wieder vermehrt Anfragen an Beratungsorganisationen für Argumenta-

tionstrainings gegen Stammtischparolen, die sich jetzt nicht mehr nur explizit auf neonazistische Parolen beziehen. „Rechtspopulistisches Gedankengut wird auch in den Sportvereinen nicht weiter so strikt tabuisiert wie früher, es wird salonfähiger“; durch die AfD und ihren Erfolg wird die „Normalisierungsgefahr größer“, wie ein/e InterviewpartnerIn des Landessportbundes Hessen berichtet (Interview 17). De Hek et al. (2011: 161) zeichnen am Beispiel von Amateurfußballvereinen in Dortmund nach, dass eine „gewisse, oft schleichend daher kommende Fremdenfeindlichkeit, wesentliches Element eines rechtsextremen Weltbildes, [...] in den Köpfen mancher Vereinsverantwortlicher – unterschwellig – vorhanden“ ist, „weiterhin ein hohes Ausmaß an Frauenfeindlichkeit und eine ausgeprägte Homophobie, beide durchaus ebenfalls Elemente eines (allerdings nicht nur) rechtsextremen Denkens“.

6.1.4 SportlerInnen und Vereinsmitglieder

Auf der Ebene der Mitglieder können rechtspopulistische Einstellungen etwa zwischen Fangruppierungen oder Mannschaften oder auch von SportlerInnen innerhalb von Teams mehr oder weniger offensiv oder eindeutig geäußert werden. Hinzu kommen „Fälle, wo ‚besorgte‘ Vereinsmitglieder die Vereinsverantwortlichen ‚auffordern‘, sich ‚doch mal um unsere Kinder zu kümmern und nicht nur um solche von Flüchtlingen und Asylbewerbern““ (Interview 20).

*Vermehrte
Beratungsanfragen*

²⁷ Auf dem „Tag des Handwerks“ in Paderborn riet Tönnies dazu, als Maßnahme gegen den Klimawandel statt einer Besteuerung besser jährlich zwanzig Kraftwerke in Afrika zu finanzieren: „Dann würden die Afrikaner aufhören, Bäume zu fällen, und sie hören auf, wenn’s dunkel wird, Kinder zu produzieren“ (Horeni 2019).

Öffentliche Aufmerksamkeit erregte im August 2019 der Fall Daniel Frahn, zu diesem Zeitpunkt Kapitän des Chemnitzer FC. Nach dem Spiel gegen Altglienicke im Chemnitzer Stadion, dem die oben angeführte Gedenkveranstaltung für Tommy Haller voranging, war Frahn vom Sportgericht des Nordostdeutschen Fußballverbandes mit einer Geldstrafe von 3.000 Euro und einer Spielsperre belegt worden, weil er beim Torjubel ein Fan-T-Shirt mit dem Aufdruck „Support your local hools“ hochgehalten hatte (Süddeutsche 2019; Horeni 2019). Als er danach verletzungsbedingt bei einem Spiel in Halle zusammen mit „führenden Köpfen der rechts gesinnten Gruppierung ‚Kaotic Chemnitz‘ und der aufgelösten Gruppe ‚NS-Boys‘“ anreiste und im Gästeblock saß, reagierte auch sein Verein und löste seinen Vertrag aufgrund von vereinschädigendem Verhalten auf (Chemnitzer FC 2019).

Die Suche nach dem „richtigen“ Umgang mit solchen rechten Versuchen, im Sport Fuß zu fassen, führt mitunter zu medial verhandelten Debatten. Aufmerksamkeit erregte etwa der Präsident von Eintracht Frankfurt, Peter Fischer. Er war bereits früher mit klaren Aussagen zum Umgang mit Nazis und RechtsextremistInnen aufgetreten: „Das braune Pack sollte jede anständige Kurve selbstständig aus dem Block prügeln. Das haben wir früher so gemacht, das wird in Frankfurt heute noch so gemacht. Und da bin ich stolz drauf“ (Raack 2013). 2018 positionierte er sich dann ebenso

deutlich in der Frage nach dem Umgang mit dem Rechtspopulismus und der AfD auf der Ebene der Mitgliedschaft. Er tätigte wiederholt die Aussage, dass „niemand bei uns Mitglied sein [kann], der diese Partei wählt, in der es rassistische und menschenverachtende Tendenzen gibt“ (Schumacher 2018). In der Folge wurden zwei Anträge auf Mitgliedschaft aus Kreisen der AfD durch das Präsidium abgelehnt (FAZ 2018d). Es handelte sich dabei unter anderem um den Sprecher der AfD in Hessen, Robert Lambrou. Diese Ablehnung führte nicht nur dazu, dass die AfD Strafanzeige wegen Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung stellte. Darüber hinaus gab es eine Kampagne, „in der für den massenhaften Beitritt, für eine Unterwanderung des Vereins also, geworben wird – um demnächst den resoluten Präsidenten abwählen zu können“ (Prantl 2018). Der Eintracht-Präsident steht jedoch nicht allein. Auch beim Hamburger SV forderte der Vorsitzende des Seniorenrates Peter Gottschalk in einem Antrag zur Mitgliederversammlung 2018 den Ausschluss von AfD-Mitgliedern (FAZ 2018a).²⁸ Nach vereinsinternen Diskussionen zog er diesen jedoch wieder zurück, um stattdessen auf eine Satzungsänderung hinzuwirken. Bereits im Vorfeld stellte sich ein großer Teil der Vereinsgremien hinter die angestrebten Änderungen. Die Änderung der Satzung soll nicht nur die Werte des Vereins gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit deutlicher festschreiben, sondern auch einen

*Ausschluss von
AfD-Mitgliedern?*

*Satzungsänderungen
als mögliche
Umgangsform*

²⁸ Der Antrag im Wortlaut: „Die Mitgliederversammlung fordert das Präsidium auf [sic!] dafür zu sorgen, dass keine AfD-Mitglieder oder gleichgesinnte Personen nicht [sic!] Mitglied im Hamburger-Sport-Verein e.V. werden oder der HSV Fußball AG angehören“ (HSV 2018a: 113).

Vereinsausschluss ermöglichen, wenn ein Mitglied eine mit den Werten „unvereinbare Gesinnung offenbart“ (HSV 2018b: 11). Dabei geht es Gottschalk „nicht um eine Ausgrenzung, sondern um den Erhalt und die Förderung unserer freiheitlich demokratischen Grund- und Werteordnung“ (Jovanov 2018).

Hier stellt sich die generelle Frage nach dem „richtigen“ Umgang mit rechten Tendenzen. Bückner verweist für den Sport zunächst auf den „Leitgedanken ‚integrieren statt ausgrenzen‘“, erst bei den „Führungskadern der Szene“ gehe es dann „in der Regel darum, ob und wie sie ausgeschlossen werden können“ (zitiert nach Flor 2012). Als Instrument für Letzteres dient dann eine entsprechend ausgestaltete Vereinssatzung, Geschäftsordnungen oder Pachtverträge für Sportstätten und Vereinsgebäude (Bückner 2018: 21). Vielen Vereinen fehle es bislang jedoch noch an einer solchen Bewertungsgrundlage, auf deren Basis sie entscheiden können (Interview 17).

6.1.5 Fans

Im Fußball gibt es eine lange Tradition rechter und gewaltbereiter Fankultur. Besonders deutlich wird diese Tradition bei Hooligan-Gruppen wie bspw. „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSA) oder „Hooligans, Nazis und Rassisten“ (HooNaRa) (Interview 26). Bezüglich der Wechselbeziehungen zwischen Hooligans und den großen Vereinen lassen sich strategische Versuche konstatieren, in die Vereine hineinzukommen, um dort Positionen zu verbreiten bzw. die Meinungshoheit zu gewinnen. Dies ist jedoch kein neues Phänomen. Historisch be-

trachtet habe Rechtsextremismus im Stadion sogar stark abgenommen, weil früher existente Freiräume erfolgreich zurückgedrängt wurden (Interviews 18, 19). Klassische, professionell geführte Sportvereine eignen sich nicht mehr als Rekrutierungsfeld für Rechtsextreme, da die Vereine, nicht nur im Fußball, schon lange durch eine klare Positionierung gegen rechts, Präventions- und Jugendarbeit sowie Fanprojekte aktiv gegen solche Tendenzen vorgehen. Gleichwohl sehen einige BeobachterInnen nicht nur hinsichtlich des Umgangs mit den Themen Rechtsextremismus und Gewalt Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Die Ostvereine seien weniger offensiv, lautet hier der nicht unumstrittene Vorwurf (Interview 19). Einige konstatieren sogar, dass sich viele ostdeutsche Vereine „zunehmend rechtsextremistischer Aktivitäten und Unterwanderungsversuche erwehren“ müssten (Gebken/Vosgerau 2014: 300). Geisler und Gerster (2016: 470) sprechen in diesem Zusammenhang von einer sich „andeutende[n] strategische[n] Vernetzung“ zur „Instrumentalisierung des Fußballumfeldes durch die extreme Rechte“. Gleichzeitig lassen sich aber auch Fußballfans, wie sie zum Beispiel in den Ultra-Gruppen zusammengeschlossen sind, nicht ohne Weiteres vereinnahmen, selbst wenn von rechter Seite versucht wird, an bestehende Konfliktlinien anzudocken. Konfliktpotenzial bietet für viele Ultra-Fans etwa ein zu sehr auf „Kommerzfußball“ hin orientierter DFB. Dies zeigte sich beispielsweise 2017 beim militärisch-martialischen Auftreten der Dynamo Dresden-Fans beim Spiel gegen Karlsruhe

„Integrieren
statt ausgrenzen“

Hooligan-Gruppen
sind kein neues
Phänomen

unter dem Slogan „Krieg dem DFB“. Dieses Ereignis versuchte Lutz Bachmann zu nutzen, um einen Schulterschluss zwischen Pegida und Dynamo-Dresden-Fans herzustellen. Diesem Versuch erteilten die Fans mit Bannern wie „Bachmann, halt's Maul“, „Bachmann abschieben“ (fanzeit 2018) oder „Bachmann und Dynamo = Feinde“ jedoch eine deutliche Absage (Interview 18).

Genauso alt wie der Versuch rechtsextremer Akteure, im Sport Fuß zu fassen, sind auch die Gegenreaktionen, Umgangsstrategien und Präventionsprojekte (Interview 17). Generelle Reaktionen im Umgang mit rechtsextremen Bestrebungen sind etwa der Einsatz „für Programme gegen Gewalt und Rechtsextremismus, für Aktionen zur Stärkung demokratischer Verhaltensweisen, individueller Resilienz und bürgerschaftlichen Engagements“ (Braun 2018: 236). Diese zielen, beispielsweise in Form pädagogischer Angebote durch ausgebildete DemokratietrainerInnen, direkt auf Fans oder Mitglieder. Auch bei den Gegenreaktionen auf der Ebene der gewaltbereiten und rechten Fans im Fußball hat sich, neben der klaren Distanzierung und eindeutigen Positionierung gegen Rechtsextremismus, vor allem die Präventions- und Aufklärungsarbeit durchgesetzt (Duben 2015: 347 ff.). So wurden in den großen Fußballvereinen Fanbeauftragte etabliert, und es sind selbstorganisierte Fanprojekte entstanden. In diesem Zusammenhang sind auch die Projekte zu erwähnen, welche

die Rolle des Nationalsozialismus in den Vereinen aufgearbeitet haben und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in die Fanarbeit einspeisen.²⁹ Für all diese Projekte steht die Vermittlung zwischen Jugendlichen und Vereinen, die Betreuung der jugendlichen Fans sowie die Bildungsarbeit und Prävention gegen Rassismus im Vordergrund (Interview 19). Die Angebote richten sich aber auch an ehrenamtlich Aktive und reichen dabei von der Bereitstellung von Informationen zu verfassungsfeindlichen Symbolen bis zu Beratungen und Materialien zur demokratischen Bildungsarbeit. Ebenso gibt es Beratungsangebote für Vereins- und Verbandsvorstände und FunktionärInnen (Bücker 2018: 21). Darüber hinaus haben Verbände wie der DFB auch institutionell reagiert. So haben sie Integrationskonzepte verabschiedet und Integrationsbeauftragte engagiert, die zu einem toleranten, respektvollen Umgang miteinander im Verein, mit ZuschauerInnen und Fans beitragen sollen. Zusätzlich haben die Verbände entsprechende Fanprojekte anerkannt und unterstützen und fördern diese nun besser. Wenngleich diese Konzepte Erfolge zeigen, verschwinden rechte Interventionen damit nicht vollständig aus den Stadien. Es kommt etwa weiterhin regelmäßig zu rassistischen Beleidigungen gegenüber SpielerInnen von den Zuschauerrängen. So wurde der dunkelhäutige Abwehrspieler Jordan Torunarigha von Hertha BSC im Februar 2020 aus dem Schalke-04-Fanblock mit Affengeräuschen ras-

Fanarbeit

*Integrationskonzepte
und -beauftragte*

²⁹ Im Jahr 2005 ließ Schalke 04 als erster Fußballverein seine Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus aufarbeiten (FAZ 2005). 2020 entzog Eintracht Frankfurt seinem ehemaligen Präsidenten Gramlich die Ehrenpräsidentschaft, nachdem dessen Vergangenheit in der Waffen-SS aufgearbeitet worden war (Hecker 2020).

*Regelwerk des Umgangs
mit Rassismus und
Diskriminierung*

sistisch beschimpft (Catuogno 2020).³⁰ Auf der Ebene des Profifußballs gibt es vonseiten des DFB unter dem Titel „Leitfaden Spielabbruch“ seit Juli 2019 eigentlich ein klares, an dem „Three-Step Procedure“ der FIFA orientiertes Regelwerk zum Vorgehen im Fall von Rassismus und Diskriminierung. Zunächst soll das Spiel pausiert werden und eine Stadiondurchsage erfolgen. Bei Wiederholung des Vorfalls soll das Spiel unterbrochen und die Mannschaften in die Kabinen geschickt werden. Als letzter Schritt ist dann der komplette Spielabbruch möglich (DFB 2013: 2). Immer wieder zeigt sich jedoch, dass das Einhalten dieser Handlungsanweisung von den SchiedsrichterInnen abhängt. So griff der Schiedsrichter im Fall von Torunarigha nicht ein (Bark 2020).

*Rolle der
SchiedsrichterInnen*

Zugleich rückt in der medialen Berichterstattung, mit Gewalttaten gegen SchiedsrichterInnen sowie rassistischen Beschimpfungen zwischen ZuschauerInnen und SpielerInnen, vermehrt der Amateurfußball in die Schlagzeilen. „Im Amateurfußball zeigen sich wie auch in den großen Stadien die Vorurteilkulturen in der ‚Mitte der Gesellschaft‘ wieder“ (Becker 2019: 36). Im Gegensatz zu den großen Fußballclubs verfügen die Amateurvereine aber über sehr wenige Ressourcen; zugleich fehlen institutionalisierte Fanprojekte. Gleichwohl sind sie nicht machtlos, wie das in der bundesweiten Presse verhandelte Beispiel der Fünftligisten HSV Barmbek-Uhlenhorst und Meiendorfer SV zeigt. Nach rassistischen Beleidigungen durch

Amateurfußball

Barmbeker Fans während des Spiels wurde dieses abgebrochen, weil das Meiendorfer Team geschlossen den Platz verließ. Der Barmbeker Verein schloss den Zuschauer, von dem die Beleidigung ausging und bei dem es sich darüber hinaus um einen Fanbetreuer handelte, anschließend aus dem Verein aus. Das Sportgericht des Hamburger Fußball-Verbandes verhängte zusätzlich eine Geldstrafe in Höhe von 1.000 Euro gegen den Verein (Hamburger Abendblatt 2019a; 2019b). Im Mittelpunkt der Gegenreaktionen stehen dementsprechend Prävention sowie Aufklärung. Die Fußballverbände wie DFB und DFL fördern in diesem Zusammenhang auch wissenschaftliche Projekte, etwa zur „Selbstregulationskompetenz von Fußballgruppen“ (Möller et al. 2017). Die Reaktionen im Subsystem Fußball konzentrieren sich insbesondere auf eine Distanzierung auf der inhaltlichen, kommunikativen Ebene, ergänzt um konfrontative organisatorische Reaktionen in klaren Fällen von Rechtsextremismus. Gleichwohl kommt es immer wieder zu gewalttätigen Konflikten, nicht nur zwischen gegnerischen Fußballfans, sondern auch zwischen rechten und linken Fangruppen desselben Vereins. Die präventive Arbeit der Fanprojekte wird jedoch von staatlicher sowie wirtschaftlicher Seite durch konfrontative Reaktionen auf organisationaler Ebene begleitet, wobei hier für beide Seiten primär das Instrument von Stadionverboten, also ein (zeitlich befristeter) Ausschluss von dem Besuch von

³⁰ Im Dezember 2019 wurde bereits Herthas Nachwuchsspieler Jessic Ngankam bei einem Regionalligaspiel gegen den 1. FC Lok Leipzig als Affe bezeichnet. Hier kam es als Reaktion zu einer minutenlangen Unterbrechung des Spiels (Der Tagesspiegel 2019).

Fußballspielen, zu nennen ist (Duben 2015: 349). Die Wirksamkeit dieses Instruments muss jedoch als ambivalent bezeichnet werden. So wird damit sanktioniertes Verhalten möglicherweise nur örtlich und zeitlich verlagert. Auch das obige Beispiel des Chemnitzer FC zeigt, dass trotz aller immer wieder hervorgehobenen Erfolge der Fanprojekte in der Eindämmung von rechtsextremistischen Umtrieben, sich dennoch wiederholt rechte Interventionen im Fußball Bahn brechen. Dies mag damit zusammenhängen, dass der Erfolg der Fanprojekte zumindest in Teilen das Problemphänomen nur verschoben hat. Gewaltbereite Fans und Rechtsextreme finden sich heute weniger (offensichtlich) in den Stadien, trotzdem sind sie nicht einfach weg. „Der Rassismus wird – wo soziale und ordnungspolitische Kontrollen greifen – verdeckter und subtiler“ und verschiebt sich etwa aus dem Stadion auf die An- und Abreise (Pilz 2014: 21). So muss die Polizei immer wieder in Zügen und Bahnhöfen nicht nur gegen randalierende und gewaltbereite Fans, sondern auch wegen rassistischer Beleidigungen und fremdenfeindlicher Übergriffe eingreifen.

Zugleich sollte aufgrund der offen zur Schau getragenen rechtsextremen Gesinnung einiger weniger die tiefergehende Gefahr auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene nicht aus den Augen verloren werden. „Den Blick über die vielleicht 20 bis 100 in jedem Bundesligastadion erkennbar offen rassistisch sich positionierenden, organisierten Neonazis hinaus zu richten, hin zu sich selbst und den gesellschaftlichen Verhältnissen, die immer wieder neue 20 bis 100 Neonazis pro Stadion produzieren werden,

ist ein Schlüssel zur strukturellen Veränderung“ (Dembowski 2014: 101). Hierüber könnte dann möglicherweise auch der Rechtspopulismus stärker in den Blick geraten, der in der Fanarbeit bislang nicht als ein zu bearbeitendes Problem wahrgenommen wird.

6.2 Zwischenfazit

Das Subsystem des Sports war und ist, insbesondere im Fußball, ein Spielfeld für rechtsextreme und rechtspopulistische Agitationen. Eine strukturiert-organisierte Intervention von rechten Akteuren findet dabei vermehrt über privatwirtschaftliche Sportstudios, das Ausstragen von Kampfsportveranstaltungen sowie die Organisation von – häufig auf die germanische Mythologie bezogenen – Wettkämpfen und Sportfesten statt. Gleichwohl bedeutet dies keinesfalls, dass rechte Interventionen auf den nichtorganisierten Bereich des Sports beschränkt bleiben. Auch im organisierten Vereinssport lassen sich auf allen Ebenen Interventionen vorfinden. Die Wirkrichtungen rechter Interventionen zwischen *top-down* und *bottom-up* sowie die darauf etablierten Umgangsformen der Akteure im Subsystem des organisierten Sports sind entlang der dargestellten Interventionsebenen mitunter sehr unterschiedlich gelagert (Tabelle 9).

Auf der *Ebene der Sportpolitik* erfolgt die rechte Intervention meist in Form einer Gegenbewegung zur staatlichen Förderung des Sports und seiner Verbände als Motor der Integration. So versucht die AfD (2018b) sich mit ihren sportpolitischen Thesen (AfD Arbeits-

*Rassismus
wird verdeckter
und subtiler*

*Kulturelle
Hegemonie
top-down
durchsetzen*

kreis Sport 2018) im Sinne ihres völkisch-nationalen Profils als Hüterin des wahren Sports zu profilieren: eines Sports, der national orientiert und identitätsstiftend sein soll, um deutsche Werte und Tugenden zu vermitteln. Diese *top-down*-gesteuerte Form der Intervention lässt sich daher als Teil einer Strategie zur Durchsetzung kultureller Hegemonie verstehen. Dafür propagiert die AfD auch im Bereich des organisierten Sports den „Marsch durch die Organisationen“: Die Strategie einer gezielten Mitgliederwerbung in der engagierten Zivilgesellschaft schließt explizit Personen mit ein, die sich „gegen die Verwahrlosung von [...] Sportvereinen“ stellen (AfD 2019b).

Ein einheitlicher Umgang mit dem Rechtspopulismus und dem neuen Interesse der AfD

am Sport hat sich unter den zivilgesellschaftlichen Akteuren im Subsystem des Sports jedoch noch nicht herausgebildet. Gegenüber dem Rechtspopulismus fällt eine klare *Abgrenzung* nicht mehr so leicht wie zuvor zum Rechtsextremismus, da eine *Ausgrenzung* dem Anspruch des Sports, niemanden auszuschließen, zuwiderläuft. Dementsprechend unterschiedlich gestaltet sich auch der Umgang mit der AfD. So reagiert etwa der Deutsche Bundesjugendring gegenüber der AfD bewusst mit *Ausgrenzung*, indem er sich von ihren Positionen distanziert und sie zu Veranstaltungen oder Sportfesten nicht einlädt (Interview 17). Andere Verbände, wie der DOSB, positionieren sich nicht eindeutig gegen die AfD, sondern verhalten sich ihr gegenüber ge-

Tabelle 9
(Organisierter) Sport: Interventionen und Reaktionen

		(Organisierter) Sport				
Ebene		Sportpolitik	Sportvereine und -verbände	SportfunktionärInnen und Ehrenamtliche	SportlerInnen und Vereinsmitglieder	Fans
Intervention	top-down	+				
	bottom-up		+	+	++	++
Reaktion	Ignorieren		++			++
	Auseinandersetzen	+		+	++	+
	Abgrenzen	++	++		+	
	Ausgrenzen	+		+	++	++

Anmerkung: +: anzutreffen; ++: häufiger anzutreffen.
Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Interviews und Dokumenten.

nauso wie gegenüber anderen im Parlament vertretenen Parteien. Das beinhaltet auch die Einladung zu Veranstaltungen. Sie setzen eher darauf, die eigenen Werte und Haltungen von denen der RechtspopulistInnen abzuheben und sich abzugrenzen (Interview 16), was als Reaktion einer kommunikativen Distanzierung ohne besondere Aktivitäten auf organisational-programmatischer Ebene charakterisiert werden kann (Tabelle 2, S. 21). Des Weiteren changieren die Gegenreaktionen auf rechtspopulistische Interventionen in der programmatisch-organisationalen Dimension zwischen Einbinden und Konfrontation, sodass einzelne Parteien oder Gruppen durchaus auch *ausgegrenzt* werden.

Auf der organisationalen Ebene der *Sportvereine und -verbände* gibt es, abgesehen vom deutlich herausstechenden Fall des Chemnitzer FC, kaum rechte Interventionen. Hier verlaufen die Versuche rechten Bodengewinns eher im privatwirtschaftlichen Bereich und folgen in ihrer Wirkrichtung einer *Bottom-up*-Struktur. Beispiele hierfür sind die Einrichtung von Sportstudios und Kampfsportveranstaltungen, die als alternative Freizeitangebote und zur Rekrutierung genutzt werden. Ohne konkrete Vorfälle besteht auf dieser Ebene weitgehende Einigkeit im Umgang mit dem Rechtsextremismus. So hebt auch Michael Neumann, Projektleiter „Entschlossen weltoffen“ im Landessportbund NRW, hervor, dass zwar jeder Anlass individuell betrachtet werden muss. „Eine Gemeinsamkeit gibt es aber doch: Es gilt, Position zu beziehen“ (Stephan 2017: 18). Auf der Ebene des organisierten

Sports findet sich auf der kommunikativen Ebene in der Regel also eine klare Distanzierung von und Positionierung gegen Rechtsextremismus. Diese Kohärenz gilt jedoch nicht für die individuelle Bewertung und Positionierung bei konkreten Einzelfällen und noch weniger für den Umgang mit rechtspopulistischen Interventionen. Um Aktive in den Vereinen auf den Umgang mit Rechtsextremismus und die Bewertung der Einzelfälle vorzubereiten, gibt es zwar zahlreiche Beratungsangebote und Argumentationstrainings. Darüber hinaus hat sich aber bislang noch keine einheitliche Linie im Umgang mit den neuen Phänomenen des Rechtspopulismus herausgebildet. Vielfach scheint hier noch ein Rückzug auf das Argument des unpolitischen Sports zu erfolgen – die Herausforderung wird also *ignoriert*.

Auch auf der Ebene der *SportfunktionärInnen und Ehrenamtlichen* werden immer wieder Einzelfälle von rechtspopulistischen Äußerungen auf der Funktionärebene und offen rechtsextremen Verhaltens von ehrenamtlichen TrainerInnen öffentlich. Die Reaktionen auf diese Einzelfälle unterscheiden sich maßgeblich je nach Intensitätsgrad der Interventionen. Auf der einen Seite steht die konfrontative *Ausgrenzung*, wenn TrainerInnen nach rechtsextremistischen Vorfällen aus Vereinen ausgeschlossen werden und sich von entsprechendem Gedankengut distanzieren. Auf der anderen Seite stehen eher taktische Distanzierungen von rechtspopulistischen Äußerungen, ohne organisationale Folgen, wie der Fall Tönnies zeigt, die am ehesten als Reaktion des *Abgrenzens* zu bezeichnen sind.

*Kein einheitlicher
Umgang mit Rechts-
populismus*

*Einzelfälle und
offen rechtsextreme
Interventionen*

Auf der Ebene der *SportlerInnen und Vereinsmitglieder* finden sich nur Einzelfälle rechter Interventionen, die zudem einer *Bottom-up*-Logik folgen. Dabei schrecken Sportvereine und -verbände nicht davor zurück, Personen, die sich eindeutig rechtsextrem äußern, *auszugrenzen*, indem sie ihnen die Mitgliedschaft kündigen. Auch bezüglich des Rechtspopulismus wurde von einigen Fußballverbänden die Reaktion des *Ausgrenzens* von Mitgliedern, die der AfD nahestehen, zwar kontrovers diskutiert und medial interessiert verfolgt. Letztlich kristallisiert sich hier zwar ein kommunikativ distanzierendes Reaktionsmuster heraus, das die eigenen Werte hervorhebt. Insgesamt wird gegen den Rechtspopulismus aber nur in Ausnahmefällen *ausgrenzend* vorgegangen; viel häufiger kommen *Abgrenzung* oder *Auseinandersetzung* zum Einsatz. Da von rechter Seite über sportliche Aktivitäten insbesondere Jugendliche angesprochen werden sollen, besteht eine wirksame Reaktion auf dieser Ebene darin, alternative Angebote bereitzustellen. Jugendliche brauchen „mehr Möglichkeiten für Grenzerfahrungen“, wofür selbstverwaltete Räume mit sozialpädagogischer Begleitung geschaffen werden sollten (Interview 23).

Abgrenzen und Auseinandersetzen im Fokus

Auf der Ebene der *Fans* gibt es eine lange Tradition gewaltbereiter und häufig auch offen rechtsextremer Gruppen. Interventionen erfolgen dabei sowohl innerhalb wie außerhalb der Stadien und sind als *Bottom-up*-Aktivitäten zu klassifizieren. Dabei kommt es zu Hetze und Gewalt sowohl gegenüber gegnerischen Fans als auch gegen SpielerInnen der eigenen Mannschaft. Seit einigen Jahren reagieren Fußballvereine bereits mit Fanprojekten auf diese Interventionen. Für die Wirksamkeit der Fanarbeit im Fußball wird als entscheidend angesehen, dass sie die „Jugendlichen abholen muss, indem ihnen Räume und Möglichkeiten gegeben werden, sich auszuleben“ (Interview 18). Generell sind Gegenreaktionen eher dann wirksam, wenn sie initiativ aus dem Sportverein, dem Fanblock oder Verband heraus angestoßen werden (ebd.). Die Gegenreaktionen bewegen sich zwischen Prävention auf der einen und einer klaren *Ab- und Ausgrenzung* gegen den Rechtsextremismus auf der anderen Seite. Bezogen auf den eingangs eröffneten Reaktionsraum kann daher von einer kommunikativen Distanzierung und einer programmatisch-organisationalen Konfrontation gesprochen werden. Demgegenüber wird der Rechtspopulismus oft *ignoriert*.

7 (Organisierte) Kultur und rechte Interventionen

In Deutschland existiert eine lebendige und facettenreiche Kulturlandschaft. Dazu gehören unter anderem die bildende Kunst (u. a. Malerei, Grafik, Fotografie), die darstellende Kunst (u. a. Film, Tanz und Theater), der Musikbereich sowie der Literaturbetrieb.³¹ Als Spitzenverband organisiert der Deutsche Kulturrat 258 Bundeskulturverbände und Organisationen in acht Sektoren. Darunter befinden sich unter anderen der Deutsche Musikrat, der Rat für darstellende Kunst und Tanz sowie die Deutsche Literaturkonferenz. Allein der Theaterbetrieb umfasste in der Spielzeit 2017/18 199 privat betriebene Theater, 142 Staatstheater,³² Stadttheater und Landesbühnen, 85 Festspiele sowie 128 (Theater-)Orchester. Etwa 20,1 Millionen ZuschauerInnen besuchten eine der insgesamt rund 65.000 Veranstaltungen in den knapp 807 Spielstätten der öffentlichen Theater. Hinzu kamen ca. 7,6 Millionen BesucherInnen der ca. 46.000 Veranstaltungen in den privat betriebenen Theatern (Deutscher Bühnenverein 2019; Statista 2019).

Kunst und Kultur haben nicht nur eine ästhetische Dimension, sondern fungieren als „Lebensnerv“ (Deutscher Kulturrat 2010) und nehmen eine zentrale Bedeutung für die Gesellschaft ein, indem sie einerseits eine wichtige Grundlage der individuellen Bildung und Freizeitgestaltung schaffen und andererseits gesellschaftliche Debatten aufgreifen und „Reibungsflächen zur Auseinandersetzung“

(Deutscher Kulturrat 2010) bieten. In dieser Funktion waren und sind Kunst und Kultur immer auch politisch. Sie halten der Gesellschaft mit ihren spezifischen Ausdrucksformen seit jeher den Spiegel vor und verstehen sich als Orte der demokratischen Auseinandersetzung und des gesellschaftspolitischen Diskurses. Damit leistet der Kunst- und Kulturbetrieb einen wichtigen Beitrag zur politischen Willensbildung und zur Stärkung des demokratischen Konsenses. Insofern ist der Kulturbereich kein politikfreier Raum, sondern ein Schauplatz politischer Auseinandersetzungen (Klein 2009: 64). Insbesondere in einer heterogenen, individualisierten und multiethnischen Gesellschaft gewinnen „Kunst, Kultur und kulturelle Bildung eine zunehmende Bedeutung, um Integration zu befördern und die positiven Elemente kultureller Vielfalt herauszustellen“ (Deutscher Kulturrat 2010).

Ausgehend von der beschriebenen Bedeutung des Subsystems für das (zivil)gesellschaftliche Zusammenleben, ergibt sich die Frage nach Versuchen der politischen Einflussnahme auf den Kulturbetrieb. Wie umfassend Vereinnahmungsversuche ausfallen können, wird im historischen Rückspiegel deutlich. Gravierend ist die „Erfahrung des exzessiven politischen Missbrauchs der Kultur im Nationalsozialismus“ (Trommler 1983: 379) im Sinne einer „Biologisierung des Kulturbegriffs“ (Schwarz 2009: 206). In historischer Perspek-

Kunst und Kultur sind politisch

Kultur greift gesellschaftliche Debatten auf

³¹ Unsere Analyse fußt auf einem engen Kulturbegriff. Wir verstehen Kultur als Kunst (Klein 2009: 65) und betrachten insbesondere die Bereiche der darstellenden Kunst, der Musik sowie der Literatur.

³² Die staatlichen Zuschüsse betragen bei den öffentlich getragenen Theatern und Orchestern etwa 2,7 Milliarden Euro (Deutscher Bühnenverein 2019).

*Meinungs- und
Kunsthfreiheit*

tive wurde insbesondere der Heimat-Begriff für politische Instrumentalisierungen genutzt, so beispielsweise als Element der nationalsozialistischen Blut-und-Boden-Ideologie. Heute wird der Heimat-Begriff zum Bezugspunkt einer Ausgrenzungslogik und zum Sinnbild von Alltagsrassismus (Dang 2019: 341). Vor diesem Hintergrund bieten die Themen Heimat und Multikulturalität, die mit einem exklusiven Kulturbegriff, also der Gegenüberstellung von „Eigenem“ (Heimat) und „Fremden“ (Multikulturalität), verbunden werden, zentrale Einflugschneisen für rechte Interventionen (Lück 2017). Der Begriff Heimat wird im Sinne einer Nationalisierung und Ethnisierung von Kultur aufgegriffen und als ein Gegenbild zu kollektiven Entwurzelungsgefühlen und einem subjektiven Verlustempfinden kultureller und regionaler Identitäten heraufbeschworen. Die Nation wird dabei als kulturelle Einheit verstanden und die „Bewahrung der kulturellen Identität“, also eine „[d]eutsche Leitkultur statt Multikulturalismus“ gefordert (AfD 2016: 92). Das übergreifende Narrativ rechter Kulturpolitik bildet das bereits vorgestellte Konzept der „kulturellen Hegemonie“ (vgl. Kapitel 1), welches auf den italienischen Marxisten Antonio Gramsci (1891-1937) zurückgeht (vgl. Gramsci 1996) und in seiner rechtspopulistischen Auslegung eine andere, den bundesdeutschen Basiskonsens infrage stellende kulturelle Ausgestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens vorsieht.

*Exklusiver
Kulturbegriff*

*Kulturelle
Hegemonie*

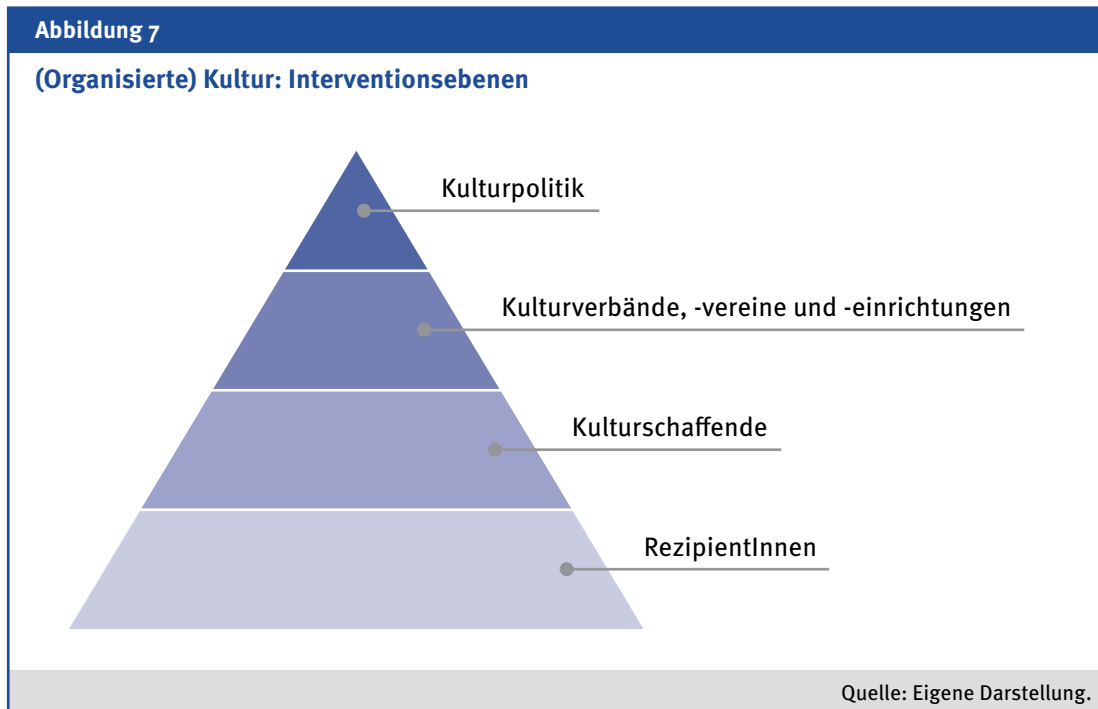
Darüber hinaus wird ein Diskurs über das Verhältnis von Staat und Kultur angeregt, der sich an den Fragen der Meinungsfreiheit und

der Freiheit der Kunst orientiert. Zur Disposition steht, ob und inwieweit die im Grundgesetz fixierten Rechte auf Meinungs- und Kunstfreiheit durch eine Ideologisierung und Moralisierung von Diskursen sowie durch „Political Correctness“ ausgehöhlt werden (Gravert 2019). Die Konflikte zwischen rechten Akteuren und dem Kulturbetrieb berühren somit einerseits die Frage des multikulturellen Miteinanders sowie andererseits die Debatte um die Rolle des Staates in der Kulturpolitik. Damit werden die dem Populismus inhärenten Logiken von vertikalen und horizontalen Dichotomien berührt.

7.1 Interventionen und Reaktionen

Rechte Anknüpfungspunkte für Interventionen in den Bereich der (organisierten) Kultur sind mitunter sehr unterschiedlich gelagert. Dementsprechend sind auch die konkreten Umgangsformen je nach Ebene in diesem Subsystem verschieden ausgestaltet. Im Folgenden wird daher zwischen vier Interventionsebenen unterschieden, wenngleich die Abgrenzung in der Praxis nicht immer trennscharf ist (Abbildung 7).

Erstens wird der Bereich der Kulturpolitik, also Bestrebungen des Staates zur Förderung und zum Erhalt der Kultur, untersucht. Zweitens betrachten wir die Kulturverbände, -vereine und -einrichtungen als AnbieterInnen organisierter Formen von Kultur und Kunst, wie etwa Theater, Museen oder Verlage. Auf einer dritten Ebene werden die Kulturschaffenden sowie viertens die RezipientInnen von Kultur betrachtet.



7.1.1 Kulturpolitik

Die „Entideologisierung“ bzw. „Entsiffung“ des Kunst- und Kulturbereichs erweist sich als zentrales Motiv rechter Aktivitäten. Basis der Forderungen und Überlegungen ist die Anregung eines Diskurses um die Freiheit der Kunst. Kultur dürfe keine „technokratische Kopf- und Fußfessel“ sein; es gehe dabei „nicht um die Überwindung der bürgerlichen Kunst- und Kulturauffassung, sondern um deren lebendige Erweiterung“, so ein Mitglied der AfD-Fraktion im sächsischen Landtag (Interview 28). Demnach sollte Deutschland, so Götz Frömming, Bundestagsabgeordneter der AfD, „auch ein Interesse daran haben, die deutsche Kultur zu fördern“ (Blankennagel 2018). Dabei gehe es der AfD „um eine Renaissance der deutschen Kultur“, so Hans-Thomas Tillschneider, Mitglied des

Landtags von Sachsen-Anhalt (Richter 2017c). Pluralen „linksliberalen Vielfaltsideologien“ erteile man eine Absage (ebd.). Die Partei konkretisierte bereits 2017, dass sie sich

„zur deutschen Leitkultur [bekennt]. [...] Die Ideologie des ‚Multikulturalismus‘ gefährdet alle diese kulturellen Errungenschaften. [...] ‚Multi-Kultur‘ ist Nicht-Kultur oder Parallelität von Kulturen und damit Ausdruck von Parallelgesellschaften, die stets zu innenpolitischen Konflikten und zur Funktionsunfähigkeit von Staaten führen“ (AfD 2017: 47).

Auch die Identitäre Bewegung positioniert sich im Diskurs, greift das Thema des Zusammenlebens in multikulturellen Gemeinschaften auf, versteht „Multikulturalismus als Ideolo-

Deutsche Leitkultur

Multikulturalismus

Erinnerungskultur

gie“ und strebt „die Vielfalt der Völker“, also „den Erhalt der ethnokulturellen Identität“ an (Identitäre Bewegung o.J.). Ziel sei es, diese Forderung im Grundgesetz zu verankern, denn davon hänge „nichts Geringeres als der Erhalt unseres Staates ab“ (ebd.). Als das Grundgesetz verabschiedet wurde, sei es „vollkommen selbstverständlich [gewesen], dass ein Staatsvolk – als Kultur-, Abstammungs- und Solidargemeinschaft – nicht beliebig austauschbar [sei], sondern durch eine ethnokulturelle Kontinuität bedingt ist“ (ebd.). Dies sei „[i]m Zeitalter von Massenmigration, Globalisierung und One-World-Propaganda“ nicht mehr jedem präsent (ebd.). Der AfD (2017: 47) geht es darüber hinaus darum, „nicht zu-[zu]lassen, dass Deutschland aus falsch verstandener Toleranz sein kulturelles Gesicht verliert“. So ist auch die Erweiterung der Erinnerungskultur um positive, identitätsstiftende Aspekte der deutschen Geschichte ein zentrales Anliegen der Partei. Gefordert wird eine positive Identifikation, verbunden mit der Beendigung des „Schuldskultes“, wie von Jens Maier, der der völkisch-nationalistischen Richtung der AfD angehört, formuliert wurde. Sinnbildlich ist auch die von Alexander Gauland formulierte Verharmlosung des Nationalsozialismus als „Vogelschiss“ der Geschichte. Vielmehr dürften die Deutschen, so Gauland, „stolz sein auf die Leistungen deutscher Soldaten“ in den Weltkriegen. Björn Höcke betont, dass eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ angestrebt wird, und bezeichnet das Berliner Holocaust-Mahnmal – unter nachträglichem Verweis auf die Rede Martin

Walters anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels vom 11. Oktober 1998 – als „Denkmal der Schande“ (Kamann 2017; Bernhard 2019). Vor dem Hintergrund dieser Aussagen und angesichts der „[g]esellschaftliche[n] Verantwortung der Kultur“ hat der Deutsche Kulturrat eine Resolution verfasst und Forderungen an die Bundespolitik der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages formuliert. Darin wird appelliert, „bei der Besetzung der Ausschussvorsitze im Deutschen Bundestag ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass der Ausschuss für Kultur und Medien im Parlament eine besondere Verantwortung für die Kunst- und Medienfreiheit sowie die Erinnerungskultur trägt“. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, wertete es als „ein fatales Signal, wenn der Vorsitz dieses sensiblen Ausschusses nun einem Abgeordneten einer Fraktion überantwortet würde, die die bestehende Erinnerungskultur, speziell die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus, in Frage stellt“ (Deutscher Kulturrat 2018). Die AfD wertete den „neuerlichen Versuch der politisch angeblich ‚unabhängigen Arbeitsgemeinschaft‘ Deutscher Kulturrat [...] als billige Klientelpolitik“. Vielmehr solle „[m]it dieser tatsachenwidrigen Verschwefelung einer unbequemen Oppositionspartei [...] garantiert werden, dass sich die arrivierten Parteien im Bundestag weiter bequem die Bälle zuspiesen können“ (AfD-Kompakt 2018c). Die Frage der Rolle der AfD in Kulturausschüssen wurde auch in Thüringen diskutiert. So zog die AfD ihre Kandidatur für den Vorsitz im Kulturaus-

schluss der Stadt Weimar nach heftigem Widerstand und einem breiten Bündnis gegen die Übernahme des Gremiums durch die AfD zurück (MDR Thüringen 2019).

Letztlich steht zur Disposition, wie die Kulturpolitik der AfD, die aufgrund des großen Stellenwerts von Kulturthemen mitunter als „Kulturpartei“ bezeichnet wird, konkret ausgestaltet ist (Interview 22). Indem die AfD als Bundestagsnovizin nach der Wahl 2017 die größte Opposition stellt und in allen deutschen Landtagen vertreten ist, sind große und kleine Anfragen ein elementares Werkzeug auch für die kulturpolitische parlamentarische Arbeit der Partei. Proteste rief eine AfD-Anfrage im baden-württembergischen Landtag hervor, die darauf abstellte, die Nationalität von KünstlerInnen an den Staatstheatern des Landes zu eruiieren. Die Partei fragte, wie viele der BalletttänzerInnen, SchauspielerInnen, MusikerInnen und SängerInnen an den Opern und Theatern in Baden-Württemberg keinen deutschen Pass hätten, welche Staatsangehörigkeit vorliege und wo die KünstlerInnen ausgebildet wurden. Begründet wurde die Anfrage vonseiten der Partei mit dem Eindruck, dass der deutsche Nachwuchs zu wenig auf den Bühnen Baden-Württembergs vertreten sei (Schleider 2019). Darüber hinaus stellte der AfD-Abgeordnete Dieter Neuendorf im Kulturausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses einen Antrag, der vorsah, die Subventionen des Friedrichstadt-Palastes zu kürzen: „Wir wollen dem Haus nicht komplett die Gelder streichen. [...] Doch mittels eines qualifizierten Sperrvermerks in Höhe von 12,6 Prozent der Mittel für die Jahre

2018 und 2019 möchte die AfD dem Intendanten Zeit geben, sein Demokratieverständnis zu überdenken“ (Laudenbach/Goetz 2019). Im Vorfeld hatte der Intendant des Revuetheaters Friedrichstadt-Palast, Berndt Schmidt, sich in einer Mail an seine MitarbeiterInnen mit der Bundestagswahl 2017 auseinandergesetzt. Mit Bezug auf die AfD-WählerInnen formulierte er, dass sich das Theater künftig noch deutlicher als bisher von bis zu 25 Prozent potenzieller KundInnen in Ostdeutschland abgrenzen werde (Krause 2017). Darüber hinaus beantragte die AfD im Berliner Abgeordnetenhaus die Kürzung der Zuwendungen für das Maxim Gorki Theater. Das Theater reduziere sich, so der AfD-Abgeordnete Dieter Neuendorf,

„[u]nter der Intendantin Sherim Langhoff [...] zunehmend auf politischen Kulturkampf und Gesinnungstheater. Diese ideologische Selbstbeschränkung hat diese Einrichtung wahrlich nicht verdient. Es ist der bürgerlichen Mitte unseres Volkes nicht plausibel zu erklären, warum Kultureinrichtungen, die sich in den Dienst einer einseitigen politischen Agenda stellen, durch öffentliche Mittel finanziert werden“ (Laudenbach/Goetz 2019).

Die Partei wandte sich dagegen, dass Theater, die staatliche Fördergelder erhalten, „nur die Klientel der Regierungsparteien bedienen, statt für ein breites Publikum da zu sein“ (ebd.). Zudem beantragte die Partei die Kürzung der Zuwendungen für das Deutsche Theater. Auch in diesem Fall wurde der Antrag damit begründet, dass das „Wirken der

*Kulturpolitik
der AfD*

*Subventionen
und Zuwendungen*

*Verhältnis von
Staat und Kultur*

Intendanz [...] der Aufgabe, breite Teile der Bevölkerung zu erreichen, nicht gerecht“ werde (ebd.). Man sei, so der AfD-Abgeordnete Hans-Joachim Berg, „der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe von Kunst [...] ist, sich in den Gesinnungsdienst eines bestimmten Meinungskartells zu stellen“. Im Zentrum der Kritik stand das Wirken des Intendanten und Präsidenten des Deutschen Bühnenvereins Ulrich Khuon: „Selbstverständlich kann Herr Khuon Gesinnungstheater und Propagandatheater machen. Der Punkt ist nur: Das kann er nicht mit Steuermitteln machen.“ Konkret ginge es der Partei um die Frage, „ob der Staat Gesinnungstheater finanziert“ (ebd.). Diesbezüglich beklagt die Partei einen „Missbrauch von Steuergeldern“ (AfD 2018a). Argumentiert wird, dass subventionierte Einrichtungen sich zur (partei)politischen Neutralität verpflichten müssten und sich nicht gegen eine demokratisch gewählte Partei positionieren dürften. Nachdem das Gorki-Theater auf seiner Internetseite einen Aufruf zu Protesten gegen eine Demonstration der AfD im Mai 2018 veröffentlichte, erklärte Hans-Joachim Berg, AfD-Mitglied des Kulturausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin, dass sich das Gorki-Theater „[m]it seinem infamen Anruf [...] erneut vor den gesinnungspolitischen Propaganda-Karren der vereinigten Linken in Berlin [spannen ließe], anstatt seinem freiheitlich-pluralistischen Kulturauftrag gerecht zu werden“ (ebd.). Der kulturpolitische Sprecher der AfD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg, Rainer Balzer, verweist darauf, dass sich IntendantInnen und TheaterregisseurInnen

an staatlich subventionierten Einrichtungen „nicht von der Bevölkerung entfremden“ dürften. Insgesamt sieht die Partei die Gefahr, so der Abgeordnete Martin Renner, „dass durch gezielte ideologiebasierte Bundeszuweisungen Abhängigkeiten entstehen“. So werde über Jahre „ein angepasstes, politisch korrektes kulturelles Justemilieu entstehen, dessen nachhaltiges wirtschaftliches Überleben von den richtigen politisch-administrativen Kontakten und den dargebrachten Fördertöpfen des Bundes abhängig ist“ (Laudenbach/Goetz 2019).

Insgesamt zeigt sich, dass auf der kulturpolitischen Ebene jene Fragen im Zentrum stehen, die das Verhältnis, die Verbindungen und die Nähe zwischen dem Staat und den Kultureinrichtungen in den Fokus nehmen sowie Fragen des Zusammenlebens in multikulturellen Gesellschaften adressieren und problematisieren. Vor dem Hintergrund einer unterstellten einseitigen Politisierung sowie kulturellen Entfremdung wird gefordert, die Kunst- und Kulturszene um Inhalte, die an (spezifisch definierten) nationalen, identitätsstiftenden Kategorien orientiert sind, zu ergänzen. Verbunden damit ist der Versuch, den Einrichtungen, die ihre (partei)politische Neutralitätspflicht verletzt hätten, staatliche Fördermittel zu entziehen. Ulrich Khuon, Präsident des Deutschen Bühnenvereins und Intendant des Deutschen Theaters, resümiert, dass die AfD Anträge zur Kürzung von Fördermitteln stelle, wenn Theater nicht „eine ausschließlich nationalistische Kultur auf der Bühne abbilden“ (Koldehoff 2019).

7.1.2 Kulturverbände, -vereine und -einrichtungen

Die Freiheit und Neutralität der Kunst ist – wie bereits im Zusammenhang mit den parlamentarischen Angriffen der AfD gegen Kultureinrichtungen deutlich wurde – zentraler Bezugspunkt rechter Interventionen und wurde auch zum Streitthema rund um die Frankfurter Buchmesse. Buchmessechef Juergen Boos hatte die Präsenz rechtsalternativer Verlage mit einem Plädoyer für die Meinungsfreiheit zwar verteidigt, gleichzeitig aber zu einer lebhaften Auseinandersetzung mit menschenfeindlichem Gedankengut aufgerufen. Zudem wurde die Entscheidung getroffen, vier Verlage, darunter die Wochenzeitung „Junge Freiheit“ und den Verlag „Manuscriptum“, am Rand einer Halle zu platzieren. Begründet wurde der Entschluss damit, potenzielle Störungen und Handgreiflichkeiten verhindern zu wollen bzw. besser steuern zu können. Dies wurde von Akteuren, wie dem Chefredakteur der „Jungen Freiheit“, Dieter Stein, als Versuch verstanden, die Meinungsfreiheit zu unterdrücken und die Verlage zu „ghettoisieren“ (Bartels 2018). Als Reaktion auf die Ereignisse auf der Frankfurter Buchmesse 2017 initiierte die Dresdner Buchhändlerin Susanne Dagen die „Charta 2017“. Mehrere UnterzeichnerInnen, darunter AutorInnen, BuchhändlerInnen, PublizistInnen und AntiquarInnen, wehrten sich „gegen jede ideologische Einflussnahme, mit der die Freiheit der Kunst beschnitten wird“. Zudem kritisierten die UnterzeichnerInnen einen „Gesinnungskorridor“ und eine „Gesinnungsdiktatur“, die sie mit den Vorkommnissen auf der Frankfurter

Buchmesse verbinden. So werde „unter dem Begriff der Toleranz Intoleranz gelebt [und] wie zum scheinbaren Schutz der Demokratie die Meinungsfreiheit ausgehöhlt“ (Lengsfeld 2017).

Das Thema der Kunstfreiheit wird auch im Zusammenhang mit der deutschen Theaterlandschaft diskutiert. Hans-Thomas Tillschneider beschreibt den aktuellen Theaterbetrieb als „sehr einseitig“ und „in politischen Kategorien [...] links“. Die Theater würden eine „Refugees-welcome“-Propaganda betreiben. Die Kunstfreiheit funktioniere nur so gut, weil „das Theater macht, was die Regierung will“ (Richter 2017b). Indem eine enge Verbindung zwischen Kultureinrichtungen und Politik unterstellt wird, wird eine einseitige politische Ausrichtung sowie eine thematische Verengung von Kunst- und Kulturprodukten kritisiert. Theater würden sich, so Marc Jongen, kulturpolitischer Sprecher der AfD im Bundestag, immer wieder „an den zwölf Jahren des Dritten Reichs“ abarbeiten (Zeit Online 2019). Dadurch würde sich das Theater auf eine „antifaschistische[] Erziehungsanstalt“ reduzieren und „sich selbst seiner künstlerisch-darstellerischen Vielfalt“ berauben (ebd.).

Der Deutsche Bühnenverein betont, dass Theater immer wieder mit aggressiven Störungen vonseiten der AfD und rechter Gruppierungen konfrontiert seien. In diesem Zusammenhang wird die Sorge formuliert, dass sich die „Forderungen, Gängelungen oder Bevormundungen“ steigern, wenn die AfD in Regierungsverantwortung käme. Daher müsse „man jetzt schon so laut sagen, was da pas-

*Charta 2017:
Vorwurf der
„Gesinnungsdiktatur“*

*Störungen
von rechts*

*„Erklärung
der Vielen“
gegen rechts*

siert“ (Koldehoff 2019). In diesem Sinne wurde die sogenannte „Erklärung der Vielen“ initiiert. Kulturinstitutionen, -vereine und -einrichtungen treten darin für die Freiheit der Kunst und gegen Angriffe von rechten Akteuren ein.³³ Kritisiert wird, dass „[r]echte Gruppierungen und Parteien [...] Veranstaltungen [stören], [...] in Spielpläne eingreifen [wollen] und [...] an einer Renationalisierung der Kultur“ arbeiten (Berliner Erklärung der Vielen o.J.). Auf dem Spiel stünde „nicht weniger als die Freiheit der Kunst, die wir vielleicht zu lange als selbstverständlich betrachtet haben“ (Wellisch 2018). Die in Berlin gestartete Kampagne hat einen regionalen Charakter und kann „von Zusammenschlüssen regionaler oder stadtweiter Kultureinrichtungen übernommen, ergänzt oder erweitert werden“ (Erklärung der Vielen o.J.). Ausgangspunkt der Initiative ist die Auffassung, so Berndt Schmidt, Intendant des Friedrichstadt-Palasts in Berlin, dass „Künstler und auch Intendanten [...] nicht neutral sein [müssen], wenn sie spüren, dass Menschenrechte und das Grundgesetz ausgehöhlt werden sollen“ (Wellisch 2018). Die 3.046 UnterstützerInnen (Privatpersonen) und 3.914³⁴ UnterzeichnerInnen der 31 „Erklärungen der Vielen“ in Deutschland und die 421 UnterzeichnerInnen in Österreich (Stand: Februar 2020; Interview 40) verpflichten sich zu „gegenseitiger Solidarität mit Kultureinrichtungen und AkteurInnen der

*AfD kritisiert
„linksgrüne
Kulturhegemonie“*

Künste, die durch Hetze und Schmähungen unter Druck gesetzt werden“ (Erklärung der Vielen o.J.). Der Verein „Die Vielen“ initiiert Diskussionen, Veranstaltungen und Aktionen, wie beispielweise die „glänzende Demo“ im Mai 2019 in Berlin und weiteren Städten.

Die NPD distanziert sich von der „Erklärung der Vielen“. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald formuliert die Partei, dass es sich bei den „Unterzeichnern [...] in zahlreichen Fällen um hoch subventionierte [...] Einrichtungen [handele], die unter dem Deckmantel der Kunst einseitig [sic!] linke bis linksextreme Propaganda verbreiten“ (Laudenbach/Goetz 2019). Als Reaktion auf diese – als „Diktatur der Vielen“ bezeichnete – Erklärung problematisierte auch die AfD eine „linksgrüne Kulturhegemonie“, die sich in „Diffamierungskampagnen“ gegen die Partei niederschläge (AfD o.J.). Das Papier formuliere eine „aggressive Ausgrenzung aller, die etwa mit der Politik der Masseneinwanderung nicht einverstanden sind oder generell ein alternatives Kunstverständnis pflegen“. Die Erklärung sei demnach „nicht pluralistisch und offen, sondern monolithisch und autoritär. Wenn die Ausgrenzung einer Minderheit, der ‚Wenigen‘, durch die reklamierte Mehrheit, die ‚Vielen‘, betrieben wird, so manifestiert sich darin keine demokratische, sondern eine in Ansätzen bereits totalitäre Gesinnung“ (AfD 2019a).

33 Der Verein „DIE VIELEN e.V.“ hat die Kampagne „Erklärung der Vielen“ initiiert und gemeinsam mit Produktionshäusern, Stadttheatern, Verbänden und Interessenvertretungen die „Berliner Erklärung der Vielen“ formuliert, die als Vorlage für regionale Erklärungen gilt. Die Erklärung kann u. a. von Privatpersonen, KünstlerInnen und AutorInnen unterzeichnet werden. Insofern verläuft dieses Projekt quer zu unseren Analyseebenen und kann als „ebenenübergreifend“ eingestuft werden.

34 Ein/e UnterzeichnerIn entspricht einer Institution/Verein/Kultureinrichtung.

Auf dieser Ebene überwiegen somit Fragen der Meinungsfreiheit, die aus rechter Perspektive mit dem Vorwurf belegt werden, die eigene Meinungs- und Kunstfreiheit würde durch eine politisch einseitige Kulturlandschaft beschnitten. In diesem Zusammenhang wird den Theatern unterstellt, sich in den Dienst der politischen Mehrheit zu stellen und ihre politische Neutralität einzubüßen. Interessant ist, dass die Kunstfreiheit auch vonseiten der Kunst- und Kulturschaffenden, wie etwa durch die „Vielen“, zentraler Bezugspunkt der kritischen Auseinandersetzung mit rechten politischen Entwicklungen ist. So steht auf der einen Seite die Befürchtung, dass die Kunstfreiheit durch politische Entwicklungen beschnitten werden könnte, auf der anderen Seite wird eine vermeintlich fehlende Kunstfreiheit problematisiert. Insofern wännen sich alle Akteure auf der Seite der Kunstfreiheit, die geschützt bzw. hergestellt werden müsse (Gravert 2019). Das Verhältnis zwischen rechten Akteuren und der Kunst- und Kulturszene ist somit durch eine gegenseitige *Abgrenzung* bestimmt. Zugleich sucht man die kritische Auseinandersetzung, wie beispielsweise das Streitgespräch zwischen dem Chef des Deutschen Kulturrats, Olaf Zimmermann, und dem kulturpolitischen Sprecher der AfD, Marc Jongen, im „Cicero“ zeigt (Kissler 2018).

7.1.3 Kulturschaffende

Auch auf der Ebene der Kulturschaffenden sind Interventionen gegen die konstatierte ideologische Einseitigkeit der deutschen Kulturlandschaft erkennbar. Götz Kubitschek wird, so heißt es aus dem AfD-Umfeld, als „Spinne im Netz“ gesehen (zitiert nach Fiedler 2018). Als Mitbegründer des Instituts für Staatspolitik³⁵ und als Geschäftsführer des Antaios-Verlags sowie als Redakteur der Zeitschrift „Sessession“ agiert er in einer bunten Szenerie von Netzwerken. Zeitschriftenprojekte wie beispielsweise die „Junge Freiheit“ oder das „Compact“-Magazin von Jürgen Elsässer fungieren dabei als publizistische Sprachrohre. Akteure wie die Bestseller-Autoren Uwe Tellkamp³⁶ und Thilo Sarrazin bilden eine Brücke in das intellektuelle bürgerliche Milieu. Unterstützung geht darüber hinaus von der „Gemeinsamen Erklärung 2018“ aus. Darin formulieren AutorInnen, PublizistInnen, KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, darunter viele RedakteurInnen der „Jungen Freiheit“, mit „wachsendem Befremden“ ihre Beobachtung, dass „Deutschland durch die illegale Masseneinwanderung beschädigt wird“ (Gemeinsame Erklärung 2018).

Für den Kunst- und Kulturbereich entsteht die Frage, inwieweit man sich von entsprechenden politischen Positionen abgrenzen

Meinungs- und Kunstfreiheit zentraler Bezugspunkt

Abgrenzung und kritische Auseinandersetzung

³⁵ Das gemeinsam mit Karlheinz Weißmann gegründete Institut für Staatspolitik gilt als eine Art „Denkfabrik“ und „Kaderschmiede“ der Neuen Rechten. Hierbei handelt es sich nicht um eine universitäre, sondern um eine private Einrichtung (Pfahl-Traughber 2019).

³⁶ Nachdem Tellkamp bei einer Diskussionsveranstaltung in Dresden die Position vertrat, dass die meisten Geflüchteten „nicht vor Krieg und Verfolgung [fliehen], sondern [her]kommen, um in die Sozialsysteme einzuwandern“, distanzierte sich der Suhrkamp Verlag von einem seiner erfolgreichsten Autoren: „Die Haltung, die in Äußerungen von Autoren des Hauses zum Ausdruck kommt, ist nicht mit der des Verlags zu verwechseln“ (Der Tagesspiegel 2018).

bzw. diese sogar ausgrenzen dürfe. Deutlich wurde dieser offene Aushandlungsprozess am Beispiel des Leipziger Künstlers Axel Krause, der im Kuratorium der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung sitzt. Im Netz hatte er die „illegale Massenmigration“ kritisiert und die AfD zum „begrüßenswerte[n] Korrektiv im maroden Politikbetrieb“ stilisiert (Theile 2019). Daraufhin trennte sich die Leipziger Galerie Kleindienst aus politischen Gründen von dem Maler. Im Zuge der Leipziger Jahresausstellung wurden Krauses Bilder vorgeschlagen und von der Jury angenommen. Infolgedessen wurden die VeranstalterInnen mit diversen Mails, Aktionen und Protestschreiben konfrontiert, und einige der teilnehmenden KünstlerInnen hatten ihre eigenen Werke bereits zurückgezogen, da sie nicht gemeinsam mit Krause ausstellen wollten. Andere KünstlerInnen wiederum sahen darin die Möglichkeit, einen kontroversen Diskurs über Diversität, offene Grenzen und Seenotrettung anzuregen. Zunächst ließ der Verein in einer Pressemitteilung verkünden, dass man Krause von der Ausstellung ausgeladen habe. Die Ausladung erfolge nicht vor dem Hintergrund seiner politischen Positionierung, heißt es in der Presseerklärung des Vereins. Vielmehr habe Krause sich in einem Facebook-Beitrag selbst als „entartete[n] Künstler“ und „Volksschädling“ bezeichnet und hätte den ethischen Grundsätzen des Vereins damit widersprochen. Nach heftiger Kritik an der Entscheidung folgte wenig später die Absage

der kompletten Veranstaltung, was wiederum kontroverse Diskussionen auslöste. Demnach könne man einen reibungslosen Ablauf nicht gewährleisten und man wolle auch niemandem „die stark politisierte und aufgeheizte Situation“ zumuten. Die Vereinsvorstände verbanden die Mitteilung mit der Erklärung ihres Rücktritts. Wenig später wiederum gab der Verein bekannt, dass die Ausstellung, mit etwas Verzögerung, besucht werden könne, allerdings ohne die Bilder von Axel Krause (Leipziger Jahresausstellung 2019; Gravert 2019; Theile 2019).

Neben dem Kunstbereich zeigt sich insbesondere die Musikszene als Schauplatz kontroverser politischer Auseinandersetzungen. Musik und spezifische Genres, wie beispielsweise der RechtsRock,³⁷ werden als „ein wichtiger Faktor in der Formierung und Modernisierung der extremen Rechten“ verstanden (Dornbusch/Raabe 2006: 47). Musik gilt allgemein als Emotionsventil: Konzerte und Musikveranstaltungen, ebenso wie musikalisch untermalte Demonstrationen oder Kundgebungen, haben einen starken sozialen Charakter und fungieren mitunter als Einstiegsmedium in die rechte Szene (Elverich et al. 2009: 9). Zudem ermöglichen die netzwerkartigen Strukturen und die zum Großteil informelle Vernetzung der Szene „eine zentrale sowie dezentrale Mobilisierung“ (Dornbusch/Raabe 2006: 51), die insbesondere für Jugendliche in strukturschwachen Gegenden das meist geringe

Musik als Einstieg in die rechte Szene

³⁷ RechtsRock umfasst als Sammelbegriff verschiedene Musikstile. Ihr verbindendes Element besteht in der Formulierung rassistischer, nationalistischer, antisemitischer oder neonazistischer Textpassagen (Dornbusch/Raabe 2006: 47).

Freizeitangebot ergänzt (Glaser/Schlimbach 2009: 48 ff.). Verwiesen sei auf den bewussten Einsatz von Musik zur Anwerbung von Jugendlichen, beispielsweise durch die sogenannten Schulhof-CDs der NPD (Elverich et al. 2009: 7). Insgesamt sei die „rechtsextreme Musikszene, die dann auch über eigene Festivals, über eigene Labels, über eigene Homepages ihre Musik vertreibt“ (Interview 22) und insofern auch eine finanzielle Ressource im Milieu darstellt, Ausdruck einer Distinktion und „ganz besonders für Propagandazwecke geeignet“, so die Einschätzung des Deutschen Kulturates (ebd.). Diese Verbindungen zum Rechtsextremismus gebe es „so in keiner anderen Kunstform“ (ebd.). Eine enge Verzahnung zwischen der Musikszene bzw. Liedtexten und dem politischen Bereich zeigt sich allerdings nicht nur in historischer Perspektive und für den Rechtsextremismus, sondern auch unter den Bedingungen des zeitgenössischen Rechtspopulismus. So landete beispielsweise die Münchner Gruppe „Künstler mit Herz“ mit ihrem Song zur bayerischen Landtagswahl „Mia ned!“, der das AfD-Landtagsprogramm kritisch aufgreift, einen viralen Hit. Im Zuge des Wahlkampfes in Mecklenburg-Vorpommern positionierte sich auch die Rockband „Jennifer Rostock“ mit einem politischen Lied gegen die AfD. Im Refrain des Liedes heißt es: „Aber nur die dümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber“. Diese Zeile wurde anschließend von Melanie Schmitz, die auch als Sängerin Melanie Halle bekannt ist, aufgegriffen: „Nur die dümmsten Kälber zerstören ihre Heimat selber“, sang Schmitz unter anderem auf

der Schweriner Wahlparty der AfD. Eine weitere Strophe unterstreicht die Stoßrichtung des Musikstückes: „Am Ende dieses fulminanten Multikulti-Traumes – da wartet auf uns der Verlust des öffentlichen Raumes. Gegen diese Invasion hilft nur eins: Remigration.“ „Spiegel Online“ bezeichnet Schmitz als „Postergirl der neuen Rechten“ und als „Star der Identitären Bewegung“ (Würger 2017). Dass sie in der rechten Szene gut vernetzt ist, belegen auch Hinweise wie die Angabe der Bankverbindung des Spendenkontos von „Ein Prozent“ unter ihrem Video auf YouTube.

Politische Themen und Einstellungen, die beispielsweise Positionierungen in der sogenannten Flüchtlingskrise oder das Leben in multikulturellen Gesellschaften adressieren und – wie das Beispiel der „Erklärung 2018“ oder die Situation innerhalb der Musikszene zeigt – öffentlich formuliert werden, sind auf dieser Ebene Gegenstand kontroverser Diskussionen. Verbunden damit ist die Frage des Umgangs mit KünstlerInnen, die eine Affinität zu rechten politischen Einstellungen zeigen und damit dezidiert den Werten vieler Kunst- und Kultureinrichtungen widersprechen. Einerseits stellt sich die Frage, ob eine Beteiligung rechtsaffiner Akteure dazu führt, dass entsprechende Positionen dadurch legitimiert werden. Andererseits ist fraglich, ob eine dezidierte Ausladung von KünstlerInnen den Grundsätzen des Kunst- und Kulturbetriebs von Offenheit und Kontroversität nicht widerspricht. Eine weitere Herausforderung besteht in der Selbstzensur, die mit der Absage kompletter Veranstaltungen verbunden ist.

7.1.4 RezipientInnen

Auf der Ebene der Kulturerzeugnisse und RezipientInnen werden vor allem pfadabhängige gesellschaftliche Reibungspunkte, wie etwa das Thema der Multikulturalität, aufgegriffen. So tritt die Identitäre Bewegung (2018a) unter anderem dafür ein, „das Bekenntnis zur Heimatliebe im öffentlichen Raum wieder zur Normalität werden zu lassen“, und organisierte an Pfingsten 2018 in Berlin den Flashmob „Heimatliebe ist kein Verbrechen“. Viele Jahre hätte „die politische Linke den Medien- und Kulturbetrieb“ dominiert (Identitäre Bewegung o.J.). Nun sei es an der Zeit, dass „eine identitäre Gegenstimme auf die Bühne tritt“ (ebd.). In Cottbus veranstaltete die Identitäre Bewegung ein Straßentheater, um auf das „Versagen der herrschenden Politik“ aufmerksam zu machen. In Erinnerung an Gewalttaten durch syrische Geflüchtete in Cottbus im Jahr 2018 malten die rechten AktivistInnen Menschenumrisse auf den Asphalt und zogen eine „Kreidespur, die sich von Opfer zu Opfer zieht“ (Identitäre Bewegung 2018b). Sie postulierten: „Integration ist eine Lüge“ (ebd.). Im Jahr 2018 störte die Bewegung die Performance „Global Gala“ am Deutschen Theater Berlin, die von der Suche nach „Weltbürgern“ handelt. Die Gruppe bezeichnete ihren Megafon-Auftritt als „Intervention“ gegen das Stück, das den „Weltbürger ohne eigene Identität“ als anzustrebendes Ideal präsentiert (Meierfrankenfeld 2019). Dabei handelte es sich um eine geplante Aktion aus dem Publikum, die wie eine Intervention der RezipientInnen wirkte. Im selben Jahr versuchten

UnterstützerInnen der Identitären Bewegung, am Thalia Theater in Hamburg Plakate mit Opfern von Terroranschlägen sowie Abbildungen vom Pariser Bataclan anzubringen. Diese Argumentation greift auch das Kunstprojekt des Vereins „Pro Mitsprache e.V.“ mit dem Titel „Das Trojanische Pferd“ in Dresden auf. Aus einer halben Tonne Styropor wurde eine fünf Meter hohe, mythische Gestalt gebildet, an deren Brust ein Schild mit der Aufschrift „Entworfen und hergestellt von Dresdner Bürgern 2018“ hängt. Die Initiatoren betonen, „[m]it dem Mythos vom trojanischen Pferd [...] eine bildhafte Parallele zu unserer besorgniserregenden Gegenwart gefunden“ zu haben. Wie die Geschichte Trojas endete, sei schließlich jedem bekannt. Man wolle mit dem Projekt erreichen, ein „gleichberechtigter Teil eines öffentlich geführten Diskurses [zu] sein. Wir wollen mitbestimmen und einer Entwicklung entschlossen entgegenzutreten, die unser Land, unsere Tradition und unsere Kultur zerstört“ (Pro Mitsprache e.V. o.J.). Diese Aktion steht im Zusammenhang mit der Installation „Monument“ des syrisch-deutschen Künstlers Manaf Halbouni. Drei hochkant stehende Busse erinnerten an eine Barrikade, wie sie während des Bürgerkriegs in Syrien als Schutzschild gegen Scharfschützen diente. Ziel der OrganisatorInnen dieser Kunstaktion war es, ein Zeichen für Frieden, Freiheit und gegen Menschenfeindlichkeit zu setzen. Zudem diente die Bus-Installation als Mahnmal für die durch Kriege hervorgerufenen humanitären Katastrophen und schlug damit bewusst eine Brücke zwischen der Zerstörung Dresdens im

Zweiten Weltkrieg und der Zerstörung Aleppos im syrischen Bürgerkrieg (Interview 24). VertreterInnen von Pegida und AfD kritisierten die Installation und forderten den Abriss. Bei der Einweihung des Antikriegs-Kunstwerks protestierten Pegida-AnhängerInnen mit Trillerpfeifen und „Volksverräter-Rufen“; der sächsische AfD-Landtagsabgeordnete Carsten Hütter bezeichnete die Buswracks auf seinem Twitter-Account als „Lügenbusse“ und schrieb von einem „Monument für den Schariastaat der Ahrar al-Sham, mitten in Deutschland“ (Zeit Online 2017; Laudenbach/Goetz 2019). Neben Protesten und Zwischenrufen am Tag der Eröffnung formulierte ein Bürger einen Eilantrag an das Verwaltungsgericht, um die Stadt zur Entfernung der drei Buswracks zu verpflichten. Der Antrag wurde jedoch mit Verweis auf die Kunstfreiheit als unzulässig abgewiesen (Zeit Online 2017). Inhaltlich verwandte Punkte wurden im Zusammenhang mit dem in der Kasseler Innenstadt aufgestellten Obelisken des Documenta-Künstlers Olu Oguibe aufgegriffen. Auf dem Obelisken ist in vier Sprachen der Bibelvers „Ich war ein Fremdling und ihr habt mich beherbergt“ eingraviert. Der AfD-Stadtabgeordnete Thomas Materner bezeichnete die Installation als „ideologisch polarisierende, entstellte Kunst“, die nicht von der Stadt gekauft werden sollte. Sollte das Kunstwerk nicht entfernt werden, so Materner, werde seine Partei „bei jedem von Flüchtlingen begangenen Anschlag zu Demonstrationen vor dem Kunstwerk aufrufen“ (Laudenbach/Goetz 2019).

Demonstrationen und Aktionen gab es auch von der Gegenseite. Als Reaktion auf

die „Denkmal-der-Schande“-Rede von Björn Höcke installierte das Künstlerkollektiv „Zentrum für Politische Schönheit“ (ZPS) einen Nachbau des Berliner Holocaust Mahnmals unweit des Wohnhauses von Höcke. Die AktivistInnen haben den Politiker nach Selbstaussagen im Sinne eines „zivilgesellschaftlichen Verfassungsschutzes“ monatelang observiert und ausgespäht. Später gab die Gruppe an, die angebliche Überwachung des Politikers sei nur ein Bluff gewesen (Spiegel Online 2017b). Die Aktion rief diverse Proteste, Morddrohungen sowie zwei bereits eingestellte Ermittlungsverfahren gegen das ZPS wegen des Verdachts der versuchten Nötigung sowie wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung hervor. Letzteres wurde von einem als AfD-nah geltenden Staatsanwalt eingeleitet, der letztlich innerhalb der Behörde versetzt wurde (Spiegel Online 2017a). Kunstanwalt Peter Raue wertete diese Ermittlungen in der Kulturdokumentation „Kulturkampf von rechts – Ist die Freiheit der Kunst in Gefahr“ als „Angriff auf die Kunstfreiheit“ (Gravert 2019). Bezogen auf die Frage des Umgangs mit rechten Akteuren greift der Kunst- und Kulturbereich die gesellschaftlichen Entwicklungen mit Kunstausstellungen und Theateraufführungen immer wieder auf und lädt zu einer kontroversen Auseinandersetzung ein. So formuliert der Theaterregisseur Volker Lösch mit seinem Stück „Das blaue Wunder“ am Staatsschauspiel Dresden die Frage, wie sich das gesellschaftliche und politische Leben in Deutschland verändern würde, wenn die Positionen aus dem Parteiprogramm der

„Kulturkampf von rechts“

Kontroverse Auseinandersetzung mit rechten Akteuren

AfD umgesetzt würden. Auch im Berliner Gorki-Theater setzt sich Regisseur Oliver Frljić mit der AfD und postmigrantischem Theater auseinander und inszeniert eine Rede von Marc Jongen im Goebbels-Stil (Gravert 2019).

Anlassorientierte Interventionen und Reaktionen überwiegen

Auf der Ebene der RezipientInnen überwiegen somit Interventionen und Reaktionen, die konkrete gesellschaftliche Entwicklungen aufgreifen und damit häufig anlassorientiert sind, wenngleich die damit adressierten Themen, insbesondere das Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft, eher einer pfadabhängigen Logik folgen, da sie seit jeher zu gesellschaftlichen Reibungspunkten führen. In der Frage des Umgangs mit den Interventionen auf dieser Ebene zeigt sich eine Suchbewegung des Kulturbetriebs zwischen *Abgrenzung* und *Auseinandersetzung*.

Top-down-Interventionen in Kulturpolitik

7.2 Zwischenfazit

Wie die Betrachtung der verschiedenen Interventionsebenen verdeutlichen konnte, betrifft rechte Kulturpolitik alle untersuchten Ebenen, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß (Tabelle 10).

Auf der *Ebene der Kulturpolitik* wird ein *top-down*-gesteuerter Diskurs über das Verhältnis von Politik und Kultur angeregt und mit dem Ziel versehen, den „linksgrünen“ Kulturbereich zu „entsaffen“, eine „Entideologisierung“ voranzutreiben bzw. patriotische, identitätsstiftende bis nationale Bezüge zur eigenen Heimat und Geschichte im Kunst- und Kulturbetrieb zu stärken. Zudem wird die Förderung bestimmter Kulturprodukte und -einrichtungen aufgrund einer unterstellten fehlenden (partei)politischen

Tabelle 10
(Organisierte) Kultur: Interventionen und Reaktionen

		(Organisierte) Kultur			
Ebene		Kulturpolitik	Kulturverbände, -vereine und -einrichtungen	Kulturschaffende	RezipientInnen
Intervention	top-down	++	++	+	+
	bottom-up		++	++	++
Reaktion	Ignorieren				
	Auseinandersetzen	++	++	++	++
	Abgrenzen	+	++	++	++
	Ausgrenzen			+	

Anmerkung: +: anzutreffen; ++: häufiger anzutreffen.
Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Interviews und Dokumenten.

Neutralität infrage gestellt und delegitimiert bzw. die Kürzung von staatlichen Zuschüssen gefordert. Handlungsleitend ist die Frage des kulturellen Erscheinungsbildes der Gesellschaft.

Diesen vielfältigen Herausforderungen begegnet die Kunst- und Kulturszene mit „einem unabgestimmten und einem noch unausgegrenzten Umgang“ (Interview 27). So sei „dieser gesamte Rechtsruck in der Gesellschaft [...] letztendlich am Kulturbereich vorbeigegangen“. Dieser sei „auch eines der Opfer dieser Entwicklungen, aber nicht der Steuerer“ (Interview 22). Demnach sei die Kulturszene weder die treibende Kraft für rechts, noch das linke Bollwerk gegen rechts, sondern vielmehr auf der Suche nach einer „stärkere[n] Mitspracherolle“, so ein/e InterviewpartnerIn vom Deutschen Kulturrat (ebd.). Indem der Kunst- und Kulturbetrieb sich mit den Positionen von RechtspopulistInnen *auseinandersetzt* und sich von diesen *abgrenzt*, sind Umgangsformen erkennbar, die eine distanzierende kommunikative Haltung zum Ausdruck bringen und auf der programmatisch-organisationalen Ebene zwischen Einbinden und Nichtstun changieren (Tabelle 2, S. 21).

Auf der *Ebene der Kulturverbände, -vereine und -einrichtungen* wird der Vorwurf formuliert, dass die Kunstfreiheit durch eine einseitig politische Programmgestaltung der Kulturlandschaft beschnitten würde. Dieser Vorwurf wird von AkteurInnen des Feldes (*bottom-up*) ebenso formuliert wie von politischen Akteuren des Rechtspopulismus (*top-down*).

Indem Stellungnahmen und Erklärungen publiziert wurden und zahlreiche Kunstschaffende und Kultureinrichtungen neben diversen anderen Akteuren der Zivilgesellschaft an der #unteilbar-Demonstration im Oktober 2018 in Berlin partizipierten, wurde öffentlich Position bezogen.³⁸ Entsprechend unserer Systematisierung der Umgangsstrategien folgen diese Handlungen dem Muster des *Abgrenzens*. Das eigene Selbstverständnis wird betont, Begrifflichkeiten geschärft, und dadurch werden Deutungsunterschiede zu rechtspopulistischen Diskursen – von denen sich kommunikativ distanziert wird – markiert. Insgesamt zeigt sich also, dass die Kontroversen auf dieser Ebene vordergründig um den Einsatz für die Kunstfreiheit rangieren. Rechte Akteure fordern wahlweise eine Überwindung, Ergänzung und Anpassung des Status quo, um die Kunstfreiheit herzustellen. Auf der anderen Seite, wie beispielsweise von den UnterstützerInnen der „Vielen“, wird die Sorge formuliert, dass die Kunstfreiheit, die den Status quo auszeichne, durch eine rechte Kulturpolitik ausgehebelt würde.

Auf der *Ebene der Kulturschaffenden* steht der Streit um konkrete politische Einstellungen im Zentrum. In diesem Sinne werden öffentlichkeitswirksame Positionspapiere erstellt, die politische Entwicklungen und Entscheidungen – unter anderem im Zusammenhang mit der sogenannten Flüchtlingskrise – kritisieren. Beispielhaft ist die „Gemeinsame Erklärung 2018“, die von Akteuren im Feld initiiert wur-

Abgrenzen gegen Bottom-up- und Top-down- Interventionen

Kulturbetrieb auf der Suche nach seiner Rolle

³⁸ #unteilbar ist ein Zusammenschluss vieler zivilgesellschaftlicher Vereine, Initiativen und Organisationen, dem auch zahlreiche Kunst- und Kulturschaffende angehören. Bei seinen Demonstrationen tritt der Zusammenschluss für „eine andere Gesellschaft“ ein, die auf den Prinzipien von „Gleichheit und soziale[n] Rechte[n]“ basiert. Er richtet sich entschieden gegen rassistische, antisemitische und fremdenfeindliche Aktivitäten rechter Akteure und tritt für „Solidarität“ ein (#unteilbar o. J.).

*Reaktionen zwischen
Auseinandersetzung
und Ausgrenzung*

de und damit einer *Bottom-up*-Logik folgt. Genährt wird dieser Diskurs durch entsprechende *Top-down*-Thematisierungen, beispielsweise in Zeitschriften wie der „Jungen Freiheit“. Der Kunst- und Kulturbereich hadert im Umgang mit diesen Positionen. Die skizzierten Umgangsformen zeigen eine distanzierende kommunikative Haltung, variieren allerdings auf der programmatisch-organisationalen Achse. So reichen die Reaktionen von einbindenden *Auseinandersetzung*sprozessen, beispielsweise von Liedtexten, bis zum beschriebenen Fall der *Ausgrenzung* des Künstlers Axel Krause von der Leipziger Jahresausstellung.

Auf der *Ebene der RezipientInnen* stehen Fragen des Zusammenlebens in multikulturellen Gesellschaften im Zentrum. Rechte Kulturprodukte kritisieren eine als problematisch identifizierte kulturelle Entwicklung des Landes. Zudem gibt es Vorfälle, bei denen Aufführungen gestört und mit Protest begleitet wurden. Im Fall der Störung der Performance „Global Gala“ handelte es sich um eine *top-down*-initiierte Intervention. Als besondere Form einer *Bottom-up*-Intervention kann der Versuch eines Dresdners gewertet werden, ein Kunstprojekt gerichtlich verbieten zu wollen. In der Frage des Umgangs zeigt sich, dass der Kulturbetrieb ein Ort des öffentlichen und kritischen Dialogs ist. *Auseinandersetzungen* und Diskussionen werden daher nicht gemieden, sondern bewusst eingesetzt, wie das Beispiel des Theaterstücks „Blaues Wunder“ zeigt. Rechte Positionen werden insofern aufgegriffen und in eigene Aushandlungsprozesse eingebunden, um das eigene Selbstverständnis zu betonen und sich von entsprechenden Haltungen *abzugrenzen*.

Die beschriebenen Interventionen im Subsystem der (organisierten) Kultur zeigen einen doppelten Zugang: Erstens verdeutlichen die skizzierten rechten Aktivitäten, dass der Trick dieser Intervention darin liegt, eigene Positionen als Teil der Meinungsfreiheit zu legitimieren. Damit einher gehen eine Enttabuisierung bzw. eine Verschiebung von Diskursen. Unter Berufung auf die Meinungsfreiheit und im Kampf gegen politische Zensur werden Begrifflichkeiten verschoben und sukzessive normalisiert. Verbunden damit ist die zweite Beobachtung: Gegensätzliche Meinungen und Kritik werden als Einschränkung der Meinungsfreiheit im Sinne einer Moralisierung von Diskursen bzw. einer einseitigen Politisierung begriffen. In diesem Zusammenhang wird eine Verengung des Kulturbetriebs auf eine „links-grüne Ideologie“ erkannt und problematisiert. Wichtiges Motiv ist demnach die Einforderung von (partei)politischer Neutralität. Dabei ist das Verhältnis von Aktion und Reaktion in diesem Subsystem durch eine besondere Dynamik gekennzeichnet. Bei allen beschriebenen Herausforderungen und Kontroversen bleibt positiv hervorzuheben, dass die gegenwärtige Politisierung des Subsystems zu einer Reflexion über die gesellschaftliche Bedeutung und politische Relevanz der Kunst- und Kulturszene beiträgt: Diese bietet mit ihren spezifischen Ausdrucksformen diverse Möglichkeiten, gesellschaftliche Entwicklungen und Reibungspunkte zu spiegeln, Deutungsräume zu öffnen, kritische Diskurse anzuregen, und leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine streitbare Demokratie. Dabei ist sie stets gefordert, ihre Offenheit für gesellschaftliche Kontroversen zu wahren.

*Dynamik von
Aktion und Reaktion*

*Kultur leistet wichtigen
Beitrag für streitbare
Demokratie*

8 Interventionen und Reaktionen im Vergleich

Auf der Basis unserer Fallanalysen (siehe Kapitel 3-7) erfolgt in diesem Kapitel eine vergleichende Analyse der zuvor dargestellten rechtspopulistischen Interventionen und der zivilgesellschaftlichen Reaktionen. Unsere Analyse zeigt, dass Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, der organisierte Sport sowie der Kulturbereich ähnlich strukturierte Einfallstore für rechtspopulistische Interventionen darstellen (Tabelle 11). Dabei bieten die korporatistisch strukturierten, institutionellen Arrangements, die zwischen staatlichen und verbandlichen Akteuren in den jeweiligen Arenen bestehen, eine grundsätzliche Gelegenheitsstruktur. Inhaltlich setzen die rechten Interventionen an der spezifischen Rolle an, welche die untersuchten Bereiche für den demokratischen Basiskonsens einnehmen und aus der die zivilgesellschaftlichen Akteure ihr politisches Mandat ableiten.

Die Kritikebene des institutionellen Arrangements wird dabei insbesondere aus der populistischen Logik des „Unten gegen Oben“ bedient. In diesem Sinne werden die organisierten SpitzenfunktionärInnen der zivilgesellschaftlichen Subsysteme aufgrund ihrer korporatistischen Beziehung zum politischen System als Teil des sogenannten Establishments stilisiert. Die Kritiken auf der Ebene der normativen Basis wiederum werden mit der populistischen Logik des „Innen gegen Außen“ bespielt. Dem inklusiven Verständnis der organisierten Zivilgesellschaft stehen rechte Forderungen nach exklusiven Perspektiven und Lösungen entgegen. Mit Blick auf das politische Mandat verbinden sich beide Logiken. In Tabelle 11 werden die Ebenen sowie die Inhalte

und Ziele der rechten Kritik mit den zivilgesellschaftlichen Gegenreaktionen systematisch verglichen. In allen Arenen bestehen ähnlich ausgerichtete Konfigurationen wechselseitig aufeinander angewiesener Staat-Verbände-Beziehungen. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass sich die in dieser Studie untersuchten Subsysteme in ihrer Organisationsstruktur zum Teil deutlich voneinander unterscheiden. So fallen beispielsweise die markanten Unterschiede zwischen den stärker institutionalisierten Akteuren von Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden und den weniger institutionalisierten Bereichen von Kultur und Sport auf. Gleichwohl sind die grundlegenden Ansatz- und Kritikpunkte von rechts vergleichbar, auch wenn sich die konkreten Interventionen subsystemspezifisch unterschiedlich ausgestalten.

8.1 Interventionen

Für die Einflugschneisen rechtspopulistischer Interventionen sind subsystemspezifische Widersprüche und Konflikte von besonderer Bedeutung. Inhärente Konfliktlagen werden zugespitzt und mitunter auf die politische Ebene gehoben.

- Für die Gewerkschaften steht die Frage im Zentrum, ob es RechtspopulistInnen gelingt, aus den Machtbeziehungen und Verunsicherungen der ArbeitnehmerInnen ein Potenzial der Akzeptanz zu schöpfen, um eine „alternative“ Interessenvertretung gegen die Dominanz der DGB-orientierten BetriebsrätInnen zu etablieren.

Rechte Kritikpunkte zwischen den Subsystemen ähnlich

Politisierung subsysteminhärenter Konfliktlagen

Tabelle 11			
Rechtspopulistische Interventionen – Reaktionen zivilgesellschaftlicher Organisationen			
	Ebenen	Inhalte und Ziele der Rechten	Reaktionen der Zivilgesellschaft
Arbeitswelt/Gewerkschaften	<ul style="list-style-type: none"> ■ Institutionelles Arrangement: Korporatistische Arbeitsbeziehungen ■ Monopolanspruch 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Forderung: Gewerkschaftspluralismus ■ Vorwurf des Co-Managements: Verrat von Beschäftigteninteressen ■ Rechte Betriebspolitik: eigene Betriebsratslisten/ auf DGB-Listen aktiv ■ Strategische Zusammenarbeit betrieblicher und überbetrieblicher Akteure 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft, differente Interessen herausstellen ■ Einheit als Basis für Einfluss
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Normative Basis: Gute Arbeit für alle 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lohndruck als Ergebnis der Flüchtlingspolitik 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Herausstellen antirassistischer DNA
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Politisches Mandat: Historisch verankertes Engagement gegen rechts 	<ul style="list-style-type: none"> ■ DGB verletzt (partei)politische Neutralität ■ Betriebs- und Tarifpolitik Aufgabe von Betriebsrat und Gewerkschaften, nicht Gesellschaftspolitik 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Parteipolitische Neutralität, aber politisches Engagement ■ AfD außerhalb des Basis-konsenses
Religion/Kirchen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Institutionelles Arrangement: Kirchen korporatismus 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hinterfragen staatlicher Unterstützungen ■ Gründung von Vereinen ■ Mitwirkung/Engagement rechter Akteure in Gremien, öffentlichen Arenen der Kirchen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Routinierte Verteidigung der institutionellen Einbettung
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Normative Basis: Universelle Nächstenliebe 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorwurf: Verrat christlicher Werte ■ Forderung: konservatives und nationales Gesellschafts- und Familienbild etablieren 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verteidigung des Wertekanons und der moralischen Überzeugungen des Christentums
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Politisches Mandat: Engagement für partnerschaftliche, multikulturelle Gesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Forderung: unpolitische Kirchen ■ Kritik an Kirchenasyl, Trauung gleichgeschlechtlicher Paare (EKD) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Universelle Offenheit, Schutz und Fürsorge

Soziale Unterstützungssysteme/WV	<ul style="list-style-type: none"> ■ Institutionelles Arrangement: Wohlfahrtskorporatismus 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorwurf: Fehlentwicklung und Missbrauch staatlicher Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Situative Verteidigung und mittelfristige Korrektur
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Normative Basis: universelle Sozialanwaltschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Forderung: exklusive soziale Arbeit für Deutsche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Politisches Mandat: für Schwache und Migranten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorwurf: Bereicherung durch „Asylindustrie“ ■ Aufbau alternativer Angebote, speziell für Deutsche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Logik der Erweiterung sozialer Dienstleistungen als Teil inklusiver sozialer Arbeit
(Organisierter) Sport	<ul style="list-style-type: none"> ■ Institutionelles Arrangement: Sportkorporatismus 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fördern von Spitzen-/Breitensport ■ Vorwurf: Missbrauch des Sportkorporatismus für Multikulturalismus ■ Etablierung/Nutzung alternativer Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sport ist unpolitisch ■ Sportförderung unterstützt den demokratischen Basisconsens
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Normative Basis: Engagement für Multikulturalismus, Fairness und Toleranz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Forderung: Nation/Mannschaft/Männlichkeitsideal, Tradition, Tugend und Tapferkeit stärken 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sport ist offen für alle
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Politisches Mandat: Motor für Integration, Kampf gegen rechts und Rassismus 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung rechtspopulistischer/rechtsextremer Fankulturen, zugleich Kritik an Vereinsspitzen/Sportverbänden 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Institutionalisierte Präventionsarbeit: FairPlay und Toleranz nicht nur auf dem Spielfeld
(Organisierte) Kultur	<ul style="list-style-type: none"> ■ Institutionelles Arrangement: Kulturkorporatismus (staatliche Kulturförderung) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorwurf: (politisches) Angebot entspricht links-grünem Zeitgeist und Multikulturalismus ■ Vorwurf: Missbrauch von Steuergeldern ■ Forderung: Kürzung staatlicher Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kultur ist unabhängig und plural
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Normative Basis: kosmopolitische Multikulturalität, Offenheit, Toleranz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorwurf: Vernachlässigung deutscher Kultur durch Ideologisierung und Moralisierung von Diskursen ■ Alternative Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Normative Abgrenzung und Angebot zum Dialog
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Politisches Mandat: kulturelle Vielfalt (Meinungs- und Kunstfreiheit) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Forderung: (partei)politische Neutralität ■ Exklusives Kulturverständnis: Heimat und Nation 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verteidigung der Kunst- und Kunstfreiheit

Quelle: Eigene Darstellung.

- Im Umfeld der christlichen Kirchen dominiert die Instrumentalisierung von christlichen Werten. Gelingt es dadurch, diejenigen ChristInnen zu mobilisieren, die den konservativen Positionen rechter Akteure – etwa bei den Themen Islam und gleichgeschlechtliche Ehe – nahestehen?
 - Im Bereich der sozialen Unterstützungssysteme bieten die Wohlfahrtsverbände als zentrale Akteure der Daseinsvorsorge vielfältige Angriffspunkte. Neben Fällen, in denen der Missbrauch staatlicher Mittel öffentlich wurde, wird der Einsatz der Verbände im Sinne einer universellen Sozialanwaltschaft infrage gestellt, worunter auch ihr Engagement im Rahmen der sogenannten Flüchtlingskrise fällt. Darüber hinaus geht es rechten Akteuren in diesem Feld darum, exklusive Ansprüche für Deutsche zu schaffen, während sie für andere ethnische Gruppen restriktivere Konditionen anstreben.
 - Auch das korporatistische Arrangement im Sport bietet Anknüpfungspunkte für Interventionen, die am multikulturellen, integrativen Gedanken der Sportförderung ansetzen. Den Zielen von Fairness und Toleranz wird die Forderung nach einer stärkeren Förderung deutscher Tugenden und Traditionen sowie nationaler Identität gegenübergestellt. So versuchen rechte Akteure im Fußball insbesondere das Gemeinschaftsgefühl von Vereinen und Fan-
- gruppen zur Ausgrenzung von anderen gesellschaftlichen Gruppen zu nutzen. Sie versuchen dafür auch das ohnehin schon angespannte Verhältnis zwischen Fans und DFB zu instrumentalisieren.
- Im Bereich Kultur erweisen sich insbesondere die Themen „Neutralität“, „freie Meinungsäußerung“ und „Freiheit der Kunst“ als Einfallstore für RechtspopulistInnen. Inhaltlich werden die Ideen von Heimat und Nation gegen die Ziele einer multikulturellen Gesellschaft gerichtet.

Quellen und Resonanzböden der inhaltlichen Landnahme ergeben sich für RechtspopulistInnen primär aus den Widersprüchen und Konflikten, die in den zivilgesellschaftlichen Arenen selbst angelegt sind. Die in den Organisationen vorhandenen Konfliktstrukturen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten werden in dieser Studie als *Bottom-up*-Prozesse verstanden. Aufgeladen und zusätzlich dynamisiert werden solche Möglichkeiten, wenn es externen rechtspopulistischen Akteuren gelingt, diese Mobilisierungspotenziale zu erkennen und zu nutzen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn *top-down*-gesteuerte Intervention mit *Bottom-up*-Prozessen erfolgreich verbunden werden.³⁹ Deutlich wird, dass die Bemühungen der AfD und anderer rechtspopulistischer Gruppierungen in ihrem Umfang und ihrem Erfolg deutliche Unterschiede aufweisen. Besonders gut nachvollziehbar sind die

³⁹ Tabelle 14 im Anhang zeigt die unterschiedlichen Interventionsansätze und die Reaktionen der zivilgesellschaftlichen Akteure je Subsystem und Interventionsebene im Überblick.

im Subsystem der Arbeitswelt eingebrachten externen Framingangebote, die die innerbetrieblichen Prozesse als *Top-down*-Ansätze in eine neue Richtung lenken konnten. Statt wie bisher die IG-Metall-BetriebsrätInnen als „Klassenkämpfer“ zu beschimpfen, werden diese nunmehr als „Arbeiterverräter“, „Co-Manager“ und Teil des Establishments identifiziert. Dass Kampagnen von außerhalb des Subsystems erarbeitet, durchgeführt und personell begleitet werden, ist in dieser exponierten Form in den anderen Arenen bislang nicht beobachtbar gewesen. Wenngleich auch dort immer wieder externe Rahmungen und Flankierungen sichtbar werden, so sind sie bislang auf der Basis der uns zur Verfügung stehenden Quellen nicht so kompakt und wirksam ausgefallen. Die Ergebnisse bedeuten allerdings nicht, dass das Subsystem der Arbeitswelt per se für die AfD oder andere rechtspopulistische Akteure interessanter ist als die anderen untersuchten Bereiche. Vielmehr knüpften diese Interventionen an bereits bestehende Akteursstrukturen alternativer Gewerkschaften und BetriebsrätInnen im Sinne einer Gelegenheitsstruktur an, welche die rechtspopulistischen Kräfte für die Betriebsratswahlen 2018 genutzt haben und für die anstehenden Betriebsratswahlen erneut nutzen könnten. In den christlichen Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, im organisierten Kultur- und Sportbereich boten sich bislang noch keine gleichermaßen belastbaren Akteure und Gelegenheitsfenster, um eine ähnliche Wirkung zu erzeugen. Dennoch finden wir auch in den anderen Subsystemen deutliche Versuche, an die dortigen Diskurse, Inhalte,

Positionen und Konflikte anzuknüpfen und zu signalisieren, dass ein alternatives Angebot besteht. Die Ergebnisse zeigen, dass Interventionen insbesondere dort zu finden sind, wo – im Sinne eines Gelegenheitsfensters – eine öffentlichkeitswirksame Debatte zu erwarten ist oder sich initiieren lässt (z. B. bei Betriebsratswahlen, Kirchentagen oder der Frankfurter Buchmesse). Des Weiteren wird eine Tendenz erkennbar: Je höher die Organisationsebene und damit die potenziell mögliche öffentliche Aufmerksamkeit, desto wahrscheinlicher sind *top-down*-gesteuerte Interventionen. Je niedriger die Organisationsebene, desto wahrscheinlicher sind *bottom-up*-gesteuerte Aktivitäten, die den Charakter einer revolutionären Ungeduld aufweisen.

Insgesamt entsprechen die skizzierten rechten Interventionen den vertikalen und horizontalen Logiken, die dem Populismus inhärent sind. Insbesondere stärker institutionalisierte Subsysteme, wie bei den Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, befördern eine Abgrenzung im Sinne einer „Oben-gegen-Unten“-Logik. Die verschiedenen Organisationen werden in ihrem Wirken und in ihren (politischen) Haltungen kritisiert, und es wird versucht, sie in ihrer Funktion zu delegitimieren. Dabei werden meist Themen aufgegriffen, welche die inneren Widersprüche der jeweiligen zivilgesellschaftlichen Räume adressieren: Gewerkschaften würden nicht länger die „echten“ Interessen der ArbeiterInnen, Kirchen keine konservativ-christlichen Werte mehr vertreten und die Wohlfahrtsverbände staatliche Mittel für eine fehlgesteuerte

*Gewerkschaften
in besonderer Form
betroffen*

*Eher top-down bei
hoher und bottom-up
bei niedriger
Organisationsebene*

*Ineinandergreifen
vertikaler und
horizontaler Logiken*

*Rechte Akteure
als vermeintliche
Watchdogs*

Daseinsvorsorge verpulvern. Die Akteure werden von den Rechten als „Arbeiterverräter“ oder als Verräter christlicher Werte geframed, oder wegen des Verrats am nationalen Sport und der deutschen Kultur sowie wegen unzureichender Unterstützung der deutschen Hilfsbedürftigen kritisiert. Auf horizontaler Ebene wird unter dem Postulat einer kulturellen Hegemonie eine Abgrenzung gegen multikulturelle Lebens-, Arbeits-, Freizeit- und Glaubensräume betrieben. Beide Ebenen verbindet die Einforderung eines erweiterten Pluralismus, der die Enttabuisierung von Diskursen vorsieht und die Grenzen des Sagbaren aufweicht. In diesem Sinne agieren rechte Akteure als vermeintliche *Watchdogs*, welche die Verfehlungen zivilgesellschaftlicher Akteure öffentlich machen und entsprechende Sanktionen einfordern. Dabei wäre es aber unangemessen, sie als zivilgesellschaftliche *Watchdogs* zu zertifizieren, weil sie weder eine systematische eigenständige Empirie verantworten, noch an der strukturellen Verbesserung der Verhältnisse und einer Lösung der Probleme interessiert sind, sondern vielmehr an einer Politisierung der Konflikte und einer grundlegenden Delegation ihrer GegnerInnen.

*Zivilgesellschaft
als Potenzial
gesellschaftlicher
Verankerung*

Die Rechten haben, wie eingangs bereits durch das AfD-Strategiepapier belegt, die Zivilgesellschaft als wichtigen Raum für sich erkannt und versuchen sich dort, „mit einem Marsch durch die Organisationen“ zu platzieren. Ziel ist es, innerhalb dieser Organisationen „einen positiven Resonanzboden für diese Partei“ zu schaffen, um „sich stärker in der Bürgergesellschaft zu verankern“ (AfD 2019b: 36).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass rechtspopulistische Interventionen im Sinne erfolgreicher Politisierungsprozesse voraussetzungsvoll sind. Sie benötigen ein spezifisches Zusammenspiel zwischen *Bottom-up*- und *Top-down*-Prozessen, wobei es dabei auf eine spezifische Passfähigkeit ankommt, die über den Erfolg entscheidet. Zudem müssen zwei strukturelle Dimensionen berücksichtigt werden, deren spezifische Korrelation wichtig dafür ist, ob und wie es zu einer Politisierung von Konflikten kommen kann: erstens eine Gelegenheitsstruktur für rechtspopulistische Interventionen, die sich aus vorhandenen Konfliktlinien ergibt, an die angeknüpft werden kann; zweitens braucht es aber auch ein Gelegenheitsfenster, das die Möglichkeit bietet, diese Konflikte auf ein neues, medial-öffentliches Level zu heben. Grundsätzlich spielt aber auch das Verhalten der Zivilgesellschaft eine entscheidende Rolle für die Möglichkeit erfolgreicher rechtspopulistischer Interventionen.

8.2 Reaktionen

Die Frage nach dem richtigen Umgang mit rechten Interventionen wird kontrovers diskutiert und ein Königsweg scheint bisher nicht gefunden. Insgesamt sind changierende Reaktionen der zivilgesellschaftlichen Akteure identifizierbar. Tabelle 12 zeigt den Stellenwert von Reaktionen auf einer programmatisch-organisationalen Ebene zwischen den Polen von Einbindung und Konfrontation und auf der kommunikativen Ebene zwischen zustimmenden und distanzierenden Positionie-

rungen. Klar erkennbar ist die Abwesenheit der zustimmenden kommunikativen Dimension. Es konnten keine Fälle beobachtet werden, in denen sich die jeweiligen zivilgesellschaftlichen Organisationen positiv (*zustimmen*) auf die Interventionen von rechter Seite bezogen. Das ist nicht verwunderlich, haben wir es doch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu tun, die aufgrund ihrer normativen Basis und ihres politischen Mandats aktiv für den bundesdeutschen Basiskonsens eintreten und sich somit

in ihrer Werteorientierung diametral entgegengesetzt zu rechtspopulistischen Vorstellungen verorten. Dementsprechend lässt sich der überwiegende Teil der Reaktionen in der kommunikativen Dimension einer Form von Distanzierung zuordnen. Findet eine solche Reaktion nicht statt, bleibt zumeist auch eine Reaktion auf der programmatisch-organisationalen Ebene aus: Die Intervention wird somit *ignoriert*.

Deutlich wird, dass die Reaktionen im Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen in

Reaktionen durch Distanzierung gekennzeichnet

Tabelle 12
Zweidimensionaler Reaktionsraum: Ausprägung zivilgesellschaftlicher Reaktionen

Programmatisch-organisationale Dimension	konfrontieren	<i>kopieren</i>	<i>ausschließen</i>	<i>ausgrenzen</i> +
	nichts tun	<i>kooperieren</i>	<i>ignorieren</i> +	<i>abgrenzen</i> ++
	einbinden	<i>übernehmen</i>	<i>konsolidieren</i>	<i>auseinandersetzen</i> ++
Reaktionsraum		zustimmen	schweigen	distanzieren
		Kommunikative Dimension		

Anmerkung: +: anzutreffen, ++: häufiger anzutreffen. Quelle: Eigene Darstellung.

*Mix aus präventiven
und reaktiven
Maßnahmen*

allen Subsystemen aus einem Mix aus präventiven und reaktiven Maßnahmen, die eine strategische Verkettung vermuten lassen, bestehen (vgl. Tabelle 14, S. 148). Dies ist der Einsicht geschuldet, dass die Akteure sowohl strukturell (im Sinne langfristiger Konfliktlagen und Widersprüche) als auch situativ (aufgrund konkreter Anlässe) herausgefordert sind. Daher distanzieren sich die zivilgesellschaftlichen Akteure auf der kommunikativen Ebene von rechten Initiativen, Gruppen und Organisationen deutlich von rechten Haltungen und betonen zugleich die eigenen Standpunkte: Es wird sich meist *abgegrenzt*, *ohne auszugrenzen*, also ohne sanktionierende Konsequenzen, die auf der programmatisch-organisationalen Ebene als Konfrontation zu klassifizieren wären. Insbesondere in der Bildungsarbeit werden Konzepte erarbeitet, die auf einen konfliktfähigen Umgang mit rechtspopulistischen Aktivitäten zielen, um die neuen Entwicklungen mit Augenmaß bearbeiten zu können. Deutlich wurde auch, dass präventive Handlungsfähigkeit auf der programmatisch-organisationalen Ebene voraussetzt, dass sich diese Organisationen aktiv mit den Ursachen für rechtspopulistische Denk- und Handlungsmuster *auseinandersetzen*, um sie dann auch erkennen, verstehen und darauf reagieren zu können. Auf dieser Grundlage können sich diese Organisationen durch das Angebot wertebasierter Orientierungspunkte auf der kommunikativen Ebene authentisch distanzieren. Eines der wenigen Beispiele, die der programmatisch-organisationalen Logik der Konfrontation durch *Aus-*

grenzen folgen, ist der EVG-Unvereinbarkeitsbeschluss. In der Regel zielen die Maßnahmen jedoch darauf ab, sich einerseits von rechten Aktivitäten und Positionen kommunikativ zu distanzieren. Andererseits werden sie aber programmatisch-organisational eingebunden, um im Sinne des *Auseinandersetzens* den Dialog offenzuhalten und von konfrontativen sowie sanktionierenden Reaktionen nur im Extremfall Gebrauch zu machen.

Insgesamt sind insbesondere die mitgliederorientierten Organisationen mit der Herausforderung konfrontiert, das Spannungsverhältnis zwischen Mitglieder- und Einflusslogik auszutarieren. Besteht also die Gefahr, dass man Mitglieder verprellt, wenn sowohl programmatisch-organisational als auch kommunikativ klar Haltung bezogen wird? Und welche Prozesse werden angestoßen, wenn entsprechende Reibungspunkte medial verhandelt werden? Unter der Logik, „nicht über jedes Stöckchen zu springen“, bleibt die Frage zu klären, ab wann aus einem zu ignorierenden Stöckchen ein reaktionswürdiger Stock wird. Diese Fragen spiegeln innerorganisatorische Überlegungen und verdeutlichen, dass eine Zuordnung zu bestimmten Reaktionsmustern nicht leichtfällt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um fließende Umschlagpunkte handelt. Zugleich lassen sich sowohl zwischen den Subsystemen als auch auf den unterschiedlichen organisatorischen Ebenen dominante Reaktionen erkennen, die eine strategische Komponente vermuten lassen: Dort, wo arbeitsrechtliche Konsequenzen möglich und angezeigt sind (im Hauptamt und Ehren-

*Abgrenzen ohne
auszugrenzen*

*Fließende
Umschlagpunkte
des Umgangs*

amt), werden diese auch als Ultima Ratio ergriffen (Reaktion des *Ausgrenzens*). Beobachtbar ist dies beim Ausschluss von ehrenamtlichen TrainerInnen im Sport oder am Beispiel von Guido Reil. Gleichzeitig werden präventiv Satzungen geändert und Unvereinbarkeitsbeschlüsse getroffen. Auf der Ebene von Fußballfans, RezipientInnen von Kunst oder Gemeindemitgliedern sind entsprechende Reaktionen meist diffuser. Hier greifen präventiv angelegte Bildungsmaßnahmen sowie *Auseinandersetzung- und Abgrenzungsprozesse*, um die Positionen der zivilgesellschaftlichen Akteure als rote Linien deutlich zu machen. Auf

der Ebene des institutionellen Arrangements überwiegen klare Reaktionen des *Abgrenzens*. So wird das organisatorische Selbstverständnis als korporatistischer Akteur im Subsystem – unter Bezugnahme auf die inneren Reibungsflächen – verdeutlicht. Folglich weisen die Reaktionen der untersuchten zivilgesellschaftlichen Akteure durch ihre distanzierende Haltung auf der kommunikativen Ebene Gemeinsamkeiten auf. Unterschiede ergeben sich insbesondere in der programmatisch-organisationalen Dimension, die vordergründig den Umgang mit den eigenen Mitgliedern bzw. Beschäftigten adressieren.

*Kontextsensible
Antworten
erforderlich*

9 Fazit: Organisierte Zivilgesellschaft unter Druck – sensibel, aber unsicher

Organisierte Zivilgesellschaft als Resonanzboden rechter Interventionen

Der Erfolg des Rechtspopulismus ist ein Phänomen, das bislang auf der Ebene von Parteien und Parlamenten untersucht wurde. Die vorliegende Studie lenkte den Blick dagegen auf die organisierte Zivilgesellschaft und vergleicht hier Interventionen und Reaktionen. Als wichtige Quelle und Träger des bundesdeutschen Basiskonsenses ist sie aber zugleich auch Resonanzboden für die Infragestellung dieses Konsenses durch rechtspopulistische Interventionen. Als die AfD bei der Bundestagswahl 2017 mit 12,6 Prozent der abgegebenen Stimmen in den Bundestag einzog, wurde sie auch von Menschen gewählt, die sich gewerkschaftlich engagieren, Kirchenmitglieder sind oder ihre Freizeit in Sportvereinen verbringen. Der Erfolg der AfD beflügelt auch innerhalb der Zivilgesellschaft einige Akteure, ihre Kritiken direkter und offensiver zu formulieren. Die „Grenzen des Sagbaren“ sind durchlässiger geworden und die Risse im bundesrepublikanischen Basiskonsens nehmen zu. Die Intensität rechter Meinungsäußerungen, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in gesellschaftlich akzeptierter Form – nämlich als populistische Haltung – in Debatten und Konflikte integrieren, steigt an.

Auf den drei Ebenen unserer Untersuchung zeigen sich die folgenden zentralen Ergebnisse:

1. Rechte Interventionen

Die rechtspopulistischen Akteure wissen um die Bedeutung der organisierten Zivilgesellschaft und versuchen infolgedessen, Anschlussmöglichkeiten zu finden, die einer

Politisierung vorhandener Konflikte in diesen Subsystemen Vorschub leisten. Damit machen sie Konflikte sichtbarer, intensivieren sie und weiten sie in ihrem Sinne aus. Auf dieser Basis bedienen sie vorhandene Sorgen und Ressentiments. Im Zuge von neuen kulturell geprägten Konfliktmustern, arbeitsbezogenen Veränderungen durch Digitalisierung und Globalisierung wettern sie gegen Co-Management von BetriebsrätInnen und diffamieren die Gewerkschaften als multikulturelle „Arbeiterverräter“, die sich als Teil des Establishments nicht um die Beschäftigteninteressen kümmern. Sie nutzen Fehlverhalten in den Wohlfahrtsverbänden aus, um die Verbände und ihre Einrichtungen als korrupten Teil einer den Steuerzahler viel Geld kostenden „Asylindustrie“ zu charakterisieren, die sich an Geflüchteten bereichern, anstatt sich um sozial schwache Deutsche zu kümmern. Sie greifen die innerkirchlichen Reibungspunkte zwischen traditionell-konservativen und liberalen ChristInnen auf und werfen den Kirchen vor, die Vertretung der Werte des christlichen Abendlandes aufzukündigen. Sportverbände werden als Verräter am Nationalsport diffamiert, der sich, im Sinne einer völkischen, rückwärtsgewandten Ideologie, wieder stärker an Tugenden wie Stolz, Nation, Identität und Patriotismus orientieren müsse. Der Kulturbereich hätte sich mit seiner links-grünen Multikulti-Ausrichtung längst zum Handlanger der Politik gemacht, anstatt deutsches Kulturgut vor dem Untergang zu bewahren. In allen Subsystemen deutet sich an, dass die Versuche rechtspopulistischer Vereinnahmung zunehmen. Bislang haben diese

Politisierung vorhandener Konflikte

Interventionen aber noch den Charakter eines Flickenteppichs. Das heißt gleichwohl nicht, dass sie jeweils einzeln, für sich betrachtet, nicht bedeutsam wären und einer angemessenen Reaktion bedürfte.

2. Zivilgesellschaftliche Reaktionen

Die rechtspopulistischen Interventionen verunsichern nicht nur interessierte BeobachterInnen, sondern auch die zivilgesellschaftlichen Akteure und Organisationen in den jeweiligen Subsystemen. Sie sind sich unsicher, wie es um die Zivilgesellschaft als Bollwerk gegen rechts

bestellt ist, und insbesondere, wie dieses stabilisiert werden kann. Zumindest legen die bisher identifizierbaren Reaktionen eine solche Interpretation nahe. Sie gleichen zuweilen Suchbewegungen, in denen sie ihre eigenen Unsicherheiten zum Ausdruck bringen. In vielen Fällen sind sie stark situativ-reaktiver Natur und nicht von einer belastbaren Strategie geprägt. Diese Suchbewegungen und Unsicherheiten über das „richtige“ Vorgehen liegen auch an der strukturellen Ambivalenz der Reaktionsmöglichkeiten, die jeweils spezifische Chancen und Risiken in sich bergen (Tabelle 13).

Unsicherheit im Umgang mit rechten Interventionen

Tabelle 13		
Ambivalente Reaktionsmuster: Chancen und Risiken		
Reaktion	Definition	Ambivalenz: Chancen und Risiken
Ignorieren	Auf rechte Interventionen wird nicht eingegangen	Risiko: „stillschweigende Zustimmung“ oder Normalisierung Chance: Problemdosierung, keine Aufmerksamkeit, keine Opferrolle
Auseinandersetzen	Eingehende Beschäftigung mit rechten Interventionen	Risiko: Aufmerksamkeit für rechte Positionen Chance: Aufklärung, Grenzen markieren, Profilschärfung
Abgrenzen	Distanzierung von rechten Interventionen	Risiko: Konflikt öffentlich, Widerspruch, Mitgliederverluste Chance: klare Orientierung
Ausschließen	„Stiller“ Ausschluss von VertreterInnen rechter Interventionen ohne öffentliche Thematisierung	Risiko: keine klare Abgrenzung, Vorwurf, Probleme zu verschweigen Chance: interne Abschreckung
Ausgrenzen	Ausschluss von VertreterInnen rechter Interventionen und klare öffentliche Distanzierung	Risiko: befeuert Opfermythos, Mitgliederverluste Chance: Abschreckung, Grenzziehung

Quelle: Eigene Darstellung.

*Dilemma
des Populismus*

Der Grund dafür, dass Reaktionen zwischen Chancen und Risiken changieren, liegt in dem inhärenten Dilemma des Populismus: Sowohl bei Nichtbeachtung als auch bei Reaktionen besteht das Risiko, das Phänomen zu stärken. Der Versuch, RechtspopulistInnen durch Beteiligung zu „entzaubern“, beschert ihnen Aufmerksamkeit und spricht ihnen möglicherweise Legitimität zu. Nichtbeachtung beinhaltet dagegen die Gefahr, als stillschweigende Zustimmung missverstanden zu werden oder zur Normalisierung rechtspopulistischer Positionen beizutragen. Öffentliche Nichtbeachtung kann aber nicht ohne Weiteres mit Ignorieren gleichgesetzt werden. Sie kann durchaus der sensiblen Beobachtung folgen, zwar öffentlich nicht zu handeln, aber unterhalb der öffentlichen Wahrnehmung zu reagieren. Dafür braucht es ein tiefergehendes Verständnis der Handlungslogik rechter Interventionen. Es gibt keinen „One-size-fits-all“-Ansatz, in dem eine Reaktionsform die ultimative Antwort auf alle rechten Interventionen darstellt. Vielmehr bedarf es eines Bündels an Reaktionsformen. Diese müssen aufeinander bezogen und abgestimmt sowie nicht nur reaktiv genutzt werden, damit von einer Strategie gesprochen werden kann.

*Korporatistische
Struktur als
Angriffspunkt*

verschärft, also politisiert, wenn es ein Gelegenheitsfenster gibt und dieses genutzt wird. Die Beobachtung der erfolgten Interventionen zeigt, dass diese zumeist einer pfadabhängigen Logik folgen, in der Vergangenheit jedoch in der Regel unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle blieben.

Aus der populistischen Logik „Unten gegen Oben“ setzen sie dabei an den spezifischen, korporatistisch strukturierten institutionellen Arrangements in den Subsystemen an, um die etablierten Akteure als Teil des Establishments zu diffamieren. Dabei folgen ihre Interventionen einem Muster von Delegitimierungs- und Skandalisierungsversuchen. In der populistischen Logik „Innen gegen Außen“ richten sie sich gegen die wertorientierte Verfasstheit, die normative Basis der organisierten Zivilgesellschaft, für die sie alternative Interpretationsangebote im Sinne einer kulturellen Hegemoniebestrebung eröffnen. Beide Ebenen verbinden sich in der Kritik am politischen Mandat der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich als Verfechter des bundesdeutschen Basiskonsenses begreifen.

*Bisher keine
rechte Landnahme*

Eine rechte Landnahme hat bislang nicht stattgefunden. Zusammengenommen sprechen die Interventionen gegen eine bereits erfolgte systematische Politisierung. Die Interventionen haben zwar zugenommen, aber bislang noch keine umfassendere Veränderung bewirken können. Mit der sogenannten Flüchtlingskrise, dem Diesel-Skandal oder den Betriebsratswahlen 2018 haben sich jedoch neue Gelegenheitsfenster eröffnet, um mit rechtspopulistischen Interventionen an die vorhan-

3. Ergebnisse der vergleichenden

Perspektive

Unsere Analyse zeigt, dass bestehende konkrete Konfliktlinien – als Gelegenheitsstrukturen – innerhalb der zivilgesellschaftlichen Arenen von rechts instrumentalisiert werden. Diese Konflikte werden erst dann sichtbar und

denen Konflikte in den zivilgesellschaftlichen Subsystemen anzudocken. Um über den explorativen Charakter der aktuellen Debatte hinauszukommen, ist weitere Forschung nötig. Dafür muss eine Datengrundlage geschaffen werden, die evidenzbasierte Antworten ermöglicht. Diese muss auch eine systematische Erfassung von rechtspopulistischen Interventionen durch die zivilgesellschaftlichen Akteure umfassen. Zudem müssen die Reaktionen auf Interventionen systematisch auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden. Nur so lassen sich Empfehlungen ableiten, um situatives Reagieren durch langfristig wirksame Gegenstrategien zu ersetzen. Bisher changieren die Reaktionen der organisierten Zivilgesellschaft häufig zwischen *Abgrenzen* und *Auseinandersetzen*. Dabei kommt der Mitgliederlogik durchaus eine wichtige Rolle zu, womit auf der inhaltlichen Ebene das Risiko einer stillschweigenden Zustimmung oder Normalisierung gegeben ist. Sollte diese Perspektive dominieren, dann ist die Rolle der organisierten Zivilgesellschaft als Anwalt des demokratischen Basiskonsenses

strukturell geschwächt, womit der – aus liberaldemokratischer Sicht – „schmutzigen Seite“ der Zivilgesellschaft eine veränderte politische Bedeutung zukommen würde. Wie aber kann die Gratwanderung einer eindeutigen normativen Positionierung gelingen, ohne die Tür für rechtsaffine Mitglieder zuzuschlagen?

Eine klare, an den normativen Werten und dem eigenen, aus dem institutionellen Arrangement abgeleiteten politischen Auftrag entsprechende Strategie ist voraussetzungsvoll. Damit sie gelingen kann, sind Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und der organisierte Sport- und Kulturbereich zunächst herausgefordert, ihre inneren Widersprüche zu bearbeiten, um ihren Aufgaben und ihrem Anspruch als Hüter des Basiskonsenses gerecht zu werden. Ob ihnen dies gelingt, entscheidet mit darüber, inwiefern sie als Schutzfaktor oder Einfallstor für Rechtspopulismus wirken können. Dies ist umso notwendiger, je mehr ersichtlich wird, dass die Erschöpfung der organisierten Zivilgesellschaft selbst die Akzeptanz und Legitimität des Basiskonsenses schwächt.

*Systematische
Datengrundlage und
Evaluationsforschung
notwendig*

Anhang

Literaturverzeichnis	123
Quellen, Zeitungsartikel und Websites	132
Interviewliste.....	144
Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	146
Abkürzungsverzeichnis	147
Tabellenanhang	148
Hinweise zu den AutorInnen	150

Literaturverzeichnis

- Ahrens, Petra-Angela/Rebenstorf, Hilke (2018): Rechtspopulismus unter evangelischen Christen – empirische Befunde der Kirchen- und Religionssoziologie, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 62 (3), S. 183-199.
- Alemann, Ulrich von (1989): Organisierte Interessen in der Bundesrepublik, 2. Aufl., Opladen: Leske + Budrich.
- Alkemeyer, Thomas (2007): Aufrecht und biegsam. Eine politische Geschichte des Körperkults, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 57 (18), S. 6-18.
- Allport, Gordon W. (1966): Religious Context of Prejudice, in: Journal for the Scientific Study of Religion, 5, S. 447-457.
- Armingeon, Klaus (1998): Auf dem Weg zu entpolitisierten Gewerkschaften? Ein internationaler Vergleich, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 49 (1), S. 18-25.
- Becker, Reiner (2019): Fußball(szenen), Sozialisation und politische Kultur, in: Thole, Werner/Pfaff, Nicolle/Flickinger, Hans-Georg (Hrsg.): Fußball als Soziales Feld. Studien zu Sozialen Bewegungen, Jugend- und Fankulturen, Wiesbaden: Springer VS, S. 31-38.
- Bednarz, Liane (2017): Fromm und rechts – das passt zusammen, in: Thielmann, Wolfgang (Hrsg.): Alternative für Christen? Die AfD und ihr gespaltenes Verhältnis zur Religion, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlagsgesellschaft, S. 16-27.
- Bednarz, Liane (2018): Die Angstprediger. Wie rechte Christen Gesellschaft und Kirchen unterwandern, München: Droemer Knaur.
- Benoist, Alain de (1985): Kulturrevolution von rechts. Gramsci und die Nouvelle Droite, Krefeld: Sinus-Verlag.
- Bergem, Wolfgang (2018): Volkserzählungen. Narrative des Volkes, Narrative über das Volk, in: Müller, Michael/Precht, Jørn (Hrsg.): Narrative des Populismus. Erzählmuster und -strukturen populistischer Politik, Wiesbaden: Springer VS, S. 63-80.
- Bergsdorf, Harald (2000): Rhetorik des Populismus am Beispiel rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien wie der „Republikaner“, der FPÖ und des „Front National“, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 31 (3), S. 620-626.
- Blume, Klaus (2013): Tatort Fankurve: Fussball, Gewalt und Rechtsextremismus, Berlin: Rotbuch Verlag.
- Boeßenecker, Karl-Heinz/Vilain, Michael (2013): Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Eine Einführung in Organisationsstrukturen und Handlungsfelder sozialwirtschaftlicher Akteure in Deutschland, 2. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa.
- Bose, Sophie (2018): „Klare Kante“ gegen rechts? Befunde einer qualitativen Untersuchung zum Umgang der Gewerkschaften mit dem Rechtspopulismus, in: Becker, K./Dörre, K./Reif-Spirek, P. (Hrsg.): Arbeiterbewegung von rechts? Ungleichheit – Verteilungskämpfe – populistische Revolte, Frankfurt a. M., New York: Campus, S. 227-241.
- Braun, Sebastian (2018): Organisierter Sport in Bewegung, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 31 (1-2), S. 234-240.
- Buchna, Kristian (2014): Ein klerikales Jahrzehnt? Kirche, Konfession und Politik in der Bundesrepublik während der 1950er Jahre, Baden-Baden: Nomos.

- Bücker, Gerd (2014): Sport in schlechter Gesellschaft – aktuelle Erscheinungsformen von Rechtsextremismus im Sport, in: Deutsche Sportjugend (Hrsg.): Sport mit Courage. Vereine und Verbände stark machen – zum Umgang mit Rechtsextremismus im Sport, 4. Aufl., Frankfurt a. M.: Deutsche Sportjugend, S. 7.
- Bücker, Gerd (2018): Sport mit Courage – Extremismusprävention und Demokratiebildung im und durch Sport, in: POLIS, o. Jg. (1), S. 20-21.
- Bundschuh, Stephan (2014): Anmerkungen zum Umgang mit Rassismus und Rechtsextremismus im Sport aus zivilgesellschaftlicher Sicht, in: Deutsche Sportjugend (Hrsg.): Sport mit Courage. Vereine und Verbände stark machen – zum Umgang mit Rechtsextremismus im Sport, 4. Aufl., Frankfurt a. M.: Deutsche Sportjugend, S. 11-16.
- Canovan, Margret (1981): Populism, New York: Harcourt Brace Jovanovich.
- Dang, Sarah-Mai (2019): Wer ist Deutschland? Kino, Identität, Nation und Faith Akins Film ‚Gegen die Wand‘, in: Hülz, Martina/Kühne, Olaf/Weber, Florian (Hrsg.): Heimat. Ein vielfältiges Konstrukt, Wiesbaden: Springer VS, S. 341-354.
- De Hek, Alexandra Martine/Kampmann, Christine/Kosmann, Marianne/ Rübler, Harald (2011): Fußballsport, Rechtsextremismus und die Konstruktion des Anderen, in: dies. (Hrsg.): Fußball und der die das Andere. Ergebnisse aus einem Lehrforschungsprojekt, Freiburg: Centaurus Verlag, S. 122-164.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018, Heinrich-Böll-Stiftung, Otto Brenner Stiftung, Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2012): Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014, Leipzig: Universität, Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016, Gießen: Psychosozial Verlag.
- Decker, Oliver/Weißmann, Marliese/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Dembowski, Gerd (2014): Zwischen Gemeinschaft und Gegnerschaft – Anmerkungen zum Potential des Fußballs für soziale Inklusion, in: Gebken, Ulf/Vosgerau, Söhnke (Hrsg.): Fussball ohne Abseits. Ergebnisse und Perspektiven des Projekts ‚Soziale Integration von Mädchen durch Fussball‘, Wiesbaden: Springer VS, S. 95-108.
- Dieckerhoff, Katy (2015): Vorstudie – Rechtsextremismus in Kindertageseinrichtungen, Koblenz: Institut für Forschung und Weiterbildung.
- Dörre, Klaus/Bose, Sophie/Lütten, John/Köster, Jakob (2018): Arbeiterbewegung von rechts? Motiv und Grenzen einer imaginären Revolte, in: Berliner Journal für Soziologie, 28, S. 55-89.
- Dornbusch, Christian/Raabe, Jan (2006): RechtsRock, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 19 (3), S. 96-97.

Dröge, Markus (2017): Die Wahrheit sagen, in: Thielmann, Wolfgang (Hrsg.): Alternative für Christen? Die AfD und ihr gespaltenes Verhältnis zur Religion, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlagsgesellschaft, S. 129-148.

Duben, Daniel (2015): Strategien gegen Rechtsextremismus im Fussballstadion, Frankfurt a. M.: Peter Lang.

Elverich, Gabi/Glaser, Michaela/Schlimbach, Tabea (Hrsg.) (2009): Rechtsextreme Musik. Ihre Funktion für jugendliche Hörer/innen und Antworten der pädagogischen Praxis, Arbeits- und Forschungsstelle Rechts-
extremismus und Fremdenfeindlichkeit, Halle.

Etzioni, Amitai (1973): The Third Sector and Domestic Missions, in: Public Administration Review, 33, S. 314-323.

Fichter, Michael/Kreis, Joachim/Pollach, Günter/Stöss, Richard/Zeuner, Bodo (2004): Gewerkschaften und Rechtsextremismus, Abschlussbericht, Berlin.

Freeden, Michael (1998): Ideologies and Political Theory: A Conceptual Approach, Oxford: Clarendon Press.

Gadinger, Frank/Simon, Elena (2019): Kalkulierte Ambivalenz, mobilisierte Ängste und volksnahe Inszenierung: Rechtspopulistische Erzählstrategien in Wahlkampagnen und Regierungspraxis, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 29, S. 23-52.

Gebken, Ulf/Vosgerau, Söhnke (2014): Ein Blick zurück, ein Blick nach vorn – eine vorläufige Bilanz von Fußball ohne Abseits, in: Gebken, Ulf/Vosgerau, Söhnke (Hrsg.): Fußball ohne Abseits. Ergebnisse und Perspektiven des Projekts ‚Soziale Integration von Mädchen durch Fussball‘, Wiesbaden: Springer VS, S. 289-302.

Geiges, Lars/Marg, Stine/Walter, Franz (2015): Pegida. Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft?, Bielefeld: Transcript.

Geisler, Alexander/Gerster, Martin (2016): Fußball als Extrem-Sport – Die Unterwanderung des Breitensports als Strategieelement der extremen Rechten, in: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer VS, S. 469-494.

Glaser, Michaela/Schlimbach, Tabea (2009): „Wer in dieser Clique drin ist, der hört einfach diese Musik“. Rechtsextreme Musik, ihre Bedeutung und ihre Funktion aus der Perspektive jugendlicher rechtsextremer Szeneangehöriger, in: Elverich, Gabi/Glaser, Michaela/Schlimbach, Tabea (Hrsg.): Rechtsextreme Musik. Ihre Funktion für jugendliche Hörer/innen und Antworten der pädagogischen Praxis, Arbeits- und Forschungsstelle Rechts-
extremismus und Fremdenfeindlichkeit, Halle, S. 13-79.

Gramsci, Antonio (1996): Gefängnishefte. Heft 12, Hamburg: Argument-Verlag.

Grande, Edgar (2018a): Der Wandel politischer Konfliktlinien – Strategische Herausforderungen und Handlungsoptionen für die Volksparteien, in: Mack, Winfried (Hrsg.): Zwischen Offenheit und Abschottung. Wie die Politik zurück in die Mitte findet, Freiburg u. a.: Herder, S. 17-43.

Grande, Edgar (2018b): Zivilgesellschaft, politischer Konflikt und soziale Bewegungen, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 31 (1-2), S. 52-60.

Grande, Edgar/Kriesi, Hanspeter (2015): Die Eurokrise: Ein Quantensprung in der Politisierung des europäischen Integrationsprozesses?, in: Politische Vierteljahresschrift, 56 (3), S. 479-505.

Grosse, Heinrich (2010): „Niemand kann zwei Herren dienen“. Zur Geschichte der evangelischen Kirche im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, Hannover: Blumhardt.

- Hafez, Farid (2017): Ethnos vs. Demos: Der exkludierende ‚Volks‘-Begriff und dessen Anschlussstellen für antimuslimische Positionen im zeitgenössischen Rechtspopulismus, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 30 (2), S. 100-108.
- Häusler, Alexander/Küpper, Beate (2019): Neue rechte Mentalitäten in der Mitte der Gesellschaft, in: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (Hrsg.): *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*, Bonn: Dietz, S. 147-172.
- Haunss, Sebastian/Hofmann, Janette (2015): Entstehung von Politikfeldern – Bedingungen einer Anomalie, in: *der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management*, 8 (1), S. 29-49.
- Heckemeyer, Karolin/Schmidt, Holger (2019): Fußball, Politik und Gesellschaft, in: *FuG – Zeitschrift für Fußball und Gesellschaft*, 1 (1), S. 3-7.
- Heinrich, Gudrun (2012): Die „Bewegungspartei“ und ihre strategische Rolle innerhalb der rechtsextremen Zivilgesellschaft, in: Fraune, Cornelia/Schubert, Klaus (Hrsg.): *Grenzen der Zivilgesellschaft. Empirische Befunde und analytische Perspektiven*, Münster: Waxmann, S. 115-131.
- Heitmeyer, Wilhelm (2002-2011) (Hrsg.): *Deutsche Zustände. Folge 1-10*, Frankfurt a. M., Berlin: Suhrkamp.
- Held, Josef/Hackl, Rita/Bröse, Johanna (2017): *Rechtspopulismus und Rassismus im Kontext der Fluchtbewegung. Politische Orientierungen von jungen Auszubildenden in Baden-Württemberg*, Studien 6/2017, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Hermes, Christian (2017): Kirchlich-politische Wachsamkeit. Die AfD als Prüfstein, in: Orth, Stefan/Resing, Volker (Hrsg.): *AfD, Pegida und Co. Angriff auf die Religion?*, Freiburg: Herder, S. 72-91.
- Hilmer, Richard/Hohlrausch, Bettina/Müller-Hilmer, Rita/Gagné, Jérémie (2017): *Einstellungen und Lebenslage – eine Spurensuche nach Gründen für rechtspopulistische Orientierungen unter besonderer Berücksichtigung von Gewerkschaftsmitgliedern. Ergebnisse einer Online-Befragung*, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Hohendanner, Christian/Priemer, Jana/Rump, Boris/Schmitt, Wolfgang (2019): *Zivilgesellschaft als Arbeitsmarkt*, in: Krimmer, Holger (Hrsg.): *Datenreport Zivilgesellschaft*, Wiesbaden: Springer VS, S. 93-112.
- Kausmann, Corinna/Simonson, Julia (2017): *Freiwilliges Engagement in Ost- und Westdeutschland sowie den 16 Ländern*, in: Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*, Wiesbaden: Springer VS, S. 573-600.
- Kingdon, John W. (1984): *Agendas, Alternatives, and Public Policies*, Boston: Little, Brown & Co.
- Klein, Ansgar (2001): *Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung*, Opladen: Leske + Budrich.
- Klein, Armin (2009): *Kulturpolitik. Eine Einführung*, 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klein, Tanja (2012): *Rechtspopulistische Parteien in Regierungsbildungsprozessen. Die Niederlande, Belgien und Schweden im Vergleich*, Potsdam, Universität Potsdam, WeltTrend Thesis 12.
- Kocka, Jürgen (2017): *Alte und neue Konfliktlinien im Kapitalismus: Was kann, was soll Sozialwissenschaft leisten?*, in: *WSI-Mitteilungen*, 2, S. 149-154.
- Köbberling, Gesa (2019): *Rassismus in Fankulturen. Herausforderung für Pädagogik*, in: Thole, Werner/Pfaff, Nicole/Flickinger, Hans-Georg (Hrsg.): *Fußball als Soziales Feld. Studien zu Sozialen Bewegungen, Jugend- und Fankulturen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 123-133.

Kohlstruck, Michael (2008): Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Graduelle oder qualitative Unterschiede?, in: Faber, Richard/Unger, Frank (Hrsg.): Populismus in Geschichte und Gegenwart, Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 211-228.

Kornexl, Elmar (2010): Geschichte des Sports und anderer Bewegungsarten, Innsbruck: Institut für Sportwissenschaft der Universität Innsbruck.

Kriesi, Hanspeter (1991): The Political Opportunity Structure of New Social Movements – Its Impact on Their Mobilization, WZB Discussion Paper FS III, S. 91-103.

Krüger, Michael (2007): Turnfeste als politische Massenrituale des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in: Sportwissenschaft, 37 (4), S. 403-418.

Krüger, Michael/Emrich, Eike/Meier, Henk Erik/Daumann, Frank (2013): Bewegung, Spiel und Sport in Kultur und Gesellschaft – Sozialwissenschaften des Sports, in: Güllich, Arne/Krüger, Michael (Hrsg.): Sport. Das Lehrbuch für das Sportstudium, Berlin, Heidelberg: Springer Spektrum, S. 337-393.

Küchenmeister, Daniel/Schneider, Thomas (2011): Sport ist Teilhabe!, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 61 (16-19), S. 3-8.

Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm/Rees, Jonas H. (2019): Aufputschen von Rechts: Rechtspopulismus und seine Normalisierung in der Mitte, in: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (Hrsg.): Verlorene Mitte – Feindliche Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019, Bonn: Dietz, S. 173-202.

Küpper, Beate/Zick, Andreas (2006): Riskanter Glaube. Religiosität und Abwertung, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 4, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 179-188.

Lamprecht, Harald (2017): Christen in der AfD?, in: Evangelische Orientierung, 1, S. 16.

Langebach, Martin/Raabe, Jan (2016): Zwischen Freizeit, Politik und Partei: RechtsRock, in: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, Wiesbaden: Springer VS, S. 377-423.

Lehmbruch, Gerhard (1991): Die deutsche Vereinigung. Strukturen und Strategien, in: Politische Vierteljahresschrift, 32, S. 585-604.

Lesch, Walter (2017): Perspektiven der Auseinandersetzung mit dem Populismus in Religion, Politik und Gesellschaft, in: ders. (Hrsg.): Christentum und Populismus. Klare Fronten?, Freiburg u. a.: Herder, S. 200-208.

Lewandowsky, Marcel/Giebler, Heiko/Wagner, Aiko (2016): Rechtspopulismus in Deutschland. Eine empirische Einordnung der Parteien zur Bundestagswahl 2013 unter Berücksichtigung der AfD, in: Politische Vierteljahresschrift, 57 (2), S. 247-275.

Lob-Hüdepohl, Andreas (2018): Caritas und Diakonie gegen Rechtspopulismus, in: Lob-Hüdepohl, Andreas/Eurich, Johannes (Hrsg.): Aufblitzen des Widerständigen. Soziale Arbeit der Kirchen und die Frage des Widerstands während der NS-Zeit, Stuttgart: Kohlhammer, S. 149-166.

Löw, Benedikt Maximilian (2017): Christen und die Neue Rechte?! Zwischen Ablehnung und stiller Zustimmung. Eine Problemanzeige, Hamburg: Diplomica.

Luhmann, Niklas (1985): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, 2. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Manow, Philip (2018): Die politische Ökonomie des Populismus, Berlin: Suhrkamp.

- Merchel, Joachim (2011): Wohlfahrtsverbände, Dritter Sektor und Zivilgesellschaft, in: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G./Olk, Thomas (Hrsg.): Handbuch Soziale Dienste, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 245-264.
- Meyer, Thomas (2018): Migration, Religion und Zivilgesellschaft, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 31 (1-2), S. 139-151.
- Milbradt, Björn/Wagner, Leonie (2016): Pegida – Rechtspopulistische Bewegungen und die Folgen für die Soziale Arbeit, in: Soziale Passagen, 8, S. 275-291.
- Möller, Heidi/Hinn, Denise/Seip, Martin/Thalheim, Vinzenz (2017): Selbstregulationskompetenzen von Fußballfans. Abschlussbericht, Frankfurt a. M.: DFB/DFL.
- Mudde, Cas (2007): Populist Radical Right Parties in Europe, Cambridge: University Press.
- Müller, Jan-Werner (2017): Was ist Populismus? Ein Essay, Berlin: Suhrkamp.
- Neumann, Volker (1989): Der Verband der freien Wohlfahrtspflege als Rechtsbegriff, in: Beiträge zum Recht sozialer Dienste und Einrichtungen, 2 (4), S. 1-31.
- Orth, Stefan/Resing, Volker (2017) (Hrsg.): AfD, Pegida und Co. Angriff auf die Religion?, Freiburg: Herder.
- Pahl, Joachim Benedikt/Zimmer, Annette (2019): Sport als Politik: Vereine vor neuen Herausforderungen, in: Freise, Matthias/Zimmer, Annette (Hrsg.): Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat im Wandel. Akteure, Strategien und Politikfelder, Wiesbaden: Springer VS, S. 361-391.
- Pfahl-Traugher, Armin (2019): Was die „Neue Rechte“ ist – und was nicht. Definition und Erscheinungsformen einer rechtsextremistischen Intellektuellengruppe, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Dossier Rechtsextremismus, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/284268/was-die-neue-rechte-ist-und-was-nicht> (abgerufen: 19.03.2020).
- Pickel, Gert (2018): Religion als Ressource für Rechtspopulismus? Zwischen Wahlverwandtschaften und Fremdzuschreibungen, in: Zeitschrift für Religion, Gesundheit und Politik, 2 (2), S. 277-312.
- Pilz, Gunter A. (2014): Sportvereine für Demokratie und Anerkennung?!, in: Deutsche Sportjugend (Hrsg.): Sport mit Courage. Vereine und Verbände stark machen – zum Umgang mit Rechtsextremismus im Sport, 4. Aufl., Frankfurt a. M.: Deutsche Sportjugend, S. 19-35.
- Priemer, Jana/Krimmer, Holger/Labigne, Anaël (2017): ZiviZ-Survey 2017. Vielfalt verstehen. Zusammenhalt stärken, Essen: Edition Stifterverband.
- Priester, Karin (2012): Rechter und linker Populismus. Annäherung an ein Chamäleon, Frankfurt a. M.: Campus.
- Priller, Eckhard/Zimmer, Annette (2000): Der Dritte Sektor in Deutschland – seine Perspektiven im neuen Millennium, Münsteraner Diskussionspapiere zum Nonprofit-Sektor 10, Münster: Universität Münster.
- Prott, Jürgen (2014): Funktionäre in den Gewerkschaften, in: Schroeder, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Gewerkschaften in Deutschland, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer VS, S. 283-307.
- Rebenstorf, Hilke (2018): „Rechte“ Christen? – Empirische Analysen zur Affinität christlich-religiöser und rechtspopulistischer Positionen, in: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik, 2 (2), S. 313-333.

Rekowski, Manfred (2017): Wahrnehmen, Worte finden, Widersprechen, in: Thielmann, Wolfgang (Hrsg.): Alternative für Christen? Die AfD und ihr gespaltenes Verhältnis zur Religion, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlagsgesellschaft, S. 149-165.

Rensmann, Lars (2006): Populismus und Ideologie, in: Decker, Frank (Hrsg.): Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 59-80.

Reusswig, Fritz (2019): Heimat und politische Parteien, in: Hülz, Martina/Kühne, Olaf/Weber, Florian (Hrsg.): Heimat. Ein vielfältiges Konstrukt, Wiesbaden: Springer VS, S. 371-389.

Rittner, Volker/Breuer, Christoph (2004): Gemeinwohlorientierung und soziale Bedeutung des Sports, 2. Aufl., Köln: Sport und Buch Strauß.

Röpke, Andrea/Speit, Andreas (2019): Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos, 2. Aufl., Berlin: Ch. Links Verlag.

Roose, Jochen (2015): Der junge Osten: Aktiv und Selbstständig. Engagement Jugendlicher in Ostdeutschland, OBS-Arbeitspapier 15, Frankfurt a. M.: Otto Brenner Stiftung.

Roth, Roland (2010): Demokratie braucht Qualität! Beispiele guter Praxis und Handlungsempfehlungen für erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Salzborn, Samuel (2017): Von der offenen zur geschlossenen Gesellschaft. Die AfD und die Renaissance des deutschen Opfermythos im rechten Diskurs, in: Grigat, Stephan (Hrsg.): AfD & FPÖ. Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder, Interdisziplinäre Antisemitismusforschung, Bd. 7, Baden-Baden: Nomos, S. 27-40.

Sauer, Dieter/Detje, Richard (2019): Rechtspopulismus im Betrieb. Erscheinungsformen, Hintergründe, politischer Umgang, in: WSI-Mitteilungen, 72 (3), S. 159-167.

Sauer, Dieter/Stöger, Ursula/Bischoff, Joachim/Detje, Richard/Müller, Bernhard (2018): Rechtspopulismus und Gewerkschaften. Eine arbeitsweltliche Spurensuche, Hamburg: VSA.

Schmidt, Manfred G. (2020): Geschichte der Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in: epd Dokumentation, 11, S. 6-12.

Schmitt-Beck, Rüdiger (2020): Wie „AfD-bewegt“ sind die Gewerkschafter?, in: Careja, Romana/Emmenegger, Patrick/Giger, Nathalie (Hrsg.): The European Social Model under Pressure. Liber Amicorum in Honour of Klaus Armingeon, Wiesbaden: Springer VS, S. 401-423.

Schneeweiß, Ulli (2019): Rechtspopulismus als Herausforderung in ver.di-Betrieben und -Verwaltungen, in: WSI-Mitteilungen, 72 (3), S. 225-228.

Schroeder, Wolfgang (2012): Vorsorge und Inklusion. Wie finden Sozialpolitik und Gesellschaft zusammen?, Berlin: Vorwärts.

Schroeder, Wolfgang (2017): Konfessionelle Wohlfahrtsverbände im Umbruch. Fortführung des deutschen Sonderwegs durch vorsorgende Sozialpolitik?, Wiesbaden: Springer VS.

Schroeder, Wolfgang (2018): Defizit mit Folgen. Den deutschen Gewerkschaften fehlen Frauen, in: WZB-Mitteilungen, 161, S. 45-47.

- Schroeder, Wolfgang/Greef, Samuel (2012): Gewerkschaften und die Erosion der zivilgesellschaftlichen Basis: Von der Solidarorganisation zum Tarifverband, in: Fraune, Cornelia/Schubert, Klaus (Hrsg.): Grenzen der Zivilgesellschaft. Empirische Befunde und analytische Perspektiven, Münster: Waxmann, S. 133-155.
- Schroeder, Wolfgang/Greef, Samuel/Ten Elsen, Jennifer/Heller, Lukas (2019): Rechtspopulistische Aktivitäten in betrieblichen Kontexten und gewerkschaftliche Reaktionen, in: WSI-Mitteilungen, 72 (3), S. 185-192.
- Schroeder, Wolfgang/Kiepe, Lukas (2019): Konfliktpartnerschaft zwischen konfessionellen Wohlfahrtsverbänden und Staat in der Krise des Migrationsstaates 2015/2016, in: Hidalgo, Oliver/Pickel, Gert (Hrsg.): Flucht und Migration in Europa. Neue Herausforderungen für Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Wiesbaden: Springer VS, S. 161-188.
- Schroeder, Wolfgang /Weßels, Bernhard/Berzel, Alexander (2018): Die AfD in den Landtagen: Bipolarität als Struktur und Strategie – zwischen Parlaments- und „Bewegungs“-Orientierung, in: ZParl, 49 (1), S. 91-110.
- Schroeder, Wolfgang/Weßels, Bernhard/Neusser, Christian/Berzel, Alexander (2017): Parlamentarische Praxis der AfD in deutschen Landesparlamenten, Berlin: WZB.
- Schubert, Klaus/Fraune, Cornelia (2012): Grenzen der Zivilgesellschaft oder: der Versuch einen Pudding an die Wand zu nageln, in: Fraune, Cornelia/Schubert, Klaus (Hrsg.): Grenzen der Zivilgesellschaft. Empirische Befunde und analytische Perspektiven, Münster: Waxmann, S. 9-22.
- Schwarz, Birgit (2009): Geniewahn: Hitler und die Kunst, Wien: Böhlau.
- Speth, Rudolf (2018): Zivilgesellschaftliche Watchdogs, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 31 (1-2), S. 204-214.
- Spitaler, Georg (2004): Populismus und Sportstars in Österreich, in: Kurswechsel, o. Jg. (2), S. 44-55.
- Stephan, Michael (2017): Rechtspopulismus im Sport?, in: Wir im Sport, o. Jg. (3), S. 14-18.
- Strachwitz, Rupert Graf (2014): Zivilgesellschaftliche Organisation Kirche?, in: Zimmer, Annette/Simsa, Ruth (Hrsg.): Forschung zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement. Quo vadis?, Wiesbaden: Springer VS, S. 149-162.
- Thielmann, Wolfgang (Hrsg.) (2017): Alternative für Christen? Die AfD und ihr gespaltenes Verhältnis zur Religion, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.
- Trommler, Frank (1983): Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland, in: Langenbucher, Wolfgang (Hrsg.): Kulturpolitisches Wörterbuch Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik im Vergleich, Stuttgart: J.B. Metzler, S. 379.
- Urban, Hans-Jürgen (2018): Kampf um die Hegemonie: Gewerkschaften und die Neue Rechte, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 3, S. 103-112.
- Vogel, Claudia/Hagen, Christiane/Simonson, Julia/Tesch-Römer, Clemens (2017): Freiwilliges Engagement und öffentliche gemeinschaftliche Aktivität, in: Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden: Springer VS, S. 91-123.

Weßels, Bernhard (1991): *Erosion des Wachstumsparadigmas: Neue Konfliktstrukturen im politischen System der Bundesrepublik?*, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Weßels, Bernhard (2014): *Wahlverhalten sozialer Gruppen*, in: Schmitt-Beck, Rüdiger et al. (Hrsg.): *Zwischen Fragmentierung und Konzentration. Die Bundestagswahl 2013*, Baden-Baden: Nomos, S. 187-202.

Weßels, Bernhard (2018): *Wahlverhalten sozialer Gruppen*, in: Roßteutscher, Sigrid et al. (Hrsg.): *Zwischen Parlamentarisierung und Beharrung: Die Bundestagswahl 2017*, Baden-Baden: Nomos, S. 187-202.

Wiesendahl, Elmar (2010): *Rationalitätsgrenzen politischer Strategie*, in: Raschke, Joachim/Tils, Ralf (Hrsg.): *Strategie in der Politikwissenschaft. Konturen eines neuen Forschungsfelds*, Wiesbaden: Springer VS, S. 21-45.

Willems, Ulrich (2007): *Kirchen*, in: von Winter, Thomas/Willems, Ulrich (Hrsg.): *Interessenverbände in Deutschland*, Wiesbaden: Springer VS, S. 316-340.

Woltering, Christian (2017): *Vielfalt ohne Alternative. Warum sich Wohlfahrtsverbände gegen Rechtspopulismus positionieren müssen*, in: *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 4, S. 141-143.

Zeuner, Bodo/Gester, Jochen/Fichter, Michael/Kreis, Joachim/Stöss, Richard (2007): *Gewerkschaften und Rechtsextremismus*, Münster: Westfälisches Dampfboot.

Zick, Andreas/Berghan, Wilhelm/Mokros, Nico (2019): *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002-2018/19. Mit einem Exkurs zum Neuen Antisemitismus von Beate Küpper und Andreas Zick*, in: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (Hrsg.): *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*, Bonn: Dietz, S. 53-116.

Zick, Andreas/Küpper, Beate (2018): *Menschenfeindliche Vorurteile im Kontext von Radikalisierungsdynamiken und rechtsextremen Handlungen*, in: *Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 101 (2), S. 140-171.

Zick, Andreas/Wolf, Carina/Küpper, Beate/Davidov, Eldad/Schmidt, Peter/Heitmeyer, Wilhelm (2008): *The Syndrome of Group-Focused Enmity: The Interrelation of Prejudices Tested with Multiple Cross-Sectional and Panel Data*, in: *Journal of Social Issues*, 64 (2), S. 363-383.

Zürn, Michael (2013): *Politisierung als Konzept der Internationalen Beziehungen*, in: Zürn, Michael/Ecker-Ehrhardt, Matthias (Hrsg.): *Die Politisierung der Weltpolitik. Umkämpfte internationale Organisationen*, Berlin: Suhrkamp, S. 7-35.

Quellen, Zeitungsartikel und Websites

AfD (2016): Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland, https://cdn.afd.tools/wp-content/uploads/sites/111/2018/01/Programm_AfD_Druck_Online_190118.pdf (abgerufen: 19.12.2019).

AfD (2017): Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2018, Köln: AfD.

AfD (2018a): Dr. Berg (AfD): Wieder Missbrauch von Steuergeldern für Hetze gegen die Alternative für Deutschland durch Berlins Gesinnungs-Theater, <https://www.afd-fraktion.berlin/single-post/2018/05/14/Dr-Berg-AfDWieder-Missbrauch-von-Steuergeldern-für-Hetze-gegen-die-Alternative-für-Deutschland-durch-Berlins-Gesinnungs-Theater> (abgerufen: 03.12.2019).

AfD (2018b): Sportpolitische Thesen der AfD-Fraktionen in den deutschen Landtagen und im Deutschen Bundestag, <https://cdn.afd.tools/sites/75/2018/08/30183219/Sportpolitische-Thesen-der-AfD-Fraktionen-2018-08-30.pdf> (abgerufen: 16.06.2019).

AfD (2019a): Die kulturpolitischen Sprecher der AfD-Bundestags- und Landtagsfraktionen antworten auf die „Erklärung der Vielen“, <https://www.afdbundestag.de/die-kulturpolitischen-sprecher-der-afd-bundestags-und-landtagsfraktionen-antworten-auf-die-erklaerung-der-vielen> (abgerufen: 11.07.2019).

AfD (2019b): Strategie 2019-2025. Die AfD auf dem Weg zur Volkspartei.

AfD (o.J.): Für die Freiheit der Kunst – gegen Diktatur der „Vielen“ – AfD-Fraktion im Bundestag, <https://www.afdbundestag.de/fuer-die-freiheit-der-kunst-gegen-die-diktatur-der-vielen-afd-fraktion-im-bundestag> (abgerufen: 12.12.2019).

AfD Arbeitskreis Sport (2018): Für einen Breiten- und Spitzensport mit Zukunft – unser Einsatz für die Sportnation Deutschland, <https://www.afdbundestag.de/arbeitskreise/sport> (abgerufen: 14.06.2019).

AfD-Fraktion im Thüringer Landtag (2019): Unheilige Allianz. Der Pakt der evangelischen Kirche mit dem Zeitgeist und den Mächtigen, https://afd-thl.de/wp-content/uploads/sites/20/2019/06/Kirchenpapier_Onlineversion.pdf (abgerufen: 02.09.2019).

AfD-Kompakt (2018a): Mit Kirchenasyl untergräbt die Kirche unseren Rechtsstaat, 28.08.2018, <https://afdkompakt.de/2018/08/28/mit-kirchenasyl-untergraebt-die-kirche-unseren-rechtsstaat> (abgerufen: 23.03.2020).

AfD-Kompakt (2018b): AfD begrüßt Erhöhung der Hürden für ein erfolgreiches Kirchenasyl, 23.08.2018, <https://afdkompakt.de/2018/08/23/afd-begruesst-erhoehung-der-huerden-fuer-ein-erfolgreiches-kirchenasyl> (abgerufen: 23.03.2020).

AfD-Kompakt (2018c): AfD verwahrt sich gegen Hetze des Deutschen Kulturrates, 23.04.2018, <https://afdkompakt.de/2018/04/23/afd-verwahrt-sich-gegen-hetze-des-deutschen-kulturrates> (abgerufen: 24.03.2020).

AfD-Landtagsfraktion NRW (2020): Gegen Arbeiterverräter in Gewerkschaften, <https://www.youtube.com/watch?v=q9OM5EtyyKU> (abgerufen: 19.03.2020).

Amadeu Antonio Stiftung (2020): Todesopfer rechter Gewalt, <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/> (abgerufen: 14.04.2020).

AöD (o.J.): Alternative öffentlicher Dienst. Über uns, <https://wessoly.lima-city.de> (abgerufen: 24.10.2019).

AVA (o. J.): Der Verein, <http://www.ava-bund.de/Ueber-uns> (abgerufen: 24.10.2019).

AWO (2016a): Position des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt e. V. zum Umgang mit der Partei Alternative für Deutschland (AfD), <https://www.awo.org/umgang-mit-der-partei-alternative-fuer-deutschland-afd> (abgerufen: 16.09.2019).

AWO (2016b): AWO gegen Rassismus. Positionen und Projekte, Berlin.

AWO Bundesverband/Deutscher Caritasverband/Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband/Diakonie Deutschland/Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (2017): Miteinander gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung. Eine Handreichung der Wohlfahrtsverbände zum Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus, Berlin.

BAGFW (2018): Gesamtstatistik 2016. Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege, Berlin.

Bark, Marcus (2020): Herthas Torunariqha rassistisch beleidigt. „Dann kicken wir nicht weiter“, in: Spiegel Online, <https://www.spiegel.de/sport/fussball/jordan-torunariqha-von-hertha-bsc-rassistisch-beleidigt-dann-kicken-wir-nicht-weiter-a-d9368f1d-4b53-49a2-b234-d56a1b891187> (abgerufen: 10.02.2020).

Bartels, Gerrit (2018): Frankfurter Buchmesse. Wie rechte Verlage sich zu Opfern stilisieren, in: Der Tagesspiegel, <https://www.tagesspiegel.de/kultur/frankfurter-buchmesse-wie-rechte-verlage-sich-zu-opfern-stilisieren/23158066.html> (abgerufen: 12.07.2019).

Becker, Claudia (2015): Altenpflegerin wird nach Hass-Posting gefeuert, in: Welt, <https://www.welt.de/vermischtes/article145627399/Altenpflegerin-wird-nach-Hass-Posting-gefeuert.html> (abgerufen: 02.08.2019).

Bender, Justus/Bingener, Reinhard (2019): AfD kritisiert Kirche. Zur Rechten Gottes, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/vor-landtagswahlen-im-osten-afd-kritisiert-evangelische-kirche-16231968.html> (abgerufen: 02.09.2019).

Berliner Erklärung der Vielen (o. J.): Kunst schafft einen Raum zur Veränderung der Welt, <https://www.dievielen.de/erklaerungen/berlin> (abgerufen: 19.09.2019).

Bernhard, Henry (2016): Der Dom bleibt dunkel. Der Konflikt zwischen der AfD und den Kirchen in Erfurt, in: Deutschlandfunk, https://www.deutschlandfunk.de/der-dom-bleibt-dunkel-der-konflikt-zwischen-der-afd-und-den-886.de.html?dram:article_id=344488 (abgerufen: 02.09.2019).

Bernhard, Henry (2019): Erinnerungskultur in Zeiten des Rechtspopulismus. Die Zukunft der Vergangenheit, in: Deutschlandfunk, https://www.deutschlandfunk.de/erinnerungskultur-in-zeiten-des-rechtspopulismus-die-724.de.html?dram:article_id=448267 (abgerufen: 25.11.2019).

Betriebsrat Untertürkheim (2018): Erklärung des Betriebsrates Untertürkheim und Entwicklung Pkw, https://www.labournet.de/wp-content/uploads/2018/02/br_dc_untertuerh200218.pdf.

Binkowski, Rafael/Ullenbruch, Sven (2017): AfD und die rechte Gewerkschaft Zentrum Automobil. Wie Nationalisten Daimler unterwandern wollen, in: Stuttgarter Nachrichten, https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.afd-und-die-rechte-gewerkschaft-wenn-dein-blauer-arm-es-will_5c804198-4df2-4388-8b2e-e91c8e8c1d7f.html (abgerufen: 04.09.2019).

BMFSFJ (o. J.): Demokratie leben!, <https://www.demokratie-leben.de> (abgerufen: 25.03.2020).

BMI (o. J. a): Sport, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, http://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/sport-node.html;jsessionid=DB2513E9360302DDACCF65EB8013003B.2_cid364 (abgerufen: 14.06.2019).

BMI (o. J. b): Zusammenhalt durch Teilhabe, <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/zusammenhalt-teilhabe/zusammenhalt-teilhabe-node.html> (abgerufen: 25.03.2020).

BMI (2020): Die Finanzierung des Sports, https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/sportfoerderung/finanzierung-des-sports/finanzierung-des-sports-node.html?cms_showtable=1 (abgerufen: 10.04.2020).

Bundesregierung (2019): Kampfsport in der rechtsextremen Szene. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar, Dr. Irene Mihalic, Erhard Grundl, weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 19/9406, Berlin: Deutscher Bundestag.

Buse, Uwe (2019): „Wir gehören zum Verein“, in: Der Spiegel, o. Jg. (24), S. 58-62.

Catuogno, Claudio (2020): Rassismus im Fussball: Affen auf der Tribüne, in: Süddeutsche Zeitung, <https://www.sueddeutsche.de/sport/torunarigha-schalke-hertha-rassismus-1.4785469> (abgerufen: 10.02.2020).

Chemnitzer FC (2019): Chemnitzer FC trennt sich mit sofortiger Wirkung von Daniel Frahn, Chemnitzer FC, https://www.chemnitzerfc.de/cfc/aktuell/neuigkeiten/detailansicht/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=10241&cHash=b76a1d1e28b366ccofdf4c87083553c5 (abgerufen: 06.09.2019).

Christen in der AfD (o. J. a): Wer ist ChrAfD?, <https://chrafd.de/index.php/ueber-uns/> (abgerufen: 12.04.2020).

Christen in der AfD (o. J. b): Wofür steht ChrAfD?, <https://chrafd.de/index.php/grundsatzerklaerung> (abgerufen: 12.04.2020).

Der Tagesspiegel (2018): Umstrittene Äußerungen zur Flüchtlingspolitik. Suhrkamp-Verlag distanziert sich von Autor Tellkamp, <https://www.tagesspiegel.de/kultur/umstrittene-aeusserungen-zur-fluechtlingspolitik-suhrkamp-verlag-distanziert-sich-von-autor-tellkamp/21052746.html> (abgerufen: 13.04.2020).

Der Tagesspiegel (2019): Rassistischer Vorfall bei Hertha II gegen Leipzig. Berlins Jessic Ngankam offenbar als „Affe“ beschimpft, <https://www.tagesspiegel.de/sport/rassistischer-vorfall-bei-hertha-ii-gegen-leipzig-berlins-jessic-ngankam-offenbar-als-affe-beschimpft/25311968.html> (abgerufen: 10.02.2020).

Deutsche Bischofskonferenz (2019): „Dem Populismus widerstehen“. Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen, Pressemeldung Nr. 104, <https://dbk.de/presse/aktuelles/meldung/dem-populismus-widerstehen/detail> (abgerufen: 10.01.2019).

Deutsche Sportjugend (o. J.): Rechtsextremismus im Sport, <https://www.dsj.de/praevention/rechtsextremismus-im-sport> (abgerufen: 27.06.2019).

Deutscher Bundestag (2018): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 19/2769.

Deutscher Bühnenverein (2019): Theaterstatistik 2017/2018, Köln.

Deutscher Caritasverband (2016): Schwerpunkt: Rechtspopulismus – Vormarsch stoppen, in: neue caritas, 20/2016.

Deutscher Caritasverband (2017): Schwerpunkt: Argumentieren gegen rechts. in: neue caritas, o. Jg. (4).

Deutscher Evangelischer Kirchentag (2019): Präsidiumsbeschluss. Kirchentag setzt ein Zeichen, https://www.kirchentag.de/service/meldungen/dortmund/september_2018/kirchentag_setzt_ein_zeichen.html (abgerufen: 02.09.2019).

Deutscher Kulturrat (2010) (Hrsg.): Kunst und Kultur als Lebensnerv. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Kulturfinanzierung, <https://www.kulturrat.de/positionen/kulturfinanzierung> (abgerufen: 19.09.2019).

Deutscher Kulturrat (2018): AfD will Vorsitz des Kulturausschusses im Bundestag übernehmen, 16.01.2018, <https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/afd-will-vorsitz-des-kulturausschusses-im-bundestag-uebernehmen/> (abgerufen: 24.03.2020).

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (2019a): Positionierung des Paritätischen zu Rechtsextremismus und Politik der AfD, <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/vielfalt-ohne-alternative/positionierung-des-paritaetischen-zu-rechtsextremismus-und-politik-der-afd> (abgerufen: 16.09.2019).

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (2019b): Handreichung: Umsetzung des „Positionspapiers zu Rechtsextremismus und Politik der AfD“ insbesondere in Wahlkampfzeiten, <https://www.der-paritaetische.de/fachinfos/detailseite/handreichung-umsetzung-des-8222positionspapiers-zu-rechtsextremismus-und-politik-der-afd-insb> (abgerufen: 17.09.2019).

Deutschlandfunk (2016): AfD-Vorsitzende Petry zur Flüchtlingshilfe „Die Kirche betreibt eine Art modernen Ablasshandel“, https://www.deutschlandfunk.de/afd-vorsitzende-petry-zur-fluechtlingshilfe-die-kirche.868.de.html?dram:article_id=355472 (abgerufen: 17.09.2019).

Deutschlandfunk (2020): Diskussion zum Holocaust-Gedenken. „Neue Art von Antisemitismus und Rassismus“, https://www.deutschlandfunk.de/diskussion-zum-holocaust-gedenken-neue-art-von.892.de.html?dram:article_id=468711 (abgerufen: 02.02.2020).

DFB (2013): Leitfaden Spielabbruch. Stand: Februar 2013, https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/24351-9_Leitfaden_Spielabbruch.pdf (abgerufen: 10.02.2020).

DGB (o.J.): Die Mitglieder der DGB-Gewerkschaften 1950-2018, <https://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/mitgliederzahlen> (abgerufen: 22.10.2019).

Diakonie Deutschland (2015): Demokratie gewinnt! Diakonie in der Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Rechtsextremismus, Berlin.

Diakonie Deutschland (2018): Umgang mit Rechtspopulismus. Eine Handreichung für die Diakonie, Berlin.

Diehl, Jörg (2015): Widerstand gegen Pegida. Der Kölner Dom macht das Licht aus, in: Spiegel Online, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/pegida-widerstand-koeln-demonstriert-gegen-antiislamisten-a-1011385.html> (abgerufen: 02.09.2019).

Dobbert, Steffen (2008): Die ostdeutsche Fußballprovinz und die Rechten. Nur das Hakenkreuz fehlt, in: Jungle.World, <https://jungle.world/artikel/2008/18/nur-das-hakenkreuz-fehlt> (abgerufen: 17.06.2019).

DOSB (2020): Bestanderhebung 2019. Fassung vom 13. Januar 2020, Frankfurt a. M.: Deutscher Olympischer Sportbund.

Drach, Markus C. Schulte von (2018): Warum auch rechte Bewegungen zur Zivilgesellschaft gehören, in: Süddeutsche Zeitung, <https://www.sueddeutsche.de/politik/gesellschaftsforschung-warum-auch-rechte-bewegungen-zur-zivilgesellschaft-gehoeeren-1.4084420> (abgerufen: 14.06.2019).

Ebenau, Michael (2018): Sind AfD und IG Metall unvereinbar?, in: der rechte rand, 29 (171), S. 19.

Ein Prozent (2017): Patrioten schützen Arbeitsplätze: Werde Betriebsrat!, <https://www.einprozent.de/blog/soziales/patrioten-schuetzen-arbeitsplaetze-werde-betriebsrat/2191> (abgerufen: 24.10.2019).

EKD (2016): Bedford-Strohm kritisiert AfD-Auftritt von Ex-Pfarrer in Talar, https://www.ekd.de/news_2016_12_23_01_bedford-strohm_kritik_afd_talar.htm (abgerufen: 23.01.2020).

EKD (2017): Die Äußerungen des kirchlichen Lebens im Jahr 2015. Statistiken, Hannover.

EKD (2018): Rote Linien für die AfD, Rückenwind für die Ökumene, <https://www.ekd.de/bedford-strohm-gespraech-afd-oekumene-36291.htm> (abgerufen: 02.09.2019).

Elsässer, Jürgen (2018): Nach WM-Debakel von Merkels „Mannschaft“: Löw nach Sibirien schicken, Özil und Gündogan ab nach Anatolien!, in: Compact, <https://www.compact-online.de/nach-wm-debakel-von-merkels-mannschaft-loew-nach-sibirien-schicken-oezil-und-guendogan-ab-nach-anatolien> (abgerufen: 14.06.2019).

Erklärung der Vielen (o.J.): Erklärung der Vielen, <https://www.dievielen.de/erklaerungen/> (abgerufen: 13.04.2020).

Evangelisch.de (2020): EKD und Kirchen. Erzbistum muss über Auflösung von Potsdamer Gemeinderat entscheiden, in: evangelisch.de, 10.03.2020, <https://www.evangelisch.de/inhalte/167012/10-03-2020/erzbistum-muss-ueber-aufloesung-von-potsdamer-gemeinderat-entscheiden> (abgerufen: 23.03.2020).

EVG (2019): BuVo-Beschluss: AfD und EVG – das geht nicht zusammen, <https://www.evg-online.org/meldungen/details/news/buvo-beschluss-afd-und-evg-das-geht-nicht-zusammen-6666> (abgerufen: 04.09.2019).

fanzeit (2018): Ultras Dynamo fordern: „Bachmann abschieben“, 19.02.2018, <https://fanzeit.de/ultras-dynamo-fordern-bachmann-abschieben/36656> (abgerufen: 18.03.2020).

FAZ (2005): Opportunisten und Mitläufer: Studie zu Schalke in der Nazi-Zeit, <https://www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/fussball-opportunisten-und-mitlaeufer-studie-zu-schalke-in-der-nazi-zeit-1232573.html> (abgerufen: 02.02.2020).

FAZ (2018a): Streit vor Versammlung. HSV-Antrag auf Ausschluss von AfD-Mitgliedern, <https://www.faz.net/1.5414476.html> (abgerufen: 14.06.2019).

FAZ (2018b): Eklat im Fußball. Leipziger Jugendspieler posieren mit Hitlergruß, <https://www.faz.net/1.5576218.html> (abgerufen: 14.06.2019).

FAZ (2018c): Beschluss des Präsidiums. Evangelischer Kirchentag will keine AfD-Politiker als Redner, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/evangelischer-kirchentag-will-keine-afd-politiker-als-redner-15807904.html> (abgerufen: 02.09.2019).

FAZ (2018d): Fußball und Politik. Eintracht Frankfurt lässt AfD-Politiker nicht in den Verein, <https://www.faz.net/1.5440263.html> (abgerufen: 14.06.2019).

FAZ (2018e): Unerwünschte Hilfe. Diakoniechef möchte keine AfD-Spenden, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/mitteldeutscher-diakoniechef-lehnen-afd-spenden-ab-15522688.html> (abgerufen: 08.04.2020).

Fiedler, Maria (2018): Götz Kubitschek – der Stratege der Neuen Rechten, in: Der Tagesspiegel, <https://www.tagesspiegel.de/themen/agenda/verleger-goetz-kubitschek-der-stratege-der-neuen-rechten/22963170.html> (abgerufen: 27.11.2019).

Flor, Henrik (2012): Rechtsextreme im Verein – Experteninterview mit Gerd Bückler, in: Enter Magazin, <http://entermagazin.de/2012/02/rechtsextreme-im-verein-experteninterview-mit-gerd-bucker> (abgerufen: 14.06.2019).

Focus Online (2017a): Wenige Tage vor Weihnachten. „Rolle wie im Dritten Reich“: AfD-Weidel erhebt schwere Vorwürfe gegen die Kirche, https://www.focus.de/politik/deutschland/alice-weidelafdfraktionschefin-erhebt-schwerevorwurfegegen-die-kirche_id_8036449.html (abgerufen: 05.07.2018).

Focus Online (2017b): AfD will soziale Dienste durchleuchten, https://www.focus.de/regional/schwerin/landtag-afd-will-untersuchungsausschuss-zu-awo-bereicherungsfall_id_6481033.html (abgerufen: 12.09.2019).

Focus Online (2018): AfD-Landesvorstand: Hampel will gegen Entmachtung vorgehen, https://www.focus.de/politik/deutschland/parteien-afd-landesvorstand-hampel-will-gegen-entmachtung-vorgehen_id_8334992.html (abgerufen: 12.04.2020).

Focus Online (2019): Mitarbeiter mit Hitler-Bildern tyrannisiert. Rechte hetzen offen im Daimler-Stammwerk – sogar die Polizei musste eingreifen, https://www.focus.de/finanzen/news/unternehmen/mitarbeiter-mit-hitler-bildern-tyrannisiert-rechte-machen-aerger-im-daimler-stammwerk-sogar-die-polizei-musste-einschreiten_id_10977830.html (abgerufen: 20.09.2019).

Frerks, Sören (2018): Sie sind schon lange unter uns, in: der rechte Rand, o. Jg. (171), <https://www.der-rechte-rand.de/archive/3297/rassismus-gewerkschaft> (abgerufen: 19.03.2020).

Fröhlich, Alexander (2014): Kita in Brück entlässt Neonazi-Erzieherin, in: Der Tagesspiegel, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/rechtsextremismus-in-brandenburg-kita-in-brueck-entlaesst-neonazi-erzieherin/10260340.html> (abgerufen: 02.08.2019).

Funk, Albert (2017): Kirchentag und AfD. Mit dem Feind auf dem Podium, in: Der Tagesspiegel, <https://www.tagesspiegel.de/politik/kirchentag-und-afd-mit-dem-feind-auf-dem-podium/19852506.html> (abgerufen: 02.09.2019).

Gauland, Alexander (o. J.): Gauland: Bischof Dröge spaltet die Kirche, <https://www.afd.de/gauland-bischof-droege-spaltet-die-kirche> (abgerufen: 02.09.2019).

Gathmann, Florian (2018): Gündogan und Özil bei Erdogan. Was Nationalspielersein bedeutet, in: Spiegel Online, <https://www.spiegel.de/sport/sonst/ilkay-guendogan-und-mesut-oezil-bei-erdogan-was-national-spielersein-bedeutet-a-1207795.html> (abgerufen: 14.06.2019).

Gemeinsame Erklärung (2018): Gemeinsame Erklärung, <https://www.erklaerung2018.de/index.html> (abgerufen: 13.04.2020).

Gessler, Philipp (2017): Verhältnis zwischen AfD und Christen. „Das Christentum in Geiselhaft genommen“, in: Deutschlandfunk Kultur, https://www.deutschlandfunkkultur.de/verhaeltnis-zwischen-afd-und-christen-das-christentum-in.1278.de.html?dram:article_id=393916 (abgerufen: 02.09.2019).

Gießener Anzeiger (2020): AfD macht AWO-Skandal zum Thema im Landtag, https://www.giessener-anzeiger.de/politik/hessen/afd-macht-awo-skandal-zum-thema-im-landtag_21142718 (abgerufen: 01.02.2020).

Gravert, Karsten (2019): Kulturkampf von rechts – Ist die Freiheit der Kunst in Gefahr?, <https://www.3sat.de/kultur/kulturdoku/kulturkampf-von-rechts-100.html> (abgerufen: 01.12.2019).

Hamburger Abendblatt (2019a): Rassistische Beleidigung: Spielabbruch in Barmbek, <https://www.abendblatt.de/sport/article216464357/Rassistische-Beleidigungen-Spielabbruch-in-Barmbek.html> (abgerufen: 31.01.2020).

Hamburger Abendblatt (2019b): Rassismus-Skandal: Urteil löst kontroverse Reaktionen aus, <https://www.abendblatt.de/sport/article216616821/Rassismus-Skandal-Urteil-loest-kontroverse-Reaktionen-aus.html> (abgerufen: 31.01.2020).

Hecker, Anno (2020): Eintracht-Ehrenpräsident Gramlich wird Titel entzogen, in: FAZ, <https://www.faz.net/aktuell/sport/fussball/eintracht-frankfurt-ehrenpraesident-rudolf-gramlich-wird-titel-entzogen-16597935.html> (abgerufen: 02.02.2020).

Henze, Arnd (2019): Evangelische Kirche. Bischof verschwieg rechtsextreme Texte, in: Tagesschau.de, <https://www.tagesschau.de/investigativ/bischof-rentzing-101.html> (abgerufen: 23.03.2020).

Heske, Stephanie (2018): Unmut über den Kältebus von Essener AfD-Politiker Guido Reil, in: WAZ, <https://www.waz.de/staedte/essen/unmut-ueber-den-kaeltebus-von-essener-afd-politiker-guido-reil-id213732921.html> (abgerufen: 12.09.2019).

Horeni, Michael (2019): Rassismus im Fußball. Spielt nicht mit den Schmutzkindern?, in: FAZ, <https://www.faz.net/1.6325889> (abgerufen: 12.08.2019).

HSV (2018a): Anträge zu Änderungen der Satzung des Hamburger Sport-Verein e. V., in: HSVlive, o. Jg. (6), S. 108-113.

HSV (2018b): Einberufung und Bekanntmachung der Tagesordnung zur ordentlichen Mitgliederversammlung, https://www.hsv-ev.de/fileadmin/user_upload/Tagesordnung_Antraege_MV_Jan_2019.pdf (abgerufen: 14.06.2019).

Huber, Joachim (2015): Beitrags-Milliarden für Fußball und Olympia, in: Der Tagesspiegel, <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/kef-anmeldung-der-ard-beitrags-milliarden-fuer-fussball-und-olympia/12337734.html> (abgerufen: 24.03.2020).

Identitäre Bewegung (2017): Für Heuchelei gibts Geld genug, Wahrheit geht betteln. Intervention auf dem Evangelischen Kirchentag in Berlin, Blog der Identitären, 28.05.2017, <https://blog.identitaere-bewegung.de/fuer-heuchelei-gibts-geld-genug-wahrheit-geht-betteln-intervention-auf-dem-evangelischen-kirchentag-in-berlin> (abgerufen: 25.03.2020).

Identitäre Bewegung (2018a): Heimatliebe ist kein Verbrechen, <https://blog.identitaere-bewegung.de> (abgerufen: 27.11.2019).

Identitäre Bewegung (2018b): Straßentheater in Cottbus, <https://blog.identitaere-bewegung.de/straszentheater-in-cottbus> (abgerufen: 27.11.2019).

Identitäre Bewegung (o. J.): Forderungen, <https://www.identitaere-bewegung.de/forderungen> (abgerufen: 25.03.2020).

IG Metall (2017): NRW Beschäftigtentagung in Willingen. IG Metall 2017 – „Klare Kante! Offene Türen!“, <https://www.igmetall-sprockhoevel.de/aktuelles/news-chronologisch/nrw-beschaefigtentagung-2017.html> (abgerufen: 24.10.2018).

IG Metall (2018a): Betriebsratswahlen 2018. Was tun gegen Rechtsextremismus?, <https://www.igmetall-leipzig.de/aktuelles/meldung/was-tun-gegen-rechtsextremismus> (abgerufen: 04.09.2019).

IG Metall (2018b): Betriebsratswahlen 2018. Solidarität statt Spaltung, <https://www.igmetall.de/betriebsratswahlen-2018-solidaritaet-statt-spaltung-27105.htm> (abgerufen: 30.10.2018).

IG Metall (2019): Tagesprotokoll 9. Oktober 2019. Miteinander für morgen. Solidarisch und gerecht, 24. Ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall, <https://www.igmetall.de/gewerkschaftstag-2019/tagesprotokolle-vom-gewerkschaftstag-2019> (abgerufen: 24.10.2019).

IVG (2018): Weggucken hilft nicht. IG Metall legt bei Daimler-Betriebsratswahl zu, rechte Listen aber auch, in: Netzwerk-Info Gewerkschaftslinken. Extra, März 2018, https://www.labournet.de/wp-content/uploads/2018/03/info_extra0318.pdf.

Jauch, Matthias (2018): Nach Eklat um Erdogan-Foto. Mesut Özil tritt aus der Nationalmannschaft zurück, in: Der Tagesspiegel, <https://www.tagesspiegel.de/sport/nach-eklat-um-erdogan-foto-mesut-oezil-tritt-aus-der-nationalmannschaft-zurueck/22830620.html> (abgerufen: 14.06.2019).

Jovanov, Daniel (2018): HSV und die AfD: Intolerable Intoleranz, in: taz, <https://www.taz.de/!5556882> (abgerufen: 14.06.2019).

Junge Freiheit (2020): AWO-Skandal: AfD stellt Gemeinnützigkeit in Frage, <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2020/awo-skandal-afd-stellt-gemeinnuetzigkeit-in-frage> (abgerufen: 01.02.2020).

Kamann, Matthias (2017): Was Höcke mit der „Denkmal der Schande“-Rede bezweckt, in: Welt, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article161286915/Was-Hoecke-mit-der-Denkmal-der-Schande-Rede-bezweckt.html> (abgerufen 19.12.2019).

Katholisch.de (2020a): „Es gab Protest im Gottesdienst“. AfD-Mitglied im Pfarrgemeinderat – Propst strebt Neuwahlen an, <https://www.katholisch.de/artikel/24787-afd-mitglied-im-pfarrgemeinderat-propst-strebt-neuwahlen-an> (abgerufen: 23.03.2020).

Katholisch.de (2020b): Berliner Oberhirte folgt Mehrheitsvotum der Gemeinde. AfD im Pfarrgemeinderat: Erzbischof Koch ordnet Neuwahlen an, <https://www.katholisch.de/artikel/24933-afd-im-pfarrgemeinderat-erzbischof-koch-ordnet-neuwahlen-an> (abgerufen: 12.04.2020).

Kaufmann, André (2018): „Wenn mein blauer Arm es will“. Gespräch mit André Kaufmann über „Zentrum Automobil“ und rechte „Alternativen“ in Betrieben, in: express 1-2/2018, <http://www.labournet.de/politik/gw/mitbestimmung/betriebsrat/blau-als-das-neue-braun-rechte-rufen-zu-betriebsratswahlen-auf> (abgerufen: 06.09.2019).

Kaupert, Simon (2018): Gewerkschaften: Die gekaufte Opposition?, in: Ein Prozent (Hrsg.): Alternative Gewerkschaft, S. 2-3.

Kissler, Alexander (2018): AfD und Deutscher Kulturrat. „Wo bleibt die Pluralität?“, in: Cicero, 29.11.2018, <https://www.cicero.de/kultur/afd-deutscher-kulturrat-pluralitaet-debatte-rechts-links/plus> (abgerufen: 25.03.2020).

Knauß, Ferdinand (2018): Die Gewerkschaften vernachlässigen ihr Kerngeschäft, in: WirtschaftsWoche, <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/bundeskongress-des-dgb-die-gewerkschaften-vernachlaessigen-ihr-kerngeschaeft/22513670.html> (abgerufen: 04.09.2019).

Koldehoff, Stefan (2019): Deutscher Bühnenverein besorgt. Khuon: AfD greift deutsche Theater an, in: Deutschlandfunk, 14.01.2019, https://www.deutschlandfunk.de/deutscher-buehnenverein-besorgt-khuon-afd-greift-deutsche.691.de.html?dram:article_id=438279 (abgerufen: 25.03.2020).

Krause, Sophie (2017): Nach der Bundestagswahl. Friedrichstadt-Palast-Chef will keine AfD-Wähler im Haus, in: Der Tagesspiegel, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/nach-der-bundestagswahl-friedrichstadt-palast-chef-will-keine-afd-waehler-im-haus/20419840.html> (abgerufen: 19.02.2020).

- Krebs, Felix (2018): „Arbeitnehmer in der AfD“, in: *der rechte rand* 29 (171), S. 6-7.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2017a): Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Drucksache 7/139, 7/183, 7/1108.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2017b): Antrag der Fraktion der AfD. Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Drucksache 7/139.
- Laudenbach, Peter/Goetz, John (2019): Kulturpolitik. Druck von rechts, in: *Süddeutsche Zeitung*, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/afd-kulturpolitik-rechtsextremismus-gewalt-1.4578106> (abgerufen: 19.12.2019).
- Leggewie, Claus/Evers, Adalbert (2020): Braune Milieus breiten sich aus: Wie Rechte die Gesellschaft infiltrieren, in: *Frankfurter Rundschau*, <https://www.fr.de/politik/extremismus-braune-milieus-breiten-sich-aus-rechte-gesellschaft-infiltrieren-13530303.html> (abgerufen: 10.04.2020).
- Leipziger Jahresausstellung (o. J.): 26. Leipziger Jahresausstellung, www.leipziger-jahresausstellung.de (abgerufen: 19.12.2019).
- Lengsfeld, Vera (2017): Charta 2017 – Gegen Willkür auf der Frankfurter Buchmesse, <https://vera-lengsfeld.de/2017/10/17/charta-2017-gegen-willkuer-auf-der-frankfurter-buchmesse> (abgerufen: 26.06.2019).
- Leyendecker, Hans (2019): Fall Tönnies. „Wir dürfen uns nicht selbst zerfleischen“, in: *Süddeutsche Zeitung*, <https://www.sueddeutsche.de/sport/toennies-strafe-ehrenrat-schalke-sitzung-1.4556558> (abgerufen: 06.09.2019).
- Lück, Manuela (2017): Kulturkampf von rechts. Die kulturpolitischen Vorstellungen der AfD, <https://www.kulturrat.de/themen/wahlen-2017/kulturkampf-von-rechts> (abgerufen: 19.12.2019).
- Maier, Lisi/Vesper, Stefan (2018): Pro und Contra: AfD vom Katholikentag ausladen?, in: *Publik-Forum* 7/2018, S. 8.
- Martin, Kilian (2015): Fragen und Antworten zum Thema Predigt. Wer darf, wer nicht?, <https://www.katholisch.de/artikel/4729-wer-darf-wer-nicht> (abgerufen: 24.01.2020).
- Mayntz, Gregor (2011): Gefahr von „Rechts“: Neonazis unterwandern Sportvereine, in: *Rheinische Post Online*, https://rp-online.de/politik/deutschland/neonazis-unterwandern-sportvereine_aid-13660273 (abgerufen: 14.06.2019).
- MDR Thüringen (2019): Weimar: AfD verzichtet auf Vorsitz im Kulturausschuss, 26.8.2019, <https://www.mdr.de/thueringen/mitte-west-thueringen/weimar/stadtrat-verhindert-afd-kulturausschuss-100.html> (abgerufen: 24.03.2020).
- Meierfrankenfeld, Beate (2019): Der Bühnenverein will das Theater gegen rechts stark machen, in: *Bayrischer Rundfunk*, <https://www.br.de/nachrichten/kultur/deutscher-buehnenverein-will-theater-gegen-rechts-stark-machen,RF7U3Df> (abgerufen: 18.09.2019).
- NDR Niedersachsen (2018): AfD wählt neuen Vorstand und Guth zur Chefin, https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/AfD-waehlt-neuen-Vorstand-und-Guth-zur-Chefin,afd1638.html (abgerufen: 12.04.2020).
- Neumann, János (2017): Das „Ein Prozent“ Recherchenetzwerk. Zwischen Hetze und peinlicher Inszenierung, in: *der rechte rand*, 28 (169), S. 8-9.

Öhler, Andreas/Schmalenbach, Merle (2018): Kirche in Thüringen. Darf die Kirche Spenden der AfD ablehnen?, in: Zeit Online, <https://www.zeit.de/2018/16/kirche-thueringen-afd-spenden-pro-contra> (abgerufen: 28.09.2018).

Pohl, Jürgen (2017): Die Masseneinwanderung ist ein Fehler und bedroht den Wohlstand vom deutschen Arbeitnehmer!, <http://pohlposition-afd.de/2017/07/19/die-masseneinwanderung> (abgerufen: 01.01.2019).

Prantl, Heribert (2018): Fußball vs. AfD. In den Fußballverein darf nicht jeder rein, in: Süddeutsche Zeitung, <https://www.sueddeutsche.de/sport/fussball-vs-afd-in-den-fussballverein-darf-nicht-jeder-rein-1.3842853> (abgerufen: 14.06.2019).

Pro Mitsprache e. V. (o. J.): Kunst ist frei, <https://www.promitsprache.de> (abgerufen: 27.11.2019).

Raack, Alex (2013): Eintracht-Präsident Peter Fischer über seine Fanszene. „Das braune Pack aus dem Block prügeln“, in: 11 Freunde, <https://www.11freunde.de/interview/eintracht-praesident-peter-fischer-ueber-seine-fanszene> (abgerufen: 27.10.2019).

Rheinische Post (2017): Presbyterium tritt wegen AfD-Kandidat zurück, https://rp-online.de/nrw/staedte/wuppertal/presbyterium-tritt-wegen-afd-kandidat-zurueck_aid-19218495 (abgerufen: 12.04.2020).

Richter, Christoph (2017a): Kirche und Politik. Der Pfarrer a. D. und die AfD, in: Deutschlandfunk, https://www.deutschlandfunk.de/kirche-und-politik-der-pfarrer-a-d-und-die-afd.886.de.html?dram:article_id=376330 (abgerufen: 02.09.2019).

Richter, Christoph (2017b): Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt. AfD will Theater sanktionieren, in: Deutschlandfunk Kultur, https://www.deutschlandfunkkultur.de/kulturpolitik-in-sachsen-anhalt-afd-will-theater.1001.de.html?dram:article_id=406574 (abgerufen: 25.06.2019).

Richter, Christoph (2017c): Reihe: Die Parteien und ihre Kulturprogramme. Die AfD, in: Deutschlandfunk, https://www.deutschlandfunk.de/reihe-die-parteien-und-ihre-kulturprogramme-die-afd.2016.de.html?dram:article_id=393904 (abgerufen: 19.12.2019).

Ries, Annegret (2015): Rechtsextremer Hort-Erzieher: Stadt Mannheim durfte ihm kündigen, in: Rhein-Neckar-Zeitung, https://www.rnz.de/nachrichten/mannheim_artikel,-Mannheim-Rechtsextremer-Hort-Erzieher-Stadt-Mannheim-durfte-ihm-kuendigen-_arid,99076.html (abgerufen: 25.10.2019).

Rippegather, Jutta (2020): AWO-Affäre: Harsche Kritik an AfD-Antrag im Landtag, in: Frankfurter Rundschau, <https://www.fr.de/rhein-main/frankfurt-harsche-kritik-afd-antrag-13511727.html> (abgerufen: 1.2.2020).

Röpke, Andrea (2016): Bewaffnete Neonazis feiern „Sportfest“ bei Bautzen, in: Zeit Blog, https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2016/09/20/neonazis-feiern-sportfest-bei-bautzen_22339 (abgerufen: 18.03.2020).

Sauer, Dieter (2018): Ihren konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen, ihren Sorgen und Nöten, wird keine Beachtung geschenkt, in: NachDenkSeiten, <https://www.nachdenkseiten.de/?p=44196> (abgerufen: 30.12.2018).

Schleider, Tim (2019): Protest gegen Kultur-Anfrage in Stuttgart. Demonstranten fordern „klare Kante“ gegen AfD, in: Stuttgarter Nachrichten, <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.protest-gegen-kultur-anfrage-demonstranten-fordern-in-stuttgart-klare-kante-gegen-afd.a5ebcd3c-1a16-4601-bc6d-a24083ea592d.html> (abgerufen: 19.12.2019).

Schmalenbach, Merle (2018): Wie christlich ist die AfD?, in: Zeit Online, <https://www.zeit.de/2018/05/religion-politik-afd-christlich-rechtspopulismus-kirche> (abgerufen: 31.07.2018).

- Schulz, Matthias (2004): Körperkult im heiligen Hain, in: Der Spiegel, o. Jg. (32), S. 116-129.
- Schumacher, Marko (2018): AfD-Mitglieder bei VfB und Co. Wie politisch muss der Fußball sein?, in: Stuttgarter Zeitung, <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.afd-mitglieder-in-vereinen-wie-politisch-muss-der-fussball-sein.91668155-248c-4717-a8e0-4afa2bb20985.html> (abgerufen: 14.06.2019).
- Seiterich, Thomas (2016): Neuer Kampf um das Christliche. Thomas Seiterich über Flüchtlinge und die AfD, <http://www.katholisch.de/aktuelles/standpunkt/neuer-kampf-um-daschristliche> (abgerufen: 31.07.2018).
- Speit, Andreas (2012): Doppelleben als Erzieher und Neonazi, in: taz, <https://taz.de/Rechte-Propaganda-im-Kinderhort/!5091364> (abgerufen: 02.08.2019).
- Spiegel Online (2017a): Verdacht auf versuchte Nötigung: Staatsanwalt ermittelt wegen Höcke-Kunstaktion, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/bjoern-hoecke-staatsanwaltschaft-ermittelt-wegen-mahnmalaktion-a-1180519.html> (abgerufen: 19.12.2019).
- Spiegel Online (2017b): Angebliche Überwachung von AfD-Politiker. Der Höcke-Bluff, <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/bjoern-hoecke-ueberwachung-war-laut-zps-a-1181264.html> (abgerufen: 19.12.2019).
- Statista (2019): Statistiken zum Theater, <https://de.statista.com/themen/1818/theater/> (abgerufen: 13.04.2020).
- Staub, Dominik (2016): Papst Franziskus zur Ehe. „Der große Feind der Ehe ist die Gender-Theorie“, in: Der Tagesspiegel, <https://www.tagesspiegel.de/politik/papst-franziskus-zur-ehe-der-grosse-feind-der-ehe-ist-die-gender-theorie/14633566.html> (abgerufen: 18.09.2019).
- Steffen, Tilman (2016): Pegida macht jetzt auf sozial, in: Zeit Online, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-12/sachsen-pegida-sozialarbeit-deutsche-obdachlose-fremdenfeindlichkeit-fluechtlinge> (abgerufen: 25.10.2019).
- Stolte, Christoph (2018): „Es gibt ein Miteinander oder ein Gegenüber“, in: EPD Pressedienst, 02.04.2018, https://www.diakonie-mitteldeutschland.de/2018_diakoniechef_stolte_moechte_keine_afd-spenden_de.pdf (abgerufen: 25.03.2020).
- Süddeutsche Zeitung (2019): Frahn darf nach Sperre wegen Skandal-Jubels wieder spielen, <https://www.sueddeutsche.de/sport/fussball-chemnitz-frahn-darf-nach-sperre-wegen-skandal-jubels-wieder-spielen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190318-99-437025> (abgerufen: 06.09.2019).
- SVR Hanse Radio (o. J.): Untersuchungsausschuss zu AWO-Sumpf, <http://www.svr-hanseradio.de/archiv2017/nachrichten/untersuchungsausschuss-zu-awo-sumpf.html> (abgerufen: 12.09.2019).
- Theile, Charlotte (2019): Alex Krause. Die Absage der Absage, in: Zeit Online, <https://www.zeit.de/kultur/kunst/2019-06/axel-krause-maler-afd-leipziger-jahresausstellung-ausladung-kunstszene>, (abgerufen: 18.03.2020).
- Theweleit, Daniel (2019): Affäre um Clemens Tönnies. „Auf“ Schalke brechen Gräben auf, <https://www.faz.net/1.6327767> (abgerufen: 12.08.2019).
- Thomas, Denise (2018): „Obdachlosigkeit wird instrumentalisiert“. AfD-Mann kauft Kältebus für Obdachlose und kassiert Kritik von Essener Sozialinitiative, in: Focus Online, https://www.focus.de/politik/deutschland/obdachlosigkeit-wird-instrumentalisiert-afd-mann-guido-reil-kauft-kaeltebus-fuer-wohnungslose-und-kassiert-kritik-von-essener-sozialinitiative_id_8643716.html (abgerufen: 12.09.2019).

Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V./Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (2019): Alles nur Theater? Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts, 2. Aufl., Berlin: MBR.

Wellisch, Felix (2018): Erklärung der Vielen. „Künstler müssen nicht neutral sein“, <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/erklaerung-der-vielen-gegen-rechts-kuenstler-muessen-nicht-neutral-sein-a-1237597.html> (abgerufen: 26.06.2019).

Welt (2017): Wohlfahrtsverbände verwahren sich gegen AfD-Pauschalkritik. <https://www.welt.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/article161243544/Wohlfahrtsverbaende-verwahren-sich-gegen-AfD-Pauschalkritik.html> (abgerufen: 12.09.2019).

Welt (2018): AfD-Politiker will 600 Suppen spenden – Tafeln lehnen ab, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article174409430/AfD-Politiker-will-in-Bayern-600-Suppen-spenden-Tafeln-lehnen-ab.html> (abgerufen: 16.09.2019).

Wenzel, Christoph (2010): Rechtsextreme wollen Kita-Kinder indoktrinieren, in: Welt, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article8695272/Rechtsextreme-wollen-Kita-Kinder-indoktrinieren.html> (abgerufen: 02.08.2019).

Wicke-Naber, Gerlinde (2017): AfD-Mitglied scheidet in Synode, in: Stuttgarter-Zeitung, <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.boeblingen-afd-mitglied-scheidet-in-synode.9b1da1ab-3aed-4b81-b4a7-693e5b764038.html> (abgerufen: 18.09.2019).

Würger, Takis (2017): „Identitäre Bewegung“. Das Postergirl der neuen Rechten, in: Der Spiegel, <https://www.spiegel.de/plus/melanie-schmitz-der-star-der-ultrarechten-identitaeren-bewegung-a-3a3f3d21-4dfc-4c57-9c67-5c18808840a1> (abgerufen: 27.11.2019).

Zeit Online (2017): Dresden. Umstrittenes Kunstprojekt darf stehen bleiben, <https://www.zeit.de/gesellschaft/2017-02/dresden-frauenkirche-kunstinstallation-busse> (abgerufen: 19.09.2019).

Zeit Online (2018): Rücktritt aus der Nationalmannschaft. Wolfgang Schäuble gibt DFB Schuld an Özil-Eklat, <https://www.zeit.de/sport/2018-07/ruecktritt-nationalmannschaft-wolfgang-schaeuble-mesut-oezil-kritisiert-dfb> (abgerufen: 14.06.2019).

Zeit Online (2019): Bündnis „Die Vielen“. Theater wehren sich gegen Angriffe, <https://www.zeit.de/news/2019-01/14/theater-wehren-sich-gegen-angriffe-190114-99-552368> (abgerufen: 25.06.2019).

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (2018): Antidiskriminierungs- und Antisemitismusprävention, in: ZWST informiert, 4, S 12-14.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland et al. (2018): Keine Alternative für Juden. Gemeinsame Erklärung gegen die AfD, https://www.zentralratderjuden.de/fileadmin/user_upload/pdfs/Gemeinsame_Erklaerung_gegen_die_AfD_.pdf (abgerufen: 17.09.2019).

Zentrum Automobil (o.J.): Ziele, <https://www.zentrum-automobil.de/ziele> (abgerufen: 24.10.2019).

#unteilbar (o.J.): Über #unteilbar, <https://www.unteilbar.org/uber-unteilbar/> (abgerufen: 08.04.2020).

Interviewliste

Da einige InterviewpartnerInnen uns nur zur Verfügung standen, weil wir ihnen Anonymität zugesichert haben, haben sich AutorInnen und OBS entschieden, alle direkten Zitate im Text und Verweise auf die GesprächspartnerInnen zu anonymisieren. Der OBS liegt die vertrauliche Liste der Namen aller ExpertInnen und eine Übersicht der Termine der geführten Gespräche vor.

Interview 1	Zentrum Automobil
Interview 2	DGB Baden-Württemberg
Interview 3	Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG), ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost GmbH
Interview 4	Ver.di Arbeitskreis Rassismus und Rechtsextremismus
Interview 5	Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland
Interview 6	Mitglied des Landtags Baden-Württemberg
Interview 7	Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus
Interview 8	Katholischer Priester
Interview 9	Caritas Stuttgart-Rottenburg
Interview 10	Diakonie Deutschland
Interview 11	Arbeiter-Samariter-Bund Sachsen
Interview 12	Arbeiterwohlfahrt Sachsen
Interview 13	Caritas Berlin
Interview 14	Diakonie Mitteldeutschland
Interview 15	Kompetenzgruppe Fankulturen und sportbezogene soziale Arbeit Hannover
Interview 16	Deutsche Sportjugend, Netzwerk Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde
Interview 17	Landessportbund Hessen

Interview 18	Fanprojekt in Sachsen
Interview 19	Koordinationsstelle Fanprojekte
Interview 20	Landessportbund Niedersachsen, Projekt Sport mit Courage
Interview 21	AutorIn
Interview 22	Deutscher Kulturrat
Interview 23	Kulturbüro Sachsen
Interview 24	Kunsthau Dresden
Interview 25	MitarbeiterIn AfD Landtagsfraktion Sachsen
Interview 26	JournalistIn Frankfurter Allgemeine Zeitung
Interview 27	DemokratieforscherIn
Interview 28	Mitglied des sächsischen Landtags – AfD-Fraktion
Interview 29	Katholische/r TheologIn
Interview 30	Evangelische Akademie Berlin
Interview 31	IG Metall Baden-Württemberg
Interview 32	IntendantIn
Interview 33	Freie/r JournalistIn Die Zeit
Interview 34	Mitglied des sächsischen Landtags – CDU-Fraktion
Interview 35	Mitglied der AfD – Landesverband Sachsen
Interview 36	Mitglied des sächsischen Landtags – SPD-Fraktion
Interview 37	MitarbeiterIn SPD-Landtagsfraktion Sachsen
Interview 38	Mitglied des baden-württembergischen Landtags – AfD-Fraktion
Interview 39	Evangelische/r TheologIn
Interview 40	Die Vielen e. V.

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1:	Untersuchungsfragen.....	7
Abbildung 2:	Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF)	12
Abbildung 3:	Arbeitswelt und Gewerkschaften: Interventionsebenen	27
Abbildung 4:	Religion und Kirchen: Interventionsebenen	46
Abbildung 5:	Soziale Unterstützungssysteme und Wohlfahrtsverbände: Interventionsebenen	61
Abbildung 6:	(Organisierter) Sport: Interventionsebenen	79
Abbildung 7:	(Organisierte) Kultur: Interventionsebenen.....	95
Tabelle 1:	Unterscheidungskriterien zwischen Extremismus und Populismus	10
Tabelle 2:	Zweidimensionaler Reaktionsraum	21
Tabelle 3:	Ausgewählte Ergebnisse der Betriebsratswahlen in der Automobilindustrie 2018	24
Tabelle 4:	Arbeitswelt und Gewerkschaften: Interventionen und Reaktionen	39
Tabelle 5:	Religion und Kirchen: Interventionen und Reaktionen	55
Tabelle 6:	Strukturmerkmale der Wohlfahrtsverbände	59
Tabelle 7:	Positionen ausgewählter Wohlfahrtsverbände zum Rechtspopulismus und -extremismus.....	65
Tabelle 8:	Soziale Unterstützungssysteme und Wohlfahrtsverbände: Interventionen und Reaktionen.....	72
Tabelle 9:	(Organisierter) Sport: Interventionen und Reaktionen	90
Tabelle 10:	(Organisierte) Kultur: Interventionen und Reaktionen.....	106
Tabelle 11:	Rechtspopulistische Interventionen – Reaktionen zivilgesellschaftlicher Organisationen	110
Tabelle 12:	Zweidimensionaler Reaktionsraum: Ausprägung zivilgesellschaftlicher Reaktionen	115
Tabelle 13:	Ambivalente Reaktionsmuster: Chancen und Risiken.....	119
Tabelle 14:	Systematischer Vergleich der Interventionen und Reaktionen	148

Abkürzungsverzeichnis

AidA	Arbeitnehmer in der AfD
ALARM!	Alternativer Arbeitnehmerverband Mitteldeutschland
AöD	Alternative öffentlicher Dienst
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AUB	Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsangehöriger
AVA	Alternative Vereinigung der Arbeitnehmer
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
BCE	IG Bergbau Chemie Energie
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BTW	Bundestagswahl
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CGM	Christliche Gewerkschaft Metall
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
DFB	Deutscher Fußball-Bund
DFL	Deutsche Fußball Liga
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EVG	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FIFA	Fédération Internationale de Football Association
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
HoGeSa	Hooligans gegen Salafisten
HooNaRa	Hooligans Nazis Rassisten
HSV	Hamburger Sport-Verein
IGM	Industriegewerkschaft Metall
IVG	Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken
JN	Junge Nationalsozialisten
Ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
WV	Wohlfahrtsverbände
ZPS	Zentrum für Politische Schönheit
ZWST	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Tabelle 14					
Systematischer Vergleich der Interventionen und Reaktionen					
		(Organisierter) Sport			
Ebene		Sportpolitik	Sportvereine und -verbände	SportfunktionärInnen und Ehrenamtliche	SportlerInnen und Vereinsmitglieder
Intervention	top-down	+			
	bottom-up		+	+	++
Reaktion	Ignorieren		++		
	Auseinandersetzen	+		+	++
	Abgrenzen	++	++		+
	Ausgrenzen	+		+	++
		Arbeitswelt und Gewerkschaften			Soziale
Ebene		Gewerkschaften in der Arbeitswelt	Haupt- und ehrenamtliche FunktionärInnen	Gewerkschaftsmitglieder	Wohlfahrtsverbände
Intervention	top-down	++	++	++	++
	bottom-up	++	+	+	
Reaktion	Ignorieren		+		+
	Auseinandersetzen	+		++	+
	Abgrenzen	++	++	++	++
	Ausgrenzen	+	+	+	+

(Organisierte) Kultur				
Fans	Kulturpolitik	Kulturverbände, -vereine und -einrichtungen	Kulturschaffende	RezipientInnen
	++	++	+	+
++		++	++	++
++				
+	++	++	++	++
	+	++	++	++
++			+	

Unterstützungssysteme und Wohlfahrtsverbände			Religion und Kirchen		
Einrichtungen	MitarbeiterInnen und Ehrenamtliche	KlientInnen	Kirche(n) und Religion	Hauptamt	Ehrenamt und Gemeindemitglieder
++	+		++	+	+
+	++	++	++	++	++
+	++	++	++		++
++	++	++	++	++	++
+	+	+	+	+	+

Anmerkung: +: anzutreffen; ++: häufiger anzutreffen. Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Interviews und Dokumenten.

Hinweise zu den AutorInnen

Wolfgang Schroeder, Prof. Dr., Leiter des Fachgebiets „Politisches System der BRD – Staatlichkeit im Wandel“ an der Universität Kassel, Fellow am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB). Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg von 2009 bis 2014. Forschungsschwerpunkte: Arbeitsbeziehungen, Gewerkschafts-, Verbände- und Sozialstaatsforschung.

E-Mail: wolfgang.schroeder@uni-kassel.de

Samuel Greef, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet „Politisches System der BRD – Staatlichkeit im Wandel“ an der Universität Kassel. Forschungsschwerpunkte: Digitalpolitik, Digitalisierung sowie Organisations- und Gewerkschaftsforschung.

E-Mail: greef@uni-kassel.de

Jennifer Ten Elsen, M. A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet „Politisches System der BRD – Staatlichkeit im Wandel“ an der Universität Kassel. Forschungsschwerpunkte: Parteien-, Demokratie- und Parlamentarismusforschung.

E-Mail: tenelsen@uni-kassel.de

Lukas Heller, M. A., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet „Politisches System der BRD – Staatlichkeit im Wandel“ an der Universität Kassel. Forschungsschwerpunkte: vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Familien- und Arbeitsmarktpolitik sowie Gewerkschafts- und Verbändeforschung.

E-Mail: lukas.heller@uni-kassel.de

Die Ausschreibung für kritischen Journalismus! Otto Brenner Preis 2020

„Nicht Ruhe und Unterwürfigkeit gegenüber der Obrigkeit ist die erste Bürgerpflicht, sondern Kritik und ständige demokratische Wachsamkeit.“
(Otto Brenner 1968)

Die Otto Brenner Stiftung zeichnet mit dem Otto Brenner Preis Beiträge aus, die vorbildlich und beispielhaft für einen kritischen Journalismus sind und die für demokratische und gesellschaftspolitische Verantwortung im Sinne von Otto Brenner stehen. Vorausgesetzt werden gründliche Recherche und eingehende Analyse.

Der Otto Brenner Preis ist mit einem Preisgeld von **47.000 Euro** dotiert, das sich auf folgende Kategorien aufteilt:

Otto Brenner Preis allgemein

1. Preis	10.000 Euro
2. Preis	5.000 Euro
3. Preis	3.000 Euro

Zusätzlich vergibt die Otto Brenner Stiftung:

für Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten bis 30 Jahre
den **„Newcomerpreis“** **2.000 Euro**

für multi- und crossmediale Projekte und innovative Leistungen
den **„Medienprojektpreis“** **2.000 Euro**

als Preis der Jury für die beste Analyse (Leitartikel, Kommentar, Essay)
oder für die Würdigung eines Lebenswerkes

den **Otto Brenner Preis „Spezial“** **10.000 Euro**

und bis zu drei **Recherche-Stipendien** von je **5.000 Euro**

Bewerbungszeitraum: 1. April bis 30. Juni
Bewerbung und Informationen: www.otto-brenner-preis.de

Otto Brenner Stiftung | info@otto-brenner-preis.de



- Nr. 40 Armutzeugnis. Wie das Fernsehen die Unterschichten vorführt (Bernd Gäbler)
- Nr. 39 Stumme Migranten, laute Politik, gespaltene Medien – Die Berichterstattung über Flucht und Migration in 17 Ländern (Susanne Fengler, Marcus Kreutler)
- Nr. 38 Rechte Allianzen in Europa – Wie sich NationalistInnen gegen die EU verbünden (Malene Gürgen, Patricia Hecht, Christian Jakob, Sabine am Orde [Redaktion])
- Nr. 37 Zwischen „Flüchtlingskrise“ und „Migrationspakt“ – Mediale Lernprozesse auf dem Prüfstand (Michael Haller)
- Nr. 36 Krimis, Kontroversen, Kochrezepte – Das Regionale in den Dritten der ARD – mit aktuellen Programmanalysen von rbb und SWR (Joachim Trebbe, Eva Spittka)
- Nr. 35 Agenda-Setting bei ARD und ZDF? – Analyse politischer Sendungen vor der Bundestagswahl 2017 (Marc Liesching, Gabriele Hooffacker)
- Nr. 34 Demoskopie, Medien und Politik – Ein Schulterschluss mit Risiken und Nebenwirkungen (Thomas Wind)
- Nr. 33 Zwischen Fanreportern und Spielverderbern – Fußballjournalismus auf dem Prüfstand (Tonio Postel)
- Nr. 32 Unsichere Arbeit – unsichere Mitbestimmung. Die Interessenvertretung atypisch Beschäftigter (Berndt Keller)
- Nr. 31 Aufstocker im Bundestag III – Eröffnungsbilanz der Nebenverdienste der Abgeordneten zu Beginn der 19. Wahlperiode (Sven Osterberg)
- Nr. 30 Netzwerk AfD. Die neuen Allianzen im Bundestag (Malene Gürgen, Christian Jakob, Sabine am Orde)
- Nr. 29 Lindners FDP. Profil – Strategie – Perspektiven (Michael Freckmann)
- Nr. 28 Unternehmensteuern in Deutschland. Rechtliche Grauzonen und zivilgesellschaftliche Alternativen (Christoph Trautvetter, Silke Ötsch, Markus Henn)
- Nr. 27 Polarisiert und radikalisiert? Medienmisstrauen und die Folgen (Oliver Decker, Alexander Yendell, Johannes Kiess, Elmar Brähler)
- Nr. 26 Aufstocker im Bundestag II – Bilanz der Nebenverdienste der Abgeordneten in der 18. Wahlperiode (Sven Osterberg)
- Nr. 25 Unterhaltung aus Bayern, Klatsch aus Hessen? Eine Programmanalyse von BR und hr (Eva Spittka, Matthias Wagner, Anne Beier)
- Nr. 24 #MythosTwitter – Chancen und Grenzen eines sozialen Mediums (Mathias König, Wolfgang König)
- Nr. 23 Informationsfreiheit – Mehr Transparenz für mehr Demokratie (Arne Semsrott)

Die Otto Brenner Stiftung ...

... ist die gemeinnützige Wissenschaftsstiftung der IG Metall. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Als Forum für gesellschaftliche Diskurse und Einrichtung der Forschungsförderung ist sie dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Ausgleich zwischen Ost und West.

... initiiert den gesellschaftlichen Dialog durch Veranstaltungen, Workshops und Kooperationsveranstaltungen (z. B. im Herbst die OBS-Jahrestagungen), organisiert Konferenzen, lobt jährlich den „Brenner-Preis für kritischen Journalismus“ aus, fördert wissenschaftliche Untersuchungen zu sozialen, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Themen, vergibt Kurzstudien und legt aktuelle Analysen vor.

... informiert regelmäßig mit einem Newsletter über Projekte, Publikationen, Termine und Veranstaltungen.

... veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Forschungsförderung in der Reihe „OBS-Arbeitshefte“ oder als Arbeitspapiere (nur online). Die Arbeitshefte werden, wie auch alle anderen Publikationen der OBS, kostenlos abgegeben. Über die Homepage der Stiftung können sie auch elektronisch bestellt werden. Vergriffene Hefte halten wir als PDF zum Download bereit.

... freut sich über jede ideelle Unterstützung ihrer Arbeit. Aber wir sind auch sehr dankbar, wenn die Arbeit der OBS materiell gefördert wird.

... ist zuletzt durch Bescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main V (-Höchst) vom 29. Mai 2018 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig anerkannt worden. Aufgrund der Gemeinnützigkeit der Otto Brenner Stiftung sind Spenden steuerlich absetzbar bzw. begünstigt.

Unterstützen Sie unsere Arbeit, z. B. durch eine zweckgebundene Spende

Spenden erfolgen nicht in den Vermögensstock der Stiftung, sie werden ausschließlich und zeitnah für die Durchführung der Projekte entsprechend dem Verwendungszweck genutzt.

Bitte nutzen Sie folgende Spendenkonten:

Für Spenden mit zweckgebundenem Verwendungszweck zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Schwerpunkt:

- Förderung der internationalen Gesinnung und des Völkerverständigungsgedankens

Bank: HELABA Frankfurt/Main
IBAN: DE11 5005 0000 0090 5460 03
BIC: HELA DE FF

Für Spenden mit zweckgebundenem Verwendungszweck zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zu den Schwerpunkten:

- Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland (einschließlich des Umweltschutzes)
- Entwicklung demokratischer Arbeitsbeziehungen in Mittel- und Osteuropa
- Verfolgung des Zieles der sozialen Gerechtigkeit

Bank: HELABA Frankfurt/Main
IBAN: DE86 5005 0000 0090 5460 11
BIC: HELA DE FF

Geben Sie bitte Ihre vollständige Adresse auf dem Überweisungsträger an, damit wir Ihnen nach Eingang der Spende eine Spendenbescheinigung zusenden können. Oder bitten Sie in einem kurzen Schreiben an die Stiftung unter Angabe der Zahlungsmodalitäten um eine Spendenbescheinigung. Verwaltungsrat und Geschäftsführung der Otto Brenner Stiftung danken für die finanzielle Unterstützung und versichern, dass die Spenden ausschließlich für den gewünschten Verwendungszweck genutzt werden.

Aktuelle Ergebnisse der Forschungsförderung in der Reihe „OBS-Arbeitshefte“

- **OBS-Arbeitsheft 101**
Leif Kramp, Stephan Weichert
Nachrichten mit Perspektive
Lösungsorientierter und konstruktiver Journalismus in Deutschland
- **OBS-Arbeitsheft 100***
Tim Engartner
Wie DAX-Unternehmen Schule machen
Lehr- und Lernmaterial als Türöffner für Lobbyismus
- **OBS-Arbeitsheft 99***
Tobias Gostomzyk, Daniel Moßbrucker
„Wenn Sie das schreiben, verklage ich Sie!“
Studie zu präventiven Anwaltsstrategien gegenüber Medien
- **OBS-Arbeitsheft 98***
Lutz Frühbrodt, Annette Floren
Unboxing YouTube
Im Netzwerk der Profis und Profiteure
- **OBS-Arbeitsheft 97***
Wolfgang Schroeder, Stefan Fuchs
Neue Mitglieder für die Gewerkschaften
Mitgliederpolitik als neues Politikfeld der IG Metall
- **OBS-Arbeitsheft 96***
Rainer Faus, Simon Storks
Im vereinten Deutschland geboren – in den Einstellungen gespalten?
OBS-Studie zur ersten Nachwendegeneration
- **OBS-Arbeitsheft 95***
Bernd Gäbler
AfD und Medien
Erfahrungen und Lehren für die Praxis
- **OBS-Arbeitsheft 94***
Olaf Hoffjahn, Oliver Haidukiewicz
Deutschlands Blogger
Die unterschätzten Journalisten
- **OBS-Arbeitsheft 93***
Michael Haller
Die „Flüchtlingskrise“ in den Medien
Tagesaktueller Journalismus zwischen Meinung und Information
- **OBS-Arbeitsheft 92***
Bernd Gäbler
AfD und Medien
Analyse und Handreichungen
- **OBS-Arbeitsheft 91***
Alexander Hensel, Florian Finkbeiner u. a.
Die AfD vor der Bundestagswahl 2017
Vom Protest zur parlamentarischen Opposition

* Printfassung leider vergriffen; Download weiterhin möglich.

OBS-Arbeitsheft 102

Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts
Interventionsversuche und Reaktionsmuster